

Preußenland



# Preußenland

Jahrbuch  
der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung  
und der Copernicus-Vereinigung  
für Geschichte und Landeskunde Westpreußens

Mitteilungen aus dem  
Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

6 (2015)

**fibre**

Das 2010 begründete Jahrbuch „Preußenland“ ist die Fortsetzung von „Preußenland. Mitteilungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“ (bisher Jg. 1–47. 1963–2009)

sowie „Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.“ (bisher Nr. 1–20/21. 1967–2008).

Schriftleitung:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin ([dieter.heckmann@gsta.spk-berlin.de](mailto:dieter.heckmann@gsta.spk-berlin.de));

Astrid Kaim-Bartels, Schlesiering 2, 37085 Göttingen ([astrid.kaim-bartels@t-online.de](mailto:astrid.kaim-bartels@t-online.de));

Prof. Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam ([klaus.neitmann@blha.brandenburg.de](mailto:klaus.neitmann@blha.brandenburg.de));

Dr. habil. Sven Tode, Güntherstr. 51, 22087 Hamburg ([tode@copernicus-online.eu](mailto:tode@copernicus-online.eu)).

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus der Karte von Heinrich Zell, *Prussiae descriptio*, in: Abraham Ortelius, *Theatrum Orbis Terrarum*, Antwerpen 1570 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA Hist StA Königsberg, AK, G Nr. 10037)

Herstellung: Achim Theiß – Satz & Druck, Kolpingstraße 9, 35305 Grünberg

© Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung  
Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

© fibre Verlag, Osnabrück 2016

Alle Rechte vorbehalten

ISS. 0032-7972

ISBN 978-3-944870-48-9

[www.fibre-verlag.de](http://www.fibre-verlag.de)

Printed in Germany 2016

# Inhalt

Bernhart Jähmig: Die mittelalterlichen Stadtbücher von Kulm und ihre wissenschaftliche Erschließung. Stand 2015 . . . . .	7
Dieter Heckmann: Die Inventare des Ordenshauses Seehesten aus der Zeit des Reiterkrieges (1520–1521) . . . . .	21
Ulrich Müller: Herzog Albrecht in Preußen und Erzbischof Wilhelm von Riga in ihren Bemühungen um die Evangelisierung der Landbevölkerung Livlands. Teile II und III. . . . .	43
Arno Mentzel-Reuters: NS-„Archivschutz“ in Zichenau . . . . .	100
Michael Kruppe: Das Staatliche Archivalager in Göttingen (1953–1979): seine Geschichte, seine Bedeutung . . . . .	126

\*

Marie-Luise Heckmann: Neue Forschungsansätze zur Geschichte des Preußenlandes. Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens vom 14. bis 17. Mai 2015 in Thorn und Soldau . . . . .	163
Gisela Borchers: Bericht über die Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. am 27. September 2015 in Warendorf . . . . .	175
Sven Tode: Zu den Forschungsvorhaben der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. . . . .	177

\*

Eckehard Dolinski: Heinrich Lange. * Mallersdorf 27.11.1951, † Berlin 19.1.2013 . . . . .	186
Arno Mentzel-Reuters: Ingrid Matison. * Libau 23.5.1923, † München 24.11.2014 . . . . .	189
Bernhart Jähmig: Joseph Kohnen. * Luxemburg 25.10.1940, † Luxemburg 2.3.2015 . . . . .	194

\*

## Buchbesprechungen

Urkunden der Komturei Tuchel. Handfesten und Zinsbuch, bearb. v. Paul Panske, Neudruck der in Danzig 1911 erschienenen Ausgabe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 6), Münster/Westfalen, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 2014. – Handfesten der Komturei Schlochau nebst einigen verwandten Urkunden, bearb. v. Paul Panske, Neudruck der in Danzig 1921 erschienenen Ausgabe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 10), Münster/Westfalen, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 2014 (Alexander Baranov) . . . . .	197
Passional. Buch I: Marienleben, hg. v. Annegret Haase / Martin Schubert / Jürgen Wolf (Deutsche Texte des Mittelalters. 91/1), Berlin, Akademie Verlag, 2013; Buch II: Apostellegenden, hg. v. Annegret Haase / Martin Schubert / Jürgen Wolf (Deutsche Texte des Mittelalters. 91/2), Berlin, Akademie Verlag, 2013 (Bernhart Jähnig) . . . . .	197
Janusz Małek, Opera selecta, Vol. I, Polen und Preussen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Toruń 2011 (Sven Tode) . . . . .	200
Liliana Lewandowska / Katarzyna Szczerbowska-Prusevicius / Włodimir Zientara (Hg.), Vergangenes in Erinnerung rufen ... Beiträge zur Kulturgeschichte des Königlichen Preußens, Berlin 2014 (Sven Tode) . . . . .	202
Isabella Woldt / Tadeusz J. Żuchowski (Hg.), Im Schatten von Berlin und Warschau – Adelssitze im Herzogtum Preußen und Nordpolen. 1650–1850, Berlin, Dietrich Reimer Verlag GmbH, 2010 (Wulf D. Wagner) . . . . .	204
Torsten Foelsch, Schlodien und Carwinden. Zwei Schlösser in Ostpreußen und die Burggrafen und Grafen zu Dohna, Groß Gottschow, Foelsch & Fanselow Verlag, 2014 (Wulf D. Wagner) . . . . .	208
Rolf Straubel, Friedrich Christoph von Goerne (1734–1817). Selbstherrlicher Minister König Friedrichs II. oder Spielball seiner Sekretäre und fremder Magnaten? (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. 67), Berlin, Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, 2014 (Frank Althoff) . . . . .	210
Erik FISCHER (Hg.), Deutsche Musikkultur im östlichen Europa: Konstellationen – Metamorphosen – Desiderata – Perspektiven (Berichte des interkulturellen Forschungsprojektes „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“ 4), Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2012 (Roland Borchers) . . . . .	213
Hans Huchzermeyer, Zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Königsberg/Preußen (1800–1945). Die kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten. Minden, Huchzen Verlag, 2013. – Hans Huchzermeyer, Studien zur Musik- und Kulturgeschichte Berlins, Pommerns und Ostpreußens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Franz W. Ressel: Violinist in Berlin. Rohloff-Familie: Lehrerorganisten in Pommern. Ernst Maschke: Kirchenmusiker in Königsberg/Preußen. Maschke-Latte: Porträt einer jüdisch-christlichen Königsberger Familie. Minden, Huchzen Verlag, 2013 (Heiko Fabig) . . . . .	216
Jan Salm, Ostpreußische Städte im Ersten Weltkrieg – Wiederaufbau und Neuerfindung. Aus dem Polnischen übersetzt von Katrin Adler. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. 46), München, Oldenbourg Verlag, 2012 (Wulf D. Wagner) . . . . .	218
Autorenverzeichnis . . . . .	222

# Die mittelalterlichen Stadtbücher von Kulm und ihre wissenschaftliche Erschließung. Stand 2015

Von Bernhart Jähmig

„Stadtbuch“<sup>1</sup> ist die seit langem gebräuchliche Bezeichnung für Amtsbücher, die in Städten entstanden und geführt worden sind, ohne daß damit bereits Näheres über ihren Inhalt gesagt wird. Die Stadtbücher gehören damit zu jener Archivaliengattung, die in den letzten Jahren neben ihrer praktischen Benutzung vermehrt auch das Interesse für theoretische, d. h. strukturelle Erörterungen und Untersuchungen gefunden hat<sup>2</sup>. Diese allgemeinen Überlegungen sollen hier nicht weitergeführt werden, stattdessen geht es um die konkrete Überlieferung einer bestimmten Stadt.

Die Stadt Kulm<sup>3</sup> ist eine Gründung des Deutschen Ordens aus seinen Anfängen im Preußenland 1231–1233<sup>4</sup>. Diese Neugründung erhielt sofort ihre Stadt-

<sup>1</sup> Teile der folgenden Ausführungen wurden bereits veröffentlicht: Bernhart JÄHNIG, Zur Edition der Kulmer Stadtbücher, in: Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI unter Mitarb. v. Antje THUMSER (Hg.), Editions wissenschaftliche Kolloquien 2005/2007 (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition. 4), Toruń 2008, S. 55–64, sowie in der Einleitung der Edition: Das Schöffnenbuch der Kulmer Stadtfreiheit 1407–1457. Nach Vorarbeiten von Johann Karl VON SCHROEDER (†) bearb. v. Bernhart JÄHNIG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 40/2), Münster 2014.

<sup>2</sup> Vgl. Jürgen KLOOSTERHUIS, Mittelalterliche Amtsbücher, in: Friedrich BECK/Eckart HENNING (Hg.), Die archivalischen Quellen. 3. Aufl. Köln u. a. 2003, S. 53–73. Für unsere Landschaft vgl. Zenon Hubert NOWAK (†), Mittelalterliche Amtsbücher aus preußischen Hansestädten, in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert), hg. v. Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI/Dieter HECKMANN, Toruń 2001, S. 91–97.

<sup>3</sup> Vgl. Franz SCHULTZ, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm, Teil 1. Bis zum Jahre 1479, Danzig 1876; DERS., Die Stadt Kulm im Mittelalter (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. 23), Danzig 1888, S. 1–251; Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, bearb. v. Johannes HEISE, Bd. 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kulmerlandes und Löbau, Danzig 1887–95, S. 25–80; Zenon Hubert NOWAK, Dzieje Chełmna do końca XVIII wieku [Geschichte Kulms bis Ende des 18. Jahrhunderts], in: Dzieje Chełmna. Zarys monograficzny [Geschichte Kulms im Überblick], 2. Aufl. hg. v. Marian BISKUP, Warszawa u. a. 1987, S. 63–128; Chełmno/Kulm, oprac. hist. / hist. Bearb.: Zenon Hubert NOWAK (Atlas historyczny miast polskich / Historischer Atlas polnischer Städte. 1/3), Toruń 1999.

<sup>4</sup> Die Frage der vorordenszeitlichen Besiedlung kann an dieser Stelle auf sich beruhen bleiben, da diese außerhalb der *aldestat* genannten vorstädtischen Siedlung hier keine Rolle spielt.

rechtsurkunde, die von Hochmeister Hermann von Salza und Landmeister Hermann Balk ausgestellt wurde und als ‚Kulmer Handfeste‘ in der Geschichtsschreibung bekannt geworden ist<sup>5</sup>. Sie trägt das Ausstellungsdatum des 30. Dezember 1233. Sollte diese Urkunde in einer Kanzlei hergestellt worden sein, in der für den Jahreswechsel der Weihnachtsstil angewandt wurde (Jahresbeginn also bereits am 25. Dezember), wie später beim Deutschen Orden in Preußen gebräuchlich, müßte die Datierung nach unserer Rechnung auf 1232 vorverlegt werden. In der Literatur wird das kontrovers diskutiert<sup>6</sup>. Das Kulmer Stadtrecht, das für den größten Teil des Preußenlandes und einige Nachbargebiete stadtrechtsfamilienbildend wurde, galt zunächst für die innerhalb der Stadtmauer entstehende Stadt. Bei den größeren preußischen Städten des werdenden Ordenslandes entstanden bald auch außerhalb der Stadtmauern vorstädtische Siedlungen. Bei der bedeutenderen Stadt Elbing ließen sich im vorstädtischen Bereich zunächst Handwerker nieder, in deren Nachbarschaft auch ein Aussätzigenspital St. Georg entstand, ehe 1347 eine Neustadt ihre Stadtrechtsurkunde erhielt<sup>7</sup>. Bei Kulm dagegen blieb es bei vorstädtischen Siedlungen rund um die Altstadt herum im Bereich der Stadtfreiheit, nämlich in Richtung zur Weichselniederung die „alde stad“ genannte Fischersiedlung und die Trenke, auch Rorgasse genannt, in Richtung Graudenz die Siedlung Pankensee mit dem Leprosenspital St. Georg sowie landeinwärts am Fließchen Fribbe die Vorstadt Frobina<sup>8</sup>. Bei der Stadtfreiheit handelte es sich um Flächen, die zunächst nur zur landwirtschaftlichen abgabefreien Nutzung durch die Bürger vorgesehen waren, so daß die Forschung von „Bürgerfreiheit“ spricht<sup>9</sup>. In dem weiteren großen Gebiet von 420 Hufen, das die Stadt Kulm mit der erneuerten Handfeste von 1251 erhalten hatte, wurden zumeist im 14. Jahrhundert „stadeigene“ Dörfer angelegt, die im Unterschied zu den sonst im Ordensland üblichen „stadtverbundenen“ Dörfern zur Stadt in einem Untertänigkeitsverhältnis standen<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> Grundlegende Textausgabe und Untersuchung durch Guido KISCH, Die Kulmer Handfeste, 2., erw. Aufl. (DERS., Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes. 2), Sigmaringen 1978.

<sup>6</sup> Erörtert bei Bernhart JÄHNIG, Castrum Pregelore, in: 750 Jahre Königsberg, hg. v. DEMS. (Tagungsberichte der Hist. Kommission für ost- und westpreuß. Landesforschung. 23), Marburg 2008, S. 15–26.

<sup>7</sup> Vgl. Bernhart JÄHNIG, Das Entstehen der mittelalterlichen Sakraltopographie von Elbing, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987), S. 21–48, hier 41–43.

<sup>8</sup> Beschrieben bei SCHULTZ, Stadt Kulm im Mittelalter (wie Anm. 3), S. 18–24.

<sup>9</sup> Zur Terminologie vgl. Wilhelm KRIMPENFORTH, Der Grundbesitz der Landstädte des Herzogtums Preußen (Marburger Ostforschungen. 35), Marburg 1979, S. 227–231.

<sup>10</sup> Vgl. SCHULTZ, Stadt Kulm im Mittelalter (wie Anm. 3), S. 24–27; KRIMPENFORTH, Grundbesitz (wie Anm. 9), S. 6; Peter LETKEMANN, Willküren der Dörfer in der Kulmer Stadtniederung, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußen 8 (1983), S. 41–68, hier 46 f.



Kulm<sup>11</sup> war laut einer Bestimmung seiner Handfeste von 1232/33, erneuert 1251<sup>12</sup>, zur Hauptstadt des werdenden Ordenslandes bestimmt worden. Es hat jedoch diese Rolle nicht übernehmen können. Es blieb dieser Stadt lediglich die Rolle eines Oberhofs für die bald einsetzenden Gründungen von Städten nach Kulmer Recht. Auch der Versuch einer Universitätsgründung 1387 durch den Deutschen Orden darf in diesem Zusammenhang als Besonderheit für diese Stadt erwähnt werden<sup>13</sup>. Ansonsten blieb Kulm als eine der kleinen unter den sechs großen Städten des Preußenlandes in seiner Entwicklung weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Dennoch entstand auch in Kulm eine Stadtverwaltung, die eine bedeutsame Produktion von Archivalien hinterlassen hat, die Kulm im Zusammenhang unserer editorischen Bemühungen interessant machen. Zwar steht die Kulmer Überlieferung hinsichtlich ihres Umfangs deutlich hinter der von Thorn, Elbing und Danzig zurück, was im Blick auf die Bedeutung, die diese Städte erlangen konnten, nicht überraschen kann<sup>14</sup>. Die leichter überschaubaren Verhältnisse in Kulm bieten dennoch über die Ortsgeschichte hinaus für Vergleichszwecke eine lohnende Quellengruppe. Die Führung von Amtsbüchern ist Beleg für eine fortschrittliche Kanzleitätigkeit, die auch in der Stadt Kulm während der Ordenszeit gepflegt wurde<sup>15</sup>. Diese sind dort für die Rechtsprechung und Verwaltung erst seit dem 14. Jahrhundert angelegt worden, was jedoch für die preußischen Städte der Normalfall gewesen ist<sup>16</sup>. Diese Entwicklung wurde unterbrochen, als während des 13-jährigen Krieges zwischen dem Preußischen Bund und dem Deutschen Orden die Stadt Kulm und andere Orte 1457 von dem mährischen Edelmann Bernhard von Zinnen-

<sup>11</sup> Vgl. allgemein NOWAK, *Dzieje Chełmna* (wie Anm. 3) und die ältere Literatur.

<sup>12</sup> Vgl. KISCH, *Die Kulmer Handfeste* (wie Anm. 5).

<sup>13</sup> Vgl. Frank REXROTH, *Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln*, Köln u. a. 1992, S. 147–172.

<sup>14</sup> Vgl. neuerdings Robert RUCIŃSKI, Eine neue Editionsreihe zur Geschichte der Stadt Thorn, in: Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI unter Mitarb. v. Antje THUMSER (Hg.), *Quellenvielfalt und editorische Methoden* (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition. 2), Toruń 2003, S. 177–182; Piotr OLIŃSKI, *Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte Danzigs*, in: ebd., S. 153–168.

<sup>15</sup> Vgl. auch Janusz TANDECKI, *Źródła do dziejów miast pomorskich do końca XVIII wieku* [Quellen zur Geschichte der pommerschen und preußischen Städte bis zum Ende des 18. Jh.s], in: Marian BISKUP (Hg.), *Stan badań i potrzeby edycji źródłowych dla historii Pomorza i innych krajów południowej strefy bałtyckiej*, Toruń 1995, S. 51–68.

<sup>16</sup> Vgl. Janusz TANDECKI, *Die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Vereinheitlichung der Arbeitsformen der städtischen Kanzleien in Preußen*, in: *Die Rolle der Stadtgemeinden und Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter*, hg. v. DEMS., Toruń 2000, S. 117–131, hier S. 117f.

berg auf Schönberg († 1470), in Besitz genommen wurden<sup>17</sup>. Dieser stand seit den 1440er Jahren mit dem Orden in Beziehungen und trat wohl 1449 in dessen Dienste. Während des Krieges waren seine wirtschaftlichen Mittel so begrenzt, daß darunter auch die Stadt Kulm zu leiden hatte und daher auch die meisten der vorzustellenden Stadtbücher nicht über das Jahr 1457 hinaus weitergeführt worden sind.

In Kulm ist der Bestand an Archivalien in Buchform in alter Zeit wesentlich umfangreicher gewesen, als er heute an verschiedenen Archivorten noch zugänglich ist. Es gibt oder gab ein in der älteren Literatur zitiertes Verzeichnis, das aus der Zeit um 1430 stammen soll und von dem bekannten Stadtschreiber Konrad Bitschin (um 1400–nach 1464)<sup>18</sup>, der von 1430 bis 1438 dieses Amt in Kulm versehen hat, ergänzt wurde<sup>19</sup>. Hier werden zunächst verschiedene Bände genannt, die als Handbücher für die Rechtsprechung gedient haben, nämlich „*distinctiones legum*“, verschiedene Sachsenspiegelausgaben- und bearbeitungen, Magdeburgisches Recht und Magdeburgische Fragen. Daneben gab es Bände mit dem Titel „Tagefahrten und Handlungen binnen Landes“, mit der Stadtwillkür, ferner Rechen- und Zinsbücher und anderes mehr. Der Verbleib dieser und weiterer mittelalterlicher Kulmer Stadtbücher kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Wir haben davon auszugehen, daß der neuzeitlichen stadtgeschichtlichen Forschung Kulms nur noch die zehn Bände zur Verfügung stehen, die im folgenden vorgestellt werden. Zur Bestandsgeschichte ist noch festzuhalten, daß diese Bände zumeist im 19. Jahrhundert nach Königsberg gelangt waren, als das damals noch gemeinsam für Ost- und Westpreußen zuständige Preußische Staatsarchiv Königsberg die wertvollen Bestände der nicht hauptamtlich betreuten Archive kleinerer Kommunen und anderer Einrichtungen in Verwahrung nahm<sup>20</sup>. Die Kulmer Stadtbücher wurden dort dem Bestand der Folianten und

<sup>17</sup> Vgl. Wilhelm RAUTENBERG, *Böhmische Söldner im Ordensland Preußen*, [Masch.] Phil. Diss. Hamburg 1953, Bl. 60–61, 237–245, 258–261, 267–269 nebst den zugehörigen Anmerkungen im Anhang.

<sup>18</sup> Vgl. Klaus-Eberhard MURAWSKI, Bitschin, Konrad, in: *Neue Deutsche Biographie*. 2, Berlin 1955, S. 280.

<sup>19</sup> SCHULTZ, *Stadt Kulm im Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 4–8. Die Liste aus der Zeit um 1430 wiederholt mit Identifizierungsversuchen Ralf G. PÄSLER, *Deutschsprachige Sachliteratur im Preußenland bis 1500* (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas. 2), Köln u. a. 2003, S. 74 f., jedoch ohne einen eindeutigen Bezug auf eines der heute noch erhaltenen Stadtbücher zu geben.

<sup>20</sup> Vgl. Kurt FORSTREUTER, *Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg* (Veröffentl. der niedersächs. Archivverwaltung. 3), Göttingen 1955, S. 71 f.; Peter LETKEMANN, *Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 5 (1976), S. 5–96, hier 61–63.

Quartanten aus der Ordenszeit, kurz Ordensfolianten (OF) genannt, eingegliedert. Nach 1901, also nach der Gründung eines besonderen Staatsarchivs für die bereits 1878 wiedereingerichtete Provinz Westpreußen in Danzig, wurden die Kulmer Bände dorthin abgegeben. Als infolge des Versailler Vertrags die Provinz Westpreußen 1920 in vier Teile zerrissen wurde, hatte dies entsprechende Folgen für das Danziger Staatsarchiv. Die Mehrzahl der Kulmer Bände gelangte nach Berlin in das Preußische Geheime Staatsarchiv, dem heutigen Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Die Kulmer Stadtbücher gehörten in Danzig zur Abteilung 322 A und jetzt in der XIV. Hauptabteilung in Berlin zur Repositur 322 A unter den Nummern 1 und 3–8. Der Band mit der Nummer 2 kehrte in der Zwischenkriegszeit wegen seiner überregionalen Bedeutung, also wegen seiner Bedeutung nicht nur für die Stadt Kulm, mit anderen Ordensfolianten nach Königsberg zurück. Dieser Foliant gelangte 1979 nach Berlin, als die 1944/45 durch Auslagerung in die spätere britische Zone Deutschlands geretteten Königsberger Archivbestände aus dem Staatlichen Archivlager in Göttingen<sup>21</sup> vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz übernommen wurden.

Ein früherer Direktor dieses Archivs, Friedrich Benninghoven (1925–2014)<sup>22</sup>, hatte etwa zum Zeitpunkt seiner Amtsübernahme im Jahre 1974 den verdienstvollen Plan entwickelt, die nach Berlin gelangten Kulmer Stadtbücher bandweise durch Editionen zu erschließen, um sie auf diese Weise der Forschung leichter zugänglich zu machen. Für die Mehrzahl dieser Stadtbücher konnte er damals Kollegen gewinnen, die zunächst paläographische Rohabschriften angefertigt haben, um als Grundlage für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung dienen zu können. Wie weit diese Arbeiten gediehen sind, soll im folgenden dargelegt oder wenigstens angedeutet werden.

Im einzelnen handelt es sich um die folgenden zehn Bände:

1. Der „Liber memoriarum Colmensis civitatis“. Das ist das Kulmer Gerichtsbuch der Jahre 1330–1430. Dieses Amtsbuch reicht – abgesehen von einer gleich zu nennenden kleinen Ausnahme – zeitlich am weitesten zurück. Abschrift und Bearbeitung übernahm Carl August Lückerath. Wegen der großen bei der weiteren Bearbeitung sich einstellenden editorischen Probleme ist Friedrich Benninghoven als zweiter Bearbeiter zusätzlich eingestiegen. Nach einer langen Vorbereitungszeit ist das Buch schließlich im Jahre 1999 erschienen<sup>23</sup>. Es wird unten näher vorgestellt. Rep. 322 A Nr. 7.

<sup>21</sup> Vgl. Michael KRUPPE, Das Staatliche Archivlager in Göttingen (1953–1979): Seine Geschichte, seine Bedeutung, in diesem Band unten S. 126.

<sup>22</sup> Vgl. Dieter HECKMANN, Friedrich Wilhelm Benninghoven zum Gedenken, in: Preußenland NF 5 (2014), S. 190–195.

<sup>23</sup> Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. Liber memoriarum Colmensis civitatis, bearb. von Carl August LÜCKERATH/Friedrich BENNINGHOVEN (Veröffentlichungen aus den Ar-

2. Das Stadtbuch mit der Willkür der Stadt aus der Zeit um 1400 ist ein dünnes Heft. Auf dem hinteren Deckel von dessen Pergamenteinband folgen Teile eines Zinsregisters der Stadt Kulm für den vorstädtischen Bereich von etwa 1320. Diese Texte sind bereits von Arthur Semrau (1862–1940), dem verdienten Kulmer Stadthistoriker aus der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg<sup>24</sup>, 1927 in ‚seiner‘ Zeitschrift herausgegeben worden<sup>25</sup>. Rep. 322 A Nr. 1.
3. Ein weiteres auf Pergament geschriebenes Stadtbuch enthält Zinsregister der Stadt Kulm und weitere Willküren des Hochmeisters für die Stadt Kulm und für die Vorstädte. Die Datierung ist in der Literatur umstritten, zuletzt ist um 1410 angesetzt worden<sup>26</sup>. Eine erste noch zu bearbeitende Abschrift hat der damalige Archivamtsrat Winfried Bliß angefertigt. Rep. 322 A Nr. 3.
4. Das umfangreiche „Registrum censuum civitatis Culmensis“, das aus drei Teilen bestehende Zinsregister der Stadt Kulm aus den Jahren 1427–1457. Eine erste noch zu bearbeitende Abschrift hat die gelernte Archivinspektorin Ruth Bliß (1935–2014) hinterlassen. Rep. 322 A Nr. 4.
5. Ferner gibt es ein weiteres Zinsregister der Stadt Kulm aus den Jahren 1423–1457. Rep. 322 A Nr. 5. Nachdem vor längerer Zeit der Lübecker Historiker Günter Meyer, inzwischen Studiendirektor a. D., eine erste Abschrift angefertigt hatte, hat er inzwischen den Editionsteil abschließend bearbeitet. Für die Einleitung hat Dieter Heckmann die Handschriften untersucht.
6. In die gleiche Zeit gehört das Schoßbuch der Stadt Kulm aus den Jahren 1434–1456. Vorarbeiten für die Beschreibung der Handschrift hat Friedrich Benninghoven hinterlassen. Rep. 322 A Nr. 6.
7. Dann ist der „Liber scabinorum libertatis civitatis Culmensis“ zu nennen, also das Schöffnenbuch für die Kulmer Stadtfreiheit der Jahre 1407–1457. Rep. 322 A Nr. 8. Die Rohabschrift hat der später pensionierte und inzwi-

chiven Preußischer Kulturbesitz. 44), Köln u. a. 1999. Unentbehrlich ist folgende wichtige Ergänzung: Friedrich BENNINGHOVEN, Anlage und Entstehung des Kulmer Gerichtsbuches 1330–1430, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999), S. 87–117. Rez. von Matthias THUMSER, in: Preußenland 39 (2001), S. 61 f.; Bernhart JÄHNIG, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001), S. 433–435.

<sup>24</sup> Vgl. Edward CARSTENN, Art. Semrau, Arthur, in: Altpreußische Biographie. 2, Marburg 1967, S. 665.

<sup>25</sup> Arthur SEMRAU, Die Willkühr der Stadt Kulm von etwa 1400, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 35 (1927), S. 29–58; DERS., Ein vorstädtisches Zinsregister der Stadt Kulm aus der Zeit von etwa 1320, in: ebd., S. 24–28.

<sup>26</sup> Vgl. Janusz TANDECKI, Średio-wieczne księgi wielkich miast pruskich jako źródła historyczne i zabytki kultury mieszczańskiej [Die mittelalterlichen preußischen Stadtbücher als historische Quellen und Denkmäler bürgerlicher Kultur], Warszawa/Toruń 1990, S. 93.

schen verstorbene Kollege Johann Karl von Schroeder (1923–1998)<sup>27</sup> während seiner Dienstzeit angefertigt. Da der Vf. in diese Arbeit eingestiegen, diese übernommen und beendet hat<sup>28</sup>, wird hierüber abschließend etwas ausführlicher gesprochen.

8. Der eben genannte Foliant bricht mit dem Beginn der Herrschaft Bernhards von Zinnenberg ab. Das vorstädtische Schöffengericht konnte seine Tätigkeit erst nach Tode der Halbbrüder Zinnenbergs im Jahre 1479<sup>29</sup> wieder aufnehmen. Das dabei entstandene und bis 1559 geführte Stadtbuch hat sich ebenfalls Ende des 19. Jahrhunderts im Königsberger Staatsarchiv befunden und ist auf bisher nicht ermittelten Wegen in das heute Staatliche Archiv zu Thorn gelangt, wo es jetzt verwahrt wird. Eine Edition haben Zenon Hubert Nowak (1934–1999)<sup>30</sup> und Janusz Tandecki 1990 in der bekannten Quellenreihe „Fontes“ des Wissenschaftlichen Vereins zu Thorn („Towarzystwo Naukowe w Toruniu“) vorgelegt<sup>31</sup>.
9. Der schon genannte Kulmer Stadtschreiber Konrad Bitschin hat im Jahre 1431 einen Folianten anzulegen begonnen, in dem er – beginnend mit den Kulmer Handfesten von 1232/33 und 1251 – Abschriften kulmischrechtlicher und in Preußen gültiger Privilegien und Bestimmungen gesammelt, auch im Verkehr mit dem Oberhof Magdeburg entstandene Fragen und Antworten eingetragen hat oder hat eintragen lassen. Wie schon angedeutet, gehört dieser Foliant als OF 83 zu den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg in Berlin. Eine Teiledition dieses Folianten wurde ebenfalls in das Benninghovense Editionsprogramm aufgenommen. Diese Aufgabe hatte Ursula Benninghoven (1952–2010)<sup>32</sup> übernommen, jedoch hat sie wegen ihres frühzeitigen Todes diese Arbeit nicht abschließen können. Die in diesem Folianten enthaltenen, für die Geschichte des magdeburgischen Rechts bedeutsamen Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche des Magdeburger Schöppenstuhls sind in das umfassende von Friedrich Ebel (1944–2005) begründete und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Editionspro-

<sup>27</sup> Vgl. Bernhart JÄHNIG, Johann Karl v. Schroeder. \* Dresden 17. April 1923, † Berlin 17. Juli 1998, in: *Der Herold* NF 15, Jg. 41 (1998), S. 127–130.

<sup>28</sup> Edition in Anm. 1 zitiert.

<sup>29</sup> Vgl. RAUTENBERG, Böhmisches Söldner (wie Anm. 17), Bl. 259–261, 267–269 nebst Anm.

<sup>30</sup> Vgl. *Homines et Historia*. Zenon Hubert Nowak (1934–1999), Toruń 2000.

<sup>31</sup> *Księga Ławnicza sądu przedmiejskiego Chełmna 1480–1559 (1567). Liber Scabinorum iudicii suburbani Culmensis 1480–1559 (1567)*, wyd./ed. Zenon Hubert NOWAK/Janusz TANDECKI (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 74), Warszawa u. a. 1990.

<sup>32</sup> Vgl. Bernhart JÄHNIG, Ursula Benninghoven. \* Bonn 30. November 1952, † Berlin 17. April 2010, in: *Preußenland* NF 1 (2010), S. 144.

gramm aufgenommen worden, sind jedoch vor seinem allzu frühen Tod (2005) nicht mehr bearbeitet worden<sup>33</sup>.

10. Zuletzt ist das Verzeichnis der Zinseinkünfte der Kulmer Stadtpfarrkirche aus den Jahren 1435–1496 anzuführen, das mit seinen heute 65 Blatt unvollständig und stark beschädigt im Kulmer Diözesanarchiv Pelplin erhalten ist. Die Führung dieses Verzeichnisses war zwar Aufgabe eines Ratsherrn, des Kirchenvaters, wurde aber von den Stadtschreibern seit Konrad Bitschin ausgeführt. Es gehört daher in jeder Hinsicht in den Zusammenhang unserer Vorstellung. Eine Edition haben wiederum Zenon Hubert Nowak und Janusz Tandecki 1994 mit zweisprachiger Einleitung am genannten Ort vorgenommen<sup>34</sup>.

Wenden wir uns nun dem ersten von den in Berlin verwahrten bisher gedruckten Stadtbüchern, dem Kulmer Gerichtsbuch, zu, das im Böhlau Verlag Köln erschienen ist. Das bedingt einen hohen Ladenpreis (damals 124,— DM, heute 63,— €), der verhindert haben wird, daß das Buch von allzu vielen privaten Benutzern gekauft worden ist. Daher wurden Überlegungen angestellt, die folgenden Editionen der Kulmer Stadtbücher unter finanziell günstigeren Bedingungen erscheinen zu lassen, worauf gegen Schluß zurückzukommen sein wird. Zudem wird die Benutzung der Edition erschwert, weil die beiden Bearbeiter zuletzt auf Kriegsfuß gestanden haben, so daß der Zweitbearbeiter, Friedrich Benninghoven, seine zweifellos erfolgreichen Untersuchungen über die Entstehung des Kulmer Gerichtsbuchs als Aufsatz in einer angesehenen Fachzeitschrift zeitgleich veröffentlicht hat, ohne daß in der Edition an irgendeiner Stelle darauf verwiesen wird, so daß bei Unkenntnis dieser Lage dem Benutzer wichtige während der Bearbeitung gewonnene Erkenntnisse vorenthalten bleiben<sup>35</sup>.

Dieses Stadtbuch zeichnet sich durch sein außerordentliches Format aus, nämlich Imperialfolio mit einer Höhe von 40 cm. Es besteht aus 14 Lagen. Bei den Bögen handelt es sich um Doppelblätter, die im Falz zusammengeklebt sind. Für die längere Einleitung der Edition ist laut Geleitwort der Erstbearbeiter Lückerath verantwortlich, dennoch sind beide Bearbeiter beteiligt. Von Benninghoven stammen die ausführliche Darlegung und Zeichnung der verschie-

<sup>33</sup> Zum Einstieg in die Materie dient Friedrich EBEL, *Kulmer Recht – Probleme und Erkenntnisse*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 8 (1983), S. 9–26, neu in: DERS., *Unseren fruntlichen grus zuvor*, Köln u. a. 2004, S. 135–150. Dort werden ältere Editionen des 19. Jh.s zitiert, die sich dieses Folianten bedient haben.

<sup>34</sup> *Księga czynsów fary Chełmińskiej (1435–1496). Liber censuum parochiae Culmensis (1435–1496)*, wyd. Zenon Hubert NOWAK/Janusz TANDECKI (*Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes* 78), Toruń 1994.

<sup>35</sup> Zitiert in Anm. 23.

denen Wasserzeichen – sechs verschiedene Motive mit neun abweichenden Formen – sowie die aufwendige Untersuchung der Schreiberhände. 24 verschiedene Hände werden unterschieden und photographisch mit Handschriftproben vorgestellt. Bei diesem Buch handelt es sich um ein Mischbuch, dessen urtümlicher Charakter daran zu erkennen ist, daß verschiedene Materien in einer noch komplizierteren Reihenfolge eingetragen worden sind, mit der die Bearbeiter für ihre Edition zu kämpfen gehabt haben. Wie andernorts hat sich auch in Kulm nach einigen Jahrzehnten in der von den Stadtschreibern geleiteten Verwaltung die Erkenntnis durchgesetzt, daß es praktischer ist, für verschiedene Betreffsarten unterschiedliche Amtsbücher zu führen. Schwierigkeiten bereitete bei der Untersuchung der Handschrift der Umstand, daß die Einträge sich nicht in zeitlicher Reihenfolge finden. Es ließen sich die häufiger vorkommenden Stadtschreiber von gelegentlich erscheinenden Händen unterscheiden, die wegen des geringeren Vergleichsmaterials weniger gut zu beschreiben waren. Die namentliche Identifizierung der Stadtschreiber erfolgt erst über den Index. Von Lückerrath stammen die Beschreibung der Handschrift und ausführliche Darlegungen zum Inhalt des Gerichtsbuchs.

Die Einleitung enthält ferner Lückerraths „Mutmaßungen“ über den ursprünglichen Zustand des Archivales, die von Benninghoven in dem genannten Aufsatz ausführlich verbessert, geradezu widerlegt werden. Er stellt eine Reihe von Stadtschreibern in ihren Tätigkeiten vor, bietet dann einen ausführlich Blatt für Blatt vorgehenden Überblick des Gerichtsbuchinhalts mit einer Konkordanz von alter Blatt- und neuer Seitenzählung, Jahresdatierung sowie Stichworten zum Inhalt und den Schreiberhänden, auch die Wasserzeichen werden gezeigt. Ein Ergebnis war, daß der Buchblock schon im 15. Jahrhundert in seiner jetzigen Gestalt bestanden hat. Benninghoven entdeckte ein von Stadtschreiber Petrus gefertigtes Inhaltsverzeichnis für Blatt 1–24 aus dem Jahre 1399. Er fand auch Belege, daß das Archivale als „Buch“ bezeichnet wurde, also schon vor der Beschriftung gebunden war. Es gibt einen hinteren Teil des Gerichtsbuchs, der bereits im 14. Jahrhundert mit Ächtungslisten beschriftet worden ist. Es ließ sich zeigen, daß das Buch in den ersten Jahrzehnten locker mit Einträgen versehen wurde und die Zwischenräume erst später ausgefüllt wurden, so daß erst nachträglich der Eindruck einer fehlenden Ordnung entstanden ist.

Wir haben hier also eine wertvolle Quellenedition vor uns, die in editions-technischer Hinsicht alle Erwartungen erfüllt. Bei dieser entstehungsgeschichtlich schwierigen Quelle bleibt zu beachten, daß neben der Einleitung unbedingt der Benninghovensche Aufsatz heranzuziehen ist, dessen Inhalt hier nur knapp skizziert wurde. Zweifellos ist dieses Nebeneinander zu bedauern, das die damaligen Herausgeber der Reihe des Geheimen Staatsarchivs nicht haben verhindern können.

Wenden wir uns nun der jüngst erschienenen Edition zu, der des Schöffensbuches der Kulmer Stadtfreiheit von 1407 bis 1457. Eine erste Abschrift mit der damals zeitüblichen Schreibmaschine hatte, wie bereits ausgeführt, in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Johann Karl von Schroeder angefertigt. Dieser vor allem im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften ausgewiesene Kollege ist 1988 in den Ruhestand versetzt worden und 1998 gestorben. Noch in dessen letzten Lebensjahren hat der Vf. sich mit ihm wöchentlich zu einer Sitzung getroffen, um nach und nach die frühere Schreibmaschinenabschrift mit der archivalischen Vorlage zu kollationieren und ggf. nötige Abweichungen in den Lesungen festzuhalten. Weniger der eigentliche Lesetext als der textkritische Fußnotenapparat war dabei zu ergänzen bzw. zu erweitern. Danach ging es an die Vorbereitung eines Namenindex, der sowohl Personen als auch Örtlichkeiten erfassen sollte. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verfügte in den 90er Jahren über eine elektronische Textverarbeitungsanlage, die im Vergleich zu den heutigen Möglichkeiten etwas altertümlich war. Da auch der Grundtext der Edition nur auf Papier vorlag, mußten die Stichworte gewissermaßen im Handbetrieb erfaßt werden. Die auf diesem Wege festgelegten Stichworte konnten in die Textverarbeitung eingegeben werden, so daß wenigstens die Alphabetisierung auf elektronischem Wege vorgenommen werden konnte. Vor Beendigung dieses Arbeitsganges hat sich dann der Kollege endgültig verabschieden müssen.

Andere dienstliche Aufgaben haben zunächst verhindert, daß der Vf. die weitere Bearbeitung sogleich zu einem erfolgreichen Ende hätte führen können. Kurz vor seiner Pensionierung konnte der immer noch als Papierabschrift vorliegende Editionstext digitalisiert werden. Daher wurde es nötig, alle Kollationen noch einmal nunmehr im Alleingang vorzunehmen und die Handschrift hinsichtlich ihrer äußeren Beschaffenheit zu untersuchen. Als besonderes Problem erwies sich die Frage der Schreiberhände, denn nicht weniger als 111 verschiedene Hände ließen sich unterscheiden. Das bedeutet, daß viele Schreiber nur wenige Einträge ausgeführt haben. Durch Vergleich mit dem Lückerath/Benninghovenschen Gerichtsbuch ließ sich nur ein Schreiber als historische Person dingfest machen, nämlich Johannes Schönau<sup>36</sup>, der als Vorgänger des wiederholt genannten Konrad Bitschin seit 1407 Stadtschreiber gewesen war. Aber auch er hat nur über zwei nicht allzu lange Zeiträume innerhalb der Jahre

<sup>36</sup> Vgl. Notariatsinstrument vom 3. Februar in Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA Hist. Staatsarchiv Königsberg, Schiebl. LII Nr. 45; vgl. Dieter HECKMANN, Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei-praxis, in: Preußenland 47 (2009), S. 49 f.; Kulmer Gerichtsbuch (wie Anm. 23), S. 75 Nr. 1; Bernhart JÄHNIG, Schönau, Johannes, öffentlicher Notar, Stadtschreiber von Kulm, in: Altpreußische Biographie. 5, Marburg 2015, S. 2219.



1421–1423 Einträge in diesem Amtsbuch vorgenommen. Da es darüber hinaus keine Vergleichsmöglichkeiten für die anderen Hände gab, wurde auf deren genaue Beschreibung und Charakterisierung verzichtet.

Beim Schöffebuch der Kulmer Vorstädte aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts handelt es sich anders als beim Kulmer Gerichtsbuch um einen Folianten im gewohnten Folioformat. Der Buchblock hat eine Höhe von etwa 30,5 cm, eine Breite von etwa 22 cm. Der Pappereinband aus der Königsberger Zeit hat die Abmessungen 31,5 mal 23,5 cm. Der Einband zeigt die gleichen Merkmale wie beim Kulmer Gerichtsbuch und anderen in jenen Jahren von der Königsberger Buchbinderei Münch neu eingebundenen Ordensfolianten<sup>37</sup>, so daß hier nicht näher darauf einzugehen ist.

Spätestens im 14. Jahrhundert war für die Stadtfreiheit („libertas“) ein besonderes Schöffengremium gebildet worden<sup>38</sup>, das vornehmlich für Vorgänge zuständig war, die dort befindliche Grundstücke betrafen, auch wenn die Besitzer innerhalb der Stadtmauer wohnten. Der beschriftete Teil des früheren Pergamenteinbands wurde bei der Restaurierung im späten 19. Jahrhundert auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels eingeklebt. Dieser gibt erste Auskunft über Inhalt und Datierung dieses Stadtbuchs: *Liber scabinorum libertatis civitatis Colmensis anno Domini millesimo quadringentesimo septimo compilatus et inceptus* [Buch der Schöffen der Freiheit der Stadt Kulm, eingerichtet und begonnen im Jahr 1407]. Weiter heißt es: *In presenti vero libero continentur omnia acta in bannito iudicio acticata, que per scabinos ad discuciendum in hereditarum libertatem tam intra quam extra civitatem Colmensem in perhenne testimonium reservantur* [Im vorliegenden Buch sind alle im Gerichtsbezirk abgeschlossenen Handlungen niedergelegt, die durch die Schöffen zur Sicherung der Freiheit der Erben innerhalb und außerhalb der Stadt Kulm auf Dauer Rechtssicherheit erhalten sollen]. Der Gebrauch des Wortes „Liber“ [Buch] auf dem früheren, vermutlich zeitgenössischen Einband und die Nennung einer Jahreszahl für den Beginn, jedoch nicht für ein Ende erwecken den Eindruck, als ob der Foliant schon von Beginn an gebunden gewesen sein könnte oder wenigstens von dem Zeitpunkt an, an dem der zeitgenössische Einband die zitierte Beschriftung erhalten hat.

<sup>37</sup> Vgl. Bernhart JÄHNIG, Das älteste Findbuch der Deutschordensfolianten (um 1525) und deren Schicksal(e) im 19. Jahrhundert, in: Ralf G. PÄSLER/Dietrich SCHMIDTKE (Hg.), Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa, Heidelberg 2006, S. 29–55, hierzu S. 34 f.

<sup>38</sup> 1372 werden *unser richter vor der stat unde scheppen* genannt; Kulmer Gerichtsbuch (wie Anm. 20), Nr. 32. Bereits 1368 kommt der *index in libertate* Hermann Witte im Kulmer Gerichtsbuch (Nr. 360) vor. Vgl. Franz SCHULTZ, Einiges über vorstädtische Gerichtsbarkeit, in: Altpreußische Monatsschrift 14 (1877), S. 521–535.

Da dieses Schöffebuch ein Dreivierteljahrhundert später begonnen worden ist als das Kulmer Gerichtsbuch, ist hier in geringerem Maße ein Mischbuchcharakter zu erwarten und daher auch eine einfachere Entstehungsgeschichte. Dennoch hat auch dieser Foliant eine Gebrauchsgeschichte von fünf Jahrzehnten, so daß es nötig ist, bereits die äußeren Merkmale seiner Entstehungsgeschichte zu beachten. Der Band besteht aus zwölf Lagen, für die ihrerseits durchschnittlich sechs Bögen mit zwölf Seiten verwendet worden sind. Trotz des ‚normalen‘, d. h. kleineren Formats sind auch in diesem Folianten die Bögen durch das Zusammenkleben zweier Blätter entstanden. Wäre das Schöffebuch bereits bei seiner Einrichtung gebunden worden, sollte man erwarten, daß das dazu benutzte Papier von demselben Hersteller in gleicher Größe herangezogen worden wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Hinsichtlich der Formatgröße des Papiers zeigt sich nach Lage 5, also nach Seite 62 der deutlichste Wechsel. Dem entspricht, daß von Lage 6 bis zum Schluß ein neues Wasserzeichen auftaucht, nämlich ein auf einer dreibergartigen Krone stehendes Kreuz. Im vorderen Teil des Folianten konnten zwei verschiedene Wasserzeichen ermittelt werden, nämlich in Lage 1, 2, 3 und 5 ein hockender Drache, in Lage 4 eine Armbrust mit Pfeil. Mit Hilfe der Sammlung Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart haben diese Wasserzeichen keine genauere Datierung ermöglicht, nur sehr ähnliche Wasserzeichen weisen auf eine Papierherstellung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hin, sind also zeitgenössisch. Eine Störung des regelmäßigen Lagenumfangs gibt es bei den Lagen 7, 8 und 9, die jedoch hier nicht im einzelnen vorgestellt zu werden braucht. Gleich bei Lage 1 ist zu den sechs Bögen (12 Seiten) ein zusätzliches Blatt eingeklebt und beschriftet worden, so daß diese Lage 14 Seiten hat. Zu erwähnen ist, daß durch den sehr strammen Einband der Königsberger Buchbinderei Münch die Unterscheidung der Lagen und das Erkennen nachgeklebter Seiten zwar erschwert war, sich dennoch hat erkennen lassen. Glücklicherweise ist der Buchblock damals nicht beschnitten worden.

Die Kulmer Schöffen, deren Amtsbuch wir vorlegen, wurden von dem jeweiligen Waltmeister geführt. Deren wechselnde Namen meist in Verbindung mit einer Jahresangabe werden immer wieder angeführt, so daß sich die Reihe der Amtsinhaber weitgehend allein aus dieser Quelle hat rekonstruieren lassen. Die Amtszeit war gewöhnlich das Kalenderjahr, doch oft haben die Amtsinhaber mehrere Jahre nacheinander ihres Amtes gewaltet. Die Bezeichnung Waltmeister ist nicht mit der eines *magister nemorum* (Waldmeister) zu verwechseln. So nannte der Deutsche Orden in seinen großen Komtureien kleine Gebietiger, die für die Verwaltung von Rodungsgebieten zuständig waren, so für Mühlhausen in der Komturei Elbing. Die Bezeichnung des Kulmer Waltmeisters kommt sprachlich von der Gewalt seines Amtes her, das Wort ist daher

mit ‚t‘ zu schreiben (und nicht mit ‚d‘, wie in der bisherigen Literatur zu lesen ist<sup>39</sup>).

Eingetragen wurden fast ausschließlich Vorgänge der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Im wesentlichen sollten Besitzveränderungen, Erbsprüche und Leihverhältnisse durch ihre Eintragung bei den Schöffen rechtlich gesichert werden, wie es schon die zitierte alte Beschriftung des Bandes ausgedrückt hat. Nur einige wenige Strafrechtsfälle kommen vor, als Sühne werden Wallfahrten nach Rom genannt. Während der Laufzeit dieses Schöffenbuchs von fünf Jahrzehnten wurden vor dem vorstädtischen Schöffengericht unter Leitung des Waltmeisters 866 Verhandlungen durchgeführt, über deren Ergebnisse protokollartige Einträge gemacht wurden, die für die Edition numeriert wurden. Einzelne Einträge wurden gelegentlich infolge einer späteren Verhandlung ergänzt. Gänzlich erledigte Vorgänge wurden gestrichen, aber so, daß sie lesbar blieben; sie werden in der Edition durch senkrechten Strich am linken Rand gekennzeichnet. Weitere Ausführungen zum Inhalt, etwa inwieweit die Schöffenbucheinträge unsere Kenntnisse über die Besitz- und Vermögensverhältnisse der Kulmer Einwohner ergänzen, können hier unterbleiben. Dieses Amtsbuch ist nach genau 50 Jahren im Jahre 1457 abgebrochen worden, als während des inzwischen ausgebrochenen Dreizehnjährigen Krieges zwischen dem Preussischen Bund und dem Deutschen Orden die Stadt Kulm in die Hand der böhmischen Brüder Zinnenberg, Söldnerführer auf der Seite des Ordens, geriet. Wie schon gesagt, wurde eine Fortsetzung erst 1480 möglich.

Die Edition des etwas ausführlicher vorgestellten Schöffenbuchs besteht wie jede Edition aus drei Teilen, nämlich der Einleitung, dem Editionstext der 866 mit Nummern versehenen Einträge sowie einem Sach- und Namenweiser, andernorts auch als Index oder Register bezeichnet. Die Gestaltung des eigentlichen Editionsteils war von den technischen Möglichkeiten abhängig, die das Geheime Staatsarchiv als Ort der Bearbeitung zur Verfügung stellen konnte. Zwar wurde die dort gebräuchliche Textverarbeitung immer wieder gewissen Neuerungen ihres Programms unterworfen. Dennoch wurde es nicht möglich, den Editionstext mit einem doppelten Anmerkungsapparat für textkritische und Sachanmerkungen zu gestalten. Ehe eine mögliche professionelle Hilfe von anderer Seite gesucht und in Anspruch genommen wurde, ist ein anderer Weg eingeschlagen worden, weil abzusehen war, daß mögliche Sachanmerkungen

<sup>39</sup> So von SCHULTZ, vorstädtische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 38), S. 525–528, bis zu LÜCKERATH/BENNINGHOVEN (wie Anm. 23), S. 45; anders schon JÄHNIG, Zur Edition der Kulmer Stadtbücher (wie Anm. 1), S. 63. Die Namen von Waldmeistern aus der Zeit vor unserem Schöffenbuch finden sich in einer Tabelle bei Carl August LÜCKERATH, Zur Gerichtsverfassung der Stadt Kulm im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußen 8 (1983), S. 27–39, hier 37f.

zum Editionstext nur in geringer Anzahl anfallen würden. Alle Aussagen, die in möglichen Sachanmerkungen hätten gemacht werden sollen, wurden daher auf Einleitung und Index verteilt. Die Einleitung bringt außer den nötigen Angaben zur Stadtverfassung neben anderem eine Vorstellung der einzelnen Waltmeister und eine Liste der durchgezählten Hände, ferner auch Angaben zur Stadttopographie. Der Editionstext enthält die üblichen textkritischen Anmerkungen. Um bei den Anmerkungsindizes Mehrfachbuchstaben zu vermeiden, war es nötig, das Alphabet 37mal von <sup>a</sup> bis <sup>z</sup> durchzugehen. Der Sach- und Namenweiser<sup>40</sup> besteht aus zwei Teilen. Der kürzere erste Teil erschließt Einrichtungen und Topographie der Stadt Kulm. Hier finden sich auch die Bezeichnungen für die zahlreichen Grundstücke, über die vor dem Schöffenkollegium verhandelt worden ist. Wesentlich umfangreicher ist der zweite Teil mit Orten, Personen und Sachen ohne ausschließlichen Bezug auf Kulm. Es werden keine Personenidentifizierungen vorgenommen, wohl aber verschiedene Schreibweisen eines Namens unter einem Stichwort zusammengeführt. Die Personen werden nur kurz hinsichtlich ihrer Nennung in der Quelle gekennzeichnet, beispielsweise als Besitzer, Käufer oder Verkäufer einer Liegenschaft. Als Sachen finden sich hier die zahlreichen Weinberge, Schabernacke, Hopfengärten, aber auch für „Schicht und Teil“ werden zahlreiche Belegstellen nachgewiesen.

Nach Fertigstellung der Edition war eine zeitnahe Drucklegung in den „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ nicht möglich. Auch um dieses Buch und die nachfolgenden Bände erschwinglicher zu machen als das Kulmer Gerichtsbuch, hat die Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens die Herausgabe in ihre Buchreihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“ übernommen und bietet das Schöffnenbuch zum Ladenpreis von 20,— € an. Wir hoffen, daß künftige Bände in absehbarer Zeit nachfolgen können.

<sup>40</sup> Zum grundsätzlichen Problem vgl. Dieter HECKMANN, Inhalt oder Hülle? Zu den Aufgaben von Namen- und Sachweisern in Quelleneditionen, in: Edition deutschsprachiger Quellen (wie Anm. 2), S. 65–73.

# Die Inventare des Ordenshauses Seehesten aus der Zeit des Reiterkrieges (1520 – 1521)

Von Dieter Heckmann

Vom Ende der Herrschaftszeit des Deutschen Ordens in Preußen sind vom Pflegeramt Seehesten vier bislang unbekannt erhaltene Aufzeichnungen erhalten geblieben, die Auskunft über die Ausstattung dieses kleinen Ordenshauses am nördlichen Rand der masurischen Seenplatte mit Gerätschaft, Vorräte und Vieh geben. Sie sind im Anhang ediert<sup>1</sup>.

Weder sind der Anlass für die Entstehung der vier Inventare noch die Namen der Schreiber oder die ihrer Auftraggeber mitgeteilt. Dem aus den Quellen schöpfenden Forscher ist dennoch diese Art von schriftlicher Hinterlassenschaft hinlänglich bekannt. Mit dem Marienburger Ämterbuch<sup>2</sup> und dem Grossen Ämterbuch des Deutschen Ordens<sup>3</sup> stehen nämlich seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zwei Druckwerke zur Verfügung, die den überwiegenden Teil solchen Schriftgutes erfasst und zugänglich gemacht haben. Von daher gesehen, handelt es sich bei den hier vorzustellenden Stücken um bloße Ergänzungen.

## Datierung und Entstehungszusammenhang

Drei der bislang unentdeckt gebliebenen Schriftstücke – im Anhang mit der Nummer 2–4 gekennzeichnet – datieren ins Jahr 1521, wobei die allein aus drei Positionen bestehende Nummer 3 wegen derselben Schrift und des gleichen Inhalts wohl eine angefangene Zweitfassung der zweiten Anhang-Nummer darstellt. Auch das undatierte Verzeichnis<sup>4</sup> könnte sich dem Jahr 1521 zuweisen lassen. Dafür sprechen die zeittypischen Merkmale der Schrift ebenso wie die

<sup>1</sup> Nr. 1–4. Ediert wurde nach Dieter HECKMANN, Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jh.), in: Preußenland 3 (2012), S. 7–13, als Netzversion via <http://www.hiko-owp.eu/wp-content/uploads/2015/11/Editionsempfehlungen.pdf> unter „Dienstleistungen“. Die Nutzung eines UV-Gerätes für die Sichtbarmachung der schlecht lesbaren Textstellen ist dem Bearbeiter aus konservatorischen Gründen untersagt worden. Die stattdessen angebotenen digitalen Aufnahmen führten zu keiner wahrnehmbaren Verbesserung der Lesequalität!

<sup>2</sup> Das Marienburger Ämterbuch, hg. v. Walther ZIESEMER, Danzig 1916.

<sup>3</sup> Das Grosse Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. v. Walther ZIESEMER, Danzig 1921 (ND Wiesbaden 1968), weiterhin zit. GÄB.

<sup>4</sup> Anhang Nr. 1.

mit den drei anderen Inventaren gemeinsame Altsignatur oder die Betitelung des Amtsvorstehers mit ‚Pfleger‘; denn ordentlich bestellte Pfleger gab es nur im Jahre 1521, weil in den unmittelbar davor und danach liegenden Jahren Pfleger-Statthalter das Amt verwalteten. Der letzte bekannte Pfleger vor 1521 war Rudolf von Tippelskirch. Er amtierte bis zu seinem Tode im Dezember 1516 oder Januar 1517. Danach ist erst zu 1524 wiederum ein Pfleger nachgewiesen<sup>5</sup>.

Indes gibt vor allem die Verbuchung von 30 Tonnen Märzenbier und die Erwähnung der in den anderen Inventaren ausgelassenen Harnischkammer Anlass, von einer vorschnellen Zuordnung ins Jahr 1521 Abstand zu nehmen. Das Märzenbier und die vergleichsweise große Anzahl an bevorrateten Tonnen des Bieres sprechen für eine Entstehungszeit des Verzeichnisses in einem Frühjahr. Dies lädt zwar zum Vergleich mit dem Inventar vom 19. Mai 1521 ein. Dem gegenüber steht aber die verhältnismäßig üppige Ausstattung des Ordenshauses im undatierten Inventar. So mangelt es beispielsweise der Kirche im Mai und noch im Oktober 1521 an Messbüchern. Vier davon sind allerdings im undatierten Verzeichnis aufgeführt, desgleichen im Nachlassverzeichnis von Quirin Schlick anlässlich seines Amtswechsels nach Osterode, welches im Grossen Ämterbuch ins Jahr 1516 datiert ist<sup>6</sup>. Von den sechs Kaseln im ersten Verzeichnis sind im Jahre 1521 eine Damastkasel und vier alte Ornate übrig geblieben. In den Inventaren von 1521 fehlt außerdem die Erwähnung einer eigenen Harnischkammer mit den Rüstungen, den Armbrüsten, den Pfeilen und den wohl sonst in keiner preußischen Ordensquelle aufgeführten Hellebarden. Die Harnischkammer wiederum erscheint als eigene Position im Verzeichnis Schlicks<sup>7</sup>. Angesichts der über Jahre betriebenen Kriegsrüstungen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach, die schließlich in den gegen Polen-Litauen geführten Reiterkrieg von 1520 bis 1521 mündeten<sup>8</sup>, fügt sich das undatierte Inventar überdies eher in die Zeit vor als in die nach dem Kriege ein. Von daher dürfte dieses Verzeichnis bei aller gebotenen Vorsicht dem Jahr 1516 zuzuweisen sein.

Inventare der Ordenshäuser sind, wie Marian Biskup herausgearbeitet hat, vielfach als Vorlagen für die vom Hochmeister angeordneten Visitationen ent-

<sup>5</sup> Siehe das Amtsträgerverzeichnis des Deutschen Ordens in Preußen von Dieter HECKMANN via <http://www.hiko-owp.eu/wp-content/uploads/2015/11/Amtsträger-DO-Preußen.pdf> (26.11.2015). Die Datierung mittels des vorhandenen Wasserzeichens ließ sich wegen mangelnder Vergleichsbelege nicht umsetzen.

<sup>6</sup> GÄB, S. 190 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 21 157): *2 mesbucher, ein spenal, ein agenda*.

<sup>7</sup> GÄB, S. 191.

<sup>8</sup> Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568 (Studien zur Geschichte Preussens. 8), Heidelberg 1960, S. 68.

standen<sup>9</sup>. Als weitere Entstehungsursache für diese Art von Aufzeichnungen – und darauf hat Peter Gerrit Thielen bereits 1958 hingewiesen – ist die in den Statuten des Deutschen Ordens festgelegte schriftliche Rechnungslegung „bei eintretendem Ämterwechsel“ zu berücksichtigen<sup>10</sup>. Schließlich gibt es auch Inventare, die infolge von Berichtsaufforderungen entstanden sind. Beispiele dafür bieten die Anlagen zu den Schreiben der Gebietiger von Preußisch Holland, Ragnit, Tilsit, Seehesten, Soldau, Tapiau, Neidenburg und Johannsburg an den Großkomtur zwischen dem 14. und 21. Dezember 1517, an Hand derer die Vorräte an Getreide und an anderen Viktualien der ihnen unterstellten Ordenshäuser aufgelistet sind<sup>11</sup>. Bei fehlenden unmittelbaren Quellenaussagen zur Entstehungsursache eines Inventars gilt es deswegen, das Stück auf entsprechende Hinweise zu überprüfen.

Die Nennung des amtierenden Pflegers oder des Pfleger-Statthalters wie bei dem Inventar vom 19. Mai 1521 legt eine jeweils stattgefundene Visitation als Entstehungsursache nahe. Diese Auffassung dürfte die Anrede des Hochmeisters *Wie men is domit hallten sall, stbeth zcw e[uern] f[wurstlichen] g[naden]* durch den Schreiber des Inventars vom 19. Mai im Zusammenhang mit den zu Ortelsburg gelagerten Mehlvorräten des Seehester Pflegeramtes<sup>12</sup> stützen. Unter dieser Voraussetzung entstand die von der Ordensleitung veranlasste Visitation vom Mai 1521 gewiss aus dem Bedürfnis heraus, nach der Beendigung des Reiterkrieges durch den Waffenstillstand vom 7. April<sup>13</sup> einen Überblick des Zustandes des vom Krieg heimgesuchten Ordenshauses zu gewinnen. Somit dürfte der Kriegsbezug auch im Text deutlich werden, wenn die Rede ist von *laken, zcichen, hantducher. Das beste haben die Polen<sup>14</sup> genomen us dem haffe, ßo es zcur wassche ist gewest<sup>15</sup>* oder von der oben erwähnten Auslagerung der Mehlvorräte nach Ortelsburg.

<sup>9</sup> Marian BISKUP, Die Edition der mittelalterlichen Visitationen im Deutschen Orden, in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert), hg. v. Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI unter Mitarbeit v. Antje THUMSER, Toruń 2003, S. 191–205, hier S. 192.

<sup>10</sup> Das Grosse Zinsbuch des Deutschen Ritterordens, hg. v. Peter G. THIELEN, Marburg 1958, S. XVI.

<sup>11</sup> GStA PK, XX. HA, OBA, Nrn. 21627, 21630f., 21636–21638, 21642, und 21645. Die Berichte sind wohl vornehmlich im Zusammenhang mit den Erträgen der bei diesen Ordenshäusern angelegten Vorwerken zu sehen. Zu diesen Vorwerken s. Jan GANCEWSKI, *Folwarki państwa zakonu krzyżackiego w Prusach w latach 1466–1525* [Die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen von 1466 bis 1525], Olsztyn 2012, S. 34–36 und S. 40–48.

<sup>12</sup> Anhang Nr. 2, Bl. 9r.

<sup>13</sup> HUBATSCH (wie Anm. 8), S. 98.

<sup>14</sup> Polnische Kriegersleute während des sog. „Reiterkrieges“ des Ordens gegen Polen.

<sup>15</sup> Anhang 2, Bl. 9v.

Visitationen in dieser Art haben wohl bald nach dem Waffenstillstand sogar landesweit stattgefunden. Die vergleichbar aufgebauten Inventare für Grünhof<sup>16</sup>, Insterburg<sup>17</sup> Lochstedt<sup>18</sup>, Memel<sup>19</sup>, Mohrunen<sup>20</sup>, Rastenburg<sup>21</sup>, Rhein<sup>22</sup>, Schaaken<sup>23</sup>, Tapiau<sup>24</sup> und Weeskenhof<sup>25</sup> sowie für das Kloster Saalfeld<sup>26</sup> legen immerhin eine solche Annahme nahe, obschon sie allesamt nur grob in die Hochmeisterzeit Albrechts von Brandenburg datiert sind. Das Inventar vom 11. Oktober 1521<sup>27</sup> lässt wegen seiner Gliederung gleichfalls auf eine fast zeitgleich stattgefundenene Visitation schließen, zumal nichts auf die Ablösung des erst am 29. September eingesetzten Pflegers Jakob Pfauher<sup>28</sup> von seinem Amt hindeutet. Insoweit könnte das Verzeichnis vom 11. Oktober in erster Linie zur Ermittlung der wirtschaftlichen Erholungsfähigkeit des Amtes gedient haben.

Die Frage nach der Entstehungsursache des oben ins Jahr 1516 datierten Inventars lässt sich indes schwieriger beantworten, obschon ein Amtswechsel wegen der Nennung des Pflegers als Ursache von vornherein auszuschließen ist. Für eine Visitation spricht die äußere wie die innere Textgestaltung, die den Verzeichnissen von 1521 sehr nahe kommt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Gedanke an eine Berichtsaufforderung als Entstehungsursache gänzlich zu verwerfen wäre.

## Inventare als Spiegel der Wirtschaftsverwaltung

Schon ein oberflächlicher Vergleich dürfte der Feststellung insoweit entgegen, als dass das dem Jahr 1516 zugewiesene Verzeichnis eine aufs Ganze gesehen reichere Ausstattung des Seehestener Ordenshauses vermittelt als die drei

<sup>16</sup> GÄB, S. 55 f. (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 7v–10r).

<sup>17</sup> GÄB, S. 65 f. (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 649, Bl. 1–3v, mit Dörfern Bl. 3v–5v).

<sup>18</sup> GÄB, S. 52 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 4v–7r).

<sup>19</sup> GÄB, S. 313 f. (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 10v–12v, mit Memel-Stadt und Dörfern 12v–16r).

<sup>20</sup> GÄB, S. 114 f. (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 634, Bl. 1–2v).

<sup>21</sup> GÄB, S. 187 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 1–4).

<sup>22</sup> GÄB, S. 206 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 631, Bl. 1–3r).

<sup>23</sup> GÄB, S. 58 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 16v).

<sup>24</sup> GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 658, Bl. 1 (fehlender Anfang).

<sup>25</sup> GÄB, S. 112 (= GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 645, Bl. 1).

<sup>26</sup> GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 27 648, Bl. 1–2r.

<sup>27</sup> Anhang, Nr. 4.

<sup>28</sup> Georg A. VON MÜLVERSTEDT, Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens innerhalb Masorens, in: Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia 6 (1900) S. 48–67, hier S. 58.



Inventare aus dem Jahr 1521: Von den zu 1521 fehlenden Messbüchern war oben bereits die Rede, ebenso von den Messgewändern. Kein Hinweis findet sich in den Verzeichnissen von 1521 zu der Harnischkammer, die ebenfalls zu 1516 aufgeführt ist. Die Anzahl der zu 1521 verbuchten Waffen und die Vorräte an Munition waren vermutlich gerade einmal ausreichend, um die Abwehr eines handstreichartigen Überfalls zu gewährleisten, für mehr aber nicht. Den Verzeichnissen nach war auch der Viehbestand im Jahre 1516 deutlich höher als der im Jahre 1521. Ebenso verhält es sich mit den eingelagerten Getränken und den Salzvorräten. Lediglich bei Getreide, Mehl, Fisch und Fleisch sind 1521 höhere Mengen festzustellen als 1516, was mit jahreszeitlich bedingten Schwankungen zwischen der Aussaat und der Ernte oder den herbstlichen Viehschlachtungen im Zusammenhang stehen mag.

Beim Vergleich der Inventare vom 19. Mai und vom 11. Oktober 1521 dürfte sich als augenfälligster Befund ergeben, dass der Rinderbestand binnen vier Monaten von 46 auf 37 Stück Vieh abgenommen hat. Ebenso sind im Inventar vom Oktober eine etwas geringere Anzahl an Schafen und 15 Pferde weniger verbucht als im Inventar vom Mai. Für den Oktober lassen sich zudem geringere Vorräte an Getreide, Mehl, Bier, Fleisch und Fisch feststellen als für den Mai, während die Kirchen- und Gastkammerausstattung, die Art und Anzahl der Küchengeräte sowie die Ausstattung mit Waffen und Munition annähernd gleich geblieben sind.

Gleichwohl lässt sich behaupten, dass die Wirtschaftsführung des Amtes zwischen Mai und Oktober sehr erfolgreich gewesen sein muss. Gilt es doch zu bedenken, dass sich der Pfleger-Statthalter den gesamten Viehbestand vom Mai 1521 angeeignet hatte: *Des obengeschrebnn fiehe unnd pfferde eghend sich der stadhelther*, wie es in der Quelle heißt<sup>29</sup>. Diese Maßnahme, die das Amt jedenfalls von seinem erfassten Vieh entblößt hatte, stand dem Statthalter offensichtlich als eine Art von Einkunft zu<sup>30</sup>. Hinzu kommt, dass im Inventar vom 11. Oktober die Ausgaben für die untergeordneten Amtsträger und das Gesinde wenigstens teilweise keine Berücksichtigung mehr fanden, vorausgesetzt, dass die von Mitte des 15. Jahrhunderts belegte Zahlung von Quatember-Löhnen grossomodo unverändert fortbestand. So verbuchte der Pfleger beispielsweise regelmäßig zwischen 1448 und 1450 vierteljährliche Geld- und Sachausgaben für den Kaplan, den Schreiber, den Fischmeister, den Küchenmeister, den Pferde-

<sup>29</sup> Anhang 2, Bl. 10v.

<sup>30</sup> Zu der sog. „Verpfändung“ von Ordensämtern s. Jürgen SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 34), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 134 f. mit Verweis auf Jähnig.

marschall, den Hofmeister, den Bäcker und den Dolmetscher sowie für eine Reihe weiterer Bediensteter<sup>31</sup>.

Die vier Inventare geben darüber hinaus Auskunft, dass neben der Schweine- die Weideviehhaltung mit Ausnahme von Ziegen betrieben wurde. Auch die Jagd und der Fischfang trugen zur Versorgung des Ordenshauses mit tierischer Kost bei. Die üblicherweise angebauten Getreidearten waren Roggen (Korn), Gerste und Hafer. An Hülsenfrüchten sind nur Erbsen<sup>32</sup> und an Gemüse und Obst nur Zwiebeln<sup>33</sup> genannt. Eine gewisse Bedeutung musste zudem die Honiggewinnung gehabt haben, denn zu 1516<sup>34</sup> ist ein Vorrat an Met verzeichnet.

Die Versorgung mit Bier stellte das amtseigene Mälz- oder Brauhaus sicher, wo neben dem Märzenbier ein wie auch immer geratenes Speisebier erzeugt wurde. Die ein Mal gewählte Bezeichnung *rosseneck*<sup>35</sup> gestattet sogar Rückschlüsse auf die Fähigkeit der dortigen Brauer, ein Qualitätsbier herzustellen.

Eine besonderes Gebräu stellen die sog. Wermut- und Aurinbiere dar, worunter sicherlich zwei Sorten von Magenbitter zu verstehen sind. ‚Wermut-‘ und ‚Aurinbier‘ sind lediglich im Grossen Ämterbuch lemmatisiert. Während ‚Wermutbier‘ noch recht häufig belegt ist<sup>36</sup>, darf der Nachweis für Aurinbier Seltenheitswert beanspruchen. Im Grossen Ämterbuch ist ‚Aurinbier‘ nur für die Ämter Osterode<sup>37</sup>, Ortelsburg<sup>38</sup> und Ragnit<sup>39</sup> nachgewiesen. Dies bedeutet wohl, dass die klimatische Voraussetzungen und die Bodenbeschaffenheit der Pflanzengrundlage für das Gebräu, nämlich Aurin oder Tausendgüldenkraut, in nennenswerter Menge nur in den Gebieten von Osterode, Ortelsburg, Ragnit und eben Sehesten gegeben waren. Die Herstellung der Wermut- und Aurinbiere scheint lediglich den Eigenbedarf gedeckt zu haben, denn für eine Vermarktung mangelt es an Hinweisen.

Im Falle der verbuchten Salzvorräte sieht es dagegen anders aus: Die Versorgung mit den beiden Sorten Grob- und Kleinsalz für das Pökeln von Fleisch und Fisch sowie für die Verwendung bei der Speisezubereitung musste mangels na-

<sup>31</sup> Amtsbücher des Deutschen Ordens um 1450. Pflegeamt zu Sehesten und Vogtei zu Leipe, hg. und bearb. von Cordula A. FRANZKE und Jürgen SARNOWSKY (Beihefte zum Preussischen Urkundenbuch, 3), Göttingen 2015, S. 172-180.

<sup>32</sup> Anhang Nr. 1, Bl. 1v.

<sup>33</sup> Anhang Nr. 4, Bl. 5r.

<sup>34</sup> Anhang Nr. 1, Bl. 1v.

<sup>35</sup> Anhang Nr. 4, Bl. 4v.

<sup>36</sup> GÄB, S. 73 (Königsberg), 74 (Angerburg), 120–122 (Ortelsburg), 198 und 203 (Rhein), 254 (Lötzen), 298 (Ragnit), 347 und 349 (Osterode).

<sup>37</sup> GÄB, S. 347 und 349.

<sup>38</sup> GÄB, S. 121.

<sup>39</sup> GÄB, S. 298.

türlicher Vorkommnisse der Handel gewährleisten. Gleichwohl dürfte die Einfuhr des Salzes ziemlich teuer gewesen sein<sup>40</sup>, denn allein das Vorhandensein großer Mengen an getrocknetem Fisch und Fleisch lässt darauf schließen, dass die aufwendigere Haltbarmachung von Lebensmitteln durch Trocknung oder im Rauch nach wie vor lohnenswert war<sup>41</sup>.

Anhang  
Nr. 1

[1516, Seehesten]

Von Hand des 20. Jhs. mit Haus- und Kircheninventar von: (1521?) *betitelt*es *Mundum*; *Schmalfolio*, 3 Bl., Bl. 1–2r von zeitgenöss. Hand beschr.; moderne Bleistiftfoliierung 1–3; Wasserzeichen „Krone mit zweikonturigem getatztem Kreuz über zweikonturigem dornenbewehrtem Bügel“; GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 21157a; Betreff Seesten mit darüber geschr. Bleistiftangabe fol. 7 leer und *Altsign.* [Etatsministerium] 130, h auf Rückseite.

[Bl.] 1[r]

<sup>a)</sup>Seesten  
kirchen

- 1 vergult killich mit aller zugehorung(e)
- 1 silber buchßen zum sacrament
- 2 pacem ubergult
- 1 gulden taschen mit reliquie
- 1 silber klein monstrantz
- 6 kaeßelnn mit aller zuhor(unge)
- 2 antipendia kemmich(en)
- 4 zynnleuchter
- 3 corporalia
- 4 missalia
- 1 wasserkanne
- 4 appollenn

<sup>40</sup> Stuart JENKS, Der hansische Salzhandel im 15. Jahrhundert im Spiegel des Danziger Pfundzollbuchs von 1409, in: „Vom rechten Maß der Dinge“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hg. v. Rainer S. ELKAR / Cornelius NEUTSCH / Karl Jürgen ROTH / Jürgen H. SCHWACHT, Bd. 1, St. Katharinen 1996, S. 257–284, hier S. 258 f.

<sup>41</sup> Dazu s. Dieter HECKMANN, Süßwasserfische als Vorrats- und Handelsgut im spätmittelalterlichen Preußen, in: Von Nowgorod bis London. Studien zu Handel, Wirtschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Stuart Jenks zum 60. Geburtstag, hg. v. Marie-Luise HECKMANN / Jens RÖHRKASTEN (Nova Mediaevalia. 4), Göttingen 2008, S. 317–340, hier S. 322–326.

1 ruchaess  
und etliche tucher, tug(en) nicht

## Harnischskamer

4 mann harnischs mit  
aller zugehorung(e), hort dem  
hern pffleg(er)<sup>42</sup>  
3 mann alt hawsßharnischs  
17 hackennbuchßenn  
5 helbarthenn  
3 thunn hawsspffeyll  
8 armborst  
1 schock langspiess<sup>b)</sup>

[Bl. Iv]

## Pulverkamer

2 thunn pulver,  
ein notturfft geloedt

## Kuechen

15 seytt spechs  
4 seytt vom wylt(en) schwein  
5 thunn wyltprett  
1 thunn rintflysch  
1 thunn butter  
10 spiess troeg flysch  
10 thunn groob saltzs  
4 thunn klein saltz

## Keller

16 thunn junck bier  
30 thunn meerssbier  
3 thunn meedt  
3 thunn alt(en) keysser

## Meltzhawss

1 lest maltzs und  
17 sch(effe)ll

<sup>42</sup> Als Pfleger sind zu 1516 Quirin Schlick, Graf von Passaun (1514 Febr. 27–1516 Juli 25), und Rudolf von Tippelskirch (1516 Juli 28 – † zw. 1516 Dez. 10 und 1517 Jan. 4) sowie zu 1521 Hans von der Gabelentz (1521 Juli–Aug. 21) und Jakob Pfauer (1521 Sept. 29) nachgewiesen.

Bachawss

7 sch(effe)ll meelss etc.  
mit all(er) zugehorung(e)

Kornhawss

3 lest rock(en)  
3 lest geerst  
3 lest haff(er)  
10 sch(effe)ll erwess

[Bl.] 2r

Pfferdt uffm schloes

2 grosse pfferdt  
3 walachenn

Im hoeff vhy

28 pfferdt  
48 stück ryntvhy damit  
3 ochssenn  
57 schaff  
34 schwein  
39 jung lemmer  
4 kelber

Wyltgarnn

5 henff wyltgarnn  
2 beestenn garn  
3 rheegarn, tug(en) nicht

Gastkamer

8 bed, under und oben  
2 pffoell  
3 kusszenn  
1 par lakenn

[Bl. 2v – 3v: leer]

a) *Betitelung am linken Rand daneben.*

b) *Darunter mit Bleistift zeilenmittig I*

Anhang  
Nr. 2

1521 Mai 19, [Seehesten]

Von Hand des 20. Jhs. mit Haus- und Kirchengesät 1521 Seesten betiteltes Mundum; fadengeheftetes Schmalfolio, durch Wasser- und Stockflecken beschädigt mit Verlust von Beschreibstoff in der Rückenfalz, auf der Rückseite stark verschmutzt, 4 Bl., von zeitgenöss. Hand mit verblasstem Schreibstoff beschr.; moderne Bleistiftfoliierung 8–11; Wasserzeichen „zweikonturiger Reichsapfel mit zweikonturigem Reif“; GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 24796a; Betreff Sestenn Inventarium sowie Altsign. B 1521 und [Etatsministerium] 130, h auf Rückseite.

[Bl.] 8[r]

a) Inventar(iu)m zcu Sestenn  
uff pffinxsten im XXI<sup>ten</sup>  
jar oberantworth

Kuchengeredt

7 zcynnen grosse schusselen  
3 cleyne schusselen  
2 saltzyrken  
8 scheiben  
12 kessel, gras und cleyne  
2 durchschlege  
1 schuffel  
1 gabel  
3 pffannen  
4 kesselhaken  
1 reybeysen  
5 kellen  
1 kopper(e)n schette  
2 hackemesser  
1 bradteyßen  
3 bradtspisse  
2 rosten  
2 flayschbiell  
1 axthe  
1 khenpffanne  
1 morßell  
[1]<sup>b)</sup> grape

[Bl. 8v]

Spoißekamer

25 spis treughe flaisch  
20 seyte speck

11 ½ t(honnen) pechelfleisch  
3 halbe t(honne) botter  
1 ½ [thonne] schmer  
50 spis treughe fische  
3 t(honnen) grobsaltz  
1 t(honne) <sup>o</sup>kleinsaltz  
3 t(honnen) keße  
1 fas leichte

Keller

2 fas aurynbier  
1 fas wormuthbier  
9 fas mertzbier  
10 t(honnen) mertzbier  
8 t(honnen) speyße bier  
1 zcynnen kanchen von 3 stoffen  
1 stoff  
3 grosse stutze  
1 clein stutz  
2 halben

[Bl.] 9[r]

Solder

6 last kornn  
4 last gerste  
2 last maltz  
7 thonne getreidt  
2 last korn usgesegt  
45 sch(effe)l haber

Backhaws

3 ½ last mell mit den 13 thonne  
Ist vorsorget mit notdorfft, was  
daryn gehort

Dis ist zcu Ortelsborg

35 fass mell  
2 ½ last korn  
Wie men is domit hallt(e)n sall,  
stheth zcw e[uern] f[ursthlichen] g[naden]<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens (1511 Febr. 14–1525 April 8).

## Brawhaws

Ist vorsorghet mit notdorfft

[Bl. 9v]

## Gastkamer

14 betthe  
 3 pfful  
 6 kussen  
 laken, zzeichen, hantducher. Das beste  
 haben die Polen<sup>44</sup> genomen us  
 dem haffe, ßo es zcur wassche  
 ist gewest

## Im alten reventher

2 fesken mit pulver  
 17 haken  
 gelodt, eyn notdorfft  
 keipergeredt uff 2 garn, ein  
 notdorfft  
 Sust me(n)nigherley eyserwerck  
 und hawßgeredt, welchs ine(n)  
 bie dem haws wol bedorfft  
 hot

[Bl.] 10[r]

## Kirche

1 obergult kelch und patene  
 2 pacem  
 1 cleine monstrancie mit reliquien  
 1 gulden tasche mit reliquien  
 1 weyß domaschen kasell mit  
 aller zzugehor  
 1 kennchen mit aller zzugehor  
 Nach 4 althe ornath mit aller  
 zzugehor  
 2 antependia  
 4 zcynnen leuchter  
 4 ampollen  
 2 flaschenn  
 1 kennechen

<sup>44</sup> Polnische Kriegsleute während des sog. „Reiterkrieges“ des Ordens gegen Polen.



[Bl. 10v]

Im haffe

46 sthucke ryntfhie, darunder  
sein 17 kühe milch  
45 schaffe  
15 schweyne  
48 pfferde, clen und gros  
1 gros, 1 clen kessel  
1 kesselhake  
1 axthe  
molden emmer und tappe, eyn  
notdorfft  
4 pffluge mit notdorfft

Des obengeschrebnn fiehe unnd  
pfferde eghend sich der  
stadhelther<sup>45</sup>

[Bl. 11r: leer]

---

a) *Betitelung am linken Rand daneben.*

b) *Eingerissen.*

c) *Davor gestr. keß[e].*

<sup>45</sup> Wohl noch Hans Rober, der sonst zwischen 1519 Aug. 5 und 1521 Jan. 12 als Statthalter des Pflegers von Seehesten belegt ist.

*Anhang*  
*Nr. 3*

1521 Mai 19, [Seehesten]

*Von Hand des 20. Jhs. mit Kücheninventar 1521 Seesten betiteltes Mundum; auf der Rückseite z. T. durch Tintenflecke verschmutztes Schmalfolio, 2 Bl., von derselben Hand wie Nr. 2 mit verblasstem Schreibstoff beschr.; moderne Bleistiftfoliierung 12–13; Wasserzeichen „zweikonturiger Reichsapfel mit zweikonturigem Reif“; GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 24796b; Betreffe S[.....] [...]und fu[.....]ar(y), Inventorium Sesten sowie Altsign. B 1521 und [Etatsministerium] 130, h auf Rückseite.*

[Bl.] 12[r]

<sup>a)</sup>Kuchengeredt uff pffinxten  
im XXI<sup>ten</sup> jor oberantwort

[1521 Mai 19]

12	zcynnen grosse schusselen
3	cleyne schussel
2	saltzyrken
8	scheyben
12	kessell, clein und gros
2	durchschlege
1	schuffell
1	gabell
3	pffannen
4	kesselhaken
1	reybeysen
5	kellen
1	kopperen sceppe
2	hackemesser
1	bradtzeyßen
3	bradtspis
2	rosten
2	flaischbeyle
1	axthe
1	khennpffanne
1	morßell
1	grape

[Bl. 12v]

Spoißekamer

25	spis treughe flaisch
20½	seyte speck
11½	t(honnen) pechellflaisch
3	halbe t(honnen) botther
1½	[thonne] Schmer
50	spis treughe fisch

- 3 t(honnen) grobsaltz
- 1 t(honne) cleinsaltz
- 3 t(honnen) keße
- 1 fas leichte

Keller

- 2 fas aurynbier
- 1 fas wormuthbier
- 9 fas mertzbier
- 10 t(honnen) mertzbier
- 8 t(honnen) speyßebier
- 1 zcynnen kanche von 3 stoffen
- 1 stoff
- 3 stutzk vom stoff
- 1 cleyne stutz
- 2 halben

[Bl.] 13r [: leer]

---

a) *Betitelung am linken Rand daneben.*

Anhang  
Nr. 4

1521 Oktober 11, [Seehesten]

*Mundum; auf der Rückseite z. T. durch Tintenflecke verschmutztes Schmalfolio, 2 Bl., von derselben zeitgenöss. Hand wie Nr. 2 mit verblasstem Schreibstoff beschr.; moderne Bleistiftfoliierung 3–7; Wasserzeichen „Kanne mit Vierblatt ohne Schnabel“; GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 25119a; Altsign. [Eatsministerium] 130, h auf Rückseite.*

[Bl.] 3[r]

Invent(a)rium des hawsses  
Sestenn, freittag nach  
Michaelis im etc. XXI<sup>ten</sup>  
angefangen

Im hoffe

- 37 stucke ryntfiche, darbened(en)  
seint 13 milche khue
- 38 schaffe
- 15 schweyne
- 31 pfferde, junck unde alt,  
böße und guth

- 1 gros und eyn cleyn  
 1 kesselhake  
 2 axten  
 4 pff(lu)ge (un)d not(dur)ft  
 molden emmer und molde coppe, eyn  
 notdorff<sup>a)</sup>

[Bl. 3v: leer; Bl.] 4[r]

## Kirche

- 1 obergult kelch und pat(e)ne  
 2 pacem  
 1 cleyn selbern monstrantien  
 mit reliquien  
 1 gulden tasche mit reliquien  
 1 weysz domascken casell mit  
 aller zcueghor  
 1 kömmechen mit aller zcueghor  
 noch 4 alte ornath mit aller  
 zcueghor  
 2 antipendia  
 4 zcynnen leuchter  
 4 appollen  
 2 zcynnen flaschen  
 1 zcynne kennechen  
 1 spenghe kessel

[Bl. 4v]

## Celler

- 5 fas alt bier  
 2 fas aurynbier  
 2 fas wormuthbier  
 7 t(honnen) rosseneck  
 1 zcynnen kanchen von 4 stoffen  
 1 stoff  
 3 stutze vom stoff  
 2 clein stutz vom halben<sup>b)</sup>  
 2 halben, ßo gut sie seinn

## Brehaws

Ist ein nodorff mit aller zcu-  
 hor

[Bl.] 5[r]

Speyßekamer

- 26 spis treuge flaisch
- 47 spis treug(h) fisch
- 13 seyten speck
- schweffolen, eyn notdorff
- 3 halb t(honnen) botter

[Bl. 5v]

Kuchegeredt

- 11 zcynnen schuffelen
- 2 saltzirken
- 7 scheiben
- 12 kessel, gut und boße
- 2 durchschlege
- 1 schuffell
- 1 gabell
- 3 pffannen
- 4 kesselhaken
- 1 reybeyßen
- 4 kollen
- 1 kopperen schoppe
- 2 hackemesser
- 1 bradeyßen
- 3 bradspis
- 2 rosten
- 1 flayschbeill
- 1 ax(t)
- 1 khenpffanne
- 1 grape

[Bl.] 6[r]

Solder

- 5 last kornn
- 3 leste ungedroschen
- 1 last maltz
- 2 leste gerste, ungedroschen
- 1 last <sup>o</sup>hab(er), ungefer, ungedroschen

Backhaws

Ist kein mell vorhanden, sust  
varsarget, was notdorff  
ist

## Brewhaws

Ist vorsorget mit notdorff

## Gastkamer

10 bette, ßa gut sie sein  
 3 pffull  
 6 kussen  
 keyne laken ad(er) zcichen

[Bl.] 7[r]

## Im alten refienther

2 fesken mit pulver  
 17 haken  
 gelodt, ein<sup>d)</sup> nodorfft  
 ½ schag fischergarn  
 keipergeredt uff zcwen garn,  
 eyn notdorff

Sust mennigherley eyßer  
 werk und hawßgeredt,  
 welchs men bie dem  
 haws wol bedorff hot

a) Darunter mit Bleistift eingekreist *wiederholt* 3–7.

b) *Aus* galben *korr.*

c) *Davor* *gestr.* ge[rste].

d) *Aus* sein *korr.*

## Weiser der Personen und Orte

Die Stichwortaufnahme geschah nach der Schreibweise des Erstbelegs

Bezeichnung aus der Vorlage	moderne Bezeichnung	Anhang-Nr. mit Blattangabe
Ortelsborg	Ortelsburg/Szczytno	2, 9r
-	Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister	Anm. zu 2, 9r
Polen	hier: polnische Kriegsleute	2, 9v
-	Hans von der Gabelentz, Pfleger	Anm. zu 1, 1r
-	Hans Rober, Statthalter des Pflegers	2, 10v
-	Jakob Pfauher, Pfleger	Anm. zu 1, 1r
Sestenn	Seehesten/Szestno	1, 1r; 4, 3r

## Sachweiser

Bezeichnung aus der Vorlage	moderne Bezeichnung	Anhang-Nr. mit Blattangabe
ampollen/appollen	Ampeln/Lampen	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
antependia	Antependium/Altarvorhang	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
armborst	Armbrust	1, 1r
aurynbier	Gebräu aus Aurin/ Tausendgüldenkraut	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v
axthe	Axt	2, 8r; 2, 10v; 2, 12r; 4, 3r; 4, 5v
backhaws	Backhaus	1, 1v; 2, 9r; 4, 6r
bed, s. betthe		
beestenn	Bast	1, 2r
betthe	Betten	1, 2r; 2, 9v; 4, 6r
bier	Bier	1, 1v; 4, 4v
botter	Butter	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v; 4, 5r
bradteyßen	Brateisen/Bratpfanne	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
bradtspis	Bratspieße	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
brawhaws	Brauhaus	2, 9r; 4, 4v; 4, 6r
celler, s. keller		
domaschen kasell	Damastkasel	2, 10r; 4, 4r
durchschlege	Siebe	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
erwess	Erbsen	1, 1v
eyswerck	Eisengerät	2, 9v; 4, 7r
fas	Fass (Hohlmaß)	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v
fesken	Fässchen (Hohlmaße)	2, 9v; 4, 7r
fihe	Vieh	1, 2r; 2, 10v
fischer garn	Fischer garn	4, 7r
flaschenn	Flaschen	2, 10r; 4, 4r
flaischbeyl	Fleischbeil	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
gabel	Gabel	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
garn	großes (Fischer-)Netz	1, 2r; 2, 9v; 4, 7r
gastkamer	Gästekammer	1, 2r; 2, 9v; 4, 6r
geloedt	Gelote/Schuss	1, 1v
geerst, s. gerste		
gerste	Gerste	1, 1v; 2, 9r; 4, 6r
getreidt	Getreide	2, 9r
grape	großer Topf	2, 8r; 2, 12r; 4, 5v
grobsaltz	Grobsaltz	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v
hackemesser	Hackmesser	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
haken	Hakenbüchsen	2, 9v; 4, 7r
hackennbuchßenn	Hakenbüchsen	1, 1r
hoeff, s. haff/hoff		
haff	Hof	1, 2r; 2, 9v; 2, 10v; 4, 3r
haffer, s. haber		
halben	Halben (Hohlmaß von ½ Quart)	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v

haber	Hafer	1, 1v; 4, 6r
hantducher	Handtücher	2, 9v
harnisch	Harnisch	1, 1r
harnischskamer	Harnischkammer	1, 1r
haws	(Ordens-)Haus	2, 9v; 4, 3r; 4, 7r
hawsspffeyll	Pfeile des (Ordens-)Hauses	1, 1r
hawsßharnisch	Harnisch des (Ordens-)Hauses	1, 1r
hawßgeredt	Gerätschaft für den Hausgebrauch	2, 9v; 4, 7r
helbarthenn	Hellebarden	1, 1r
henff	Hanf	1, 2r
inventarium	Inventar	4, 3r
kanchen	Kännchen	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v
kaeßel, s. auch domaschen kasell		1, 1r
keipergeredt	Keipergerät/Gerät des Fischmeisters	2, 9v; 4, 7r
kelber	Kälber	1, 2r
kelch	Kelch	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
kellen	Kellen	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
keller	Keller	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v
kennchen	(Stoffart?)	2, 10r; 4, 4r
kennechen	Kännchen?	2, 10r
kessel	Kessel	2, 8r; 2, 10v; 3, 12r; 4, 5v
kesselhaken	Kesselhaken	2, 8r; 2, 10v; 3, 12r; 4, 3r; 4, 5v
keße	Käse	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v
keysser, s. keße		
khenpffanne	Kienpfanne/Warmhaltegefäß (?)	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
killich, s. kelch		
kirche	(Burg-)Kapelle	1, 1r; 2, 10r
kleinsaltz	Feinsalz	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v
kemmichen		1, 1r; 4, 4r
kömmechen, s. kemmichen	Kästchen	
kornhawss	Kornhaus	1, 1v
kornn	Korn, Roggen	2, 9r; 4, 6r
corporalia	Corporalia (Tücher zur Bedeckung von Hostien- und Weinkelche)	1, 1r
kuechen	Küche	1, 1v
kuchengeredt	Küchengerät	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
kühe milch, s. milche khue		
kussen	Kissen	1, 2r; 2, 9v; 4, 6r
laken	Laken	1, 2r; 2, 9v; 4, 6r
langspiess	Langspieß	1, 1r
last	Last (Gewichtseinheit von 60 Scheffeln)	1, 1v; 2, 9r; 4, 6r
leichte	Lichter/Kerzen	2, 8v; 3, 12v



lemmer	Lämmer	1, 2r
leuchter	Leuchter	2, 10r; 4, 4r
maltz	Malz	2, 9r; 4, 6r
mann	Mann/Männer	1, 1r
meedt	Met	1, 1v
meel, s. mell		
meerssbier, s. mertzbier		
mell	Mehl	1, 1v; 2, 9r; 4, 6r
meltzhawss	Mälzhaus/Brauhaus	1, 1v
mertzbier	Märzenbier	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v
milche khue	Milchkühe	2, 10v; 4, 3r
missalia	Missalia/Messbücher	1, 1r
molde coppe	Muldenkufe	4, 3r
molden emmer	Muldeneimer	2, 10v; 4, 3r
monstrance	Monstranz	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
morßell	Mörser	2, 8r; 3, 12r
notdorff	Bedarf	1, 1v; 2, 9r; 2, 9v; 2, 10v; 4, 3r; 4, 4v; 4, 5r; 4, 6r; 4, 7r
ochsenn	Ochsen	1, 2r
ornath	Ornat	2, 10r; 4, 4r
pacem	Pazem/Kusstäfelchen	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
patene	Patene/Hostienteller	2, 10r; 4, 4r
pechelfleisch	Pökelfleisch	2, 8v; 3, 12v
pffannen	Pfannen	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
pfferde	Pferde	1, 2r; 2, 10v; 4, 3r
pffleger	Pfleger	1, 1r
pffluge	Pflüge	2, 10v; 4, 3r
pffoell, s. pfful		
pfful	Pfuhl/Ruhekissen	1, 2r; 2, 9v; 4, 6r
pulver	Schießpulver	1, 1v; 2, 9v; 4, 7r
pulverkamer	Pulverkammer	1, 1v
refienther, s. reventher		
reliquien	Reliquien	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
reybeysen	Reibeisen	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
reventher	Remter/Speisesaal	2, 9v; 4, 7r
rheegarn	Netz zum Rehfang	1, 2r
rintfleysch	Rindfleisch	1, 1v
rocken	Roggen	1, 1v
rossenneck	(Biersorte)	4, 4v
rosten	Roste	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
ruchfaess	Rauchfass	1, 1r
ryntfhie	Rindvieh	1, 2r; 2, 10v; 4, 3r; 1, 2r
sacrament	Sakrament	1, 1r
saltzirke	Soßenschüssel/Saucière	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
schaffe	Schafe	1, 2r; 2, 10v; 4, 3r
schag	Schock (Zähleinheit zu 5 Dutzend)	1, 1r; 4, 7r

scheffel	Scheffel (Hohlmaß)	1, 1v; 2, 9r
scheiben	Teller	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
scheppe	Schöpfgerät	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
schloes	Schloss (hier: Ordenshaus)	1, 2r
schmer	Streichfett	2, 8v; 3, 12v
schuffell	Schaufel	2, 8r; 3, 12r; 4, 5v
schussel	Schüssel	2, 8r; 3, 12r
schweffolen	Zwiebeln	4, 5r
schweyne	Schweine	1, 2r; 2, 10v; 4, 3r
seyte speck	Speckseite	1, 1v; 2, 8v; 4, 5r
silber buchßen	Silberbüchse	1, 1r
solder	Söller/Dachboden/Speicher	2, 9r; 4, 6r
spenghe kessel	Spangenkessel	4, 4r
speyße bier	Bier zum Speisen	2, 8v; 3, 12v
spis	Spieße	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v; 4, 5r
spoißekamer	Speisekammer	2, 8v; 3, 12v; 4, 5r
stadhelther	Statthalter	2, 10v
stoff	Stof (Hohlmaß)	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v
stuck	Stück	4, 3r
stutz	kleiner Becher (Hohlmaß)	2, 8v; 3, 12v; 4, 4v
tappe	Töpfe	2, 10v
tasche	Tasche	1, 1r; 2, 10r; 4, 4r
thonne	Tonne (Hohlmaß)	1, 1r; 1, 1v; 2, 8v; 3, 12v; 4, 4v; 4, 5r
treughe flaisch	Trockenfleisch	1, 1v; 2, 8v; 3, 12v; 4, 5r
treughe fisch/fische	getrockneter/geräucherter Fisch	2, 8v; 3, 12v; 4, 5r
tucher	Tücher	1, 1r
thunn, s. thonne		
vhy, s. fiehe		
walachenn	Walache	
wassche	Wäsche	
wasserkanne	Wasserkanne	2, 9v
wormuthbier	Gebräu aus Wermut	1, 2r
wyltgarnn	Netz zum Wildfang	
wyltprett	Wildbret	2, 9v
wylt(es) schwein	Wildschwein	1, 1r
zcichen	Ziechen/Bettbezüge	2, 9v; 4, 6r
zcugehor	Zubehör	1, 1r; 1, 1v; 4, 4r; 4, 4v
zynnleuchter	Zinnleuchter	1, 1r

# **Herzog Albrecht in Preußen und Erzbischof Wilhelm von Riga in ihren Bemühungen um die Evangelisierung der Landbevölkerung Livlands**

## **Teile II und III**

Von Ulrich Müller

Teil I, in: Preußenland 5 (2014), S. 49–97.

Teil II: 10. Rückblick und Ausblick, S. 43. – 11. Herzog Albrecht in Preußen als Pfand- und Kirchherr der Vogtei Grobin in Kurland, S. 44. – 12. Der Bericht der preußischen Visitatoren Borck und Gans über Grobin vom Mai 1560, S. 49. – 13. Die Visitation des herzoglichen Rates und Predigers Funck über Grobin vom Juli 1560, S. 53. – 14. Der Vergleich mit dem Herzogtum Kurland und die spätere Entwicklung, S. 69. – 15. Ergebnisse, S. 72.

Teil III: Quellen zur Reformationsgeschichte in Livland Mitte des 16. Jahrhunderts.

Einleitung und Einordnung der Quellen, S. 75. – Quellenanhang: I Entwurf der Visitationsordnung für das Erzstift Riga (1547), S. 82. – II Ratschläge Herzog Albrechts in Preußen an Erzbischof Wilhelm von Riga zur Durchsetzung der Reformation im Erzstift Riga (1547), S. 87. – III Fragenkatalog für Visitatoren an Pfarrer und Gemeinden (16. Jh.), S. 92. – IV Bittbrief des Pfarrers Georgius Ursinus an Herzog Albrecht in Preußen (1560), S. 94. – V Vorschlag der Räte und Ritterschaft des Erzstifts sowie der Stadt Riga zur Reformation des dortigen Domkapitels (1562), S. 95. – VI Eingabe des Grobiner Adels, der Bürgerschaft und der deutschen Einwohner an Herzog Albrecht (1562), S. 98. – VII Abschied Herzog Albrechts auf die Eingabe von Adel, Bürger- und deutscher Einwohnerschaft des Gebietes Grobin (1562), S. 98.

## **Teil II**

### **10. Rückblick und Ausblick**

Der erste Teil dieses Aufsatzes hatte zeitlich seinen Schwerpunkt kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts und räumlich im Erzstift Riga. Im Mittelpunkt standen Erzbischof Wilhelm von Riga und sein Kanzler Christoff Sturtz, während Herzog Albrecht in Preußen die Aufgabe als Berater in Reformationsfragen zugefallen war. Vornehmlich auf der beim Erzbischof angesiedelten oberen kirchlichen und weltlichen Herrschaftsebene hatte man Überlegungen zur Stärkung der Volksfrömmigkeit und der lutherischen Reformation angestellt, war jedoch bei der Umsetzung in die Tat wenig erfolgreich gewesen. Der zweite Teil nun will vornehmlich die Zeit nach der Jahrhundertmitte im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Untergang der staatlichen Eigenständigkeit Livlands darstel-

len. Im Zentrum steht Herzog Albrecht, dem durch die pfandweise Übernahme der kurländischen Vogtei Grobin in einem kleinen Teil Livlands eine eigene landesherrliche Verantwortung für staatlichen und kirchlichen Belange zugefallen war. Gerade hier werden Vorgänge auf der untersten weltlichen und kirchlichen Verwaltungsebene beschrieben, und man erhält einen der für Livland seltenen Einblicke in den Zustand der ländlichen Gemeinden.

Das Lutherjahr 2017 kommt unaufhaltsam näher, egal ob man es ein „Reformationsjubiläum“ oder ein „Reformationsgedenken“ nennt. Der Reformationsbeginn vor 500 Jahren hat bis heute eine unüberschaubare Menge an Quellen und Sekundärliteratur hervorgebracht. Schon dieser Umstand ist ein Beweis für die enorme Auswirkung dieses Ereignisses. Wenn umgekehrt für Livland im 16. Jahrhundert sehr wenige zeitgenössische Dokumente und Forschungsliteratur vorliegen, lässt dies keinen Schluss auf eine geringe Bedeutung der lutherischen Reformation in diesem Gebiet zu. Obwohl sich auch in Estland und Lettland die Bindung eines Großteils der Bevölkerung an die Kirche bedauerlicherweise gelockert hat, stellt man in kirchlichen Kreisen großes Interesse am Lutherjahr 2017 fest, und besonders in Riga hat man auch schon das Jahr 2022 fest im Blick, das als 500-jähriges Jubiläum des Reformationsbeginns im Baltikum gefeiert werden soll, wobei das Wirken Andreas Knopkens und die Gründung der ersten evangelischen Gemeinde in Riga als Anfangspunkt angesetzt wird.

## 11. Herzog Albrecht in Preußen als Pfand- und Kirchenherr der Vogtei Grobin in Kurland

Der 1490 geborene Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach war 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens mit Sitz in Königsberg geworden und blieb es bis 1525. Wijaczka schildert aus dieser Zeit den Fall der Bedrohung des Deutschordenslandes Preußens durch polnische Schiffe 1520, die Valentin Sopplit durch Opferung eines schwarzen Ziegenbocks abzuwenden versprach, wenn ihm der Hochmeister dafür Straffreiheit zusichere. Diese habe Albrecht gewährt<sup>1</sup>. Die Genehmigung wurde durch zwei nach Königsberg gesandte Boten eingeholt. Die Bocksheiligung sei ein Erfolg gewesen, da die feindlichen Schiffe umgekehrt seien und die Besatzungen behauptet hätten, sie hätten an der Meeresküste

<sup>1</sup> Jacek WIJACZKA, Herzog Albrecht und die Hexen. Hexenprozesse im Herzogtum Preußen im Reformationszeitalter, in: Preußen und Livland im Zeichen der Reformation, hg. im Auftrag der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung und der Baltischen Historischen Kommission v. ARNO MENTZEL-REUTERS und Klaus NEITMANN (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 28), Osnabrück 2014, S. 77–92, S. 78.

schreckliche Gespenster gesehen, mit denen sie nicht zu kämpfen gewagt hätten. Es habe jedoch Nebenwirkungen gegeben, weil auch alle Fische verschwanden, da der Magier in seinem Zauberspruch vergessen haben soll, die Fische von der Vertreibung auszuschließen. Das ist sicher nur eine schöne Geschichte, jedenfalls aber wäre diese Reaktion wenige Jahre später für den evangelisch gewordenen Herzog Albrecht undenkbar gewesen. Der legte nämlich 1525 den Ordensmantel ab und wandelte das Ordensgebiet Preußen in ein weltliches Herzogtum unter seiner Führung um. Er wurde ein engagierter Kirchenreformer und -organisator, stürzte aber später die von ihm geschaffene preußische Landeskirche in eine Krise, da er an den Lehren Andreas Osianders festhielt. Insofern war Albrecht im Negativen wie Positiven viel eigenständiger, engagierter und stetiger als sein Bruder Wilhelm. Bis zu seinem Tod 1568 blieb er ein gläubiger evangelischer Christ, der sich in den Willen Gottes schickte<sup>2</sup>. Seine Gemahlin Anna Maria starb am Abend desselben Tages<sup>3</sup>.

Nach der Säkularisierung hatte es bereits ab 1525 aus dem Herzogtum Preußen heraus Anstöße zur Reformation in Livland gegeben. Tuckum – der Hof Dietrich Butlers – und Bauske – eine Vogtei des Deutschen Ordens – waren anfangs die Mittelpunkte der evangelischen Bewegung<sup>4</sup>. 1530 war ein evangelischer Prediger nach Bauske berufen worden, und 1532 schloss die Stadt ein Religionsbündnis mit der erzstiftischen Ritterschaft, dem sich der Komtur von Windau und über 20 Ordensvasallen der Gebiete Tuckum und Bauske anschlossen. Jahrzehntlang fühlte sich Herzog Albrecht vom Deutschen Orden von Südwesten und Nordosten her bedroht, auch noch, als dessen Kräfte erlahmten. Das Betreiben der Evangelisierung Livlands hatte also nicht nur einen missionarischen Vordergrund, sondern auch einen militärischen Hintergrund. Ein Übertritt weiterer Ordensgebiete zum Luthertum musste für Albrecht eine Bestätigung sein, 1525 richtig – und zudem nicht eigensüchtig – gehandelt zu haben. Stets nahm Albrecht Anteil an der evangelischen Entwicklung Livlands.

Der Herzog, der auch den Pastorenmangel in Livland im Blick hatte, schrieb Mitte 1546, dass er einen in der christlichen Reformation erfahrenen Prediger

<sup>2</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. Hauptabteilung (Historisches Staatsarchiv Königsberg), Herzogliches Briefarchiv, Abteilung D (Livland) (künftig zitiert: HBA D Nr. ... sowie Datumsangabe und Kopfrege), hier: HBA D Nr. 3561. 1568 Februar 5, Herzog Albrecht an Herzogin Anna von Kurland.

<sup>3</sup> HBA D Nr. 3573. 1568 April 20, Herzog Gotthard von Kurland an die Regenten des Herzogtums Preußen.

<sup>4</sup> Eberhard TREULIEB, Die Reformation der kurländischen Kirche unter Gotthard Kettler, in: Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen, hg. v. Reinhard WITTRAM, Göttingen 1956, S. 77–86, S. 77.

senden wolle, aber gleichzeitig teilte er mit, dass an der – 1544 gegründeten – Universität Königsberg wohl nur wenige Leute Lust hätten, sich nach draußen – also nach Livland – zu begeben<sup>5</sup>. Folglich musste man Livländer in die preußische Residenzstadt zum Studium holen. Kurze Zeit später schlug Albrecht seinem Bruder die Einrichtung einer Bursa in Königsberg zur Unterhaltung armer Studenten aus Livland vor<sup>6</sup>. Zur Finanzierung musste der Erzbischof zuerst sein Kapitel und dann die Prälaten, den Orden, die Stände und Städte gewinnen, die mithelfen sollten, Gottes Ehre zu fördern und Nutzen und Frommen Livlands zu suchen. Das Projekt scheint im Sande verlaufen zu sein, und man kann sich denken, dass die katholischen Herren und Stände zu Recht vermuteten, dass hier Geistliche der anderen Konfession herangebildet werden sollten.

1559, als dem Erzbischof und dem Herzog längst Zweifel an der mit Opfern durchgesetzten Ernennung Herzog Christophs von Mecklenburg zum Koadjutor des Erzstifts Riga gekommen waren, entschloss sich Albrecht, dem jungen Herrn seinen Libauer Pfarrer Georg Junghenlein auf drei Monate an die Seite zu stellen, mit der Ermahnung an Wilhelm, den Geistlichen dann wieder ziehen zu lassen<sup>7</sup>. Erzbischof Wilhelm war krank und Herzog Christoph sein mutmaßlicher Amtsnachfolger. Im Kontext der Ereignisse wirkt es so, als wollte Albrecht ihm etwas Nachhilfeunterricht erteilen lassen, um ihn „in die Spur“ zu bringen.

Die finanzielle Anspannung durch den livländischen Krieg zwangen Meister und Orden in Livland im März 1560 dazu, die Vogtei Grobin in Kurland Herzog Albrecht als Pfand zu überlassen<sup>8</sup>. Dieser war fortan auch für die religiösen Belange dort verantwortlich. Diese und den wirtschaftlichen Zustand wollte der Pfandherr sogleich feststellen und dann verbessern. Die anfangs auf 15 Jahre angelegte Pfandschaft endete erst 1609.

Herzog Albrecht war in Preußen im Erlassen von Kirchenordnungen, Visitationsinstruktionen, -abschieden usw. viel erfolgreicher als sein Bruder Wilhelm in Livland. Ein Blick auf die von Sehling und Hubatsch abgedruckten Ordnungen zeigen das<sup>9</sup>. Ausführlich hat Zieger über das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland berichtet. Der Eindruck, Albrecht habe alles Erdenkliche unternommen, um eine christliche Volksfrömmigkeit zu schaffen und zu

<sup>5</sup> HBA D Nr. 1345. 1546 August 3, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht.

<sup>6</sup> HBA D Nr. 1413. 1547 September 8, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht.

<sup>7</sup> HBA D Nr. 2360. 1559 Januar 27, Herzog Albrecht an Erzbischof Wilhelm.

<sup>8</sup> HBA D Nr. 2562. 1560 [März], Pfandverschreibung des Amtes Grobin an Herzog Albrecht und dessen Erben und Nachfolger.

<sup>9</sup> Emil SEHLING (Hg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, 4. Band, Leipzig 1911, 5. Band, Leipzig 1913, hier: 4. Band, sowie Walther HUBATSCH, *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens*, Band I–III, Göttingen 1968, hier: Band I, S. 35–48 und Band III (Dokumente), S. 34–143.

verbessern, verstärkt sich noch bei der Lektüre der Abschnitte „Glaubenswissen und religiöse Unterweisung“<sup>10</sup> und „Abgötterei und Aberglauben im Spiegel der KOO“<sup>11</sup>. Jüngst hat Dariusz Makilla Albrechts Kirchenordnungen unter weiteren Aspekten behandelt<sup>12</sup>. Die Ansicht der anderen Seite, also der Landbewohner, erführe man auch gern, doch die Quellen schweigen hier. Das Festhalten von Teilen des Volkes an heidnischen Glaubensvorstellungen und Riten über Jahrhunderte trotz christlicher Missionsbemühungen zeugt von einer hohen Anziehungskraft dieser Götter- und Geisterwelt. Ein religiöses Selbstbestimmungsrecht kann für diese Zeit nicht gegen das verbrieft und tief empfundene Religionsbestimmungsrecht des Fürsten eingewendet werden, der sich dem Seelenheil der Untertanen verpflichtet sah.

Die Bekanntmachung der Herrschaftsübernahme erfolgte durch den offenen Brief Herzog Albrechts vom 14. Juli 1560<sup>13</sup>, der zur Unterrichtung aller, denen der Brief vorgelegt werde, vor allem des Vogtes, des Burggrafen und der anderen Befehlshaber zu Grobin, bestimmt war. Viele preußische Ordnungen kirchlichen Inhalts wurden auch gleich gedruckt. Das war ein entscheidender Vorteil gegenüber livländischen handschriftlich verbreiteten Beschlüssen. Nach diversen Ordnungen ab 1525 sah sich Herzog Albrecht veranlasst, eine spezielle *Verordnung gegen abergläubische Missbräuche*. 24. November 1541<sup>14</sup> zu erlassen. Den Anfang bildet die Beschreibung der missbilligten Taten: *Nachdem an uns fur glaubwürdig gelangt, als sölten an etzlichen örtern unsers fürstenthumbs noch allerlei irthumb und miszbreüch, sönnderlich mit opferung der wichsenen bilder in menschlicher gestalt, auch sönst anderer unvernümfziger thier, nichts minder wichsene krenze, welche die breüth, wann sie zur treühung gehen, und etwan andere personen fur ihre krankheit und minderwertigkeit zur kirchen bringen und opfern, auch andere dergleiche abgöttische miszbreüche üben und treiben sollen*. Es folgen Herzog Albrechts Anordnungen, denen gemeinsam ist, dass er es mit den Untertanen in Güte versuchen und erst als letztes Mittel Härte einsetzen wollte.

<sup>10</sup> Andreas ZIEGER, Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands. 15), Köln, Graz 1967, S. 45–53.

<sup>11</sup> Ebd., S. 53–58 (KOO = Kirchenordnungen).

<sup>12</sup> Dariusz MAKILLA, Die Kirchenordnungen Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568), in: Preußen und Livland (wie Anm. 1), S. 57–76, sowie kurz zusammengefasst: Bernhart JÄHNIG, Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht, ebd., S. 15–56, S. 31.

<sup>13</sup> HBA D Nr. 1990/1. 1560 Juli 14, Offener Brief Herzog Albrechts in der Angelegenheit des nach Grobin abgefertigten Magisters Johann Funck (Beilage zu 1562 August 23).

<sup>14</sup> SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 9), 4. Band, S. 56 f.

Herzog Albrecht war selbstverständlich nicht verpflichtet, seine Anordnungen gegenüber seinen Untertanen zu begründen – und dennoch tat er es. Durch ein Dulden der Abgötterei würde er gewissermaßen daran teilnehmen. Albrecht sah seine Verantwortlichkeit vor Gott nicht nur für sein Tun, sondern auch für sein Unterlassen. Es folgten weitere Ordnungen. Die seinerzeit neueste und umfangreichste war die preußische Kirchenordnung von 1558<sup>15</sup>. Die Bestimmungen über heidnische Magie machen nur etwa ein Hundertstel ihres Textes aus. Das lässt vermuten, dass sich die Misstände 1558 bereits abgeschwächt hatten. Die preußische Ordnungsdichte zeigt, dass kein „Gesetzgebungsdefizit“ bestand. Der Herzog hatte besonders 1541 alles Erdenkliche gegen ein „Vollzugsdefizit“ getroffen.

Durch diese vielen kirchlichen Ordnungen hatte Herzog Albrecht die Waffen zum Kampf gegen eine falsche theologische Lehre geschmiedet<sup>16</sup>. Dieses Rüstzeug überließ er schließlich unfreiwillig seinen ständischen Gegnern durch sein Festhalten an der Rechtfertigungslehre Osianders, die weithin als falsch gebrandmarkt wurde. Gerade in dieser Frage hat sich Wilhelm einmal in die Glaubensangelegenheiten seines Bruders Albrecht eingemischt. Im Streit an der Universität Königsberg zwischen Osiander und den Anhängern Melanchthons mahnte Wilhelm 1551, dass sich der Herzog dadurch nicht von dem allgemeinen christlichen Glauben in eine *sonderliche opinion* führen lassen solle<sup>17</sup>. Einen Tag später redete der Erzbischof ihm erneut ins Gewissen, er möge in den Glaubensstreitigkeiten an der Hohen Schule nicht vom Wort Gottes abweichen<sup>18</sup>. Albrecht wiederum rechtfertigte sich wegen seiner Haltung zu Osiander gegenüber seinem Bruder<sup>19</sup>. Als sich der Metropolit 1553 während längerer Abwesenheit des Herzogs in Königsberg aufhielt und ihm genau Bericht erstattete, ließen sich Stellungnahmen zum Osiandrismus gar nicht vermeiden. Davon zeugen Wilhelms Schreiben an Albrecht<sup>20</sup>. Alle Briefe zeigen, dass beide Brüder ihren jeweils eigenen Glauben für wichtiger hielten als die ungetrübte brüder-

<sup>15</sup> HUBATSCH, Geschichte (wie Anm. 9), Band III (Dokumente), S. 34–143.

<sup>16</sup> Epheser Kap. 6, Verse 11–17.

<sup>17</sup> HBA D Nr. 1531. 1551 September 12, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht. In dem Beitrag Ulrich MÜLLER, Erzbischof Wilhelm von Riga und die Reformation in Livland 1535–1563, in: Preußen und Livland (wie Anm. 1), S. 241–343, S. 322 war ich noch davon ausgegangen, dass Überzeugungsversuche der Brüder in beide Richtungen vermieden worden seien.

<sup>18</sup> HBA D Nr. 1532. 1551 September 13, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht.

<sup>19</sup> HBA D Nr. 1558. 1552 Mai 20, Herzog Albrecht an Erzbischof Wilhelm.

<sup>20</sup> HBA D Nr. 1571. 1553 Februar 17, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht; HBA D Nr. 1580. 1553 Juli 17, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht und HBA Nr. 1582. 1553 Juli 30, Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht. Diese eigenhändigen Schreiben sind interessant, gehören aber nicht zum hiesigen Thema.



liche Harmonie. Kirchen- und Visitationsordnungen Albrechts wie Wilhelms kannten nur die Unterscheidung zwischen reiner Lehre und Irrtum – nichts dazwischen. Der Grundsatz *cuius regio, eius religio* war für das Heilige Römische Reich und nicht für Preußen beschlossen worden. Unterlag der Herzog seinen Ständen im Glaubensstreit, schwächte dies auch seine landesfürstliche Machtstellung.

## 12. Der Bericht der preußischen Visitatoren Borck und Gans über Grobin vom Mai 1560

Angaben zum Kirchspiel Grobin, das 1458 erstmals erwähnt worden sein soll, finden sich bei Torklus<sup>21</sup>. Die Vogtei gehörte zu Kurland, in dem der Meister in Livland in den vierziger Jahre selbst einige evangelische Prediger eingesetzt hatte. Für die Vogtei Grobin sind folgende Größenordnungen zu berücksichtigen: Stavenhagen gibt die Fläche der Vogtei mit etwa 20 Quadratmeilen an, auf denen ungefähr 5 000 Einwohner lebten, davon nicht mehr als 5 Prozent Deutsche<sup>22</sup>. Die Pfandverschreibung enthielt keine Bestandsaufnahme über den baulichen Zustand oder die personelle Ausstattung der Kirchen. Herzog Albrecht beauftragte seinen Obermarschall Joachim Borck und seinen Obersekretär Balthasar Gans mit der Bereisung des Gebietes. Diese erstellten im Mai 1560 ein Bereisungs- und Visitationsprotokoll. Es ist der erste Bericht und zudem von einer hochrangigen Delegation und verdient deshalb Beachtung. Breitesten Raum nehmen die Wirtschaftsdaten ein, aber am Schluss stehen bemerkenswerte Sätze<sup>23</sup>: *Und nach aller erkundigung ist ein vast grosser und beschwerlicher*

<sup>21</sup> Christina VON TORKLUS, Die Formierung der mittelalterlichen Kirche Livlands. Strukturen, Träger und Inhalte der kirchlichen Nacharbeit (13.–16. Jahrhundert), Bonn 2012, Band 1: Text, Band 2: Text, Band 3: Anhang, hier: Band 3, Anhang 132.

<sup>22</sup> Oskar STAVENHAGEN, Vortrag über die Kirchenvisitation, die Herzog Albrecht von Preußen durch seinen geheimen Rat Magister Johann Funck, Pfarrherrn zu Königsberg, in dem ihm verpfändeten livländischen Ordensgebiet Grobin 1560 Juli 19–26 vornehmen ließ, in: Sitzungsberichte der kurländischen Provinzialgesellschaft für Literatur und Kunst und Jahresbericht des kurländischen Provinzialmuseums aus dem Jahre 1905, Mitau 1906, Vortrag S. 2–5; DERS.: Protokoll der Kirchenvisitation, die der herzoglich preußische geheime Rat und Pfarrherr der Altstadt Königsberg Johannes Funcke im preußischen Pfandgebiet Grobin auf Befehl des Herzogs Albrecht in Preußen 1560 Juli 19 bis 26 vollzog, ebd. S. 39–60 sowie DERS.: Erlaß des Herzogs Albrecht in Preußen an den herzoglichen Vogt des preußischen Pfandgebiets Grobin. Königsberg 1561 Dezember 7, ebd. S. 61–66, hier: Vortrag, S. 3.

<sup>23</sup> HBA D Nr. 2656. 1560 Mai, Bereisungs- und Visitationsprotokoll der preußischen Gesandten bezüglich der Pfandschaft Grobin, hier: Bl. 9v und 19r. Es ist keine Reinschrift,

*mangel in disem gebith funden in deme, das di armen gar nichts von Got und seinem wurth weiß und bey inen alle cristliche, von ym eingesegte ordnung schiyr gar unbrechlich. Die leuthe lauffen wie das vihe zusammen, wonen als ebeleuthe bey einander ungetrauet. Vile arme unschuldige kindlein pleiben ungetauvet und, wie man sagen wil, erwachsen auch, weil also und solchs entspunnnet sich aus dem, das sy keine prediger haben, denn im ganzen ampte nicht mehr als ein pfarrer, der siczt in Grebin. Ist ein armer, ungelerter man, darzu nicht ordiniret, kumbt zu denn leuthen nimmer mehr \*ausserhalbe, wenn er mit dem voigte die wacke<sup>24</sup> gezogen und sein salarium eingenomen<sup>25</sup>. Seind ir vile, ub sy in wol gefordern, mit dem sacrament des leibes unnd pluts Christi, vorseumet, auch die armen kinderichen mit der tauffe. Darumb hoch nottig, hir inne eine cristliche reformation vurzunemen, und mus warlichen darzu getrachtet werden, das gegen Grebin ein geschigter man, der wie ein erzpriester uf di andern zu sehen ist. Derselbe kund di Libaw und die wakendorffer, so gegen Grebin gehorn, versehen. Zur Obersten Barthau must auch einer sein, der di darzu gehorenden wackendorffer und di Niderste Barthau versehe; den dritten muste man gegen der Heiligen A<sup>26</sup> [Bl. 19v] ordenen; der kundte Ruczau unnd die dorffer am Strande bis gegen Sibenbergen verordenen<sup>27</sup>.*

Vergleicht man die schlechte kirchliche Situation Grobins 1560 mit den hohen Anforderungen, die Erzbischof Wilhelm in seinen Ordnungen hatte stellen wollen, ergeben sich die Alternativen, dass entweder der Gemeindegustand im Ordensland Livland viel schlechter war als der im Erzbistum Riga oder dass der Erzbischof 1546 und 1547 unrealistisch hohe Standards hatte setzen wollen. Die zweite Möglichkeit klingt realistischer, da bereits der Landtag von Wolmar im Juli 1546 eingewendet hatte, Wilhelms Plan werde am Personalmangel schei-

und bei der Lesung hat mir Bernhart Jähmig sehr geholfen, dem ich herzlich danke. Etwa verbliebene Lesefehler sind mir anzulasten.

<sup>24</sup> Kirchspiel. Vgl. hierzu: Bernhart JÄHNIG, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 16), Berlin 2011, Stichwortverzeichnis (diverse Fundstellen).

<sup>25</sup> \* – \* nachgetragen am linken Rand.

<sup>26</sup> Heiligenaa.

<sup>27</sup> Zu den oben genannten Kirchen und Gemeinden: TORKLUS, Formierung (wie Anm. 21), Band 3, Anhang 152: Heiligenaa, Anhang 266 f. Libau, Anhang 48: Nieder-Bartau, Anhang 49: Ober-Bartau und Anhang 509: Rutzau. Erläuterungen mit Literaturhinweisen, vor allem auf: ARBUSOW, Leonid d. Ä., Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Teil 1 (1900), Mitau 1902, S. 33–80; Teil 2 (1901), Mitau 1903, S. 1–160; Teil 3 (1902), Mitau 1904, S. 39–134; Teil 4 (posthum 1911–13), Mitau 1914, S. 1–432.

tern; habe man aber erst einmal geeignete Personen, werde sich alles von selbst ordnen<sup>28</sup>.

Im Mai 1560 beklagten die Visitatoren als größten Mangel die Unkenntnis der armen Leute von Gott und seinem Wort. Jede christliche Ordnung sei unbekannt. Die Leute lebten ohne Trauung als Eheleute zusammen, und viele Kinder seien ungetauft. Obwohl die Trauung im Luthertum des 16. Jahrhunderts noch nicht für eine gültige Eheschließung erforderlich war, da die Ehe als ein „weltliches Geschäft“ galt, war „die kirchliche Traufeier eine Gewohnheit mit gebietendem Charakter, die eine bereits geschlossene Ehe der Gemeinde bekanntmachte, sie bestätigte und mit dem kirchlichen Gebet und Segen ausstattete.“<sup>29</sup>

Der einzige Pfarrer des ganzen Amtes sei ein armer ungelehrter Mann, der nicht ordiniert sei. Er komme nur zu den Leuten, wenn er mit dem Vogt das Kirchspiel besuche und sein Salär bekomme. Viele hätten ihn vergeblich um das Spenden der Sakramente gebeten. Er habe die Kinder nicht getauft<sup>30</sup> und den Leuten – trotz Verlangen danach – nicht Leib und Blut Christi ausgeteilt<sup>31</sup>. Hier werden aktive Christen geschildert. Das ist ein starker Kontrast zu der Schilderung davor, die Leute würden wie das Vieh zusammenleben. Vorsichtig wird man auf eine zwischen Heiden und Christen religiös gespaltene ländliche Gesellschaft schließen können, in der aber jede Seite die andere in Ruhe ließ, denn von Auseinandersetzungen ist nirgends die Rede. Sein Religionsbestimmungsrecht hat der Orden wohl nicht oder erfolglos durchzusetzen versucht. Religiöse Resignation der Untertanen wegen konfessioneller Bevormundung wird auch nicht erkennbar. Die Haltung des Pfarrers wird man eine seelsorgerliche Katastrophe nennen können, die diesbezügliche Tatenlosigkeit des Vogtes verfestigte noch diese Situation.

Die preußischen Visitatoren schlugen im selben Absatz Herzog Albrecht Maßregeln zur raschen Verbesserung vor. Pfarrer würden dringend gebraucht und ein geeigneter Mann als Erzpriester<sup>32</sup>, der von Grobin aus die christliche Reformation und die Aufsicht über die Pfarrer wahrnehmen solle. Der Pfarrstelle des

<sup>28</sup> HBA D Nr. 1387. [1547 Juni], Bitte Erzbischof Wilhelms an Herzog Albrecht um Rat hinsichtlich bestimmter Artikel; vgl. dazu: MÜLLER, Erzbischof (wie Anm. 17), S. 302 f.

<sup>29</sup> ZIEGER, Leben (wie Anm. 10), S. 125 f.

<sup>30</sup> Zur Sicherheit noch aus Hartmanns Regest zu HBA D Nr. 2656 über den Pfarrer: „den Bitten vieler um das Sakrament des Leibes und und Blutes Christi hat er nicht entsprochen und die armen Kinder nicht getauft“.

<sup>31</sup> Die Nennung von beiderlei Gestalt kann lutherische Gläubige bezeichnen. Das ist aber nicht zwingend.

<sup>32</sup> Im Herzogtum Preußen gab es dieses der Stellung eines Superintendenten ähnliche Aufsichtsamt bereits.

Ortes könnten noch die zu diesem gehörenden Wackendörfer<sup>33</sup> und Libau zugeordnet werden. Als zweite Pfarrstelle biete sich Ober- und Niederbartau mit deren Dörfern an und als dritter Pastorensitz Heiligenaa an. Dieser Bericht hielt keine nichtchristliche Glaubensausübung fest. Das war auch nicht zu erwarten bei einem flüchtigen ersten Überblick der Hofräte, der zudem auf Organisatorisches gerichtet war. Das von dem Pastor und dem bisherigen Vogt gezeichnete Bild, mehr noch das Protokoll der zweiten Bereisung bestätigten Herzog Albrechts Beschreibung von 1555. Der Vorwurf richtete sich an den Ordensvogt von Grobin, Klaus von Streithorst, nicht an den Nachfolger als Vogt, Andreas Jonas, der erst Ende April 1560 gemeinsam mit Burggraf Bartel Petzdorff und Amtsschreiber Baltzer Moller vom Herzog als neuer Verwaltungsbeamter eingesetzt worden war. Die Grobiner Zustände in einem südwestlichen Ordensgebiet mit Ostseelage nahe dem Herzogtum waren sicher nicht schlechter gewesen sein als die im östlichen Binnenland.

Der Gedanke, von christlicher Seite könnte ein Fortleben des Heidentum nur zur Betonung der eigenen Aufgabe als Heidenbekämpfer oder zur Bildung einer Identität in Abgrenzung zu den Heiden wahrheitswidrig behauptet worden sein, lässt sich mit den Quellen – jedenfalls für das 16. Jahrhundert – nicht belegen. Der Vortrag, man habe es Jahrhunderte über nicht geschafft, seinen Auftrag zu erfüllen, wäre propagandistisch unvorteilhaft gewesen. Es konnte also nur darum gehen, im Geist der Reformation die Aufgabe der Verinnerlichung der christlichen Botschaft zu interpretieren und in diesem Sinn echte Reste von Heidentum aufzuspüren und zu bekämpfen. Diese Aufgabe fiel in erster Linie der evangelischen Seite zu, die in ihrer Aufbruchstimmung größere Kräfte entwickelte als die altkirchliche Partei, die mit der Abwehr der neuen Lehre vollauf ausgelastet war. Arbusow beschreibt die Lage so: „Die römische Kirche sah sich seit dem ersten Anfang der reformatorischen Bewegung in eine bloße Verteidigungsstellung gedrängt, aus der sie, abgesehen von Blankenfelds schliesslich ebenfalls missglückten Gegenstößen, nicht mehr herauszutreten vermochte.“<sup>34</sup> Nach dieser militärischen Betrachtungsweise befand sich das katholische Lager in einem Zweifrontenkrieg zwischen Lutheranern und Heiden und setze seine begrenzten Kräfte gegen das offensive und existenzbedrohende Luthertum ein, während das Heidentum sich defensiv versteckte, um ungestört seine Riten vollziehen zu können. Diese Annahme unterstützen die Quellen, die für diese Zeit weit weniger katholische als evangelische Missionsbemühungen mitteilen.

<sup>33</sup> Das sind die zum Kirchspiel gehörenden Dörfer.

<sup>34</sup> Leonid ARBUSOW D.J., Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland (Quellen und Studien zur Reformationsgeschichte. III), Leipzig 1921, S. 635.

Dieser Befund für Livland gilt in noch stärkerem Maß für das Herzogtum Preußen, in dem 1525 der frühmoderne Staat quasi das „Religionsmonopol“ übernommen hatte und damit auch die alleinige Verantwortung für die Bekämpfung unchristlicher Zeremonien. Das galt jetzt auch für die Vogtei Grobin, wie Hartmann feststellt: „Die überlieferten Visitations- und Bereisungsberichte der preußischen Gesandten lassen erkennen, dass alle erkennbaren Mängel rasch erfasst und beseitigt werden sollten, um das Pfandgebiet allmählich auf das Niveau der preußischen Ämter zu bringen.“<sup>35</sup> Die vollständige Behebung der Schwachstellen hat dann aber – trotz redlicher Bemühungen – noch lange gedauert.

### **13. Die Visitation des herzoglichen Rates und Predigers Funck über Grobin vom Juli 1560**

Kurze Zeit später beauftragte Herzog Albrecht Magister Johann Funck, seinen Rat und Pfarrer der Altstadt Königsberg, mit einer Kirchenvisitation. Rasches und gezieltes Eingreifen ist hier festzustellen. Die personelle Zusammensetzung der Kommissionen zeigt hier und später, dass es Visitationen durch weltliche Amtsträger gab, die instruiert waren, auf wirtschaftliche und rechtliche Missstände zu achten. Deren Berichte beschränkten sich in kirchlichen Dingen eher auf Randbemerkungen. Bei geistlichen Visitatoren standen auftragsgemäß Glaubens- und Kirchenfragen im Mittelpunkt, wozu auch das Dauerthema Pfarrerbesoldung gehörte.

Funck hatte ein bewegtes Leben. Er wurde 1518 als Sohn eines Fischers in Wöhrd bei Nürnberg geboren, studierte in Wittenberg, erlangte 1538 das Bakkalaureat, wurde 1539 Magister, 1541 zum Diakon ordiniert, bald darauf Pfarrer, bevor er 1547 nach der Niederlage der Schmalkaldener vor den kaiserlichen Truppen floh und nach Königsberg kam. Er wurde ein Parteigänger Oslanders,

<sup>35</sup> Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534), bearb. v. Ulrich MÜLLER (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41), Köln u. a. 1996; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540), bearb. v. Stefan HARTMANN, Köln u. a. 1999; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551), bearb. v. DEMS. (Veröffentlichungen [wie eben]. 54), Köln u. a. 2002; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551–1557), bearb. v. DEMS. (Veröffentlichungen [wie eben]. 57), Köln u. a. 2005; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557–1560), bearb. v. DEMS. (Veröffentlichungen [wie eben]. 60), Köln u. a. 2006; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560–1564), bearb. v. DEMS. (Veröffentlichungen [wie eben]. 61), Köln u. a. 2008; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1565–1570), bearb. v. DEMS. (Veröffentlichungen [wie eben]. 63), Köln u. a. 2008, hier: HARTMANN, Regesten (1557–1560), S. XV.

vertrat dessen Lehren und heiratete dessen Tochter, die Witwe von Johannes Aurifaber. Er erfreute sich der steigenden Gunst Herzog Albrechts, der ihn zum einflussreichen Rat, Hofprediger und Beichtvater beförderte. Im osiandrischen Streit war Funck an der Entfernung von Gegnern aus dem Amt beteiligt, zog sich den Hass der Stände zu und musste 1556 seine „Irrlehren“ widerrufen, dennoch trat keine Aussöhnung ein. Die Kirchenordnung von 1558 beeinflusste er, ohne selbst Mitverfasser zu sein. Funcks Anhänger setzten sich sehr für deren Druck ein<sup>36</sup>. „Die Opposition kam aus den preußischen Ständen, vor allem vom Landadel, der zum Teil das Patronat über die Landkirchen ausübte. Die Stände waren bei der Einführung der Kirchenordnung übergangen worden; der Herzog hatte darin sein landesherrliches Recht in Anspruch genommen ...“<sup>37</sup>. 1561 wandte sich Funck vom Osiandrismus ab und ließ sich in Wittenberg seine Rechtgläubigkeit bescheinigen. Als 1566 auf Betreiben der oppositionellen preußischen Landstände eine polnische Untersuchungskommission nach Preußen kam, bezichtigte man Funck als Ruhestörer, Landesverräter und Beförderer der Osiandrischen Lehre. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und am 28. Oktober 1566 gemeinsam mit zwei anderen herzoglichen Räten auf dem Marktplatz von Königsberg-Kneiphof enthauptet. Herzog Albrecht konnte ihn nicht schützen. Funcks literarisches Schaffen hat ihn überdauert.

Der noch machtvolle Funck verfasste am 26. Juli 1560 in Grobin einen 33 Seiten langen, gewissenhaften Bericht<sup>38</sup>, den Hartmann so bewertet: „Ein zentrales Dokument ist die von Johannes Funck, einem engen geistlichen Vertrauten Herzog Albrechts, durchgeführte Kirchenvisitation und Ordination in der Vogtei Grobin, die die Ziele des Fürsten in dieser Herrschaft erkennen läßt.“<sup>39</sup> Der zweite Teil gibt die im Auftrag Herzog Albrechts verkündeten kirchlichen Reformschritte wieder. Die ausführlich erörterte Pfarrerbesoldung ist in Stavenhagens Edition nachzulesen. Der Ist- wie der Sollzustand sind je für sich wichtig.

Am Beginn seiner Darlegung teilte Funck das aufrichtige Bedauern Herzog Albrechts über die in der Vogtei angetroffene religiöse Situation mit: *Als aber in einnehmung derselben befundenn, das das Arme Volck bede mit Gottes Wordt unndt Lerern desselbenn gar ubel oder nichts versorget, haben hochgedachte Furstliche Durchleuchtigkeit zu Preussenn als der Christliche furst unndt Vater der armen unterthanen mith Hertzlichem schmerzen solchs vernomen unndt aus Christlicher liebe vnnndt wolmeinung, eines jedern, sonderlich aber i[hrer]*

<sup>36</sup> HUBATSCH, Geschichte (wie Anm. 9), Band I, S. 39.

<sup>37</sup> HUBATSCH, Geschichte (wie Anm. 9), Band I, S. 41.

<sup>38</sup> HBA D Nr. 2697, 1560 Juli 26, Kirchenvisitation und Ordination in der Vogtei Grobin durch Magister Johann Funck.

<sup>39</sup> HARTMANN, Regesten (wie Anm. 35), (1557–1560), S. XV–XVI.

*f[ürstlichen] d[urch]laucht] armen Unterthanen Seelenn Heil zu furderenn, mith hochstem vleis sich bemuhet, wie unndt auff was wege irenn armen leutlein, auch desselben Ordts, möchte zum warenn erkentnus Gottes unndt unsers Heylandts Jhesu Christi, auch irer selbs, geholffen werdenn. Nach dem aber solchs fuglicher weise keines wegs geschehenn kan, denn durch eine Ordentliche Visitation<sup>40</sup>, sollte Funck mit Unterstützung des Grobiner Amtshauptmanns Andreas Jonas an Hand der im Herzogtum Preußen geltenden Kirchen- und Visitationsordnungen Defizite in Kirchen und Schulen aufnehmen und geeignete Seelsorger und Schulmeister einsetzen. Funck sandte Theologen voraus, die in Grobin in ihr neues Amt eingeführt werden sollten. Stavenhagen beschreibt dies: „Dem frühern Grobinschen Pfarrer Friedrich übergab er die Gemeinden zu Ober- und Nieder-Bartau, den Herrn David setzte er in Grobin und Libau ein, den Mathias Saccobelius in Heiligenaa-Rutzau.“<sup>41</sup>*

Der Visitor brach am 7. Juli 1560 in Königsberg auf und erhielt in Insterburg von Herzog Albrecht die Beauftragung und Instruktionen. Der offene Brief des Herzogs über die umfassenden Vollmachten Funcks trägt das Datum des 14. Juli 1560<sup>42</sup>. Den Bewohnern müsse das reine Wort Gottes laut und klar vorgetragen werden. Deshalb habe er mit seinen vornehmsten Theologen und weiteren ausländischen Räten diese christliche Kirchen- und Visitationsordnung beschlossen. Magister Johann Funck solle die Kirchen gemäß der Kirchen- und Landesordnung des Herzogtums Preußen restituieren und mit Pfarrern und Schulmeistern ausstatten. Insbesondere der Vogt, der Burggraf und die anderen Amtsträger in Grobin sollten den Visitor umfassend informieren und unterstützen.

Vom 16. bis 18. Juli war der Visitor in Memel, traf dort die beiden Geistlichen wieder, nahm am Gottesdienst in der Schlosskirche teil und besprach sich mit dem Memeler Hauptmann Albrecht von Perbandt, dem Schlossprediger Adam, dem undeutschen Prediger Johann Sculteti und dem Kaplan Christoph Zacharias. Am Abend des 18. Juli wurden die drei Geistlichen in Heiligenaa von Vogt Andreas Jonas empfangen, der Funck am nächsten Tag eine Aufstellung der Orte und Bauern der Vogtei übergab samt einem Vorschlag für die Abgrenzung der Kirchspiele Heiligenaa, Niederbartau, Libau und Grobin – also vier Pfarrstellen – mit allen Einzelheiten über die Abgaben an die Kirche.

<sup>40</sup> HBA D Nr. 2697 (wie Anm. 38), S. 1; STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 39.

<sup>41</sup> STAVENHAGEN, Vortrag (wie Anm. 22), S. 3.

<sup>42</sup> HBA D Nr. 2990/1. 1560 Juli 14, Offener Brief Herzog Albrechts in der Angelegenheit des nach Grobin abgefertigten Magisters Johann Funck; STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 40f.

Es folgt Funcks ausführliche Bestandsaufnahme im Kirchspiel Heiligenaa, die nach der Aufnahme des Inventars zum traurigen Zustand der geistlichen Versorgung übergeht: Das Inventar war nicht luxuriös, aber ausreichend. Es enthielt Abendmahlsgerät, bestehend aus Kelch und Patene, Gewänder wie eine Kasel, also ein Messgewand, und einen Chorrock, drei Altartücher, ein Handtuch, eine Glocke im Türmchen und ein Glöckchen beim Altar. Nun folgt eine in der Forschungsliteratur viel beachtete Stelle, die wohl der erste Nachweis einer kurischen Schriftsprache ist: *2 Geschribene bucher in Pergament gebundenn; sind in einem die Evangelia sampt denn Episteln durchs gantz Jhar, Item die Passio Domini secundum Quatuor Evangelistas; Ihm Anderenn der Catechismus, zwir außgeleget, unndt andere Ding mehr sampt denn Kirchen Ceremonien, wie sie Lutherus gelassenn, alles in Curischer sprach*<sup>43</sup>. Heiligenaa hatte also schon am Ende der Ordenszeit einen lutherischen Pastor, der die kurische Landbevölkerung in ihrer Sprache ansprechen wollte. Am Schluss des Berichts weist Visitor Funck an<sup>44</sup>, dass die kurischen Texte aus Heiligenaa von allen Pastoren verwendet – und folglich vervielfältigt – werden sollten: *Untherdes sollenn die Pfarhernn allen Vleis furwenden, das Volck, sunderlich die Armen Unteuschenn, in dem Catechismo vleyssig zu underrichtenn und an fest und Feiertagenn die gewonlichen Epistel undt Evangelia in irer sprach (wie die zur Heiligenn Aw Transferiert sindt) furzusagenn, damit sie auch der Evangelischen Historien undt Lerhe kundigk werdenn, undt kan solchs fein geschehen, wen sie Erstlich Teusch gelesenn laut der Kirchenn Ordnung, das sie alsbaldt denselbenn Text Curisch darauff lesenn*<sup>45</sup>. Diese Bücher sind nicht erhalten – kein Einzelschicksal, da selbst Buchdrucke wie die Rigaer Kirchenordnung von 1530 nur noch in einem oder der estnische Katechismus von 1554 in keinem Exemplar erhalten sind<sup>46</sup>.

Selbst für die Schlosskirche und die Kirche vor dem Schloss von Grobin verzeichnet das Inventar mehr Abendmahlsgerät und andere Gegenstände, aber keine vor der Pfandnahme vorhandenen Bücher. Vor der Zeile: *Bucher: die Kirchen Ordnung, so erst dahin gegeben*<sup>47</sup>, befindet sich keine Zahlenangabe – im Gegensatz zu den anderen Reihen. Der Zusatz dürfte bedeuten, dass Funck die Kirchenordnung erst mitgebracht und dadurch den Grundstock für die

<sup>43</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 45. Diese Bücher erwähnen Stavenhagen, Vortrag (wie Anm. 22), S. 4, ARBUSOW, Einführung (wie Anm. 34), S. 732, Otto POHRT, Reformationsgeschichte Livlands. Ein Überblick. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 46, Heft 2 (Nr. 145), Leipzig 1928, S. 104 u. v. a.

<sup>44</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 56–60.

<sup>45</sup> Ebd., S. 59.

<sup>46</sup> ARBUSOW, Einführung (wie Anm. 34), S. 732.

<sup>47</sup> HBA D Nr. 2697, Bl. 11 VS; STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 53.



Grobner Pfarrbibliothek gelegt hat. Ob früher Bücher vorhanden und nachher abhanden gekommen waren, wird nicht berichtet. Das verdeutlicht die Situation eines Landpfarrers, der jede Woche lehren und predigen sollte, aber wohl nur aus dem Gedächtnis schöpfen und oft auf kein Buch zur Bestätigung und geistlichen Selbstvergewisserung zurückgreifen konnte. Preußische Pastoren hatten als Lektüre „auch die kleine Bibliothek, die in den ersten Jahren meist nur aus wenigen katechetischen Schriften und einer Postille bestand, bald aber auch das Neue Testament oder gar Luthers ganze Bibelübersetzung umfaßte.“<sup>48</sup> Für Preußen in der Jahrhundertmitte galt: „In fast allen Pfarreien befanden sich mehrere Bücher.“<sup>49</sup>

Nun zurück zur gut erhaltenen Kirche von Heiligenaa: *Die Kirchenn ist in zimlichem gebau, aber abgotterey zu vermeydenn, ist bevolenn, das die Kirchveter denn holtzernn altar, so mittenn in der Kirchenn stunde, darauff das Volck Wachs unndt Bernstein geopfert, hinweg thetenn, auch das gegitter, so dahindenn stunde, unndt denn Kastenn hinder oder neben den Altar brechen*<sup>50</sup>. Die lutherischen Bücher und der Opferaltar stehen in offenkundigem Widerspruch zu einander. Dieser Opfertisch mitten im Gotteshaus wirkt geradezu wie eine Konkurrenz zu dem mutmaßlich vorhandenen Hauptaltar vorn in der Kirche. Man erfährt nicht, ob der Altar in der Vakanzzeit nach dem Weggang des letzten Pastors errichtet wurde, denn ein lutherischer Pfarrer hätte den Opferaltar schwerlich geduldet, es sei denn, er hätte vor der Macht der Verhältnisse kapituliert. Immerhin hätte das alles mit Duldung der Kirchenväter geschehen müssen, die die Kirchenschlüssel verwahrten. Sollte das Opfern von Bernstein allein dem Heidentum zugeordnet werden können, wäre dessen erneutes Vordringen hier zu belegen. Das Opfern von Wachs war in der preußischen *Verordnung gegen abergläubische Missbräuche* von 1541 ausführlich behandelt worden. Diese bei Heiden und Altgläubigen beobachteten Wachsopfer machten es der evangelischen Seite allzu leicht, beide miteinander zu verdammen und die katholische Seite in eine ungewollte Verteidigungsposition zu drängen.

In aller Regel wurden versteckt in Kirchen und Kapellen unter dem „Deckmantel“ der Heiligenverehrung vorchristliche Riten fortgeführt, oder dort, wo Kapellen aufgegeben worden waren: „Als solche Orte werden alsdann fast ausschließlich Kapellstellen namhaft gemacht. Man könnte meinen, diese ‚abergläubische Opferung‘, heimlicher Weise auch bei mancher Pfarrkirche betrieben, sei nur ein Rest katholischen Opferbrauchs. Wird aber neben Geld und

<sup>48</sup> Walther HUBATSCH, Iselin GUNDERMANN, Luther und die Reformation im Herzogtum Preußen, Berlin 1983, S. 55.

<sup>49</sup> HUBATSCH, Geschichte (wie Anm. 9), Band I, S. 46.

<sup>50</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 46.

Wachs – Haar, Wolle, Lumpen u. dgl. geopfert, so schaut doch aus der christlichen Hülle das alte Heidentum hervor, und man darf wohl annehmen, dass diese Opferungen, die trotz strengen Verbots fortgesetzt werden, auf heidnische Kulthandlungen, Kulttage, Kultstätten zurückgehen.<sup>51</sup> Der Visitator stellte die Ältesten der Gemeinde jedenfalls nicht zur Rede, sondern befahl nur den Abbruch des Altars.

Als Kasten nahe dem Altar käme ein Tabernakel in Frage. Später folgt die Anregung: *Item bey der grossenn thur unthenn an der kirchen ein stuff oder zwu herauff machenn liessen, das man nicht so hoch steigenn durffte.* Die Riesenstufe bildete eine Barriere, die es durch Zwischenstufen abzubauen galt. Hier verwirklichte Funck im wahrsten Sinne des Wortes „ein niederschwelliges Angebot der Kirche“. Als nächste Anweisung folgte: *Item denn chor mith brethern zu belegern, damit das kniende volck die kleider nicht verderbtenn.* Das lässt auf einen knienden Abendmahlsempfang vor dem Altar im Chorraum schließen. Es folgen Überlegungen, mit einem Fischer die Grundstücke zu tauschen und einen Teil davon für eine spätere Schule und ein Kohlgärtchen zu reservieren: *Dieweil aber auch vonnotenn, das mit der zeit ein schul dahinn geordnet werde, mugenn die kirchveter von solchem platzs ein stück besonders vorzeuemen zur schul unndt kollgerdtlein darbey.* Der eigentliche Bericht ist nun beendet, aber Wichtiges folgt im Nachtrag: *Nach dieser handelung kunthe auf dißmall zur Heyligenn Aw nichts mehr geordenet werdenn, denn das arme Volck, das da sollte vorboret werdenn, ob sie auch ihr gebet kunthenn, liess sich der ursachen entschuldigen, von wann sie es solthenn gelernet habenn, die weil sie in viel jharenn keien pfarherrnn gehabt, der sie lerete etc. Etsliche aber von denn teutschenn bathenn umb gottes willen, itzs nichts dergleichenn fürzunehmen, denn als ihr unteusch gesinde wurde inen enthlauffenn. Als ich nun erkente, das dem armen unteuschen volck wenig geratenn were, wenn sie solthenn von deren orthenn enthlauffenn, da sie noch gottselig mugenn underricht werden, auch solchs beyde, der herschaft, so sie dienen, wenig nutzsligh und der zu Preussenn aber unnd mir sonderlich wenig rumlich, da wir ehenn in deme, da wir der armen untersassenden heil suchen sollen unndt wollenn, dieselben von deren orthenn abscheuethenn, da sie undericht des heils haben möchtenn, habe ich solche inquisition mit guthem willen nicht allein da, sondernn auch an nach benanthen orten von person zu person zu haltenn underlassenn, doch die eltistenn unndt kirchveter jedes ordt vermanet, mith fleis das arme volck dahin zu haltenn, item auch nachforschung zu habenn, ob noch ungetauffte kinder etc. vordandenn.*

<sup>51</sup> Edith KURTZ, Verzeichnis alter Kultstätten in Lettland, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 22, Heft 2, Riga 1924, S. 47–119, hier S. 48.

Fragen der Visitatoren zuerst an die Pfarrer und dann an die Gemeindeglieder hatten sowohl die erzstiftische Kirchenordnung von 1546 und die Visitationsordnung von 1547 als auch die preußischen Ordnungen vorgesehen<sup>52</sup>.

Die Feststellung des Visitators lässt aufhorchen: Das arme Volk in Heiligenaakenne das Gebet nicht, weil es seit vielen Jahren keinen eigenen Pfarrer gehabt habe, der sie darin habe unterrichten können. Die andernorts beobachtete Situation, dass bei Einzug der Reformation der katholische Priester mehr oder minder freiwillig seine Gemeinde verließ und kein evangelischer Amtsnachfolger kam, bestand hier wohl nicht, soweit man das aus dem Vorhandensein lutherischer Literatur schließen kann. Bemühungen um einen Pfarrer sind ebenso wenig erkennbar wie eine ersatzweise christliche Unterweisung durch Kirchenväter, Älteste, deutsche Grundbesitzer für ihr undeutsches Gesinde oder anderes Handeln. Jetzt ließ die Sorge um den Verlust ihrer Arbeitskräfte die Herren schlagartig mit Bitten an den Visitator aktiv werden. Magister Funck zeigte Einsicht, nicht aber aus ökonomischen Gesichtspunkten, sondern aus Rücksichtnahme auf das Seelenheil der Betroffenen<sup>53</sup>. Wirtschaftliche und kirchliche Interessen standen hier in direktem Gegensatz zueinander. Ein Gutsherr konnte also Interesse an der Anstellung eines Pfarrers haben, der sein Amt nicht zu engagiert wahrnahm, sondern eher ökonomische Interessen berücksichtigte. Vielleicht erklärt das im hiesigen Fall das mangelnde Engagement der Ältesten und Kirchenväter.

Diesen machte Funck auch keine Vorhaltungen, sondern er ermahnte sie lediglich, künftig mehr Einsatz zu zeigen, insbesondere bezüglich noch ungetaufter Kinder. Dem undeutschen Gesinde machte der Visitator ebenfalls keine Vorwürfe, weil er damit auch nichts als deren Flucht erreicht hätte. Die Verängstigung war offenbar groß und vielleicht nicht unberechtigt. Zieger schildert ein preußisches Beispiel mit Hinweis auf das Urkundenbuch von Tschackert: „Der Pfarrer von Quednau klagte bei einer Visitation 1547, daß die Leute ausblieben, wenn er sie zum Examen aufforderte. Briesmann, der in dem Ort Visitation hielt, ließ

<sup>52</sup> Im anschließenden Teil III (Quellenanhang) ist ein Fragenkatalog abgedruckt, wie ihn auch Visitator Funck im Gepäck gehabt haben könnte.

<sup>53</sup> Für Preußen benennt Bischof Speratus dasselbe Problem in einem erzürnten Brief vom 27. Januar 1531: vgl. Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen, hg. von Paul Tschackert, Bd. 1–3 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 43–45), Leipzig 1890, Band 2, Nr. 760: *Die Trumneyskin zürnt über dem pfarrer, das er die zeuberei ins gemein gestraft hat. Es wirt auch unter euch gerett, sollen wir unsere bauren verjagen von des pfaffen wegen und zusehen, das si von unsern gütern laufen. Das sind aber schelmen wort und stehen keim redlichen man wol an.* Der Unmut der Gutsherren habe sich gegen den Pfarrer gerichtet, der gegen die Zauberei durchgegriffen habe, weil jene ein Fortlaufen ihrer Leute befürchteten.

daraufrhin die Leute verhören, und da einige nichts konnten, zur Strafe ins Gefängnis werfen.<sup>54</sup> Funck konnte dem einfachen Landvolk nur als mächtiger Mann noch über dem Gutsherrn und dem Vogt erscheinen, und was die neue Obrigkeit im fernen Königsberg alles zu tun im Stande war, wusste man auch nicht. Jedenfalls konnte man derzeit deren Mindestanforderungen nicht erfüllen. Funck begründete seinen Verzicht auf Fragen ausführlich, wohl weil es eine generelle Entscheidung war. Er ging davon aus, dass diese Menschen anderswo erst recht keinen Unterricht im christlichen Glauben erhalten würden, so dass es ihm als besser erschien, in Zukunft günstigere Bedingungen in Heiligenaa zu schaffen. Also stufte er die religiösen Gegebenheiten im Umkreis des Ortes als keineswegs besser ein.

Am Sonnabend, dem 20. Juli, setzte Funck seine Überprüfung zwei Meilen weiter im Hof Rutzau fort. Weil dort das Volk wegen der Feldarbeit nicht abkömmlich war, beauftragte er Heinrich Brandt, der dortigen Bevölkerung von Herzog Albrecht auszurichten, dass dieser sie zum Kirchenbesuch und zur Kindertaufe ermahne. Derartige Anweisungen ergingen auch an die Bewohner des Hofes Oberbartau. Dort sollten auch der Hofmann, in Grobin der Vogt und der Burggraf dem Volk sagen, zu welchem Kirchspiel sie ab sofort gehörten. Diese Einteilung wurde auch auf einer Tafel in der Kirche von Niederbartau bekanntgegeben.

Nach einer Sonntagspredigt sah Funck das Amts-Register in Grobin durch und fand ein völliges Durcheinander vor, das sich auch nicht mit Hilfe des Vogtes und des Amtsschreibers ordnen ließ. Stand aber nicht fest, wer welche Geld- oder Naturalabgaben zu leisten hatte, konnte auch keine ordnungsgemäße Pfarrerbesoldung gewährleistet werden.

Am 23. Juli wurde in Niederbartau festgestellt, dass dort eine neue Kirche stand, aber kein Pfarrhaus, und in der Kirche gab es weder Bänke noch Stühle. Der Vogt solle für den Bau einer Pfarrwohnung zwecks ortsnaher Seelsorge sorgen. Friedrich, der frühere Pfarrer von Grobin, solle bis Weihnachten als Vakanzvertreter durch Predigten jeden zweiten Sonntag in Niederbartau und jeden dritten in Oberbartau eingesetzt werden. Die baufällige Schule müsse über Winter provisorisch ausgebessert und bei besserem Wetter neu gebaut werden.

In Libau fiel dem Visitor folgendes auf: *Auch ist da ein Schwartzter Mermel altarstein, mith seinen Gratienn nach Bestlicher Heylosigkeit begnadet, und ein zimlich stuck Wachs, zu Kertzenn in der Kirchenn zu brauchenn*<sup>55</sup>. Diesen Altarstein aus schwarzem Marmor hat Stavenhagen auf Grund eines Hinweises von

<sup>54</sup> ZIEGER, Leben (wie Anm. 10), S. 50 und Tschackert, Urkundenbuch (wie Anm. 53), Band 3, Nr. 2041.

<sup>55</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 55.

L. Arbusow so gedeutet: „Man wird annehmen dürfen, dass auch hier in Libau eine päpstliche Indulgenz, wenn auch wohl nicht speziell für das Stranddorf erteilt, in Stein ausgehauen vorlag. Dort haben die kurischen Fischer ehrfürchtig ihre Opfergaben dargebracht.“<sup>56</sup> Funck, der den Kirchenvätern in Heiligenaa das Entfernen des hölzernen Altars in der Mitte der Kirche zur Vermeidung von Abgötterei befohlen hatte, ordnete hier kein Beseitigen des Altarsteins an. Das könnte darauf schließen lassen, dass Funck in dem Zeugnis „päpstlicher Heillosigkeit“ zwar einen „Stein des Anstoßes“ sah, aber keinen so dringenden Handlungsbedarf wie bei dem Opferaltar in Heiligenaa. Auch dies lässt darauf schließen, dass dort ein heidnischer Altar gewesen sein könnte. In Libau war auch eine alte lateinische Postille, die man dort als Missale verzeichnet hatte. Fernab der Gemeinde lag die baufällige Kirche. Deshalb gab der Visitator Anweisung, an besserer Stelle eine neue zu bauen. Der alte und der jetzige Strandvogt sollten den Leuten sagen, zu welchem Pfarrbezirk sie jetzt gehörten, und sie zum fleißigen Gottesdienstbesuch und zur Abgabenleistung an die Diener des Wortes Gottes anhalten.

Weiter ging die Reise über Papensee und Nidden nach Siebenbergen. Bei der Amtseinführung des neuen Grobiner Pfarrers am 25. Juli, der auch für die geistliche Versorgung in Libau zuständig sein sollte, verkünderte Funck im Auftrag Herzog Albrechts die kirchlichen Reformen für die Vogtei Grobin. Sie sollten nach den Bestimmungen der Königsberger Kirchenordnung erfolgen. Der Visitationsabschied für Grobin vom 26. Juli 1560<sup>57</sup> betonte die starke Stellung des Vogtes. Ihm sei das Fehlverhalten von Pfarrkindern wie Pfarrern zu melden, und er solle nach seinem Ermessen strafen.

In dem Berichtsteil über das künftige Vorgehen nahm die Taufe von Bedeutung und Umfang her eindeutig den ersten Platz ein. In immer wieder neuen Wendungen müsse dem *rohen unvorstendigen volk, das weder von goth noch von sich selbst weis*, begreiflich gemacht werden, wie wichtig die Taufe sei. Neugeborene und unmündige Kinder seien sogleich zu taufen, Unmündigen und Unverständigen seien zuvor die Zehn Gebote, das Vaterunser, der Glauben und die Sakramente, insbesondere die Bedeutung der Taufe, beizubringen. Bei Erwachsenentaufen solle der Täufling die Tauffragen *Widersagestu dem teufel, item glaubestu an goth, item Wilstu getaufet sein?* selbst beantworten. Die Namensgebung erfolge – wie bei Kindern – durch die Paten. Anschließend wurde

<sup>56</sup> STAVENHAGEN, Vortrag (wie Anm. 22), S. 4. Der Begriff „Altarstein“ könnte aber auch auf einen kleinen mit Reliquien versehenen Stein hindeuten, der in die Mensa des Altars eingelassen war. Da der Altar normalerweise mit Tüchern bedeckt war, wäre er nicht aufgefallen. (Freundlicher Hinweis von Pfarrer Rudolf Spring.)

<sup>57</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, Nr. 20, S. 115–117.

der Brauch der Kindelbiere heftig gegeißelt. *Dieweil auch erfarennt wurd, das die Elthernn ihr Kindtlein vielfeltigk, da sie es doch woll one beschwerung kunthenn zur Tauffe bringen, lange zeith ungetaufft liegenn lassenn allein der ursach halben, das sie zuvor bier zum geseufft und anders zum Gefres vorschaffenn, in welchem sie ire Kindtlein in die grosten gefar irer Seelenn setzenn, wen sie mithler Zeit (wie leider viel geschehenn) mit Todt abgehenn*<sup>58</sup>. Künftig sollen die Ältesten und Kirchenväter solche Leute dem Vogt in Grobin übergeben. Wenn ein Pfarrer ohne wichtigen Grund ein Taufgesuch ablehne, solle dies auf Antrag des Bittenden vom Vogt untersucht und der Pfarrer bestraft werden. Für den Weg zu Täuflingen und Kranken hätten die Leute dem Pastor möglichst einen Wagen zu beschaffen.

Nun ging es um den Lebenswandel der Gemeinde, den der Pfarrer im Auge behalten sollte, ob *er oder sie wieder Gottes gebot lebet und handelet Als Vorechter Gottes, seines Wordts und der Heiligen Sacrament, die Nimmermehr zur Kirchenn kummen, Item Weideler odder Zauberer, und die den Leuthenn Schadenn thun abm Leben, an Vihe und Anderem, Item Godtslesterer, auch die der Uberkeit ubel nachreden, die im Zorn, Neidt und Haß mit ihrem Negestenn leben, die Hurerey, Ehebruch, Dieberey, Wucher undt was dem anhenglich gebrauchenn*<sup>59</sup>. Hier findet sich die für Grobin wohl einzige Erwähnung von Weidellern, also Ausführenden von Bocksheiligungen in unmittelbarem Zusammenhang zur Zauberei. Der Vorgang der Bocksheiligung ist für das Herzogtum Preußen vielfach beschrieben worden<sup>60</sup>. Sie war ein – oft auf die Ernte bezogenes – Opferfest, bei dem den Göttern ein Ziegenbock geopfert wurde. Im Gegensatz zu den magischen Handlungen Einzelner waren oft ganze Dorfgemeinschaften beteiligt. Dagegen ist hier nicht die aus Preußen bekannte Wickerei genannt, bei der der Wicker vorgab, Mittel gegen Diebstahl und Zauberei zu kennen, mit denen entweder gestohlenes Gut zurückgebracht und angezauberte Krankheiten geheilt werden konnten, oder solche zur Vorbeugung gegen Diebstahl und Zauberei.

Mit dem Übeltäter soll nach Matthäus 18 verfahren werden<sup>61</sup>. Lasse sich der Missetäter ermahnen, sei Gott zu danken, ansonsten sei er vor zwei oder drei

<sup>58</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 57.

<sup>59</sup> Ebd., S. 58.

<sup>60</sup> HUBATSCH, Walter, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Heidelberg 1960, S. 143 f.; ZIEGER, Leben (wie Anm. 10), S. 54; Bernhart JÄHNIG, Magie im alten Ordensland. Zum Nachleben vorchristlicher Vorstellungen im Herzogtum Preußen, in: Religion und Magie in Ostmitteleuropa, hg. v. Thomas WÜNSCH (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa. 8), Berlin/Münster 2006, S. 159–174, S. 166 ff.; WIJACZKA, Hexen (wie Anm. 1), S. 78 u. a.

<sup>61</sup> STAVENHAGEN, Protokoll (wie Anm. 22), S. 58. Das geschilderte stufenweise Vorgehen stützt sich auf das Matthäus-Evangelium, Kap. 18, Verse 15–17.

Zeugen zu bestrafen, helfe das auch nicht, sei er dem Konsistorium in Königsberg schriftlich anzuzeigen, wie es die Kirchenordnung vorsehe. Wenn es jemand notorisch mit Gotteslästerung, Zauberei, Hurerei, Ehebruch und dergleichen zu toll treibe, solle er beim Vogt angezeigt werden, der ihn dann gebühlich bestrafen werde. Die Verstöße sind also zuerst vom Pfarrer, bei Uneinsichtigkeit vom Konsistorium in Königsberg und erst bei notorischen Delinquenten vom Vogt in Grobin zu bestrafen. Eine deutliche Trennung zwischen Missetaten gegen Gott und solchen gegen Menschen wird hier nicht vorgenommen. Auffällig ist, dass sogar „zaubernde“ Täter, die angeblich Leuten an Leib und Leben schaden, glimpflich davon kamen, wenn sie ihr Unrecht einsahen. In einem Atemzug werden heutzutage völlig straflose Verhaltensweisen und schwere Verbrechen genannt.

Modern und vereinfacht ausgedrückt: Einsichtige „Ersttäter“ entgingen wohl jeglicher Strafe (*Gewint man sie, ist gott zu danken*), uneinsichtige „Ersttäter“ waren vom Pfarrer zu bestrafen, „Wiederholungstäter“ vom Konsistorium in Königsberg und „Intensivtäter“ vom Vogt in Grobin. Was die Strafgewalt des Pastors überstieg, sollte an das Konsistorium im fernen Königsberg verwiesen werden und erst noch hartnäckigere Täter waren vom Vogt im nahen Grobin abzuurteilen. Das lässt einen Vorrang der innerkirchlichen Ahndung und eine erst in gravierenden Fällen erfolgende Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit erkennen, oder anders gewendet, keine scharfe Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. diese als integraler Bestandteil des Staates, dessen Strafmonopol noch in weiter Ferne lag.

Auffällig ist die nachsichtige Sanktion gegen Weideler und Zauberer, die Schaden an Leib und Leben anrichteten. Immerhin war die Vogtei Grobin jetzt in den Geltungsbereich des herzoglich preußischen Rechts einbezogen, und somit war die Kirchenordnung von 1558 maßgeblich, die im Kapitel *Von dem Bann, öffentlicher Buß und Absolution* im Abschnitt für die, *so Zeuberei oder Warsagerei treiben, oder sich zu jenen halten, Raht bey jnen suchen*<sup>62</sup>, die Todesstrafe für Täter beiderlei Geschlechts vorsah und dies als schwere Sünde gegen das Erste Gebot einstufte; alttestamentlich mit Lev. 20 und Exod. 22<sup>63</sup> wurde begründet, dass Gott selbst die Tötung der Zauberer und Wahrsager befohlen habe<sup>64</sup>. Wohl beruhte die oben genannte milde Bestrafung der Zauberer auf neu-

<sup>62</sup> HUBATSCH, Geschichte, (wie Anm. 9), Band I, S. 107.

<sup>63</sup> Gemeint ist hier wohl 2. Buch Mose (Exodus), Kap. 22, Vers 17: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.“ sowie 3. Mose (Levitikus), Kap. 20, Vers 27: „Wenn ein Mann oder ein Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter sein wird, die sollen des Todes sterben.“

<sup>64</sup> JÄHNIG, Magie (wie Anm. 60), S. 165.

testamentlichem Gedankengut wie etwa Galater Kap. 5, Verse 19–21<sup>65</sup>, dem gemäß Gott sich die Bestrafung vorbehält.

Die Pfarrer, die Kirchenväter und statt ihrer bei den Undeutschen die Ältesten sowie auf Befehl des Vogts der Burggraf hätten überhaupt erst einmal die Einkommensverhältnisse zu ermitteln, da das Land unvermessen sei. Auch viele Fischer hätten Äcker und Wiesen und gäben nichts an die Kirche. Die Erkenntnisse seien in einem Register zu erfassen. Wenn das Volk ein, zwei oder drei Sonntage zum Gottesdienst gegangen sei, solle der Pfarrer und auch der Schultheiß auf Befehl des Vogts die Leute, insbesondere die Besitzer von Äckern oder Wiesen unter Hinweis auf Gottes reichen Segen, sanft ermahnen, Kirchenbeiträge zu zahlen, insbesondere wenn man die Herbstwacken<sup>66</sup> halte. Andernorts werde sogar der Zehnt gegeben, und die Kirche würde in Testamenten bedacht.

Die Schulen sollten möglichst geeignete Lehrer bekommen. Die Pfarrer hätten Deutsche und Kuren zum Schulbesuch der Kinder anzuhalten. Sie sollten lesen und schreiben, aber die Kuren auch Deutsch und Deutsche und Kuren Latein lernen, damit sie Gott und den Menschen nützlich sein könnten. Das zielte offenbar auf eine Vorbereitung zur späteren Pfarrerausbildung ab. Den Kuren sei auszurichten, wenn sie ihre Kinder zur Schule schickten, werde der Herzog diese von der Leibeigenschaft befreien, wenn sie studierten und dabei blieben. Das zeigt den Bedarf für die in Livland oft geplante Partikularschule. Die Kirchenväter hätten für die Gemeindeeinnahmen zu sorgen und diese gewissenhaft zu verwalten, damit Pfarrer und Kirchendiener ihr Gehalt bekämen. Säumige Zahler hätten sie dem Vogt zu melden, der denen dann „helfen“ werde. Da das Einkommen der Kirchen sehr gering sei, ordnete der Visitor gestaffelte Gebühren an, nach denen bei Taufen der Pfarrer oder Kaplan sowie der Schulmeister oder Glöckner zu honorieren seien. Bei Beerdigungen seien der begleitende Pfarrer, Kaplan oder Schulmeister zu bezahlen. Das Geld, hilfsweise Wachs, Korn oder andere gute Ware, sollten die Kirchenväter verwalten.

Ein Jahr später wurden Herzog Albrecht Vorschläge zur Verbesserung der Situation unterbreitet mit dem Umschlagtitel: *1561. Gebrechenn des Ampts Grobin*<sup>67</sup>. Dort heißt es: *Item zur heiligen Aw ist ein pawr, genanth Haferkamp,*

<sup>65</sup> Galater, Kap. 5, Verse 19–21: „Offenbar aber sind die Werke des Fleisches, als da sind: [...] Abgötterei, Zauberei [...], von welchen ich euch habe zuvor gesagt und sage noch zuvor, dass, die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben.“

<sup>66</sup> Wacken sind die insbesondere von den Ackerbesitzern aufzubringenden Abgaben zur Besoldung der Pfarrer.

<sup>67</sup> HBA D Nr. 2908. 1561 [o.O.], Vorschläge zur Beseitigung der Gebrechen im Amt Grobin. Das Schreiben stammt höchstwahrscheinlich von Vogt Andreas Jonas, denn den darauf Bezug nehmenden Bescheid (HBA D Nr. 2909. 1561 Dezember 7, Bescheid



*der ist ein ungarischen fl<sup>68</sup> jerlich zinß zu geben schuldick; disenn braucht der pfarrer vor einen Tolckenn, begert sonst nichts davon alls die erlassung dießes ungarischen fl. Solches stehet bey f[urstlicher] h[oheit] nachtzulassen.* Für Libau waren bereits Anordnungen getroffen worden: *Weil aber der pfarrer keine Wohnung daselbst hat ... Hierauff ist bewolenn, das der hauptmann dem pfarrer ein andere Wohnung bawe.* Auch wird angefragt, ob der Schulmeister in Grobin zu seiner neuen Besoldung weiterhin freie Verpflegung auf dem Haus des Vogts bekommen solle. Überhaupt nehmen die Einnahmen- und Besoldungsfragen wieder breiten Raum ein.

Herzog Albrecht beschied den Grobiner Vogt am 7. Dezember 1561, dass dieser für die Besetzung der Kirchen in Grobin, Niederbartau und Heiligenaa mit geeigneten Pfarrern sorgen solle<sup>69</sup>. Es sollten gelehrte, gottesfürchtige, ehrbare Männer sein, die die kurische Sprache beherrschten (... *auch der Ceurischen sprachen kundig sein*<sup>70</sup>). Ein Dolmetscher konnte nur eine vorübergehende Notlösung sein, insbesondere weil die Pfarrkinder nicht gern in dessen Gegenwart beichteten. Damit wäre nun wieder die Aufgabe des Tolken für den Pfarrer von Heiligenaa in Frage gestellt. Gleichwohl aber überließ der Herzog mit dem hiesigen Bescheid dem Tolken von Heiligenaa ein Grundstück als Garten und erließ ihm den ungarischen Gulden jährlichen Zins, aber nur solange, wie er den Pfarrer nach Rutzow und sonst zu Kranken begleitete. Der Pfarrer von Grobin solle als Erzpriester<sup>71</sup> der Vorgesetzte der anderen Pastoren sein und deren Wortverkündigung und Lebenswandel beaufsichtigen – er sollte also in etwa die Funktion eines Superintendenten ausüben. Auch hier nimmt der Unterhalt der Pfarrer, der Kirchendiener und des Schulmeisters wieder den breitesten Raum ein. In Grobin sollten Vogt und Pfarrer das untadelige Verhalten des Schulmeisters im Auge behalten und darauf achten, dass er sich fleißig um Kirche und Jugend kümmere. Zum Kirchspiel Niederbartau zählten auch Oberbartau und Siebenbergen samt den zugehörigen Wackendörfern. Die Grenzen des Kirchspiels Heiligenaa wurden festgelegt. Die zur Pfarrei Grobin gehörenden Libauer hatten keinen weiten Weg dorthin und sollten deshalb jeden Sonntag zum Gottesdienst kommen, wenigstens einer aus jedem Haushalt. Dasselbe galt für

Herzog Albrechts an den preußischen Vogt des Amtes Grobin [Andreas Jonas]) richtet der Herzog an diesen.

<sup>68</sup> Ungarischer Gulden.

<sup>69</sup> HBA D Nr. 2909 (wie Nr. 67); STAVENHAGEN, Erlaß (wie Anm. 22), S. 61–66; SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), Band 5, Nr. 21, S. 117–120.

<sup>70</sup> STAVENHAGEN, Erlaß (wie Anm. 22), S. 61.

<sup>71</sup> Vgl. für Preußen: JÄHNIG, Anfänge (wie Anm. 12), S. 46: Das bereits vorreformatorische Amt des Archipresbyters blieb in der evangelischen Landeskirche Preußens ein Aufsichtsamtsamt zwischen der Ebene des Bischofs und der des Pfarrers.

die Kirchspiele Niederbartau und Heiligenaa. Der Pfarrer habe Kranke und Schwache zu besuchen und die Kinder zu taufen. Die Überwachung wurde den Kirchenvätern vom Adel und anderen anvertraut.

Im Mai 1562 fand wieder eine Visitation in Grobin unter Leitung Joachim Borcks statt. Abschied und Bericht der Kommissarien behandelten ausführlichst alles Denkbare, aber nicht den kirchlichen Zustand<sup>72</sup>. Dabei gingen die Visitatoren Beschwerden durchaus gründlich nach. Ihnen gegenüber wurde der alte, von Magister Funck im Kirchspiel eingesetzte Pastor David Timo beschuldigt, er habe sich gegen Gott und die christliche Kirche vergangen sowie eine Jungfrau in der Beichte geschändet und in Unehre gebracht<sup>73</sup>. Die Angelegenheit wurde untersucht. Der Vorwurf, er habe die Dienerin der Witwe Wulfert von Rodens während der Beichte geschändet, hatte den Pfarrer in Schwierigkeiten gebracht. Aber die als Zeugin vom Vogt befragte Magd erklärte, der Pfarrer habe sie nur gebeten, mit ihm wegzuziehen und seine Köchin zu werden, aber er habe sie nicht unehrenhaft berührt. Zudem seien die Worte vor und nach der Beichte gefallen<sup>74</sup>. Das war wichtig gegen kirchen- oder pastorenfeindliche Gerüchte. Visitationsberichte des Erzpriesters in Grobin waren nicht zu finden.

Ein rarer Lichtblick war die befürwortende Mitteilung Albrechts an Wilhelm 1562, der junge Schulmeister Johannes Schelius beabsichtige, in den livländischen Schuldienst einzutreten<sup>75</sup>.

Im August 1562 schilderte der evangelische Pastor von Grobin, Stephan Kerlin, Herzog Albrechts Obermarschall Joachim Borck den Personalmangel: *So kann ick d[urch]lauchtige] g[naden] nicht vor entholden, nha deme der Pastor von der hilligen Aa von dar is und nhu da kercke ledig stait*<sup>76</sup>. Die Pfarrstelle in Heiligenaa war erneut vakant. Der Vogt von Grobin habe in der Nachbarschaft einen geeigneten Pfarrer gefunden, der deutsch und undeutsch predigen könne, aber die festgesetzte Besoldung von 100 Mark Rigisch reichte nicht zum Unterhalt der Pfarrfamilie samt Gesinde. Die Amtsgeschäfte dort und in Grobin überforderten die Ortspastoren. Zur Pfarrei gehörten noch am Strand Warmeleken,

<sup>72</sup> HBA D Nr. 2967. 1562 Mai 9, Abschied der herzoglichen Kommissarien an den Vogt, Burggrafen und Amtsschreiber zu Grobin; HBA D Nr. 2968. [Nach 1562 Mai 11], Bericht der herzoglichen Kommissarien Joachim Borck, Heinrich Kroesten und Balthasar Gans über ihre Visitation der Pfandschaft Grobin.

<sup>73</sup> HBA D Nr. 2962. 1562 Mai 7, Johannes Kunbis, Einsasse zu Grobin, an Joachim Borck, Heinrich Kroesten und Balthasar Gans.

<sup>74</sup> HBA D Nr. 2966. 1562 Mai 9, Gegenbericht des Grobiner Vogtes Andreas Jonas über die Beschwerde des Johann Kunbis.

<sup>75</sup> HBA D Nr. 2982. 1562 Juli 13, Herzog Albrecht an Erzbischof Wilhelm.

<sup>76</sup> HBA D Nr. 2990. 1562 August 25, Stephan Kerlin, evangelischer Pastor zu Grobin, an Joachim Borck, Obermarschall Herzog Albrechts.

Siebenbergen, Rutzau sowie andere benachbarte Dörfer. Der Amtsinhaber in Grobin müsse Libau, Lapsemedien, Scheden, Tosmar, Matern, Strutten, die anderen kleinen Dörfer sowie auch Nieder- und Oberbartau mit versorgen und teile das so auf, dass er zwei Sonntage in Grobin, einen in Libau und einen in Nieder- und Oberbartau predige. Kerlin schlug vor, jeder der beiden Pfarrer in der Herrschaft Grobin möge ab jetzt 150 Mark Rigisch jährlich erhalten. Herzog Albrechts Befehl vom Dezember 1561<sup>77</sup> konnte nicht mehr eingehalten werden. Vielmehr musste der Pfarrer in Grobin die Vertretung für seine fehlenden Amtsbrüder übernehmen.

Kerlin, der Pfarrer und Erzpriester sein sollte, forderte für sich nicht mehr als für seinen ins Auge gefassten Amtsbruder in Heiligenaa. Zum Vergleich: Der Rat von Dorpat hatte 1554 die Besoldung der beiden deutschen Prediger der Frauenkirche sowie des Pastors von St. Johann um je 50 Mark Rigisch auf je 350 Mark angehoben<sup>78</sup>.

Für 1561 liegen für die Pfandschaft Grobin genaue Besoldungsangaben für Pfarrer und Schulmeister vor<sup>79</sup>. Nur der Grobiner Pfarrer sollte vom dortigen Schloss ein Deputat in Lebensmitteln und von den Kirchspielleuten Geld und Naturalien erhalten. Damit war er als Vorgesetzter im Auftrag des Herzogs auf dem Weg in Richtung beamtenmäßiger Besoldung, während die anderen Pfarrer nur Gehalt und Lebensmitteln von ihren Pfarrkindern erhielten.

Auch nach dem Untergang Livlands waren in ländlichen Gebieten also die Kirchspielleute die Besoldungsschuldner, und die Obrigkeit ließ dem Pfarrer mehr oder weniger ihren starken Arm zum Eintreiben, während in den livländischen großen Städten und im Herzogtum Preußen ein Wandel hin zu einer Besoldung durch den Stadtrat oder den frühmodernen Staat eingesetzt hatte – mit entsprechend gestiegenem Einfluss der weltlichen Gewalt.

Im Sinne Pfarrer Kerlins machte im November 1562 der Grobiner Adel Herzog Albrecht auf den Seelsorgenotstand aufmerksam<sup>80</sup>. Besonders verwerflich sei, dass die armen Bauern in ihrem Seelenheil und die Kinder in der Taufe behindert würden. Der eine Pfarrer in Grobin könne allein die ganze Bevölkerung des Gebietes nicht versorgen. Es war also keiner der zweieinhalb Jahre zuvor von Magister Funck eingesetzten Prediger mehr da, dafür Pfarrer Kerlin allein. Der Grobiner Adel erinnerte daran, dass früher die Seelsorger der Vogtei vom Landesherrn und dem Adel bestellt worden seien. Der Herzog möge diesen alten Brauch erneuern und dafür sorgen, dass neben dem preußischen Haupt-

<sup>77</sup> HBA D Nr. 2909 (wie Anm. 67).

<sup>78</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, S. 30f.

<sup>79</sup> HBA D Nr. 2820. 1561 [o.D.], Innere Verhältnisse der preußischen Pfandschaft Grobin.

<sup>80</sup> HBA D Nr. 3021/1. [1562 November], Eingabe des Grobiner Adels an Herzog Albrecht.

mann eine geeignete Person angestellt werde, die die undeutsche Sprache beherrsche und den armen Leuten vorstehe.

Der Herzog reagierte zeitnah und versprach Abhilfe, da auch ihm der schlechte Zustand des Kirchspiels missfiel<sup>81</sup>. Albrecht sei bereit, die Bitte der Einwohner von Heiligenaa und Bartau um sprachkundige Pastoren zu erfüllen. Wegen der Beschwerde des Grobiner Pfarrers über unzureichenden Unterhalt erging sein Befehl an die Amtsuntertanen, sich mit dem Vogt über eine angemessene Pfarrerbesoldung zu einigen. Gelingen dies, wollte der Herzog aus seiner eigenen Schatulle 30 Mark Rigisch dazugeben. Das war ein geschickter Anreiz und zeigt zudem, dass er bereit war, seinen eigenen Beitrag zu Gelingen zu leisten. Der Vogt müsse dem Strandvogt in Heiligenaa eine andere Wohnung geben, und dessen bisherige Behausung sei dem Pastor einzuräumen; wenn dieser wegen seiner Sprachkenntnisse keinen Tolk benötige, solle er auch das Landstück des bisherigen Dolmetschers Heinrich Haferkamp erhalten.

1570 ließ Herzog Albrecht Friedrich, Albrechts Sohn und Nachfolger, eine Visitation durch Heinrich Kroesten, Vogt, Hans Göbel, herzoglichen Rat, und Balthasar Gans, Obersekretär, durchführen<sup>82</sup>. Vorwürfe wurden gegen den Grobiner Hauptmann Christoff Zweifel und gegen Goldschmied Curdt Mölringk aus Libau erhoben. Dieser habe seine Ehefrau verlassen, mit einer Magd einen Sohn gehabt, diese verlassen und eine andere Magd geschwängert, auch sie weggeschickt und durch Einschüchterung zum Schweigen bringen wollen<sup>83</sup>. Der Goldschmied entgegnete, der Vorwurf werde von Leuten erhoben, die sich dem göttlichen Befehl widersetzen, indem sie Unruhe stifteten<sup>84</sup>. Auf Bitten der Pfarrer von Durben und Grobin habe der Amtshauptmann dem Goldschmied befohlen, sich binnen vier Wochen zu seiner Ehefrau nach Pernau zu begeben oder diese zu sich zu holen. Der Fall zeigt, dass die auf die preußischen Kirchenordnungen gestützte Amtsautorität der Pfarrer nicht ausgereicht hatte, den be-

<sup>81</sup> HBA D Nr. 3031/2. 1562 Dezember 10, Abschied Herzog Albrechts auf die Eingabe von Adel, Bürger- und deutscher Einwohnerschaft des Gebietes Grobin.

<sup>82</sup> HBA D Nr. 3726. 1570 September 1, Abschied der nach Grobin beordneten Commisarien Heinrich Kroesten, Hans Göbel und Balthasar Gans. Auch Herzog Albrecht Friedrich war gläubig und riet dem kurländischen Herzogspaar, als deren ältester Sohn Gotthard gestorben war, nicht zu trauern wie die Heiden, die keine Hoffnung hätten, sondern sich dem Willen des Allmächtigen zu unterwerfen (HBA D Nr. 3736. 1570 Oktober 2, Herzog Albrecht Friedrich an Herzogin Anna von Kurland.)

<sup>83</sup> HBA D Nr: 3729/3. [1566], Beschwerde eines Missgönners über den Grobiner Hauptmann und den Goldschmied Curdt Mölringk.

<sup>84</sup> HBA D Nr. 3729. 1570 September 4, Goldschmied Curdt Mölringk an die preußischen Commissarien in der Vogtei Grobin.

kannten hartnäckigen Verstoß gegen das sechste Gebot zu beenden. Erst die angerufene weltliche Obrigkeit konnte Einhaltung gebieten.

#### 14. Der Vergleich mit dem Herzogtum Kurland und die spätere Entwicklung

Kurland ist zum Vergleich heranzuziehen, da die Vogtei Grobin ohne Verpfändung das Schicksal des neuen Herzogtums Kurland geteilt hätte. Der ehemalige Meister des Deutschen Ordens in Livland, Gotthard Kettler, trat als Herzog von Kurland, besonders auf dem Landtag von 1567 und durch seine Kirchenreformation von 1570<sup>85</sup>, der auch das Visitationsverfahren regelte<sup>86</sup>, tatkräftig als Kirchenreformer hervor. Auf Sehlings Drucke sei verwiesen. Am Anfang der Ordnung stand die Klage, dass Krieg, Pest, Teuerung und anderes Unglück *diese herliche provinz und für etzlichen hundert jaren her gewesenes propugnaculum und fürmaur der christenheit* völlig ruiniert hätten<sup>87</sup>. Statt gradliniger Verläufe gab es auch Rückschläge, die die Evangelisation zurückwarfen und eine Rückkehr heidnischer Riten begünstigten.

Für das Spätmittelalter hat Neitmann mit Nachweisen die These Fritz Blankes widerlegt, der Deutsche Orden habe sich auf eine rein äußere, scheinbare Annahme des Christentums bei den preußischen Unterworfenen beschränkt<sup>88</sup>. Es gab Zeiten, in denen die innere Bekehrung angestrebt wurde. Für Livland belegen dies – trotz untergegangener Schriftzeugnisse – die ehemaligen Kirchen und Pfarrstellen sowie die zurückgelassenen Bücher. Die Regelung von 1570 stellte für Kurland denselben schlechten Religionszustand fest, wie die Visitatoren 1560 für Grobin. Genannt werden die armen Undeutschen, die *one tauf und sacrament als das unvernünftige vieh*<sup>89</sup> in ihrem heidnischen wesen erwachsen

<sup>85</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, Nr. 14, Kirchenreformation des fürstenthums Churland und Semigallien, in Lieflland. Anno domini 1570, S. 49–66.

<sup>86</sup> Ebd., Nr. 16, S. 78.

<sup>87</sup> Ebd., Nr. 14, S. 50.

<sup>88</sup> Klaus NEITMANN, Christliche Unterweisung von Deutschen und Prußen im Ordensland Preußen, in: Westpreußen-Jahrbuch, hg. von Hans-Jürgen SCHUCH, Münster 1996, S. 57–71, unter Bezug auf: Fritz BLANKE, Die Entscheidungsjahre der Preußenmission (1206–1274).

<sup>89</sup> Diese ebenso drastisch wie abwertend klingende Formulierung kann man als speziell gegen die einfache Landbevölkerung „gemünzt“ sehen. Hubatsch gibt wieder: „Aber die Calvinisten und Schwärmer seien erst recht nicht zu leiden, die Bilder stürmen, Zeremonien beseitigen und ohne Zucht und Ordnung alles durcheinandergangenen lassen, wie das unvernünftige Vieh.“ (HUBATSCH, Geschichte, Band I [wie Anm. 42], S. 41).

*und also zu höchster seelen gefahr hingestorben*<sup>90</sup>. Herzog Gotthard fürchtete den Zorn Gottes bei Vernachlässigung seiner geistlichen Amtspflichten, weil es *uns besser und viel zutreglicher were, wir hetten unser leben lang der untersassen und pauren keinen gesehen, als das wir mit ihnen durch uns an ihrer seelen heil verseumet sollten sein und bleiben verstossen von dem angesichte gottes und seiner heiligen in ewigkeit*. Hier ähnelten sich die religiösen Antriebskräfte der Herzöge Albrecht und Gotthard und Erzbischof Wilhelms. Herzog Gotthard drückte sogar indirekt seine Besorgnis aus, wenn er Herzog Albrecht schrieb, dessen *confessionsschreyben* habe er gelesen und bitte Gott, Albrecht und alle Christgläubigen im reinen Bekenntnis seines allein seligmachenden Wortes zu erhalten und vor allen *corrupten, die leyder hin und wider im schwange gehen, zu bewahren*<sup>91</sup>.

Noch für seine Gegenwart malte der Herzog von Kurland ein düsteres Bild: *Diese zuführung aber durch das mündliche wort ist leider an vielen örtern und bei vielen bevorab der undeutschen armut so gar nicht im gebrauch gewesen, das deren nicht wenig nicht allein gottes wort ihr lebenslang nie gehöret oder dasselbige zuhören von der obrigkeit nie vermahnet oder dazu gehalten, sondern es seint als obgemelt ihrer auch viel ungetauft entwider dahin gestorben oder wenn sie schon die taufe erreicht, ohne weitem bericht gleichst den wilden, unvernünftigen thieren und baumen auferwachsen ohne alle religion und gottesdienst, ohne das sie aus des teufels eingeben von ihren voreltern für abgötterei in büschen und walden auch anderr zeuberei und heidenwerck getrieben und gehabt*<sup>92</sup> hätten. Detailliert beschrieben wird die *abgötterei von deutschen oder undeutschen dieser landen einwohnern, in den kirchen, veldcapellen, welden, büschen und andern örtern hinferner geduldet, dem armen volke gestattet oder vergönnet werden, den gemeinen sontagen so wenig als auf die festtagen, ablas und market zeiten. Viel weniger die grosse heidnische abgötterei dieses landes pauren lenger leiden, welche sie von Michaelis bis auf omnium sanctorum*<sup>93</sup>, *unchristlicher ubergleubiger und abgöttischer weise, noch durch ihre gottlose superstition der dwessel melay, und was der heuchelischen opinion mehr ist, ublich in ihren gesinden gebrauchen, wenn sie alle montage speiseopfer ihren verstorbenen voreltern, freunden und verwandten schlachten, gekochte speise neben ihrem getrenke fürsetzen und auf aller heiligen die seele reinigen, baden und waschen. Dis alles sol ferner so wenig wie aller andern feste, abgötterei, sonderlich die auf*

<sup>90</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, S. 49f.

<sup>91</sup> HBA D Nr. 3300. 1564 Juni 16, Salomon Henning, Rat Herzog Gotthards von Kurland an Herzog Albrecht.

<sup>92</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, S. 50f.

<sup>93</sup> Michaelis bis Allerheiligen ist der Zeitraum vom 29. September bis zum 1. November.

*weinachten geschehen pfelet, mehr von predigern und obrigkeit geduldet werden*<sup>94</sup>. Kurtz stellt die Verbindung von Kapellen zu Begräbnisstellen her<sup>95</sup>. Als Opferplätze noch im 17. und 18. Jahrhundert macht sie „fast ausschließlich Kapellstellen“ in den Visitationsberichten aus. In der Kirchenreform von 1570 wurde auch die Opferpraxis der Speise- und Trankopfer zur Ahnenverehrung an Montagen, Bocksheiligungen oder *opferung des wachses, der lichte und kerzen, wullen, hüner, eier, butter und was des narrenwerks mehr ist, so hiebevorn nach der papisten gebrauch ublich*, verworfen.

Loit sieht erst für die schwedische Zeit Reformationserfolge: „Schließlich verdient hervorgehoben zu werden, dass sich die Reformation in Altlivland erst mit der Einverleibung der Region in das zur Großmacht heranwachsende Schwedische Reich konsolidieren konnte – in Estland nach 1561, in Livland erst seit den 1620er Jahren. Der Prozess der Reformation außerhalb der Städte ist weitgehend identisch mit der Errichtung der schwedischen Herrschaft, durch welche die lutherische Kirche ihre organisatorische Form erhielt, die Lehre ausgeformt wurde und die Annahme des neuen Glaubens durch den Gemeinen Mann allmählich ihren Abschluss fand.“<sup>96</sup> Dem Urteil ist nicht zuzustimmen. Es gab im ländlichen Livland auch vor der schwedischen Zeit Reformationserfolge, auch wenn die spektakulären Schilderungen von Heidentum mehr ins Auge fallen. Zudem spricht das Fortleben heidnischer Riten bis ins 18. Jahrhundert gegen die einseitige Erfolgszuweisung Loits. Unverständlich ist zudem die Behauptung, dass erst in schwedischer Zeit „die Lehre ausgeformt wurde“. Die Fülle der in vorschwedischer Zeit verbreiteten lutherischen Bekenntnisschriften hätte zweifellos zur Missionierung des livländischen Landvolkes ausgereicht.

Zur Dauer des Missionsprozesses stellt Kurtz fest: „Die Kirchenvisitationen des 17. und 18. Jahrh. führen eine scharfe Fehde gegen die ‚Örter, da zu gewissen Zeiten geopfert wird‘.“<sup>97</sup> Für das 18. Jahrhunderts hat Heinrich Diederichs über Hexen und Zauberwesen in Kurland unter Veröffentlichung eines Berichts von

<sup>94</sup> SEHLING, Kirchenordnungen, (wie Anm. 9), 5. Band, S. 79.

<sup>95</sup> KURTZ, Verzeichnis (wie Anm. 51), S. 47 f.

<sup>96</sup> Aleksander LOIT, Reformation und Konfessionalisierung in den livländischen Gebieten der baltischen Lande von ca. 1500 bis zum Ende der schwedischen Herrschaft, in: Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721. Teil 1., hg. v. Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING, Münster 2009, S. 49–215, S. 68 f.

<sup>97</sup> KURTZ, Verzeichnis (wie Anm. 55), S. 48. Entgegen Loit ist der rasche Erfolg zentraler Mächte eben auch nicht gesichert.

1728 berichtet<sup>98</sup>. Zieger spannt für Kurland den Bogen noch weiter: „Diese Seelen-Zeiten, in denen die Lebenden mit den Verstorbenen in Verbindung traten, haben sich in einzelnen Gegenden bis ins 20. Jahrhundert behauptet.“<sup>99</sup>

## 15. Ergebnisse

Die Einführung der lutherischen Reformation in Livland rief sowohl ein Ringen mit den katholischen Herren und Ständen hervor als auch kirchliche Ordnungen und Visitationen, die die Schaffung christlicher Glaubensgrundlagen überhaupt und die Verdrängung heidnischer Riten zum Ziel hatten. Die Bemühungen Erzbischof Wilhelms von Riga und Herzog Albrechts in Preußen hierum bilden den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Forschungsliteratur hat sich vornehmlich mit der Heidenmission im Spätmittelalter und bis in die frühen 1530er Jahre und dann wieder mit der Zeit nach dem Untergang Livlands befasst. Das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts ist dagegen weniger erforscht, vor allem für die ländlichen Gebiete.

Überwiegend wird die Reformation als beim Untergang Livlands insgesamt erfolgreich abgeschlossen beschrieben, jedoch mit Nachholbedarf für die ländlichen Gebiete. Dem ist für die Durchsetzung auf politischer Ebene zuzustimmen, während es bei den Gemeindegliedern in den Kirchspielen noch erheblicher innerkirchlicher Nacharbeit bedurfte. Stimmen, die die Erfolge bei der Missionierung der Esten und Letten weitgehend leugnen, übersehen, dass naturgemäß jeder Ordnungsgeber und Visitor die Schwachstellen überbetont, weil es diese abzustellen gilt, während über ordnungsgemäße Zustände weniger Worte verloren werden.

Dies liegt an der sehr schlechten Quellenlage allgemein und hinsichtlich der nichtchristlichen Gebräuche besonders. Starkes Gewicht haben deshalb die von Erzbischof Wilhelm von Riga bei seinem Kanzler Christoff Sturtz in Auftrag gegebenen Ordnungsentwürfe für eine christliche Reformation von 1546 und für Visitationen von 1547 im Erzstift Riga. Beide Texte lassen die hohen Fähigkeiten des erzstiftischen Kanzlers erkennen, die ihm von Erzbischof Wilhelm später aber schlecht gedankt wurden. Zur Feststellung der Verankerung des Glaubens in der livländischen Landbevölkerung von größter Bedeutung sind zudem zwei Visitationsberichte an Herzog Albrecht in Preußen von 1560, die

<sup>98</sup> Heinrich DIEDERICHS, Über Hexen und Zauberwesen in Kurland, Sitzungsberichte 1905, S. 6–8, sowie: Schreiben des gelehrten Passagiers über Werwölfe und Hexen in Kurland 1728, ebd. S. 71–84.

<sup>99</sup> ZIEGER, Leben (wie Anm. 10), S. 55.



dieser gleich nach Erwerb der kurländischen Deutschordensvogtei Grobin erstellen ließ, den ersten von weltlichen Hofbeamten, den zweiten von seinem Hofprediger Funck.

Trotz des regen Austauschs der früh lutherisch gewordenen livländischen Städte mit dem Umland kam es dort nicht zu der erwarteten raschen und durchgreifenden Verinnerlichung christlicher Frömmigkeit oder gar der Reformation. An den Grenzen der Stadtmark endete auch das religiöse Bestimmungsrecht der Stadt und das des Grundherrn begann. Die werbende Kraft des Evangeliums von Bürger zu Bauer oder Fischer scheint sich weniger vorrangig durchgesetzt zu haben als erwartet. Die Obrigkeit hatte das Seelenheil ihrer Untertanen gegenüber den ökonomischen Interessen oft vernachlässigt, aber besonders in den vierziger Jahren begann ein Umdenken. Dies ist an Landtagsbeschlüssen abzulesen, die jedoch nicht energisch genug in die Tat umgesetzt wurden. Das lag an unterentwickeltem Interesse von Gutsherren an pastoraler Versorgung ihrer Hintersassen, an chronischem Pastorenmangel und wohl erst nachrangig an dem zersplitterten Herrschaftsgefüge in Livland. Insgesamt ist eine „Reformation der zwei Geschwindigkeiten“ in zweierlei Weise festzustellen, bei der die Städte dem Land vorauseilten und die deutschstämmige „Oberschicht“ den estnischen und lettischen untertänigen Bauern voranging.

Der Vergleich mit dem Herzogtum Preußen zeigt, dass Herzog Albrecht durch zentralistische Organisation die Evangelisierung, vor allem durch kirchliche Ordnungen und Visitationen, früher und energischer vorantreiben konnte, als dies im herrschaftsmäßig und konfessionell zersplitterten Livland der Fall war. Andererseits hatte die preußische Landeskirche später Probleme durch Albrechts Osiandrismus. Ein prinzipieller Unterschied im zähen Fortleben heidnischer Glaubensvorstellungen und Riten bestand zwischen Preußen und Livland aber nicht. Auch die Feindschaft zwischen dem Deutschen Orden und dem Herzog, den die Lage zwischen einem Ordensland im Nordosten und dessen katholischen Parteigängern im Südwesten beunruhigte, veranlasste Albrecht zur Förderung der neuen Lehre in Livland, der er mit der Durchsetzung seines Bruders Wilhelm an der Spitze einen Dienst erweisen wollte. Doch war es nicht nur Machtkalkül, sondern innerste Überzeugung des Herzogs, die ihn für die evangelische Lehre eintreten ließ. Daran ändern auch abergläubische und astrologische Tendenzen nichts. Zuerst unterstützte Albrecht die Stadt Riga, dann den alten Feind des Ordens, das Erzbistum Riga, an dessen Spitze ab 1539 sein Bruder Wilhelm stand. Dieser scheiterte 1546 beim Versuch, eine evangelische Kirchenordnung einzuführen und 1547, als er auf der Grundlage einer klar lutherischen Visitationsordnung durch Bereisungen die Zustände verbessern wollte. Die Ordnungen bezweckten die innerkirchliche Nacharbeit, stellten aber so hohe Anforderungen an das einfache Volk, die dieses wohl nicht hätte erfüllen kön-

nen. Im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht erlosch bei Erzbischof Wilhelm das religiöse Feuer ebenso schnell wieder, wie es aufgeflammt war. Sieht man Kanzler Sturtz als den eigentlichen Motor der Reformen, läge eine Erklärung in dem allmählichen Abkühlen des Verhältnisses zwischen Erzbischof und Kanzler. Aber dessen Ordnungen bleiben geistige Denkmäler evangelischer Bemühungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Erzbischof war stets bemüht, zuerst eigene Ordnungen entwerfen zu lassen – im Falle der Kirchenordnung von 1546 in loser Anlehnung an die Kölner Kirchenordnung von 1543 –, und erst dann legte er sie seinem lebenslangen Berater Albrecht zur Stellungnahme vor.

Als Ende der fünfziger Jahre der Deutsche Orden in Livland ebenso wie sein letzter Meister Gotthard Kettler bereits evangelisch geworden waren, verpfändete dieser die Vogtei Grobin 1560 an das Herzogtum Preußen, um Geld für die Abwehr der Moskowiter zu bekommen. Die Pfandschaft erhielt preußisches Recht einschließlich der kirchlichen Ordnungen. Die beiden sogleich zur Bestandsaufnahme durchgeführten Visitationen ergaben starke religiöse Defizite bei der zumeist aus Fischerfamilien bestehenden Landbevölkerung. Die erste Bereisung unternahmen der preußische Obermarschall Joachim Borck und der Obersekretär Balthasar Gans, die zweite der herzogliche Hofprediger Johann Funck. Dieser stellte in erster Linie das Fehlen einfachster Kenntnisse über christliche Glaubensinhalte und in zweiter Linie heidnische Riten fest. Besonders bei dem Opfern, etwa von Wachs, schien der Abstand zwischen heidnischen Riten und katholischer Heiligenverehrung aus evangelischer Sicht nicht sehr groß zu sein. Hinter der Darbringung von Opfern in Form von ländlichen Naturalien in der Kirche konnten sich auch vorchristliche Glaubensvorstellungen verbergen. Nichtchristen waren schwer zu entdecken, zumal sie nirgends offenen Widerstand leisteten.

Ein tieferes Verständnis der christlichen Heilsbotschaft haben die Visitatoren nicht angetroffen. Immer wieder wurde den Ortsgeistlichen eingeschärft, den Glaubensstand ihrer Pfarrkinder zu prüfen, aber diese konnten oft kein einziges Gebet aufgesagen. Gegenüber den Visitatoren wirkten die schlichten Gemeindeglieder verängstigt und mussten beruhigt werden, um nicht aus Angst vor Strafe davonzulaufen. Auch wurden Bäume und andere lebende und tote Gegenständen in der freien Natur fernab der Gutshöfe verehrt. Dem Blick der Obrigkeit entzog man die Ahnenopfer, aber mehr noch die Bocksheiligungen, die mehr für die Herzogtümer Preußen und Kurland bezeugt sind als für Livland. Stark betont wird, dass Kinder und selbst Erwachsene ungetauft seien und so auch stürben. Starke quantitative wie qualitative Mängel in der Seelsorge kennzeichneten die Situation.

Die Visitatoren des Herzogs sollten – wie es schon Erzbischof Wilhelm vorgesehen hatte – sowohl Fragen an die Pfarrer über ihre Gemeinde, wie auch an

diese über ihren Pastor stellen. Diese Vorgehensweise wirkt „modern“. Am Ende soll zum Vergleich ein Ausblick auf das Wirken des Lutheraners Gotthard Kettler erfolgen, der wie Albrecht ein Gebiet des Deutschen Ordens in ein evangelisches Fürstentum umwandelte. Tatkräftig bekämpfte Herzog Gotthard von Kurland dort das weiterhin starke Heidentum, das in seiner Reformationsordnung von 1570 genau beschrieben wurde. Ein Antrieb aller drei Fürsten war ihr Rechnen mit dem realen Eingreifen Gottes und des Teufels in ihr Leben. Die Furcht, durch Unterlassen die Rettung der Seelen ihrer Untertanen zu versäumen und so Gottes Zorn hervorzurufen, beflügelte die Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Einleitungen der Ordnungen zeigen uns das aufrichtige, tiefe Bedauern, etwa Erzbischof Wilhelms oder Herzog Albrechts darüber, dass die einheimische Unterschicht in Glaubensdingen so vernachlässigt worden war. Verachtende Herablassung ist nirgends zu spüren. Diese Gedankenwelt mit einer starken Ausrichtung des Handelns des Herrschers an dem mutmaßlichen Willen Gottes ermöglicht viel besser das Verständnis als das Anwenden von Vernunftgründen unseres Jahrhunderts. Ergänzt sei, dass Albrecht und Gotthard noch nicht als Ordensamtsträger, sondern erst als neugläubige Herzöge die innerkirchliche Nacharbeit energisch angingen. Zu einseitig wäre es, nur die mäßigen Erfolge auf dem Land zu betonen. Zum ganzen Bild gehört auch, den Fürsten und ihren Amtsträgern das redliche Bemühen um das Seelenheil der Untertanen zu bescheinigen. Insgesamt bestätigt sich der Eindruck der Forschung, dass auf dem Land in früheren Zeiten bereits vorhandene christliche Grundlagen zusammen mit dem politischen Niedergang Livlands im 16. Jahrhundert verloren gegangen sind. Der Glaubensschatz muss eben von jeder Generation neu erworben werden.

### Teil III

## Quellen zur Reformationsgeschichte in Livland Mitte des 16. Jahrhunderts

### Einleitung und Einordnung der Quellen

Die Quellen Altlivlands sind weitgehend schon seit langer Zeit vernichtet, so dass auch die Sekundärliteratur nur eine sehr schwache Archivaliengrundlage für ihren Erkenntnisgewinn zur Verfügung hat. Das hat zur Folge, dass den wenigen verbliebenen Quellen umso mehr Gewicht zukommt, zumal Livland seinerzeit größere Bedeutung hatte, auch wenn es am Rande des Heiligen Römischen Reiches lag. Daher erscheint auch ein Abdruck von Schriftstücken gerechtfertigt, denen man in Territorien mit einer sehr reichen Überlieferung wohl

weniger Beachtung schenken würde. Alle abgedruckten Stücke werden im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, in der XX. Hauptabteilung (Historisches Staatsarchiv Königsberg) verwahrt, überwiegend im Briefarchiv der Herzöge in Preußen, Abteilung D (Livland), zum geringeren Teil im Bestand Etatsministerium, Abteilung 37 a (Geistliche Sachen) und Abteilung 90/124 (Livländische Sachen). Die genaue Fundstelle wird bei dem jeweiligen Quellenanhang angegeben. Von einigen der Stücke liegen gedruckte Regesten vor.

Dieser Beitrag ist der Quellenanhang zu zwei Einzeluntersuchungen von mir aus dem Rahmenthema der Reformationsgeschichte in Livland<sup>100</sup>. Den meisten nachfolgend abgedruckten Texten ist gemeinsam, dass sie Überlegungen aufzeichneten, denen die Verwirklichung fast immer versagt war. Doch das ist fast charakteristisch für Schriftstücke vom Ausgang des livländischen Mittelalters um 1560, als die Kraft gerade noch zum Planen reichte, aber nicht mehr zu wirkungsvollen Taten. Gegenseitiges Misstrauen und Streit unter den Herren und Ständen lähmte Livland zunehmend gerade in einer Zeit, als benachbarte Großmächte sich das Gebiet einverleiben wollten. Aber auch die seinerzeit angestellten Überlegungen sind nicht wertlos, sondern zeigen zumindest die Erkenntnis der Verantwortlichen, dass kirchliche Reformen notwendig waren.

Die Texte sind chronologisch geordnet. Vom Inhalt her werden einerseits die verschiedensten Themen berührt, andererseits zeigt sich vielfach, dass die konfessionelle Auseinandersetzung in Livland weniger kämpferisch oder gar kriegerisch verlief als in anderen Territorien.

Abgesehen von den großen Städten fand hier kein rascher und reibungsloser Übergang von der alten Kirche zur neuen Lehre statt, sondern ein über Jahrzehnte dauerndes Ringen von Herren und Ständen, das die lutherische Seite zu äußerster diplomatischer Vorsicht zwang. Somit können die Texte auch für vergleichende Studien über die Verläufe der Reformation in verschiedenen Territorien des Reiches herangezogen werden.

Als Quellenanhang I ist die Visitationsordnung für das Erzstift Riga von 1547 abgedruckt. Verfasser ist Erzbischof Wilhelms Kanzler Christoff Sturtz, der seinen Entwurf anlässlich einer diplomatischen Reise zu Herzog Albrecht in Preußen zusammen mit der 1546 entworfenen Reformationsordnung mit diesem beriet. Der Auftraggeber beider Entwürfe, Erzbischof Wilhelm, hätte als Metropolit am liebsten eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf ganz Livland gesehen, was auch eine Machtfrage gewesen wäre, scheiterte jedoch an den

<sup>100</sup> MÜLLER, Erzbischof (wie Anm. 17); DERS., Herzog Albrecht in Preußen und Erzbischof Wilhelm von Riga in ihren Bemühungen um die Evangelisierung der Landbevölkerung Livlands, Teil I, in: *Preußenland* 5 (2014), S. 49–97.

Herren und Ständen Livlands und an der ungünstigen politischen Gesamtlage, die nach der Niederlage der Schmalkaldischen Truppen im Reich entstanden war. So blieb denn beiden Ordnungen die Umsetzung in geltendes Recht ver sagt. Dennoch ist diese Visitationsordnung als die wichtigste der Quellen einzustufen. Insgesamt kann man von einer wohldurchdachten, ausgereiften und gelungenen Ordnung sprechen. Für sie gilt dasselbe wie für den von Karge edierten Text der Reformationsordnung, dass ohne die zur Begutachtung durch Herzog Albrecht nach Preußen gesandte Fassung heute wohl jede Erinnerung an das Vorhaben ausgelöscht wäre<sup>101</sup>. Die Bedeutung liegt hier wie bei einigen der nachfolgenden Quellen in den niedergelegten Gedanken, Zielen und Plänen. Hartmann hat ein ausführliches Regest angefertigt<sup>102</sup>.

Der Quellenanhang II ist nur wenig später entstanden als Anhang I und nimmt inhaltlich direkten Bezug auf diesen. Aussteller ist Herzog Albrecht in Preußen, der seinem Bruder, Erzbischof Wilhelm von Riga, Ratschläge zur Durchsetzung einer evangelischen Reformation und Visitation im Erzstift Riga gibt<sup>103</sup>. Hier erweist es sich als Vorteil, dass uns nicht die an den Empfänger gelangte Ausfertigung vorliegt, sondern der in der herzoglichen Kanzlei verbliebene Entwurf. Die Empfängerregistratur ist völlig vernichtet, aber es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dieses Schreiben erst aufwändig entworfen und dann nicht als Reinschrift abgesandt worden wäre. So können wir noch heute auf Grund der vielen Ergänzungen und Streichungen das damalige Ringen um die Formulierungen quasi miterleben. Man kann also einen evangelischen Fürsten und seine Mitarbeiter bei dem Entwerfen eines Konzepts zur Durchführung der lutherischen Reformation in einem formal katholischen Erzstift beobachten, dessen Erzbischof alle möglichen Rücksichten auf die ihn umgebenden, ihm feindlich gesonnenen katholischen Mächte nehmen musste. Herzog Albrechts Ratschläge spiegeln die Situation kurz nach der Niederlage der Schmalkaldischen Mächte, als die lutherischen Fürsten die Reformation weiter vorantreiben wollten, aber in einem äußerst schwierigen Umfeld agieren mussten. Immer wieder wird das Spannungsverhältnis deutlich, dass 1546 auf dem Landtag zwar die

<sup>101</sup> Paul KARGE, Die Reformation und Gottesdienstordnung des Markgrafen-Erzbischofs Wilhelm von Riga vom März 1546, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 22/2, S. 120–161, S. 132.

<sup>102</sup> HBA D Nr. 1386. [1547 Juni], Visitationsordnung des Erzstifts Riga. Hartmann hat keinen Druck angegeben und auch sonst ist keine Veröffentlichung des Wortlauts ersichtlich. Ohne Zweifel ist die Quelle früher benutzt worden, wie die vielen kräftigen Anstreichungen mit Bleistift – aus einer Zeit, als man so etwas noch tat – beweisen.

<sup>103</sup> In dem Schreiben steht der Titel „fürstliche Durchlaucht“ [*f. dht.*] für den Absender, Herzog Albrecht, während der Empfänger, Erzbischof Wilhelm, mit „seine Hoheit und fürstliche Gnaden“ [*s. b. und f. g.*] angesprochen wird.

Predigt der neuen Lehre zugelassen worden war, aber der Erlass einer von Erzbischof Wilhelm vorgeschlagenen Reformationsordnung verweigert und zur Prüfung zurückgestellt wurde und die anderen Herren und Stände Livlands nicht geneigt waren, auf dieser Grundlage eine Visitation in ihren Territorien zu dulden – auch nicht das noch überwiegend katholische Kapitel des Erzstifts Riga. Allen scheint klar gewesen zu sein, dass derjenige, der eine Visitation durchführen ließ, auch beurteilen konnte, was die richtige und was die falsche Lehre war. Diesen Zugewinn an Macht aber wollte wohl niemand in Livland Erzbischof Wilhelm von Riga gönnen. Auch über diesen Text hat Hartmann ein Regest verfertigt<sup>104</sup>.

Als Quellenanhang III ist ein undatierter Fragenkatalog für preußische Visitatoren des 16. Jahrhunderts abgedruckt. Ob der Text der frühen Phase der Visitationen in der ersten Jahrhunderthälfte angehört oder aber in der zweiten Visitationszeit nach der Unterbrechung durch den Streit um die Lehren des Andreas Osiander entstanden ist, ist an Hand des Schriftbildes und des Inhalts schwer zu entscheiden. Einerseits wäre ein standardisierter Fragenkatalog schon bei den ersten Visitationen nützlich gewesen, andererseits könnte auch erst in späterer Zeit diese Erfahrung gesammelt worden sein. Der Aussteller ist nicht namentlich genannt, man kann jedoch von einem hohen Rang ausgehen, da die Empfänger des Fragenkatalogs Erzpriester, meist aber Bischöfe waren, wenn nicht gar der Herzog selber visitierte. Als Betreff ist „Fragepunkte für Pfarrer und Gemeinden“ angegeben. Der erste Teil enthält Fragen an die Pfarrer über ihre Gemeinden, der zweite Abschnitt sieht eine Befragung der Gemeindeglieder über ihren Seelsorger vor. Insbesondere diese Evaluierung der Leistung des Pastors wirkt sehr „modern“. In meinem oben erwähnten Beitrag über die innerkirchliche Nacharbeit bei der Landbevölkerung geht es um zwei Visitationen, die Herzog Albrecht 1560 durchführen ließ und zwar unmittelbar nach dem Erwerb der kurländischen Pfandschaft Grobin vom Deutschen Orden. Insofern könnte der Fragenkatalog – wenn er denn schon verfasst war – auch die Geschichte der Reformation in Livland betreffen und wäre dann von besonderem Wert, da über die dortige Visitationspraxis vor dem Untergang der staatlichen Selbständigkeit praktisch alle Quellen fehlen. Das Findbuch über das Etatministerium weist bei den Generalia der Kirchensachen nur eine kurze Eintragung auf<sup>105</sup>.

<sup>104</sup> HBA D Nr. 1392. [1547 Juni], Antwort Herzog Albrechts auf die ihm vom Kanzler Christoff Sturtz mündlich vorgetragenen und danach schriftlich übergebenen Artikel.

<sup>105</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, XX. Hauptabteilung, Historisches Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium (künftig: EM), Abt. 37–43 (Geistliche Sachen), Abt. 37a Nr. 33.

Als Anhang IV ist ein Bittbrief des Pfarrers Georgius Ursinus an Herzog Albrecht in Preußen wiedergegeben, der nur deshalb aufgenommen wurde, weil Zeugnisse über das Schicksal livländischer Pfarrer, soweit sie nicht in den drei großen Städten lebten, von größter Seltenheit sind. Das Scheiben entstammt der Zeit des livländischen Krieges, als Iwan IV. der Schreckliche große Teile Livlands überrannt hatte und nun Sigismund August II., König von Polen und Großfürst von Litauen, eingriff und große Gebietsteile Livlands besetzte. Zuvor hatte Erzbischof Wilhelm von Riga den ihm unterstellten Pfarrer Ursinus nach Schwaneburg im Osten des Erzstifts entsandt, der dort im Krieg durch die Moskowiter ausgeplündert worden war und nur das nackte Leben gerettet hatte. Nun hatte der polnische König das Gebiet an sich gebracht und der Geistliche war, wie angeblich alle anderen auch, zu seinem Dienstherrn, dem Erzbischof, zurückgekehrt. Wilhelm hatte ihm offenbar gestattet, zu Achatius von Zehmen, dem polnischen Woiwoden von Marienburg, zu reisen, um seine Angelegenheiten zu regeln. Auf dem Rückweg scheint dem Pfarrer in der Nähe Herzog Albrechts das Reisegeld ausgegangen zu sein, und so bat er diesen um Unterstützung, was ihm immerhin zwei Taler einbrachte. Ursinus wollte also wieder in das vom Krieg erschütterte Livland zu seinem Dienstherrn Wilhelm zurückkehren, statt anderswo sein Glück zu suchen. Insofern war dieses Schreiben von sichtbarem Erfolg gekrönt. Im Findbuch über die Bestände des Etatsministeriums findet sich unter den livländischen Sachen nur ein kurzer Eintrag<sup>106</sup>.

Es folgt Anhang V mit einem 1562 verfassten Vorschlag der Räte und Ritterschaft des Erzstifts sowie der Stadt Riga zur Reformation des dortigen Domkapitels, dessen Inhalt Hartmann in einem Vollregist wiedergegeben hat<sup>107</sup> – ebenso wie die nachfolgend erwähnten Stücke. Etwa zur selben Zeit wurden ähnliche, etwas kürzere Erwägungen zur Durchführung einer christlichen Reformation im Erzstift Riga angestellt, an denen auch der Erzbischof und das Rigaer Erzstift, somit auch das Domkapitel, beteiligt waren und die an Herzog Albrecht in Preußen zur Begutachtung gesandt wurden<sup>108</sup>. Dem erschienen die Reformvorschläge unzureichend<sup>109</sup>. Das als Anhang V abgedruckte undatierte

<sup>106</sup> EM (wie Anm. 105), Abt. 90/124 (livländische Sachen), Nr. 18 (Interrogatoria).

<sup>107</sup> HBA D Nr. 2916. [1562], Vorschläge der Räte und Ritterschaft des Erzstifts sowie der Stadt Riga zur Reformation des dortigen Domkapitels.

<sup>108</sup> HBA D Nr. 3006. 1562 Oktober 9, Riga, An Herzog Albrecht von den livländischen Gesandten übergebene Bedenken Erzbischof Wilhelms, des Rigaer Erzstifts und der Stadt Riga zur Durchführung einer christlichen Reformation. Der Inhalt ist bei MÜLLER, Herzog (wie Anm. 100), S. 95 f., skizziert worden.

<sup>109</sup> HBA D Nr. 3050. 1562 Dezember 31, o. O., Antwort Herzog Albrechts auf die Werbung Lucas Hubners, Sekretärs Erzbischof Wilhelms.

Schreiben könnte auch eine Reaktion auf die Nachbesserungsvorschläge des Herzogs vom Ende 1562 sein und würde dann dem Jahr 1563 entstammen.

Quelle V steht im Zusammenhang mit dem Untergang Livlands. Nach langem taktischem Zögern hatte König Sigismund August II. von Polen große Teile Livlands seinem Reich einverleibt. Dazu gehörte auch das bisher von seinem Verwandten, Erzbischof Wilhelm, regierte Erzstift Riga. Dieser war entmachtet, sein vorgesehener Nachfolger, Herzog Christoph von Mecklenburg, wurde von allen Seiten abgelehnt, und bald erlosch das Erzstift Riga. Bereits kurz zuvor, als die nachfolgend abgedruckten Überlegungen angestellt wurden, drängte sich die Frage nach dem weiteren Schicksal des erzstiftischen Kapitels auf. Aber nicht die selbstbewussten Rigaer Domherren haben hier das Ergebnis ihres Nachdenkens niedergelegt, sondern die weltlichen Räte des Erzstifts, die Ritterschaft und die Verantwortlichen der Stadt Riga. Ob das Domkapitel nicht mitwirken wollte oder durfte, bleibt unerwähnt. Erzbischof Wilhelm jedenfalls war nicht beteiligt, und im ganzen Text ist vom Amt eines Erzbischofs von Riga keine Rede. Das lutherisch geprägte Schriftstück zielt darauf ab, das Domkapitel zwar nicht aufzulösen, aber zahlenmäßig zu verkleinern und seine Macht und seinen Besitz zu schmälern. Es ging darum, den bisherigen Stand der Domherren in einen gottgefälligen umzuwandeln. Zudem sollte ein Großteil der freiwerdenden Mittel für Stipendien zur Ausbildung künftiger weltlicher Beamter und Pastoren im Dienste des Erzstifts ausgegeben werden. Den Stiftsherren wurde eine Familiengründung erlaubt, und ihre Söhne sollten bei der Vergabe der Stipendien bevorzugt werden. Das könnte die Akzeptanz der Betroffenen erhöht haben. Aber von dem weiteren Schicksal der Vorschläge ist nichts bekannt.

In Quellenanhang VI ist das Ende einer Eingabe des Grobiner Adels, der dortigen Bürgerschaft und deutscher Einwohnerschaft an Herzog Albrecht abgedruckt<sup>110</sup>. Die Forderungen zeigen die Verantwortung, die Herzog Albrecht in Preußen 1560 durch die Pfandherrschaft über die kurländischen Deutschordensvogtei Grobin auch für die dortige seelsorgerliche Versorgung eingegangen war. Der Adel und die Stadtbürger waren ohnehin zumeist der Bevölkerung deutscher Abstammung zuzurechnen, und bei der Einwohnerschaft wird ergänzt, dass deren deutscher Anteil als Aussteller hervortritt, so dass hervorzuheben ist, dass hier die deutschen Bewohner der Vogtei bei ihrem Herzog eindringlich auf die geistliche Unterversorgung der undeutschen Landbevölke-

<sup>110</sup> HBA D Nr. 3021/1. [1562 November], o. O., Eingabe des Grobiner Adels, der Bürgerschaft und der deutschen Einwohner an Herzog Albrecht (Beilage zu 1562 November 20, Grobin). Hartmann hat in seinem Regest zwar nur den Grobiner Adel als Aussteller genannt, aber der Anfang des Textes und vor allem die Adressierung des zugehörigen Antwortschreibens des Herzogs (HBA D Nr. 3031/2) machen deutlich, dass die Eingabe auch von den Bürgern und deutschen Einwohnern der Vogtei Grobin vorgelegt wurde.



rung aufmerksam machen. Initiativen der in erster Linie betroffenen un-deutschen Bevölkerung verzeichnen die auch für diesen Zusammenhang gefertigten Regesten Hartmanns dagegen nicht. Das muss aber nicht bedeuten, dass die Un-deutschen passiv waren. Denkbar wäre, dass sie sich an die hiesigen Aussteller wandten, da ihnen die „Schwelle“ zu hoch erschien, sich selbst direkt an den Herzog zu wenden.

In Quelle VII reagiert Herzog Albrecht auf die Eingabe aus Grobin, indem er eine Verbesserung zusagt. Der hier abgedruckte Schluss der Antwort befasst sich mit dem Seelsorgenotstand und mit Abhilfemaßnahmen. Da die Bittsteller für Heiligenaa und Bartau zweisprachige Lehrer in Aussicht hätten, ordnet der Herzog an, diese auf seine Kosten nach Preußen reisen zu lassen, wo sie auf ihre Eignung als Pfarrer geprüft und bei Erfolg ordiniert werden könnten. Trotz des mit dem Amt als Pfarrer verbundenen gesellschaftlichen Aufstiegs ließen sich in der Vergangenheit Pfarrstellen in Livland oft nur schwer oder nur für kurze Dauer besetzen. Albrecht sagt auch eine finanzielle Unterstützung der Pfarrer aus eigener Tasche zu, unter der Bedingung, dass zuvor die Einheimischen die Besoldung der Pfarrer verbessern. Das Prinzip „fordern und fördern“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde also schon damals praktiziert. Durch einen Vermerk ist bekannt, auf welche Weise den Bittstellern der Entschluss des Herzogs bekannt gegeben wurde: Der Abschied wurde den Petenten zuerst in Anwesenheit des herzoglichen Burggrafen und Obermarschalls vorgelesen und danach schriftlich zugestellt<sup>111</sup>. Auch diese Stück war bisher nur durch ein Regest erschlossen<sup>112</sup>.

<sup>111</sup> HBA D Nr. 3031/2. 1562 Dezember 10, Königsberg. *Diser abschiedt ist erstlich inen in Beiwelhsen des H[errn] Burggrafen undt Obermarschalchs abgelehsen, volgig aber schriftlich czugestellet worden.*

<sup>112</sup> HBA D Nr. 3031/2. 1562 Dezember 10, Königsberg. Abschied Herzog Albrechts auf die Eingabe von Adel, Bürger- und deutscher Einwohnerschaft des Gebietes Grobin.

## Quellenanhang

### I.

#### Entwurf der Visitationsordnung für das Erzstift Riga<sup>113</sup> (1547)

##### Ordnung der visitation im erczstift Riga

[Bl. 4r] Dieweil dann viel unnd mancherley clag zum ofternmalh vonn unsern pastorn unnd kirchendiernern ann unns gelangt, wie inen von unnsern unndertanen irenn ke[r]spiels leuthen ire gerechtigkeit unnd jerlich einkomenn nicht allein anngehalten, sunder auch gentzlichenn enntczogenn werdenn, soll ungeacht, das wir ann denen orten, do solcher gebrech befunden, notturfftige bevel thun lassenn, zu welchem gemelte unsere undertanen midt beschwertem gemuth unnd clagenn vorgewannth, dass sie erbottig, alle unnd jede gerechtikeitt iren pastorn vnnd selensorgern willigklichenn zu gebenn, sofern dieselbenn inen auch dass gotliche wordt rein unnd clar nach inhaltt biblischer schrifft alles unnd neuen testaments gepredigt unnd gelehrett unnd die sacramenta nach der einsatzung Cristi dergestaldt gereicht und gebraucht, davon sie mochten gebesertt werden. Derwegen zu mermalen underteniglich und instendigklich umb einsehen und guthe ordnung gebethen etc. Daruf wir in betrachtung unsers von Godt bevolnen [Bl. 4v] ampts vor hochnotigk, heilsam unnd nucz angesehen unnd befundenn, dass die kirchenn unnsers erczstifts Riga visitirt unnd die gebrechenn allenthalbenn abgeschaffett unnd guthe, cristiche ordnung erhalten werdenn mocht. Demnach sollenn unsere visitatores unnd bevelhaber in einer j[e]der kirchenn die visitation nachfolgender gestaldt vornehmen unnd an unnsrer stadt bestendigklich ordnenn unnd seczenn, welchs wir auch ernstlich wollenn gehalten unnd keins weges uberschritten habenn, biss solang durch ein gemein cristicly frey concilium unnd unnsere andere ordnung oder reformation in deme und andern bessere vorsehung gethann.

Erstlich sollen unsere visitatores inn einer jeden kerspils kirchenn denn pastornn sampt seinem hausgesinde vornehmen, umb sein lehr, leben, vorsehung der kirchen unnd andere gelegenheidt mehr gruntlichen fragen, unnd do ehr

<sup>113</sup> HBA D Nr. 1386. [1547 Juni, o.O.] Visitationsordnung des Erzstifts Riga, Bl. 4r bis 10r. Diese und die folgenden Quellen werden gemäßigt normalisiert wiedergegeben. Großschreibung erfolgt nur am Satzanfang und bei Namen, da der Schreiber keine festen Gewohnheiten erkennen lässt, viele Zweifelsfälle entstünden und sich auch ein unruhiges Schriftbild ergäbe. Die Buchstaben u, v, w, i und j werden nach ihrem Lautwert wiedergegeben. Punkte über y werden weggelassen. Die Zusammen- und Getrenntschreibung sowie die Zeichensetzung sind dem heutigen Gebrauch angepasst. Überlange Sätze werden bisweilen geteilt. Bei der Lesung hat mir Volker Honemann sehr geholfen, dem ich herzlich danke. Etwa verbliebene Lesefehler sind mir anzulasten.

cristisch, gottfurchtigk, frum und der gemeine nucz befundenn, sol ehr vormanett werden, dabey zu beharren unnd sein lehr unnd leben dergestaldt anzustellen, das andere von ime gutt exempel nemen und dardurch zu cristlichen wandel und eusserlicher zucht gereiczett werdenn. Wo aber [Bl. 5r] inn dem bey dem pastor oder kirchendiener mangel befunden, sol ehr midt fleiss underricht werden, sein lehr, leben und wandel nach cristlicher weise unnd inhalt nachgeschriebner artikell anczustellenn. Da aber deren einer oder mehr sich nicht underrichten lassenn wollte, der soll unns angezeigt werdenn. Es sol auch denn pastornn unnd kirchenndienern ernstlichenn uffgelegt unnd bevolenn werdenn, dass ire weiber, kinder, botenn und ander gesinde, teutsch vnnd unteutsch, vornemlich im cristlichen glauben, vaterunns, zehenn geboth, der beicht, dem sacrament des altars, der tauff unnd andern notigenn stuckenn der cristlichenn lehre underricht sein und dass sie darein keins bey sich im broth haltenn sollen, welchs nicht ufs wenigst inn diesen stuckenn underrichtett, oder sich nicht underrichtenn lassen wollenn. Darauff dann uff negstkunfftige visitationn guthe auffachtunge geschehenn soll.

Es sollen nach diesenn unsere visitatores die kerspielsleuthe vorgefordertt und in jegenwertigkeit dess pastornn gesteldt werdenn, do inenn die beschwerung, so ein pastor gegenn sie hadt, vorge-[Bl. 5v]haltenn, sie auch dagegen wieder gefordt und vonn der lehre, lebenn, exe[m]ppel unnd underricht dess pastors fleissigk gefragt werdenn sollenn unnd alsdann die gebrechenn allenthalbenn abgeschafft, also dass dem pastornn ernnstlich auffgelegt unnd bevolenn werde, nach der gotlichenn schrifft unnd under geschriebner ordnung seinem ampt fleissigk nachkommen unnd dabey denn kerspielsleuthenn bevolenn, ime zu rechter zeit seine gerechtigkeit unnd einkomenn zu gebenn, auch vor gewaldt unnd uberfahl schutzen unnd handthabenn.

Nach dysem sollenn erstlich die teutschenn im kerspiel, vornemlich welche hauswirdt sein, weib, kinth unnd ander gesinde habenn, vorhordt unnd gefragt werdenn, ob sie auch die zehenn geboth, dass vaterunns, denn glauben können und vorstehenn, darnegst, wass sie vom sacramentt der tauff unnd dess leibs unnd bluts Cristi und andern notigenn articellenn cristlicher lehre wissen unnd dennselbenn auch die unnteutschen im gleichen vorhoret unnd da j[e]mandts under denn teutschen oder undeutschen gefunden, welcher in diesen articellenn nicht genugsam underrichtett, dem sol ernnstlich beneben cristlicher underrichtung [Bl. 6r] bevolenn unnd uffgelegt werdenn, solchs alles fleissigk zu lernenn, uff dass ehr uff unnsere negstkomennde visitationn unsern visitatorn annczeigen könne unnd wo j[e]mandts vonn teutschenn darinne seumigk<sup>114</sup> befundenn, der sol nach gelegenheit in der armen casten gestrafft werdenn. Im gleichenn

<sup>114</sup> Original liest wohl irrtümlich *seunigk*.

auch die unteutschenn sollenn nach irem vormogen den armen zum bestenn gestrafft<sup>115</sup> werdenn, uff dass sie aus furcht der straff sich zum guten zu begeben ursach gewinnenn und soll dem pastor in irer jegenwardt ernnstlich uffgelegt werden, sie midt allem fleiss zu unnderrichtenn unnd damidt das volck desto mehr zu cristlicher lehre gereiczett unnd durch tegliche ubung desto ehr zu erkentnus Gotes gebracht. Sol bey einen jden pastorn, sovil immer die gelegenheit sein will, beschafft werdenn, dass ehr zwen knaben vonn seinen eigen kindern oder andern dergestaldt abrichte, dass sie zu hohenn festen, dessgleichenn an den sontagen, wen das volck in der kirchenn zusammenkumt, den cleinen catechismus, darinne die vornemsten artickel cristlicher lehre kurz voffasset, in fragstucken ofentlichen [Bl. 6v] recidirenn, also dass der eine frag, der annder aber anntwortte, das mans offentlich horenn magk unnd solchs soll geschehenn uff teutsche unnd unnteutsche sprach, wie solchs die gelegenheit der zeit erfordertt. Solchs sol ein jder hausvater in seinem hause, durch sein kinder und gesinde, auch zu geschehenn vorschaffenn, uff dass die jugenndt inn cristlicher zucht uffwachse unnd inn godtseligen leben uffgezogen werde. Also sol auch ein j[e]der seine unndertanenn unnd hausgesinde dahin haltenn unnd ernnstlich darauff sehenn, dass sie zur kirchenn gehenn, Gotes wordt horenn, lernenn unnd ir lebenn darnach richtenn.

### Wie es midt der mess gehalten werden sol

Wenn der prister wil dass hochwirdige sacrament dess leibs unnd bluts unnsers herrenn Jesu Cristi handeln, sol ehr midt ehrbittung, reverencz unnd furcht sich zum altar bereiten, sein habit, mesgewanthe, unnd was darczu geordennt, anziehenn und sich<sup>116</sup> zuchtigklich darein becleidenn unnd das ampt der messe haltenn, [Bl. 7r] doch dass ehr, wo die menngede dess volcks vorhandenn, die epistel und dass evangelion sampt eczliche cristliche gebethenn offentlich ablese unnd spreche, dass ehs die umbstehenden vorstehen konnen und dadurch zur andacht gereiczet werdenn. Wen er aber zu der stiftung dess heiligenn sacraments dess leibs unnd bluts Cristi greiffel [!] und dasselb handelnn wil, sol ehr den canone gancz aussenn lassenn unnd alleine die wordt unnsers herrenn Cristi, die man verba consecrationis nennet, gebrauchen. Auch andere gebethe, gesenn, antiffen<sup>117</sup> unnd dergleichenn gancz unnd gar aussenn lassenn, welche inn der heiligenn schrift nicht gegrundet, als do sein vonn anruffung der heiligenn, opfer vor die todten unnd derglaichen. Doch wollen wir zu negster visitation ein gewisse ordnung der messe vornehmenn etc.

<sup>115</sup> Das *t* am Wortende ist verkümmert.

<sup>116</sup> Folgt gestrichen *zugl.*

<sup>117</sup> Antiphon.

### Vom sacrament des altares

Das hochwirdige sacramenth dess altares dess leibs unnd bluts unnsers herren Jesu Cristi, [Bl. 7v] dass teure geheimnis Gottes, soll alleine in beder gestaltd des leibs unnd bluts unnd nicht anders nach der einsezung unnd ordnung Cristi gereicht werdenn. Doch dass nymandt darczu gelassenn, ehr sey dann inn der beicht zuvorhin examinirtt unnd vorhoridt, wie ehr in denn artickeln cristlicher lehre unnd glaubenns unnderricht, worumb ehr dass hochwirdige sacramentt entpfahe unnd was es ime nucze. Unnd wer inn dem catechismo unnd vornemsten stuckenn cristlichs glaubenns nicht genugsam unnderricht unnd zum brauch des heiligen sacramentts tuchtigk befundenn, der sol keinsweges darczu gelassenn, sunder darinne fleissigk unnderricht unnd gelehrt werdenn.

### Wie die predigt geschehen soll

Es sol der prediger dass evangelion so zu j[e]der zeit gefellet, nach dem rechte, cristlichen vorstandt der algemeinen, waren cristlichen kirchen fleissig auslegen und treiben unnd sovil imer moglich, uff ein j[e]des<sup>118</sup> hauptstück des catechismi zihen unnd dasselbe damidt becreftigen, uf damit das gemeine volk ein rechten vorstandt der vornemsten puncten [Bl. 8r] cristlicher lehre, auch nucz unnd brauch des catechismi erfarenn mogenn. Aber alles scheltens, schmeheuns unnd dergleichenn, dardurch der zuhorer gemuth turbirt und zu feindselikeitt bewegt, sol ehr sich enthalten unnd allein die laster innsgemein straffenn, es werenn dann eczliche, die sich solcher straff nicht annemen unnd zur besserung trachten woltenn. Dieselbenn soll ehr nach der lehre Cristi heimlich bey sich ader neben etlichenn andernn vormanen unnd wo sie davon nicht absteheun wollenn, unns dasselbe anzeigenn. Also sol ein prediger auch dass volck, vornemlich die unnteutschen, midt allem fleiss umb die abgotterey, missglaubenns, anbetunng stein, holcz unnd dergleichen straffen unnd sie zu warer erkenntnus des einigen Gotess furen midt vorkundung des grosenn greuls der abgotterey vor Godt unnd treflichen zornn unnd straff wider diese sunde, dess die heilige schrifft denn gancz voll ist. Dieweil auch dass gemeine volk in den irtumb gefuret, dass sie dass ampt der mess vor ein werk haltenn und darin genug thun vor [Bl. 8v] ire sund oder gluck inn irenn henndeln unnd dergleichenn supersticion suchen, das sie dennckenn, es sey obenn genug, wenn sie die mess gehoridt unnd habenn mehr uff die mess, dann die predigt achtunge. So sollenn sie unnderrichtett werdenn, wass die mess sey, worumb sie eingesetzt unnd was sie nucze, nemlich dass ehs nicht anders als ein gedechnus dess lei-

<sup>118</sup> Lesung des letzten Buchstabens unsicher.

denns unnd sterbens Jesu Cristi unnd gebrauch seins heiligenn leibs unnd bluts sey unnd derwegenn darein seine cristliche gesenng unnd gebeth geordennt, auff dass die leuthe zur andacht bewogenn unnd zu nissung des leibs unnd bluts Cristi geschickter gemacht werden, wie dan auch die messe niemants nuczet, dan allein die jenenn, so denn leib und dass bluth Cristi inn rechtenn glaubenn empfehenn zu vorgebung irer sunde und welche die absolution vonn priester in rechter reu irer sunde und bussfertigen lebenn ergriffenn unnd dass sie ohne dass wider denn lebenden noch den todten nucz sey, noch zu dess eusserlichen lebens geluck oder unngluck dine.

### Vonn der tauff

[Bl. 9r] Dieweil inn der tauff nicht allein missbreuche gehalten, sunder auch gancz leichtfertigg damitt umbgegangenn, sol allenn pastornn unnd kirchendienern entlich uffgelegtt und ernnstlich bevolenn werdenn, dass sie vorthin kein kinth nach essens oder wenn sie sonnst sich midt uberfluss uberladenn haben, teuffenn sollenn, sunder nuchtern unnd vormittage, es sey dann, die nott vorhanden, dass dass kindlein so schwach, dadurch man sich dess lebens nicht vormutett. Wenn nun ein kinth zur tauff bracht, sol der pastor oder kirchendiener nicht leichtfertig damitt vorttfarenn, sondern zu vorhin die batenn unnd welche dass kinth zur tauff bringenn, unterrichtenn, was es vor ein trefflich geheimnis unnd sacramentt sey, darinne dass kindlein dem teuffel genomen unnd Gotes eigenn wirdt und das alda nicht schlecht wasser, sunder dass wortt Gotes in dem nahmen der unntzerteiltten Dreyfaltigkeit und in den gottlichenn bevelh verbundenn, solch gross werck thu. Und gleich wie das kindlein inns wasser getaucht, das es teglichenn durch sein ganczes leben dem fleisch absterbenn [Bl. 9v] unnd ein gotlich lebenn anfangen sol unnd dass der elternn unnd baten ampt sey, dass kindlein in dem cristlichen glauben zu unnderrichtenn, uff dass es dadurch zu einem neuenn cristlichenn lebenn gebracht. Und dieweil die baten solchs inn der tauff Godt, dem herrenn, gelobenn, ists nicht ein leichtfertig ding unnd wirdt die straff vonn dem jenen nicht bleibenn, der sein zusag<sup>119</sup>, Godt getann, nicht heldett, oder leichtfertigg achtett. Darnach sollenn die baten auch vonn irem glaubenn unnd unnderricht der vornemstenn stuck des cristlichenn glaubens gefragt unnd keiner, mann oder weib, zu patenn zugelassenn werdenn, der da nicht zum wenigsten sein zehen geboth, vaterunnser unnd denn glaubenn konne. Darnach sol der priester, wo teutsche baten vorhanden, das kindlein teutsch tauffen, da aber undeutsche auch uff ire sprach, sovil imer muglich, uff das sie lernen unnd wissen mogenn, was alda gehandeltt.

<sup>119</sup> Über der Zeile nachgetragenes zu.

### Vonn der beichtt

[Bl. 10r] Die pfarhernn unnd prediger sollenn das volck midt fleiss zur beicht vormanenn unnd sie darinne von den artickeln dess cristlichenn glaubenn fleissigk vorhorenn unnd examiniren unnd wo gebrech befunden, sie unnderrichtenn, auch danebenn erinnern, was die beicht sey unnd wie sie innerlich erst vonn ganczenn herzen vor Godt unnd hernach eusserlich midt dem munde dem prister geschehenn soll unnd das dabey ein eigentlicher vorsacz zur beserung sein muss. Also sollen sie die gewissenn zu ertzehlung aller unnd j[e]der sunde, weil es dem menschen unmöglich, alle seine sundt zu erkennen, wie [der] Ps[alm] sagt, delicta quis intelligitt nicht dringenn noch beschwerenn, aber wol mag die examination durch die zehenn geboth Gottes geschehenn unnd die armenn einfeltigenn gefragt werdenn, ob sie dis oder jenes wider diss oder dass gebott gethan, uff dass sie dardurch gelernet, wie sie wider ein j[e]glich geboth manichfeltig sundigen. Den beichtkindern sol keine busse als ein anczal vater-unser, fasstenn und [Bl. 10v] dergleichenn als ein genug thun vor die sund auffgelegt werdenn, sunder alleinn umb cristlicher zucht unnd messickeitt willen etc. Unnd do die beichtkinder, eins oder mehr, das hochwirdig sacrament dess leibs unnd bluts Cristi zu empfhenn geneigt, sol damidt nach obgeschriebner ordnung gehalten werdenn.

## II

### Ratschläge Herzog Albrechts in Preußen an Erzbischof Wilhelm von Riga zur Durchsetzung der Reformation im Erzstift<sup>120</sup> (1547)

[Bl. 33r] Uff die<sup>121</sup> deß hochwirdigsten, durchlechtigsten, hochgebornen furstenn unnd hernn, hernn Wylhelms, ertzbischofs zu Riga unnd marggrafenn zw Brandenburgk etc., erstlichen durch derselbenn cantzlern<sup>122</sup> muntlich antragen unnd volgens schriftliche ubergebene artickel, ist f[ürstlicher] d[urchlauc]ht<sup>123</sup> gutdunckenn. [...<sup>124</sup>].

<sup>120</sup> HBA D Nr. 1392. [1547 Juni, o. O.], Antwort Herzog Albrechts auf die ihm vom Kanzler Christoff Sturtz mündlich vorgetragenen und danach schriftlich übergebenen Artikel (Teilauszug: Bl. 33r bis Bl. 37r). In einer Bleistiftnotiz auf Bl. 33r oben links ist als Datum 1547 Juni 15 angegeben.

<sup>121</sup> Wort über der Zeile nachgetragen.

<sup>122</sup> Dr. Christoff Sturtz.

<sup>123</sup> Herzog Albrecht in Preußen.

<sup>124</sup> Es folgt ein kurzer Abschnitt über Markgraf Albrecht, den Jüngeren, Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach. Die Passage betrifft ein anderes Thema und wird hier nicht abgedruckt.

Die christliche reformationn unnd visitation belangende, dieweyl durch gemeyne beschlus aller stende der lande Leiflandt, daß mhand daß gotliche<sup>125</sup>, alleint seligmachende wort (dafur dem almechtigen pylliche und hohe danck-sagung ze thun) ungehindert predigen solle, bewylligt und der her ertzbischof algerit angefangen, deß dann<sup>126</sup> zu lobenn, sehen f. dht. [Bl. 33v] fur gantz nothwendig ahnn, daß s[eine] h[oheit] und f[ur]stliche] g[nad]en derselben schul-digen und bevholenenn ampt nach, solches wort mit hochstenn vleyß und ernst inn allen pfarren inn irem ertzstift lauter und klar, ane sundere schmehung, berurung und antastung deß widerteyls, predigen und treybenn lasse. Auch in gleichnus zu bepredigen mit stetem anhalten fordere. Auf welches predigen s. h. und f. g. nach ersehener gelegenheit, mit volworth eines wirdigen capitels, so mit vleyß darzu zu bereden, und zu behandeln, sie inn irem ertzstift die visitationn vorzunhemen. Aber inn deß andern hern meysters<sup>127</sup> und der suffraganyen, her-schaften und bystumbenn, noch zur zeit mit der visitation, unangesehen, daß s. h. und f. g. ein metropolitan und hohestes haupt inn Eiflandt where, nicht vortfarenn. Allein waß sie mit vleyssigem ermhanen darumb anhaltenn mochte, \*<sup>128</sup> daß sie es gleicher gestalt vornhemen theten\*. Inn welcher visitation unge-verlich folgende artikell zum erstenn vorzunhemen:

[1<sup>129</sup>] Item, erstlichen unnd vor allem dyngen, daß s. h. und f. g. eynen stetenn unnd wesentlichen, geschickten, erfarnen unnd gotfurchtigen prediger jederzeit an irem hofe hettenn, welcher andernn zu guttem exempell, also viel immer die gelegenheit geben wolt, oftmals predigen thet. Nichts weniger sonsten im ertz-stift gelarte und erbare predicanten, die daß gotliche wort lauther, auch<sup>130</sup> reynn und nach ausweysung byblicher und apostolischer schrift predigtenn, bestellen thettenn, und do jemanndts, eß where eyynn monch, [Bl. 34r] ader anndere geist-liche personn daß widerspyl predigte, dasselbe keyneswegs zu gestadtenn \*<sup>131</sup> und den geistlichen in cloesternn, dieweil sie die renten derselben gebrauchten, auflegenn, das sie dannocht dem predigstul auch davon dienten und sie verwarnen

<sup>125</sup> Folgt durchgestrichen *ewige*.

<sup>126</sup> Folgt gestrichen *byllig*.

<sup>127</sup> Das ist der Meister des Deutschen Ordens in Livland, 1547 Hermann von Brüggenei, genannt Hasenkamp.

<sup>128</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von \* bis \*.

<sup>129</sup> Bei jedem *Item* am Anfang eines Absatzes wird eine neue Nummer vergeben. Damit weicht die Zählung von der Stefan Hartmanns im Regest HBA D Nr. 1392 ab. Das wird damit begründet, dass Hartmann nach seiner Nr. 7 versehentlich den Absatz über die Eheschließung der Geistlichen ausgelassen hat und zwischen seinen Nrn. 8 und 9 einen mit *Item* begonnenen, inhaltlich eigenständigen Absatz nicht gesondert nummeriert hat.

<sup>130</sup> Wort über der Zeile nachgetragen für gestrichenes *und*.

<sup>131</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von anderer Hand von \* bis \*.



lassen, woe sie wider das reine wort Gottes, vielleicht auf anreizung der wider-sacher, predigten<sup>132</sup> und davon nicht, wan sie predigen abzustehen bedacht<sup>133</sup>, das seine h. und f. g. sie nach den beschlussenn der landt straffen welten.\*

[2] Item, daß der catechismus, seynthemal am meystenn darann gelegen, vonn denn predicantenn vleyssig unnd ohne unterlaß vonn der cantzel abe getrieben unnd daß volck getreulichen unnd mit aller sanftmut darinnenn unterricht wurde; volgens daß volck allein auf daß vordienst unnd gnugthuung Jhesu Christi weysenn unnd gemechlich vonn der abgotterey und anruffung der heyiligen auch andern misbreuchen<sup>134</sup> ablayten.

[3] Item, daß daß sacrament der heyiligen tauff im rechten gebrauch gehalten, daß volck gelernet werde, waß die tauffe, \*<sup>135</sup> als ein stuck des cathecismi\* sey. Desgleichen, daß mhan mit der kynder tauffe nicht leichtfertig umbgehen solle, die bathen unterrichten, warumb die tauffe beschehe, auch waß die auf sich habe.

[Bl. 34v<sup>136</sup>] [4] Item, seynthemal die messe, waß dieselb sey, noch nicht wol bepredigt, achtenn f. dht. nach itziger leufte gelegenheit \*<sup>137</sup> und zu verhuetzung ergernus\* nutzer seynn, daß mhan damit gemacht fare unnd solche nicht plutzlichen abthue, bissolang daß volck genugsam bericht, weß die messe sey. Ahnn welchem orth aber deß ertzstiffts die messe \*<sup>138</sup> etzliche zeit hen und zue noddorfft beprediget,\*algerit abgethann, dasselbige bleyben lassenn. Doch daß inn allewegenn daß sacrament deß leybs unnd pluts Jesu Christi inn beyder gestalt\*<sup>139</sup> auch auff guthen beicht<sup>140</sup> gereicht und daß volck\* mit freuntlicheit unterweyset werde, waß daß sacrament deß altars sey.

[5] Item, daß sich die predicanten alles unmessigen, ergerlichen scheltenns uf der cantzel enthytten, desgleichenn denn bapst nicht also schympflichenn offentlich fur den kopff nentenn, sonder daß lerntenn, daß nach dem spruch Pauli zum bawenn [Bl. 35r] unnd nicht brechenn dynte<sup>141</sup>, \*<sup>142</sup>sonder das gothliche wort straffe[n] lassenn, dobei ein j[e]der zu merken, wen es betreffe.\*

<sup>132</sup> Folgt gestrichen *des seine h. und f. g.*

<sup>133</sup> Nachtrag der vorangegangenen beiden Worte unter der Zeile.

<sup>134</sup> Nachtrag der vorangegangenen drei Worte am linken Seitenrand.

<sup>135</sup> Nachtrag am linken Seiterand von \* bis \*.

<sup>136</sup> Erste Zeile gestrichen *Item, daß das sacrament.*

<sup>137</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von anderer Hand.

<sup>138</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von anderer Hand.

<sup>139</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von anderer Hand für gestrichen *auff.*

<sup>140</sup> Lesung unsicher, evtl. *leubt.*

<sup>141</sup> Gemeint sein könnte der Brief des Paulus an die Galater, Kap. 2, Vers 18: „Wenn ich aber das, was ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zum Übertreter.“

<sup>142</sup> Nachtrag am linken Seiterand von anderer Hand von \* bis \*.

[6] Item, daß die pfarhernn mit notturftiger<sup>143</sup> unterhaltung, auf daß sie ihres studirennns unnd ampts dester vleyssiger unnd unbehinderlicher abwartenn mochtenn unnd nicht klagen durfftenn, vorsehenn wurden.

[7] Item, daß die pfarhernn ordentlicher weiß <sup>\*144</sup>und nach gennugsamer<sup>145</sup> examination\* erwelet und ohne vorwissen, gnugsame ursachen und bewylligung eines gantzenn kyrchspyls nicht geurlaubt unnd hinweg vonn denn pfarrenn gejagt wurden. <sup>\*146</sup>Desgleichen, das ein pfarher nicht alwegen nach seinem gefallen und one notturfftige verursachung, auch bewust des ober- und lehenherren hinweck ziehe.\*

[8] <sup>\*147</sup>Item<sup>148</sup>, das den pfarheren sich rechter, ordentlicher<sup>149</sup>, christlicher weiß<sup>150</sup>, zu vormeidung ergernus, zu vorehelichenn frei gelassen und dasselbige keinem whern, doch das in alwegen, es sei von pristernn und sonsten die unzucht nicht gelidenn werde.\*

[9] Item, daß mhand inn stiftung der ehe gutte achtung auf die siepschaft gebe<sup>151</sup> unnd die verpotene gradus nicht zulasse, auch die scheidung der ehe nicht leichtfertig, ohne gnugsame, inn der heyligenn schriefft unnd im rechtenn gegründete ursachen, gestatte.

[10] Item, dieweyl befunden, daß jheweylen sich<sup>152</sup> eine person duppelt verlobet, dasselbig nicht zu gestadten, [Bl. 35v] sonder ordentlicher weyß zu straffen.

[11] Item, vonn denn unfursichtigen mutern, so bisweylenn ire kynder im beth erstickenn, <sup>\*153</sup> oder sonst heimlich verthan und – umb scham willen – hinwek prengen,\* eyynn ordnung zu machen, wie die furs erste zu vorwarnenn unnd volgents zu straffenn.

[12] Item, f. dht. zu Preussen etc. ermessenns were hoch notwendig, daß seyne h. unnd f. g. sich umb eyynn tuchtigen, furnemen<sup>154</sup>, geschicktenn, deß worts Gots erfarnen mhand, der guttes nhamens unnd wandels, beworbenn unnd denselben ahnn sich pringen, <sup>\*155</sup> auch stadtliche unterhaltung geben\* lissenn,

<sup>143</sup> Handschrift trennt wegen des Zeilenwechsels im Wort in *nott-turftiger*.

<sup>144</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von anderer Hand von \* bis \*.

<sup>145</sup> Lesung unsicher, evtl. *genungsamer*.

<sup>146</sup> Nachtrag am linken Seitenrand sowie unter der Textzeile von anderer Hand von \* bis \*.

<sup>147</sup> Zweiter Nachtrag am linken Rand.

<sup>148</sup> Folgt gestrichen *ob algereith ein pfarher rechter, ordentlicher weis sich verehelicht*.

<sup>149</sup> Folgt gestrichen *weiß*.

<sup>150</sup> Folgt gestrichen *zu verehelichen*.

<sup>151</sup> Wort über der Zeile nachgetragen.

<sup>152</sup> Folgt gestrichen *dup*.

<sup>153</sup> Nachtrag am linken Seitenrand.

<sup>154</sup> Über der Zeile nachgetragen.

<sup>155</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von der Konzeptorenhand von \* bis \*.

welcher <sup>\*156</sup> nichts anders wer \* wie eyynn superattendent, alle die pfarrherrenn <sup>\*157</sup> in namen s. h. und f. g.\* im ertzstift visitiren unnd irer lehr halben examinirenn thet, auch darob where, daß oben angezeigten allem unweigerlich nachgegangen, auch die misbreuche vonn zeit zu zeit mit gutter bescheydenheit <sup>\*158</sup> und wan sie wol und zcu noddorfft bepredigeth\* abgethann wurdenn.

[Bl. 36r] [13] Item, daß s. h. unnd f. g. mit eynem wirdigenn thumbcapitell gnediglich unnd gutlich unterhandelnn lyssen, uf daß sie solche christliche reformationn unnd visitationn, dieweyl eß Gottes ehre unnd erpreyterung seyenes heyligenn worts, auch die arme, betrubte, geengstigte gewissenn betreffe, vermoge ihres ampts unnd standts getreulich furdern unnd vortstellenn helffenn wolten. Do eß inenn gefellig, hat es seyynn maeß. Wo sie aber, deß sich f. dht. aus angezogenenn erbarnn, christlichen unnd pylligen ursachenn nicht vorsihet, nicht dareynn bewylligen woltenn, das gleichwol s. h. und f. g. die visitation <sup>\*159</sup> mit guther bescheidenheit in allewege auff die gemachten<sup>160</sup> der lande beschluß\* vortsetzet, dadurch where sie gegen Got unnd menniglich wegen ihres bevholenen ampts entschuldigt.

[14] Item, ob woll die herrn meister unnd suffraganien die christliche reformationn unnd [Bl. 36v] visitationn bieß auf nechstkunftigen landtagk inn eyynn bedenckenn genhomen, so where doch gut, daß seine h. und f. g.<sup>161</sup> als der ertzbischof unnd hochste heupt inn Eiflandt, bey denselbenn herrn anhylte, damit daß evangelium, inhalts gemeyner, der landt Leiflandt beschlus, öffentlich unnd lauther gepredigt wurde. <sup>\*162</sup>Auch<sup>163</sup>, das seine h. und f. g. die messe, auch andere misbreuche an irem<sup>164</sup> hoff<sup>165</sup> abthetenn.\*

[15] Item f. dht. achtenn furnemblichenn vonnothen, daß seyene h. unnd f. g., alß eyynn christlicher prelat irenn underthanenn unnd andernn inn eusserlichenn wandel unnd anderm, so viel Got immer gnad vorleyhet, gutte exempel gebe, darob sie gepessert unnd nicht geergert wurdenn.

Dieses lissenn sich f. dht. bedunckenn, solt ungeverlich zum anfang genug seyynn unnd do dasselbige eyynn zeit lang wol bepredigt unnd [Bl. 37r] inn

<sup>156</sup> Auf Bl. 36r hinzugefügt von der Korrektorenhand von \* bis \*.

<sup>157</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von der Korrektorenhand von \* bis \*.

<sup>158</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von der Korrektorenhand von \* bis \*.

<sup>159</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von der Korrektorenhand von \* bis \*.

<sup>160</sup> Folgt gestrichen *beschluß*.

<sup>161</sup> Folgt gestrichen *die visitationn vortsetzet*.

<sup>162</sup> Nachtrag am linken Seitenrand von der Korrektorenhand von \* bis \*.

<sup>163</sup> Für gestrichen *Item*.

<sup>164</sup> Über der Zeile nachgetragen.

<sup>165</sup> Folgt gestrichener Nachtrag *denen reten, die ire h. und f. g.*

schwangk gebracht, alß dann het mhann mit vorleyhung gotlicher gnaden inn andernn, nothwendigenn artickeln \*<sup>166</sup> nach gelegenheit vortzufharenn\*. [...<sup>167</sup>].

### III

#### Fragenkatalog für Visitatoren an Pfarrer und Gemeinden<sup>168</sup> (16. Jh.)

[Bl. 2r] Wie sich die pfarhernn in der lehre gotlichs worts haltenn.

Wie<sup>169</sup> sich die pfarkinder erczaigenn unnd haltenn.

Item was czeremonien er brauche<sup>170</sup>.

Ob sie die lehr, so innen vorgetragen, begreiffenn und annemen.

Ob sie bethenn khonnen und von denn sacramenthen<sup>171</sup> bescheidt zu gebenn wissen.

Item, ob die pfarkinder, ausserhalb wan sy zum sacrament gehen, verhöret.

Item, ob der pfarher mit denen personenn, so ein zeitlang nicht commundinciret<sup>172</sup>, rede gehabt habe.

Item, ob die pfarkinder vleissig zur kirchenn gehen.

Item, ob sich schwere felle, als erdruckung der kinder, ehebruch und todtschlage zutrugen.

[Bl. 2v] Item, wie es mit dem sacramenth der tauff gehaltenn.

Item, wie es mit ordnung und czeremonien der tauff gehalten<sup>173</sup>.

Item, ob die kinder derhalbenn auch mit dem teuffen verseumet.

Item, ob sich auch secten im kirchspil erhilden<sup>174</sup>.

Item, wie sich die pfarkinder gegen dem pfarher haltenn.

Item, wie es mit der schulenn gehaltenn.

Item, ob die widme und kirchen in wesentlichem baw erhalten werden.

Item, wo ein caplan ist, zu fragen, wie ehr sein lebenn unnd wesenn fure.

Item, herwiderumb denn caplann zu fragen, wie es der pfarher halte.

Item, ob dem pfarrer sein besoldung folge<sup>175</sup>.

<sup>166</sup> Von der Korrektorenhand von \* bis \* nach und für gestrichen *vortzufharen*.

<sup>167</sup> Es folgt eine Passage über Eigenmächtigkeiten des erbstiftischen Kapitels während der Abwesenheit Erzbischof Wilhelms sowie andere Themen.

<sup>168</sup> EM, Abt. 37a (wie Anm. 106), Nr. 33 (Generalia), Bl. 1–4, [16. Jh., nach 1525, o. O.], Fragepunkte für Pfarrer und Gemeinden.

<sup>169</sup> Die Buchstaben *ie* sind verklekkt.

<sup>170</sup> Satz am linken Seitenrand von der Korrektorenhand nachgetragen.

<sup>171</sup> Letzter Buchstabe verschrieben.

<sup>172</sup> Lesung unsicher.

<sup>173</sup> Satz am linken Seitenrand von der Korrektorenhand nachgetragen.

<sup>174</sup> Satz am linken Seitenrand von der Korrektorenhand nachgetragen.

<sup>175</sup> Satz „zwischen den Zeilen“ von der Korrektorenhand nachgetragen.

Item, ob tolk zu brauchen<sup>176</sup>.

Item, was er habe zu seins enthaldt<sup>177</sup>.

Item, wie es umb dy kirchenvetter gelegen, ob sie <sup>\*178</sup> der kirchen wol vorstehen \*, irem ampt gnug thun und alle ding wol verrechenenn.

[Bl. 3r]

### Die pfarkinder zu fragen,

wie sy mit dem pfarher zufriden der lehr halbenn, ob ehr sie also damit versorge, das sy inenn vernemen khannen.

Item, was der pfarher mit den seinigenn fur ein lebenn fure, ob<sup>179</sup> es ergerlich oder besserlich.

Item, wo vermutlich, das die pfarrer verwechselt, ursach zu fragen, aus was ursach, durch wen und warumb solchs geschehe etc.<sup>180</sup>.

Item, ob jemandt etwas uber inen ader dy seinigenn zu clagen, das er jemandes zu nahendt.

Item, das das volck nicht gegen kirchen gehet, zu straffen und zu bevelhen, das sie zur kirchen gehen, wo nit, sollen sie f[ursthliche] d[urchlauch]t<sup>181</sup> straffen, welche f. dt. uberalle in kurzenn tagenn ausgehen wirt lassen, gewertig sein.

Item, bevelch denn kirchenvethern zu thun, in gegenwertigkeit der gemein, das sie denn dezem, auch schulmeister und opfergelt einnamen clar verzeichnen<sup>182</sup>, einnam und ausgaben verrechnen und von dem allen [Bl. 3v] denn pfarhern unnd andere kirchendiner haltenn.

Item, der pfarher oder schulmeister sol mit der einname nichts zu thun haben, allein das der pfarher dy register zu haltenn schuldig.

Item, dem gem<sup>183</sup> gemeynen man zu befelhenn, das sie die pflicht des tecems<sup>184</sup> und anders ablegen, wo nicht, sol der heuptmann straffenn nach lauth der ordnung.

<sup>176</sup> Satz am linken Seitenrand von der Korrektorenhand nachgetragen. Folgt von der Korrektorenhand eingefügter und dann wieder gestrichener Satz *Item, die gemein zu fragenn, wie sie mit dem pfarher in der lehr und sonst allenthalben zufrieden*. Die Streichung erfolgte vermutlich, da die Frage an die Pfarrkinder zu richten war.

<sup>177</sup> Dieser und der folgende Satz von der Korrektorenhand nachgetragen.

<sup>178</sup> Am linken Seitenrand von \* bis \* nachgetragen.

<sup>179</sup> Buchstabe am Wortende gestrichen.

<sup>180</sup> Satz am linken Rand neben dem nachfolgenden Satz von der Korrektorenhand nachgetragen.

<sup>181</sup> Anrede des Herzogs in Preußen.

<sup>182</sup> Handschrift liest irrtümlich *verzeichnen*.

<sup>183</sup> Wortanfang wohl irrtümlich doppelt.

<sup>184</sup> Anfangsbuchstabe abgeändert aus *d* oder umgekehrt.

Item, mit denn taffeln vleissig zu samlen lassen, und das die armudt zu Gottes ehre zu geben ermanet.

Item, zu fragenn, ob sie beschwer oder clagen ausserhalb geistlichen sachen hetten.

Item, den kirchenvhethern zu bevelhen, das sy denen personen, welche f. dt. zu beschreibung des tezems verordent, disfals nichts verschweigen.

[Bl. 4r] Item, wo j[e]mands ettwas des f. dt. zu nachteil im ampt gehandelt \*<sup>185</sup>oder aber wes nuz anzurichthen wehr\*, wegen der walters<sup>186</sup> f. dt., auf das sich diselb darnach zu achten, nicht verhalten.

#### IV

### Bittbrief des Pfarrers Georgius Ursinus an Herzog Albrecht in Preußen<sup>187</sup> (1560)

[Bl. 1r] Gottes genad unnd fridt durch Christum, usernn lieben erloser sampt underthenigen, demutigen erbitungen meines schuldigen gehorsams und vleissigen gebets zu voronn. Durchleuchtigster, hochgeborner furst, gnedigster herr: Nachdem ich von f[ursthlicher] d[urchlauch]t, meinem g[nedig]sten h[errn] marggraffen Wilhelmen, erzbischoffenn zu Rige etc., uff die Muscowiterschen krenze<sup>188</sup> nach Schwanenburgk<sup>189</sup> vor einen unwurdigen pfarhernn verordent, doselbst iij jahr in der besatzunge gelegenn, mir das meine neben dem anderm von dem feindt benohmen und vorbrandt<sup>190</sup>. Nu aber dasselbe<sup>191</sup> ampt montages nach Jacobi<sup>192</sup> kon[iglicher] m[ajes]t[e]t zu Polenn vonn f. dt. eingereumbt und, so viel unser doselbst gewesen, semptlichen abgezogen, hab ich hernachmals i[re] f[ursthliche] d[urchlauch]t underthenigst gebetenn, mir an hern Achacio Czemen<sup>193</sup> gnedigst zu zihen gestattenn. Und so ich meine sachen ausgerichtet, mich<sup>194</sup> wiederumb an i. f. dt. vofugen etc. Dieweil aber, wie oben angezogen, ich sehr entblost und mich heut gerne noch wiederumb an m[einen] g[nedig]sten h[errn] (Got helffende) begeben. Gelanget demnach an e. f. dt. mein undertheni-

<sup>185</sup> Nachtrag am linken Rand.

<sup>186</sup> Lesung unsicher.

<sup>187</sup> EM, Abt. 90/124 (wie Anm. 106), Nr. 18 (Interrogatoria).

<sup>188</sup> Grenze.

<sup>189</sup> Schwaneburg, Haus und Amt im Erzstift Riga.

<sup>190</sup> Die beiden letzten Worte am linken Seitenrand nachgetragen und hierher verwiesen.

<sup>191</sup> Lesung unsicher, evtl. dasselbte.

<sup>192</sup> 1560 Juli 29.

<sup>193</sup> Achatius von Zehmen, Woiwode von Marienburg, Hauptmann von Stuhm.

<sup>194</sup> Wort über der Zeile nachgetragen.

ges und demütiges bitten, e. f. dt. wolten sich über mich armen erbarmen und mir mit ein kleiner steur gnedigst vorhelffen. Solches wirdt Got, der Almechtige, e. f. dt. unbelonet nicht lassen. Und ich gegen i. f. dt., dieselbe der Almechtige in langwieriger gesuntheit, glückseligen regiment<sup>195</sup> erhaltunge zu vorbiten in keine vorgessenheit stellenn etc.

E. f. dt.

undertheniger, gehorsamer,

williger diener

Georgius Ursinus<sup>196</sup>.

[Bl. 1v] Abschid:

Man sol ime ij thaler geben.

A[c]t[um] 16. Septembris A° 1560.

Georgius Ursinus.

Commissio principarum presente cancellarius<sup>197</sup>.

## V

### Vorschlag der Räte und Ritterschaft des Erzstifts sowie der Stadt Riga zur Reformation des dortigen Domkapitels<sup>198</sup> (1562)

[Bl. 1r<sup>199</sup>] Ungeferlicher vorschlag der rethe und ritterschafft und stadt Riga auff eines erw[irdigen] tumbcapittels schriftliche furderung, wie die reformation deß capittels vorzunehmen.

Zum ersten soll der alte standt wegen der religion und ungotseligen lebenße abgethan sein und auch die alte form der capitularen eidt in eine ander christliche form gebracht werdenn.

Zum andern sollen hinfurder nicht mher alß sechs personen deß gantzen capittelß sein, von welchen vier personen alß probst, dechan, kelner und nach einer von jungsten residiren und die zwey andern nicht residiren sollen.

<sup>195</sup> Lesung unsicher, evtl. *regement*.

<sup>196</sup> Eigenhändige Unterschrift.

<sup>197</sup> Lesung unsicher. Versovermerke von verschiedenen Händen. Es folgt ein Registraturvermerk.

<sup>198</sup> HBA D, Nr. 2916 (wie Anm. 107).

<sup>199</sup> Das Stück selbst enthält keine Blattangaben. Diese sind hier nur zum besseren Auffinden des jeweiligen Textes vergeben worden. In diesem sind die Überschrift und die Aufzählung der einzelnen Punkte, bisweilen noch wenige weitere Worte in Frakturschrift ausgeführt.

Zum dritten mochten sich obberurte persohen vorehelichen und von den nutzungen, neben iren weiber unnd kindern, zeit deß capittelße person leben, sich erhalten, j[e]doch also, daß die armen pauren mit keiner newenn gerechtigkeit beschwerdt unnd uber [Bl. 1v] vermugen nicht gedrungen werden mochten. Nach absterben aber sollen die frawen und kinder mit iren beweglichen guttern, so ihr erworben und eigen gutt ist, abstehen und dem capittel den grundt mit allen zugehörigen ohne schulde nach außgangk eines jareß ohne muege reumen unnd volgen lassen.

Do aber ire kinder duchtige personenn, die man zu dem studio halten unnd außschicken mochte, sollen dieselben vor anderm stipendiaten gefurdert werden.

Zum vierten soll die election auff die capitularen bey den semplichen ertzstiffts stenden sein, die wiederumb eine duchtige person auß iren stipendiatis wehlen und einsetzen mugen.

Zum funfften sollen diese duchtige personen deß capittels sich nach eines jeden geschickligkeit zu geistlichen oder weltlichen geschefften auff erfurdern deß ertzstiffts herrn oder der stende gutwillig unnd getrewlich gebrauchen lassen.

[Bl. 2r] Zum sechsten. Auff daß von den guttern des capittels Godt der kirchen, schulen und gemeinen nutz gedienet moge werden, so sollen 24 stipendiaten in schulen, in und ausserhalb landeß auß denselben guttern gehalten werden, dieser gestaldt, daß 12 personen von edelleuten unnd burgerß kindern deß ertzstifftes, so zu geistlichen und weltlichen geschefften und noch 12 von tuchtigen gemeinen personen, die man vor unteutzsche predicanten nachmalß im ertzstifte zu gebrauchen sein mogen, sein sollen. Die unterhandlungk aber deß stipendiaten nhu balt alhier in der schule zu bestimbten jaren erfolgenn.

Wan er aber auß der schulen zu Riga nach gefasten fundament nach einer christlichen und loblichen universitet vorschicket wirdt, soll die person von den ersten doselbst vier jar langk gehalten und von den andern 12 drey jar gehalten werden.

Item, diese 24 personen musten sich vor auszugk den ertzstifftsstenden [Bl. 2v] vor andern umb geburlichs zu dienen obligiren.

Item, es sollen die gutter, so den stipendiaten zugeordent, durch einem voigt, der sein underhalt haben soll unnd den ertzstifftsstenden geschworen, vorgestanden und jerlichen die rechenschafft gethan und empfangen werden.

Item, es sollen die capitularen selbst die kirchen und predicanten unter iren gebitten mit notturfft vorsehen und unterhalten.

Item, es muss der thumb kirchen, schulen unnd predicanten zw Riga zu bauen und unterhalten, ein stadlichs auß deß capittels guttern, weiln man vornemblich auß derselben schulen die personen, so nachmalß zu gebrauchen, erziehen und halten muß zum gottesdienst. Auch doselbst deß capittels gutter mherer teils von fromen, andechtigen hertzen geben, vorordenet und gegeben werden. Im



gleichen muste den dreien vornemen capittpersonen j[e]dern ein bequeme hauß im stiftt [Bl. 3r] frey gelassen werden, ire obleger darin zu haben, im gleichen den ertzstifttischen rethen semplichen und den außschuß der ritterschafft ein bequeme behausung ire ablager darin zu haben, zugeordenet werden. Es sollen aber die personen, so solche heuser bewonen, dem erbarn rath mit geburlichen gehorsam gleichst andern burgern unterworffen sein.

Item, es soll auch die administration der kirchen, schulen unnd predigstull sampt dem geistlichen consistorio bey j[e]cziger vorordnung eineß erbarn raths, so woll der herrn pastorn und predicanten sein und bleiben.

Item, dieweill die ertzstifttsstende und stadt Riga des Jungfrauenklosters zu Riga patronen sein und aber viell ungodtseligs und sundlichs in dem stande vorhanden, muste dasselb auch christlich reformirt werden und hinforder vor eime [Bl. 3v] christliche und zuchtige schull geachtet, darin der edelleuten und burger jungfrauen sollen erhalten unnd erzogen, mit einem predicanten auch vorsorget, item mit vorstende, die jerliche rechenschafft thuen solten, vorsehen werden. Sie sollen aber der ebtishin mit keinem ungotlichen gelubde voreited nach verbunden sein. Und wen eß der person oder iren eltern unnd freundschaftt gelegen, sich zu vorehelichen, soll eß jeden frey sein.

Item, es muste ein anzall der personen nach gelegenheit irer gutter einkumpst gesetzett werdenn.

Waß nhu denn herren, im gleichen den sechs capittpersonen, so woll den 24 stipendiaten zur jerlichen unterhaltung auß deß capittpeters gutter zuzuordenen ist, nach überschlagung der gutter inkumpst und gelegenheit vorzunehmen und außdrucklich zu sezenn.

## VI

### Eingabe des Grobiner Adels, der Bürgerschaft und der deutschen Einwohner an Herzog Albrecht<sup>200</sup> (1562)

[Bl. 50r<sup>201</sup>] Zulezt können wyr Ewer f[ursthlichen] d[urchlauc]ht auch diesen punct, welcher woll der wirdigst, unvermeldet nicht lassenn, daß das arm baurvolck dieß gepiets ann ihrer selen heill unnd die kinder an der tauff viell verkurtzt werden. Dann obwoll im weichbild Grobbyn ein pastor ist, der dann auff sein kirche zuzuwarten, so ist dennoch das gepiett [Bl. 50v] also gethan, daß ehre nicht allein wartenn kann. Unnd weill dann derselbenn armen leut, so sich selber nicht rhatenn konnenn, keins weges zu vergessenn unnd von alters im gepiete Grobbin der gebrauch gewesenn, das die selesorger alweg vom hernn des gepiets, sowoll dem adell, bestellet und unterhaltenn wurdenn, so vorhoffenn wyr in underthenigkeit, dass ewer f. dht. sich nicht werdenn zuwider sein lassenn, das wyr nebenn dem hauptman zu Grobbin ein duchtige personn auffrichtigenn wandell unnd lebens, so der unteudtschenn sprach erfarenn unnd den armenn leutenn zu lannd vorstehe, annhemen mugen.

## VII

### Abschied Herzog Albrechts auf die Eingabe von Adel, Bürger- und deutscher Einwohnerschaft des Gebiets Grobin<sup>202</sup> (1562)

[Bl. 63r<sup>203</sup>] Was die pastornn betrifft, horenn f. dht. nicht gerne, das die kirchspil so ubel bestellet. Dieweil aber die insassenn vormeldenn, das sie einnenn cristlichenn lehrer gegenn Heiligenaw, also auch einnenn nach der Bartaw,

<sup>200</sup> HBA D Nr. 3021/1. [1562 November], o.O. (Beilage zu 1562 November 20, Grobin) Teilauszug. Diese Eingabe behandelt verschiedene Themen. Allen ist gemeinsam, dass Adel, Bürgerschaft und deutsche Einwohner der Pfandschaft Grobin Wünsche an ihren neuen Herrn vorbringen. Hier ist allein die ziemlich am Ende des vierseitigen Schreibens vorgetragene Bitte um personelle Verbesserung der Seelsorge durch Anstellung eines der undeutschen Sprache mächtigen Geistlichen abgedruckt. Kurz nach dieser Passage wird in der Zusammenfassung die Bitte um Verbesserung der Seelsorge erneut aufgegriffen: *Es auch mith annhemung eine christlichen selesorgers dergestalt vorgehommenn werden muge.*

<sup>201</sup> Die Blattzählung entstammt einer Zeit vor der Nummernvergabe durch Hartmann. Der Hauptbrief umfasst also nicht 49 Blatt, sondern früher waren mehrere Stücke zusammengefasst worden, die aber nicht zusammen versandt worden waren.

<sup>202</sup> HBA D Nr. 3031/2. 1562 Dezember 10, Königsberg.

<sup>203</sup> Für die Blattzählung dieses herzoglichen Antwortschreibens gilt dasselbe wie für die Bittschrift aus Grobin.

welche die kirchspil versorgtenn und beider<sup>204</sup> sprachenn kundig wehrenn, czu bekhommenn wustenn. So seinnd f. d. dennach<sup>205</sup> czufridenn, das sie mit denselben handlenn undt sie hernachmals herunter verschaffenn<sup>206</sup>. So wollen f. dht. alsdann<sup>207</sup> die verschaffung thuenn, das sie examiniret undt volgig confirmiret werdenn sollenn. Domit sie sich aber desfals der czerung undt uncostenn halber nicht czu beschweren, seint ire f. dht. zu gnaden erbotigk, dise verordnung czu thuen, das sie die pastornn uf der post ab undt auf gefordert mogen werden.

[Bl. 63v] Weilnn sich auch der pfarher von Grobin, sowohl als die amptsunderthanenn hochlichenn beschwehret, das ehr sich mit seinem habenden j[e] zigenn deputat khont merlichenn behelffenn khonne, so bevehlet f. dht. den amptsinsassen mit besten derenn genaden, das sie sich mit f. dht. voigte<sup>208</sup> nach vor seinem abzuge dermassenn vogleichen, domit sich alle kerchspilskinder ein mehrers, dan sie czuvornn gegeben übernehmen undt dem pfarher czu gute, auch czu forderung gotlicher warheit undt ehren einn solliches jerlichen reichen wollen. Wan nun das gescheen und f. dht. dessen berichtet, so wollen sie<sup>209</sup> aus<sup>210</sup> genadenn undt uber voriges noch einn 30 mg.<sup>211</sup> Rigisch von dem irigen darczugebenn, uf das sich der pfarher<sup>212</sup> sampt den seinen umb so vil baser czu haltenn.

[Bl. 64r] Dem voigte wollen f. dht. bevehlen, das ehr<sup>213</sup> dem strandtvoigte czu Heiligenaw einne andere wohnung eingeben undt vorschaffenn solle, domit die Widemul der pfarher czu gebrauchen.

Das plezleinn acker, welches Heinrich Haberkamp, dero tolck<sup>214</sup> gewehsen, gebraucht, anlangende, seindt f. dht. czufrieden, wofernne der pfarher der sprachen kundig undt keinnen tolcken bedarf, das es dem pfarhern czum bestenn eingeben undt eingewermet werde.

<sup>204</sup> Vorletzter Buchstabe verschrieben

<sup>205</sup> Wort am linken Rand nachgetragen.

<sup>206</sup> Anschließend gestrichen *sollenn*.

<sup>207</sup> Wort über der Zeile nachgetragen statt gestrichen *auch hernachmals*.

<sup>208</sup> Andreas Jonas, preußischer Vogt von Grobin. Dieser stand kurz vor seiner Ablösung. Im April des Folgejahres hat wohl der Hauptmann von Memel auch die Vogtei Grobin verwaltet (HBA D Nr. 3110. 1563 April 27, Herzog Albrecht an Herzog Magnus). So wird Jonas kurz danach auch als Amtsvorgänger des jetzigen Vogts von Grobin beschrieben (HBA D Nr. 3170. 1563 Juli 21, Supplik des Beutlers Lucas Kloe an den Oberburggrafen Christoph von Kreytzen).

<sup>209</sup> Über der Zeile für gestrichen *f. d.*

<sup>210</sup> Folgt gestrichen *besondern*.

<sup>211</sup> Mark.

<sup>212</sup> Letzte Silbe vor links vor dem Schriftspiegel nachgetragen.

<sup>213</sup> Folgt gestrichen *mit*.

<sup>214</sup> Dolmetscher.

# NS-„Archivschutz“ in Zichenau

Von Arno Mentzel-Reuters\*

## Abstecken des Feldes

Die Annexion großer Teile des westlichen Polens zum „Großdeutschen Reich“ führte zu einer erheblichen Ausweitung der Provinz Ostpreußen und damit des Zuständigkeitsbereichs des Königsberger Staatsarchivs. Südlich des Regierungsbezirkes Allenstein wurde der Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów) eingerichtet, der seinerseits in acht Landkreise unterteilt war, deren südlichster Plock (Płock) war, der 1941–1945 den Kunstnamen<sup>1</sup> Schröttersburg trug. Er war aus der zerschlagenen Woiwodschaft Warschau herausgelöst worden. Südwestlich um das Zentrum Posen herum schloss sich ein neuer Regierungsbezirk mit der künstlichen Bezeichnung Warthegau<sup>2</sup> an. Die Annektierungen sollten durch die Errichtung einer „Volkstumsbrücke“ zwischen Ostpreußen auf der östlichen und Pommern und Schlesien auf der westlichen Seite eine Erneuerung der Grenzen des Versailler Vertrages für alle Zeiten unmöglich machen. Vorrangig im Warthegau sollte die durch Massenausweisungen von der Regierung Piłsudski erzwungene Reduktion der deutschsprachigen Minderheit auf unter 15 Prozent rückgängig gemacht werden. Dies wurde durch den so genannten „Ersten Nahplan“<sup>3</sup> vom Dezember 1939 geregelt, der die Deportation von fast 88 000 Menschen (Polen und Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“) aus dem Warthegau ins Generalgouvernement zur Folge hatte, wie im Gegenzug die von

\* Für vielfältige Hilfestellung und Auskünfte aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, danke ich Dieter Heckmann, Bernhart Jähmig und Christian Gahlbeck, für Recherchen zu Marian Witkowski und dem Archiv von Czerwinski Krzysztof Kwiatkowski (Toruń). Ohne ihre Unterstützung hätte dieser Beitrag nicht entstehen können.

<sup>1</sup> Benannt nach Friedrich Leopold Reichsfreiherr von Schrötter (1743–1815), 1791–1795 Oberpräsident in Königsberg, veranlasste 1796 als zuständiger Departementminister die so genannte „Schröttersche Landesaufnahme“ („Karte von Ost-Preussen nebst Preussisch Litthauen und West-Preussen nebst dem Netzdistrict. Aufgenommen von 1796 bis 1802“), vgl. Historisch-Geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. v. Hans MORTENSEN / Gertrud MORTENSEN / Reinhard WENSKUS. Lieferung 6, Wiesbaden 1978.

<sup>2</sup> Eigentlich: Reichsgau Wartheland, vgl. Martin BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Frankfurt am Main 1965, S. 38.

<sup>3</sup> Isabel HEINEMANN, Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Moderne Zeit. 2), Göttingen 1999, S. 225 f.

der Sowjetunion ausgewiesenen Deutsch-Balten bevorzugt dort angesiedelt wurden. Die zunächst divergenten Konzeptionen verdichteten sich 1940/41 zum so genannten „Generalplan Ost“<sup>4</sup>.

Doch wurde schon in den ersten Monaten nach der Besetzung der polnischen Gebiete durch Wehrmacht, Staatspolizei und SS mit der gewaltsamen Durchsetzung einer ethnischen und verwaltungspolitischen Umgestaltung begonnen. Sehr bald darauf wurde das Staatsarchiv Königsberg angewiesen, sich des – in vielen Fällen nunmehr verwaisten – Archivguts der Ostpreußen zugeschlagenen neuen Regierungsbezirke anzunehmen. Von den in Auflösung befindlichen Archivstrukturen geben die Berichte der Königsberger Archivare Kurt Forstreuter und Max Hein eindrucksvolles Zeugnis. Was nunmehr zu geschehen hatte, war offiziell geregelt: Akten, die für die Identifikation unerwünschter Personen nützlich sein konnten, waren der Staatspolizei zur Verfügung zu stellen, Pretiosen und sonst wie besonders geeignete Objekte waren ins Reichsgebiet zu verlagern, der für das Regime uninteressante Rest zu vernichten bzw. in selten Fällen lokal zu erhalten. In der zynischen Sprache des NS-Regimes wurden solche in allen besetzten Gebieten anfallenden Maßnahmen als „Archivschutz“ bezeichnet<sup>5</sup>; in Italien ab 1943 sogar als „Kunst-, Archiv- und Bibliotheksschutz“<sup>6</sup>. Im Kern waren es Vorbereitungen zur „Rückführung entfremdeten Kulturguts“ ins Deutsche Reich<sup>7</sup>, d.h. letztlich Plünderungsaktionen, für die seitens der Historiker und Archivare Legitimationsarbeit erwartet wurde – der so genannte „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“, für den Theodor Mayer (1883–1972), 1935–1939 Vorsitzender der „Westdeutschen Forschungsgemeinschaft (WFG)“ und ab 1942 Präsident des „Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde

<sup>4</sup> Helmut HEIBER, *Der Generalplan Ost*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 6 (1958), S. 281–325; Bruno WASSER, *Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944*, Basel 1994.

<sup>5</sup> Vgl. Ernst Zipfel, *Über Leistungen des Archivschutzes für die Wissenschaft. Eine Denkschrift* (AVR. 2037), 18 S., hektographiert, hier zitiert nach München, *Archiv der Monumenta Germaniae Historica*, B 543, 143r–151v (ein weiteres Exemplar im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 1509/1512a). Der gesamte Faszikel MGH-Archiv B 543 zeigt, wie tief auch die seinerzeit als „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“ geführten „*Monumenta Germaniae Historica*“ in die Aktivitäten des „Archivschutzes“ verstrickt waren.

<sup>6</sup> *Kunsthistoriker im Krieg. Deutscher Militärischer Kunstschutz in Italien 1943–1945*, hg. v. Christian FUHRMEISTER/Johannes GRIEBEL/Stephan KLINGEN/Ralf PETERS (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München. 29), Köln/Weimar/Wien 2012.

<sup>7</sup> Vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 146, Nr. 30; hier nach Torsten MUSIAL, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945* (Potsdamer Studien. 2), Potsdam 1996, S. 183.

(MGH)“, unablässig warb<sup>8</sup>. Organisator der Aktionen war der fanatische Nationalsozialist Ernst Zipfel (1891–1966)<sup>9</sup>, dessen Amtszeit als „das dunkelste Kapitel in der Geschichte des deutschen Archivwesens“ bezeichnet wurde<sup>10</sup>. 1936–1945 wirkte er als Generaldirektor der preußischen Archive und wurde durch Erlass des Reichsinnenministeriums vom 22.5.1940 in Personalunion zum „Kommissar für den Archivschutz“<sup>11</sup> ernannt. Der „Archivschutz“ gliederte sich in den „Archivschutz West“ (Frankreich, Belgien, Niederlande und Dänemark) und den „Archivschutz Ost“ (Polen, Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, Südosteuropa).

Am 26.11.1941 versandte Zipfel die Denkschrift „Über Leistungen des Archivschutzes für die Wissenschaft (AVR. 2037)“ an beteiligte Institutionen<sup>12</sup>, in der er seinen Auftrag wie folgt konkretisiert: „in enger Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden militärischen und zivilen Dienststellen alle Maßnahmen zu treffen, welche zum Schutz des deutschen Archivgutes und zur Sicherstellung der fremden Archivalien im Interesse des Reiches notwendig sind“<sup>13</sup>. Die Arbeit der Archivare vor Ort wird dementsprechend dramatisch beschrieben. Ich zitiere ausführlich daraus, um deutlich zu machen, mit welchen Instruktionen die archivalischen Dienstreisen in die besetzten Gebiete erfolgten und damit das ideologische Gerüst zu charakterisieren, nach dessen Vorgaben auch die Berichte über diese Dienstreisen abgefasst werden mussten.

„Die Sorge um Sicherung und Erhaltung des vorhandenen Archivguts, sowohl des staatlichen wie des nichtstaatlichen, stand lange Zeit im Vordergrund aller Bemühungen. Es galt, nicht nur die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, so gut es ging, zu heilen, sondern auch zu verhüten, dass in dem der Vernichtung des polnischen Staates folgenden Chaos weitere Verluste eintraten. Überall waren mehr oder weniger große Kriegsschäden zu beseitigen, Instandsetzungsarbeiten in die Wege zu leiten, verschleppte Archivbestände wieder herbeizuschaffen. Ganze Archive mussten in andere Gebäude überführt werden. Von Anfang an erstreckte sich diese Tätigkeit auch auf die freigewordenen Registra-

<sup>8</sup> Vgl. München, MGH-Archiv B 577.

<sup>9</sup> MUSIAL, Staatsarchive (wie Anm. 7), S. 40–44, 69–74 u. ö.; Johanna WEISER, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beiheft 7), Köln 2000, S. 144–212; Cordelia HESS, „Some Short Business Trips“. Kurt Forstreuter and the Looting of Archives in Poland and Lithuania, 1939–1942, in: *Vad Yashem Studies* 42,2 (2014), S. 91–122, hier S. 98.

<sup>10</sup> WEISER, Archivverwaltung (wie Anm. 9), S. 212.

<sup>11</sup> ZIPFEL, Leistungen (wie Anm. 5), S. 1 (MGH-Archiv B 543, 144r).

<sup>12</sup> ZIPFEL, Leistungen (wie Anm. 5).

<sup>13</sup> EBD., S. 1 f. (MGH-Archiv B 543, 144r/v).

turen der liquidierten polnischen Behörden, um die sich sonst niemand kümmerte. Bei ihnen, wie auch bei manchen schon in Archiven lagernden Beständen war es nötig, sogleich mit der Neuordnung zu beginnen, um sie den deutschen Bedürfnissen, zunächst denjenigen der Verwaltung, nutzbar zu machen.“<sup>14</sup>

Aus den angedeuteten Berichten<sup>15</sup> geht hervor, dass das Hauptaugenmerk des Königsberger Staatsarchivs auf der Ermittlung von süd- und neuostpreussischen Verwaltungsakten sowie kirchlicher Überlieferungen (v. a. Diözesanarchiv Plock) lag, die zum großen Teil zwar zunächst nach Königsberg überführt, aber dann von dort auf geeignete preussische Archive verteilt wurden. Hauptprofiteur war das Berliner Staatsarchiv, das z. B. in der napoleonischen Zeit nach Polen verbrachte Akten aus Südpreußen und Neuostpreußen erhielt<sup>16</sup>. Vieles davon wurde nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ wieder nach Polen zurückgegeben<sup>17</sup>. Dauerhaft im Königsberger Bestand (und damit heute in der XX. HA des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, Berlin) blieb die aus dem Archiv Alter Akten (Archiwum Główny Akt Dawnych) in Warschau zusammengezogene „Urkunden-Schiebl. 109“ mit 73 mittelalterlichen Urkunden (ursprünglich 74)<sup>18</sup>. Sie tragen noch kyrillische Signaturen aus der russischen Zeit<sup>19</sup>.

Dass die neue Zuständigkeit des Königsberger Staatsarchivs nur wenige Jahre bestehen würde, war 1940 angesichts der militärischen Erfolge der Wehrmacht

<sup>14</sup> EBD., S. 3 (München, MGH-Archiv B 543, 145r). Er bezieht sich hier konkret auf das Generalgouvernement, das Vorgehen deckt sich aber mit den Berichten Forstreuters aus dem Warthegau.

<sup>15</sup> Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA, Rep. 178 Generaldirektion der Archive, Nr. 338.

<sup>16</sup> Freundliche Mitteilung von Dieter Heckmann. Vgl. auch das Zitat aus ZIPFEL, Leistungen (wie Anm. 5), S. 4 (MGH-Archiv B 543, 145v) bei HESS, Business Trips (wie Anm. 9). S. 111 Anm. 55, die ohne Seitenangabe nach dem Exemplar des Bundesarchivs (wie Anm. 5) zitiert.

<sup>17</sup> Andrzej BUCZYŁO, Inwentarz materiałów archiwalnych dotyczących klasztorów i zakonów w zesp. Generalne Dyrektorium. Departament Prus Nowoschodnich w Archiwum Głównym Akt Dawnych w Warszawie [Inventar von Archivalien zu Klöstern und Orden im Bestand Neuostpreußen des Archivs Alter Akten zu Warschau], in: Hereditas monasteriorum 4 (2014), S. 205–219, hier S. 205 mit weiterer Literatur. Hier werden auch Archivalien aus dem Klosterarchiv von Czerwinsk aufgeführt (S. 209f.)

<sup>18</sup> Vgl. ZIPFEL, Leistungen (wie Anm. 5), S. 4 (MGH-Archiv B 543, 145v): „Die 74 Pergamenturkunden der Jahre 1215 bis 1416, die als ehemalige Bestandteile des Archivs des Deutschen Ritterordens zufolge der Friedenstraktate der Jahre 1422 bis 1525 an den König von Polen hatten ausgeliefert werden müssen, nahmen ihren Weg zurück in das Staatsarchiv Königsberg.“

<sup>19</sup> Eine zusätzliche Urkunde aus dem Warschauer Bestand gelangte auf ungeklärtem Weg ins ungarische Nationalarchiv in Budapest (freundliche Mitteilung von Dieter Heckmann, Berlin).

– zumal nach dem Ende des Westfeldzugs – eher unwahrscheinlich<sup>20</sup>. Dennoch war das Archiv weder fachlich noch personell darauf vorbereitet. Der Leiter des Königsberger Archivs war seit 1927 Max Hein (1885–1949)<sup>21</sup>, seine rechte Hand Kurt Forstreuter (1897–1979)<sup>22</sup>. Der aus Angerburg gebürtige Max Hein hatte seine Archivausbildung 1910 absolviert; 1911 wurde er von Paul Fridolin Kehr (1860–1944)<sup>23</sup> für die „*Monumenta Germaniae Historica*“ und das „Preußische Historische Institut“ in Rom gewonnen. 1914 publizierte er über die Kanzlei Lothars I., mithin auch über die Quellen zur Frage der historischen deutschen Westgrenze, die vor und vor allem im Ersten Weltkrieg – und dann wieder im „Archivplan West“ – konkrete politische Bedeutung gewann. Gleichzeitig erschienen seine Ausgabe der Briefe Friedrichs des Großen und eine Friedrich-Biographie, die zahlreiche Neuauflagen erlebte<sup>24</sup>. Auch Forstreuter, der seine wissenschaftlichen Arbeiten zunächst mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen begann<sup>25</sup>, befasste sich mediävistisch mit einem Grenzverlauf, an dessen Revision dem „Großdeutschen Reich“ gelegen war, nämlich mit der Grenze zwischen dem Ordensstaat und dem Großfürstentum Litauen<sup>26</sup>. Doch mehr als eine

<sup>20</sup> ZIPFEL, Leistungen (wie Anm. 5), S. 1 (MGH-Archiv B 543, 144r) unterscheidet in der lokalen Vorgehensweise je nachdem, „ob die betreffenden Archive für immer zum Reich gekommen sind oder ob sie nur vorübergehend zu unserer Verfügung stehen“.

<sup>21</sup> Klaus NEITMANN, Max Hein, in: Ostdeutsche Gedenktage 2000. Persönlichkeiten und historische Ereignisse, Bonn 1999, S. 282–286 (auch online unter: <<http://kulturportal-west-ost.eu/biographies/hein-max-2>> (Stand: 23.07.2015)); HESS, Business Trips (wie Anm. 9) S. 95.

<sup>22</sup> Bernhart JÄHNIG, Kurt Forstreuter zum Gedächtnis, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115 (1979), S. 169–174; Rudolf GRIESER: Kurt Forstreuter †, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 475–478; HESS, Business Trips (wie Anm. 9), S. 91 f.

<sup>23</sup> 1903–1915 und nach dem Ersten Weltkrieg wieder bis 1934 Direktor des Preußischen Historischen Instituts in Rom, 1917–1944 Präsident des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte, 1919 bis 1935 Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*, 1915–1929 Generaldirektor der Preußischen Archive. Zu Kehr vgl. Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archive 1500–1945. Band 2: Biographisches Lexikon. München [u. a.] 1992, S. 299 f.; Horst FUHRMANN, Paul Fridolin Kehr. „Urkundione“ und Weltmann, in: DERS., Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitgalerie, München 2001, S. 174–212; WEISER, Archivverwaltung (wie Anm. 9), S. 89–110.

<sup>24</sup> Briefe Friedrichs des Großen, hg. v. Max HEIN, dt. v. OPPEL-BRONIKOWSKI/Eberhard KÖNIG, m. Ill. v. Adolph v. MENZEL, Bd. 1–2, Berlin 1914, sowie, als Begleitband zur Werkausgabe Max HEIN, Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens, Berlin 1916.

<sup>25</sup> So vor allem die Dissertation: Kurt FORSTREUTER, Geschichte und Technik der deutschen Icherzählung. Eine Studie zu ihrer Geschichte und Technik (Germanische Studien. 33), Berlin 1924; später dann eine buchhandelsgeschichtliche Arbeit: Gräfe und Unzer. Zwei Jahrhunderte Königsberger Buchhandel, Königsberg/Pr. 1932.

<sup>26</sup> DERS., Die Entwicklung der Grenze zwischen Preußen und Litauen seit 1422, in: Altpreußische Forschungen 18 (1941), S. 50–70. Die Diskriminierung dieser als Fortsetzung



Bereitschaft, auch politisch oder zeitgeschichtlich erwünschte Themen aufzugreifen, kann man beiden Forschern nicht unterstellen<sup>27</sup>, da sie sich nicht zu einer Verbiegung ihrer Quellen hinreißen ließen<sup>28</sup>.

1927 wurde Max Hein Vorsitzender der wenige Jahre zuvor (1923) gegründeten „Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“<sup>29</sup>. Seine Haltung wird man am ehesten als konservativ beschreiben; fanatischer Nationalismus findet sich nicht in seinen Publikationen<sup>30</sup>. In einer 1933 gedruckten, jedoch noch vor der Machtergreifung konzipierten Übersicht zur ostpreußischen Geschichte spricht Hein zwar von einer „Germanisierung“ des Landes durch den Deutschen Orden, dokumentiert aber auch den hohen nicht-deutschen Bevölkerungsanteil und die Zweisprachigkeit weiter Gebiete als „Beweis für gutes Einvernehmen zusammen wohnender Nationen“<sup>31</sup>. Wir werden sehen, dass Hein diese Ansichten auch nach dem Polenfeldzug nicht aufgegeben hat.

Forstreuter, dessen politisches Profil weniger deutlich hervortritt, „did not seek a closer affiliation to any Nazi research institution“<sup>32</sup>. Insofern wird man bei der Beurteilung der dienstlich angeordneten Reisen in die annektierten Gebiete vorsichtig sein müssen. In keinem Fall profitierte er persönlich von seinen Aktivitäten im „Archivschutz“. Er geriet vielmehr in eine persönliche Krise. Cordelia Hess vermutete als Ursache die fehlende Anerkennung durch die Vorgesetzten<sup>33</sup> – vieles spricht aber für völlige Überarbeitung. Aber vielleicht auch noch mehr: Forstreuter stellte im März 1942 unter Beifügung eines nervenärztlichen Attestes einen Antrag auf Sonderurlaub, den Zipfel kurzerhand ablehn-

der renommierten Altpreußischen Monatsschrift konzipierten Zeitschrift als eines der „revisionist journals dedicated to Prussian local history“ bei HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 95 kann ich nicht nachvollziehen.

<sup>27</sup> Zu diesem Ergebnis kommt in der Quintessenz selbst HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 96.

<sup>28</sup> Das gilt mutatis mutandis auch für die vom Reichsführer SS gewünschte und finanziell geförderte Edition der Urkunden Heinrichs des Löwen im Rahmen der „*Monumenta Germaniae Historica*“.

<sup>29</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 95: „Max Hein was appointed director of the archive, as well as the director of the Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, making him a key figure at the archive and in local historical research.“

<sup>30</sup> EBD., S. 95 Anm. 13 will ein „uncritical treatment of people like Hein by the next generation of scholars working on Prussia“ wirksam sehen.

<sup>31</sup> Max HEIN, Ostpreußen, in: Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, hg. v. Albert BRACKMANN, München/Berlin 1933, S. 123–134.

<sup>32</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 96.

<sup>33</sup> EBD., S. 118f. „He never returned to Königsberg.“ Über die Gründe für die auf die „*Business Trips*“ folgende seelische Krise spekuliert Hess ausnahmsweise nicht. Sie vergisst aber nicht, sich in despektierlichem Ton über die Restitution von Aktienvermögen zu äußern.

te<sup>34</sup>. Es muss ihm wohl bewusst gewesen sein, dass er seine UK-Stellung riskierte. Doch erst im September 1943 erfolgte die Einziehung zur Wehrmacht und Versetzung nach Sarajevo. Damit war er, nicht ohne eigenes Mittun, der weiteren Mitwirkung an der Archivarbeit und den Plünderungen in Zichenau enthoben. Man kann und darf diese Entwicklung sicher nicht als aktiven Widerstand deuten. Möglicherweise aber litt er unter den ihm gestellten Aufgaben massiver, als es die stromlinienförmigen Berichte an den Generaldirektor erkennen lassen.

### Hess contra Forstreuter

Dennoch glaubt Cordelia Hess anhand dieser Berichte nachweisen zu können, dass Forstreuter sich nicht nur aktiv an den archivalischen Übergriffen, sondern sogar an Deportationen beteiligte und somit in unvergebbarer Weise schuldig gemacht hat: „All of this marks Forstreuter as an active supporter of the National-Socialist system. The reconstruction of his itinerary from 1939 until 1942 also indicates that he was involved in the deportation and killing of the Polish and Jewish populations; he cooperated with the SD and the Gestapo and negotiated with them about files they had stolen and used to prepare deportation lists.“<sup>35</sup>

Doch kann das methodische Vorgehen von Hess nicht überzeugen. So wird etwa die flüchtige oder sogar die unterlassene Erwähnung jüdischer Archive zu einem Beweis für eine Mitwirkung am Holocaust gewertet: „In Vilnius Forstreuter does not mention any particular Jewish archives, except for the ones seized by the Gestapo, but he does not describe them in any detail. Immediately after his first looting trip, other people and institutions started to assess and loot the rich Jewish libraries of Vilnius for the Frankfurt-based Institut zur Erforschung der Judenfrage and for ERR“<sup>36</sup> (d. h. die „Einsatzgruppe Reichsleiter Rosenberg“).

Trotz sorgfältiger Recherchen schimmern leider immer wieder starke Ressentiments gegen Forstreuter auf: Seine „biography calls for a closer examination of the ideological matrix to which he contributed: the concept of peoples and races who lived in a state of constant struggle in the border regions of Germany, Poland, and Lithuania, the notion of a superior German culture, which the

<sup>34</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA, Rep. 178, Nr. 341.

<sup>35</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 121. Ähnlich S. 115 und 118. Dabei lassen die Berichte klar erkennen, dass Forstreuter genau dann und dort zu den Archiven zugelassen wurde, wo die rassistischen Säuberungen bereits veranlasst waren.

<sup>36</sup> EBD., S. 116.

Teutonic Order had brought to the region; the expendable nature of the people classified as inferior. Like many of his colleagues, Forstreuter to some degree readjusted his vocabulary after the war, but nothing indicates a comprehensive paradigm shift on his part<sup>37</sup>. Hess bemängelt das Fehlen menschlicher Regungen in den Berichten und suggeriert, aus dem Fehlen subversiver Gegenstrategien ergebe sich eine persönliche Mittäterschaft<sup>38</sup>. Das bedeutet einen Schuldanspruch durch Umkehr der Beweislast vom Ankläger auf den Angeklagten. Solche Beweismuster sind nicht neu. Sie wurden aus der Übertragung der von Götz Aly gegen Theodor Schieder vorgebrachten Vorwürfe gewonnen<sup>39</sup>, auch wenn Aly von Hess in der Methodendiskussion nicht genannt wird<sup>40</sup>. Die von Claus Leggewie entworfene differenzierte Behandlung der geisteswissenschaftlichen Mitverantwortung in der NS-Zeit wird nicht zur Kenntnis genommen<sup>41</sup>.

Nachprüfbarkeit und die Analyse der zitierten Beweismittel lassen zu wünschen übrig. Hess stützt sich alleine auf die offiziellen Berichte, die Forstreuter an den Nationalsozialisten Zipfel richtete, und an persönliche Erinnerungen,

<sup>37</sup> EBD., S. 121 f.

<sup>38</sup> „Although he witnessed actual murders in Kaunas, this does not seem to have influenced his work or his attitude toward the state. There is no indication that his loyalty flagged as he went about organizing the initial transport of the governor of Memel’s possessions to Königsberg. In 1942, he published an article about the medieval establishment of Kaunas in the journal ‚Jomsburg‘, affirming the town’s German origins. This was a quite obvious expression of approval for the annexation, despite any lack of open support for the Holocaust.“ (HESS, *Business Trips* [wie Anm. 9], S. 114) Gemeint ist: Kurt FORSTREUTER, Kauen, eine deutsche Stadtgründung, in: *Jomsburg. Völker und Staaten im Osten und Norden Europas* 6 (1942), S. 18–37, Nachdr. bei Kurt FORSTREUTER, *Deutschland und Litauen im Mittelalter* (Studien zum Deutschtum im Osten. 1), Köln [u. a.] 1967, S. 61–82. Gegenstand ist die Unterscheidung zwischen der älteren Litauerburg Kauen und einer um 1414 erfolgten Stadtgründung nach deutschem Recht. Natürlich schwimmt das Thema in der Popularität der Ost- und Deutschtumsforschung der 40er Jahre, vom einem tendenziösen „approval for the annexation“ kann aber keine Rede sein. In einer Fußnote des Neudrucks wird sogar deutlich geschildert, dass der Gebrauch der deutschen Sprache spätestens 1439 stark zurückgedrängt war (S. 81 Anm. 26).

<sup>39</sup> Götz ALY, Theodor Schieder, Werner Conze oder Die Vorstufen der physischen Vernichtung, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. v. Winfried SCHULZE/Otto Gerhard OEXLE, Frankfurt am Main 2000, S. 163–182, hier insbesondere S. 177: Die beiden Historiker hätten „auf ihre Weise und professionell – als gut ausgebildete Historiker eben – am Menschheitsverbrechen Holocaust mitgewirkt. Schieder propagierte den Krieg und die Vorstellung von der rassistisch definierten Nation; er plädierte für die gewaltsame Germanisierung immer größerer erobelter Regionen und schrieb einen Teil seiner Texte ausschließlich für den exekutiven Gebrauch.“

<sup>40</sup> Kritik an Schieder bei HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 93 Anm. 3 und 6.

<sup>41</sup> Claus LEGGEWIE, *Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte*, München 1998.

die Forstreuter in der Nachkriegszeit ohne Publikationsabsicht niederschrieb. Obschon also für den Leser keine Quelle ohne Archivreise zugänglich ist, beschränkt sich Hess auf Zusammenfassungen und Einzelzitate, die nur in einer – mitunter fremdartig klingenden – englischen Übersetzung geboten werden. Nicht ein Satz erscheint im Originalwortlaut.

Dass sich in den Berichten der Archive und des Archivschutzes an Zipfel kein offener Widerstand findet, liegt in der Natur der Quelle und sagt weder negativ noch positiv etwas über die innere Haltung des Urhebers dieser offiziellen Schreiben aus. Ebenso kann die zeitliche Parallele von Archivreisen und Deportationen nicht gegen Forstreuter oder jemand anderen gekehrt werden, da die Notwendigkeit zur Übernahme von Archivalien durch das Königsberger Archiv sich ja gerade aus der militärischen und politischen Annektierung polnischer Gebiete ergab. Ob Forstreuters Handlungen also Teil oder Nachspiel der Gewaltexzesse und Massendeportationen war, bedürfte einer sorgfältigen Überprüfung, die ohne Edition der Quellen nicht möglich ist.

Darüber hinaus sieht sich Hess in ihrem Schlusswort zu einem kollektiven Schuldspruch gegen die gesamte Deutschordensforschung der Nachkriegszeit berechtigt. „The fact that the majority of German postwar scholarship on the Teutonic Order and medieval Prussia in general relied on work by archivists and historians like Forstreuter calls for a closer examination of the research results of these medievalists and their political and ideological mind-sets.“<sup>42</sup> Hiermit spricht sie entweder eine Banalität aus – es gehört zum Wesen der Wissenschaft, dass sie Ergebnisse früherer Generationen auf zeitbedingte oder gar ideologische Wertungen überprüft – oder nicht hinterfragte persönliche Ressentiments.

Die Vad Yashem Studies sind gerade für eine deutsche Historikerin ein ehrenvoller Publikationsort, und es wäre gerade darum zu erwarten, dass die Verfasserin ihre Thesen in strenger Unterscheidung zwischen Beweis, Beleg und Vermutung vorträgt. Es ist schließlich keine Kleinigkeit, einem vornehmlich jüdischen Leserkreis eine historische Person als aktiven Handlanger des Holocaust vorzuführen. Dies gilt umso mehr, als auch die Missachtung der Menschenrechte der polnischen und litauischen Bevölkerung tangiert wird.

<sup>42</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 122.

## Ein Zwischenruf

Zu den sadistischen Grausamkeiten des NS-Regimes gehörte es, seine Opfer durch Zwang oder vorgegaukelte Entscheidungsmöglichkeiten an der Ausführung der Verbrechen zu beteiligen – es seien hier die Judenräte<sup>43</sup> genannt, denen Kurt Forstreuter im „Warthegau“ begegnete, die wie ihre Leidensgenossen im Warschauer Ghetto vor entsetzliche Entscheidungen gestellt wurden. Als Alternative bot sich nur ein Lebensentwurf an, der Teilhabe an den Verbrechen des Regimes bedeutete, wobei keineswegs der Einzelne selbst darüber entscheiden konnte, wohin ihn dies führte.

Das weite Feld des von Theodor Mayer in Marburg propagierten „Einsatzes der Geisteswissenschaften im Krieg“ gibt hinreichend Beispiele, die die Mehrdimensionalität von Schuld und Ohnmacht demonstrieren, der Akademiker im „Dritten Reich“ kaum entrinnen konnten, selbst wenn sie nicht wie Werner Heisenberg oder Wernher von Braun unmittelbar an militärischen Projekten arbeiteten. Zwar war ein deutscher Wissenschaftler besser gestellt als seine Kollegen in den besetzten Gebieten, aber gerade darum hatte er nur die Wahl zwischen unausweichlicher Schuldverstrickung<sup>44</sup> und Fundamentalopposition. Fundamentalopposition kam für die Wenigsten in Frage. Sie bedeutete Gefahr für Gut, Leib und Leben sowohl der eigenen Person wie aller Angehörigen. Das konnte von vagen Karrierenachteilen oder einer einkommens- und ehrmindernden Versetzung, über den Verlust einer UK-Stellung<sup>45</sup> bis hin zu Verhaftung und Einlieferung in ein Lager wie Buchenwald gehen. Man entkam dem nur durch

<sup>43</sup> Dan MICHMANN, On the Historical Interpretation of the Judenräte Issue. Between Intentionalism, Functionalism and the Integrationist Approach of the 1990's, in: On Germans and Jews under the Nazi Regime. A Festschrift in Honor of Otto Dov Kulka, hg. v. Moshe ZIMMERMANN, Jerusalem 2006, S. 385–397; Isaiah TRUNK, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, New York 1977; Verena WAHLEN, Select Bibliography on Judenraete under Nazi Rule, in: Yad Vashem Studies 10 (1974), S. 277–294.

<sup>44</sup> Hierauf bezieht sich Bertold Brecht in seinem Gedicht „An die Nachgeborenen“: „Was sind das für Zeiten, wo ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist, weil es das Schweigen über soviel Unrecht einschließt.“

<sup>45</sup> Die beide nach Auffassung des BGH noch keinen Befehlsnotstand begründen, vgl. NS-Verbrechen (wie Anm. 48), S. 63: „Daß eine Degradierung, die in einer Entscheidung als notstands begründende mögliche Folge einer ‚Befehlsverweigerung‘ mitaufgeführt wird, keinesfalls als Schädigung an Leib oder Leben anerkannt werden kann, liegt auf der Hand. Aber auch die Gefahr der Abstellung zu einer Bewährungseinheit ist nicht ohne weiteres als Leibes- oder Lebensgefahr im Sinne von § 52 StGB anzusehen‘ (BGH in Slg. D 26).“

Selbstmord<sup>46</sup> oder Flucht ins Ausland<sup>47</sup>. So blieb nur die partielle Beteiligung am Unrecht.

Hess vermeidet bei ihrem Schuldspruch die Diskussion von Handlungsoptionen, die sich für Hein, Forstreuter und alle Geisteswissenschaftler im „Dritten Reich“ stellten. Sie belässt es auch nicht bei dem ebenso unbestreitbaren wie abstrakten Faktum, dass beide zu Handlangern des Unrechts wurden, sondern sieht vor allem Forstreuter als Täter entlarvt. Den juristischen Begriff des Befehlsnotstands nach § 52 (1) StGB<sup>48</sup> und die darum entwickelten Differenzierungen verwendet sie nicht, insbesondere die Forderung, der Befehlsempfänger müsse „sich ‚nach dem Maße aller seiner Kräfte bemüht‘ haben, der Gefahr auf andere Weise als durch Ausführung des Befehls zu entgegnen“<sup>49</sup>. Es geht hier nicht darum, abstrakte Forderungen zu erheben, sondern der Abrufung von Bemühungen, dem verbrecherischen Befehl zu entgehen. Dazu gehört eben die Diskussion der Handlungsoptionen.

Weder Hein noch Forstreuter verfügten jedoch über die Entscheidungskompetenzen, die die Maßnahmen des „Archivschutzes“ hätten abwenden können. Beim Eintritt in den preußischen Archividienst war nicht voraussehen, wozu sie 1940 unter veränderten politischen Bedingungen verpflichtet werden würden<sup>50</sup>. Insofern unterschied sich diese Entscheidung vom Beitritt zu dezidierten NS-Forschungseinrichtungen wie dem SS-„Ahnenerbe“<sup>51</sup>. Das Beispiel des gebürti-

<sup>46</sup> Otto Rahn (1904–1939) verstrickte sich tief in die Pseudowissenschaft des „Ahnenerbe“ und wählte den Tod durch Erfrieren, als die Enttarnung seiner Homosexualität und seiner jüdischen Abstammung drohte.

<sup>47</sup> Die wenigsten trafen es dabei so glücklich an wie Wilhelm Levison (1876–1947), der bis 1935 an der Universität Bonn geduldet, aber 1935 in den Ruhestand versetzt wurde, und 1938 nach England floh. Vgl. Theo KÖLZER, Wilhelm Levison als Diplomatiker, in: Wilhelm Levison (1876–1947). Ein jüdisches Forscherleben zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politischem Exil, hg. v. Matthias BECHER/Yitzhak HEN, Siegburg 2010, S. 211–223.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu: NS-Verbrechen, totalitäre Herrschaft und individuelle Verantwortlichkeit. Das Problem des sog. Befehlsnotstandes, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 3 (2008): Themenheft: Die Außenstelle Ludwigsburg, S. 63–69; online unter <[https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen3\\_2008/befehlsnotstand.pdf](https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen3_2008/befehlsnotstand.pdf)> (Stand 23.07.2001).

<sup>49</sup> NS-Verbrechen (wie Anm. 48), S. 64.

<sup>50</sup> In der Sprache des Bundesgerichtshofes: „Wer sich in vorwerfbarer Weise der Gefahr aussetzt, durch Drohungen für Leib oder Leben zum Verbrechen bestimmt zu werden, dem sind unter Umständen ganz andere Auswege zuzumuten, als wenn er unverschuldet in diese Lage geraten wäre.“ BGH in Slg. D 17, zitiert nach NS-Verbrechen (wie Anm. 48), S. 64.

<sup>51</sup> Auch dessen Mitarbeiter wurden von der SS-Führung nur selektiv eingeweiht, so dass sie sich schon vor dem Zusammenbruch (und mehr noch danach) auf ihr Nicht-Wissen

gen Königsbergers Hans Schneider (1909–1999)<sup>52</sup> zeigt die unterschiedliche Gewichtung solcher Berufsentscheidungen. Er trat 1937 in die SS ein; einen Einsatz zur „Sicherung der Werte wissenschaftlicher und künstlerischer Art“ in Krakau konnte er aufgrund von Zahnschmerzen (!) vermeiden<sup>53</sup>; jedoch requirierte er 1940–1942 in den Niederlanden für das „Ahnenerbe“ Labormaterialien, die – ob mit seiner Kenntnis oder nicht, ist umstritten<sup>54</sup> – u. a. für Menschenversuche in Dachau genutzt wurden. Er ließ sich 1946 für tot erklären und benannte sich in Hans Schwerte um, heiratete seine eigene Frau nochmals und promovierte neuerlich. Bis zu seiner Enttarnung im Jahr 1994 behauptete er sich als kritischer und hochgeachteter Germanist und Hochschulpolitiker<sup>55</sup>, der gerade die Verstrickung seines Faches in die NS-Ideologie durchleuchtete.<sup>56</sup> Obschon er also unzweifelhaft als brillanter Kopf gelten muss, hat er sich der SS bis zum Zusammenbruch des Regimes angedient und erst danach ohne jedes Bekenntnis und ohne Sühne „selbst entnazifiziert“<sup>57</sup>. Es gibt zahlreiche Varianten der Verbindung von Intelligenz und NS-Herrschaft, die aus der heutigen Retrospektive und somit aus sicherer Distanz wenig Heroisches an sich haben<sup>58</sup>. Ihnen ist der Kunsthistoriker Walter William Horn (1908–1995) gegenüberzustellen. Der Schüler von Erwin Panofsky flüchtete aus Deutschland, als man ihm eine Stelle beim Ahnenerbe anbot. Er entkam seinen Häschern nur mit knapper Not<sup>59</sup>. Damit ist die Skala von Mitschuld und Mittäterschaft umrissen, auf der sich die

zurückziehen konnten; vgl. die Diskussion bei LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 96–100.

<sup>52</sup> LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41); DERS., in: *Altpreußische Biographie* 5 (2105), S. 2216–2218.

<sup>53</sup> LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 82.

<sup>54</sup> EBD., S. 95–100.

<sup>55</sup> Aus eigener Erfahrung der Jahre 1978–1984 kann ich bezeugen, dass er sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung wie im Germanistischen Institut der RWTH Aachen gruppenübergreifend als Inbegriff links-liberalen Reformwillens uneingeschränkt verehrt wurde. So auch LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 278–281.

<sup>56</sup> Die Wahl seines Forschungsthemas – vgl. Hans SCHWERTE, *Faust und das Faustische. Ein Kapitel Deutscher Ideologie*, Stuttgart 1962 – beinhaltet eine Selbstdeutung. Die „Historia von D. Johann Fausten“ von 1587 stellt die unvergebbare Schuld in den Mittelpunkt; erst Goethe führt eine Verklärung post mortem ein („wer immer strebend sich bemüht, / den können wir erlösen“).

<sup>57</sup> Zur Bewertung vgl. LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 163–165.

<sup>58</sup> LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 110–126 dokumentiert die Viten zahlreicher Weggefährten Schneiders aus dem SS-„Ahnenerbe“.

<sup>59</sup> Als US-Offizier spielte er 1945 eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Reichskleinodien in Nürnberg. Vgl. W. Eugene KLEINBAUER, James Marrow und Ruth Mellinkoff: *Memoirs of Fellows and Corresponding Fellows of the Medieval Academy of America*: Walter W. Horn, in: *Speculum* 71 (1996), S. 800–802.

Akademiker im „Dritten Reich“ bewegen mussten. Sie ist mutatis mutandis innerhalb der Ungerechtigkeiten unserer Tage ebenso vorhanden.

### Die Dienstreisen von Hein und Forstreuter nach Plock und Czerwinsk im Jahr 1940

Exemplarisch greife ich nun die Berichte von Max Hein und Kurt Forstreuter vom Januar und Februar 1940 heraus. Eine kritische Edition ist im Anhang beigefügt. Es ergibt sich ein völlig anderes Bild als bei Cordelia Hess, die die archivalischen Maßnahmen überhaupt nur kurz abhandelt. Sie befasst sich stattdessen mit der von Carl Diesch, dem letzten Direktor der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek, zu verantwortenden Jagd nach mittelalterlichen Handschriften in der Bischofsstadt Plock, die Forstreuter – wie er selbst in seinem Bericht vom 1.2.1940 andeutet – offenbar mehr interessierte als die archivalischen Aufgaben, um derentwillen er angereist war. Auch wenn Hess am Ende zugeben muss, „there are no contemporary sources that address Forstreuter’s personal role in this extensive plundering“<sup>60</sup>, vermengt sie unter Berufung auf Briefe, die Forstreuter nach 1945 an den Direktor der Göttinger Universitätsbibliothek richtete, die Dienstreise der Königsberger Archivare mit den Aktionen von Diesch, der in den Berichten der Archivare von 1940 gar nicht auftaucht: Hein „failed to mention the presence of a third expert, Rudolf[!] Diesch<sup>61</sup>, director of the Königsberg state libraries[!], who was also interested in the collections in Plock. Diesch had been a member of a commission of German scholars that had travelled through Poland before the war to investigate the treasures in Polish libraries for later requisition“<sup>62</sup>.

So scheint es geraten, die von Hein selbst berichteten Umstände und Entscheidungsvorschläge zu analysieren. Das Ergebnis ist freilich anders, als es bei Hess erscheint, die ausführt: „What is, however, obvious, even from his own

<sup>60</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 102.

<sup>61</sup> Zu Carl Diesch vgl. Klaus GARBER, *Königsberger Bücher in Polen, Litauen und Russland*, in: *Nord-Ost-Archiv* 4 (1995), S. 29–61, hier S. 39. Von Diesch selbst stammt ein – naturgemäß positiver – Bericht über sein Direktorat: Carl DIESCH, *Die Staats- und Universitätsbibliothek und das wissenschaftliche Leben in Königsberg 1927–1945*, eingel. und komm. v. Manfred KOMOROWSKI, in: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 18 (1994), S. 364–383.

<sup>62</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 101. Die Verwendung des falschen Rufnamens für Diesch zeigt schon, daß sie aus zweiter Hand referiert. Als Quelle gibt sie a. a. O. Anm. 26: „Włodzimierz KALICKI: *Biblia i dżentelmeni* [Bibel und Ehrenmänner], in: *Sztuka Zagrabiona* 13 (2001)“, ohne Seitenangabe, die Zeitschrift ist in deutschen Bibliotheken nicht nachweisbar, die von Hess genannte Internetadresse ist ungültig.



reports, is that the Prussian archival administration did not, for the most part, compete with the SS, but cooperated closely with both that organization and the ERR, which had been the first to loot the Plock archives. The archivists made their arrangements with the head of the SS-Verfügungstruppe<sup>63</sup>.

Die Zusammenarbeit mit den Repräsentanten des NS-Regimes gehörte zu den nicht hinterfragbaren Vorgaben, die Zipfel den Mitarbeitern des „Archivschutzes“ gesetzt hatte. Ein konkurrierendes Auftreten (was Hess mit „did not compete“ unterschwellig einfordert) gehörte nicht zum Handlungsspielraum, der ihnen eingeräumt wurde, ebenso wenig, wie ihnen offene Kritik gestattet war. Vor diesem Hintergrund geht Hein jedoch erstaunlich weit. An seinem Bericht sind etliche Punkte bemerkenswert:

- a) Der Abtransport des Staatsarchivs soll – „da eine Gefährdung des Staatsarchivs ausgeschlossen ist“ – um zwei oder drei Monate verzögert werden, weil bei länger anhaltendem Tageslicht die Archivalien leichter zu sichten seien. Forstreuter habe zunächst für einen sofortigen Abtransport des Staatsarchivs plädiert, sei aber von Hein umgestimmt worden. Zipfel lehnt die längere Aufbewahrung in Plock ab – der einzige Vorschlag von Hein, dem er nicht folgt. Über Heins Motive kann man nur spekulieren. Sicher ist nur, dass er Zeit gewinnen wollte und diesbezüglich auch auf Forstreuter eingewirkt hat. Aber warum? Wollte er einfach die Königsberger Personalressourcen und Raumkapazitäten schonen, indem er den Abtransport erst nach einer Kassation veranlassen wollte? Das hätte er aber doch ohne Probleme gegenüber seinem Vorgesetzten geltend machen können. Hatte er Absichten, die er gegenüber Zipfel nicht nennen wollte? Die Ablehnung des Vorschlags durch Zipfel drückt dessen Misstrauen aus.
- b) Für den bisherigen Leiter des Staatsarchivs in Plock, Dr. Marian Witkowski (1901–1968)<sup>64</sup>, wird eine bezahlte Weiterbeschäftigung erwirkt. Man kann es als zynisch betrachten, dass er an der Auflösung des von ihm bisher geleiteten Archivs mitwirken sollte. Die Anstellung beim „Archivschutz“ verhinderte aber zunächst eine Deportation (die ihm wie vielen polnischen Aka-

<sup>63</sup> HESS, Business Trips (wie Anm. 9), S. 102. Zu solchen Aktionen zur vom SS-„Ahnenerbe“ verantworteten „Sicherung der Werte wissenschaftlicher und künstlerischer Art“, vgl. LEGGEWIE, Schneider (wie Anm. 41), S. 79–82.

<sup>64</sup> Zur Person vgl. Elwira SZCZEPANIAK, Witkowski Marian, in: Słownik biograficzny archiwistów polskich [Biographisches Verzeichnis polnischer Archivare], Bd. 2 (1906–2001), red. Bolesław WOSZCZYŃSKI, Warszawa 2002, S. 193; zu ihm kurz auch: Andrzej TOMCZAK, Zarys dziejów archiwów polskich [Geschichtlicher Abriss polnischer Archive], Toruń 1980, 2, S. 68; Irena MAMCZAK-GADKOWSKA, Archiwa państwowe w II Rzeczypospolitej [Staatsarchive in der Zweiten polnischen Republik], Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Seria Historia, nr 205, Poznań 2006, S. 146.

- demikern drohte<sup>65</sup>) und versorgte ihn überdies für eine Übergangszeit mit einem, wenngleich geringen, Einkommen.
- c) Für das Geistliche Archiv heißt es, der Abtransport solle unverzüglich erfolgen, „da ich das Archiv nicht für dauernd gesichert halten kann“. Die geflohenen Geistlichen werden ausdrücklich verteidigt („Eine Fluchtung durch die polnische Geistlichkeit kann kaum in Frage kommen“).
- d) Trotz des pflichtgemäßen Lobs für den Kommandeur der SS-Verfügungstruppe<sup>66</sup> („hat für den hohen Wert dieses Archivs volles Verständnis“) schwingt deutliche Missbilligung des achtlosen Umgangs der SS mit den Findbüchern mit („Der Kommandeur glaubte sich zu erinnern, dass die Repertorien von seinen Leuten in eine Kiste gepackt und ins Archiv gebracht worden seien, doch waren sie im ganzen Gebäude nicht zu finden“).
- e) Auch in Czerwinsk zeigt Hein gegenüber dem polnischen Pfarrer bzw. den geflohenen Mönchen vorsichtige Sympathie und sucht sie vor möglichen Verdächtigung zu schützen; es deutet sich sogar eine vorsichtige Missbilligung ihrer Vertreibung an: „Die Mönche mussten das Kloster Ende 1939 sehr plötzlich und unter Umständen verlassen, die ihnen eine Mitnahme von Archivalien unmöglich gemacht hätten.“ Die Erwägung „Vielleicht ist das Archiv von ihnen vor dem deutschen Einmarsch ins Innere Polens gebracht worden“ macht wenig Sinn und ist wohl nur ein Ablenkungsmanöver. Sie setzt voraus, dass die Mönche den Einmarsch und die Annektionspläne voraussahen und rechtzeitig handelten, wo alle anderen Einrichtungen nichts zur Sicherung ihrer Archivalien unternahmen.

Als Zögling Paul Fridolin Kehrs macht sich Hein – erfolglose<sup>67</sup> – Gedanken über den Verbleib der mittelalterlichen Schriftzeugnisse des Klosters, die ihn fraglos

<sup>65</sup> Diese erfolgte 1943, zunächst nach Warschau; 1944 kam er als Zwangsarbeiter ins Reichsgebiet. Nach Kriegsende wirkte er im Staatsarchiv in Kielce.

<sup>66</sup> Zum Charakter der „Verfügungstruppen“ und ihrem Zusammenschluss zur Waffen-SS vgl. Gordon WILLIAMSON, *Die Waffen-SS. Ein Handbuch 1933–1945*, Paderborn 1999, S. 35–39.

<sup>67</sup> Das Klosterarchiv mit allen Urkunden und Kopialbüchern wurde schon in der zweiten Hälfte des 19. Jhs in die Zamoyski Bibliothek (Biblioteka Ordynacji Zamoyskiej w Warszawie) übernommen; vgl. Kazimierz PACUSKI, *Przegląd źródeł* [Quellenübersicht], in: *Dzieje Mazowsza*, t. I, red. Henryk SAMSONOWICZ, Pułtusk 2006, S. 19–42, hier S. 22. Nach 1945 wurden die Bestände getrennt. Die Urkunden kamen als Bestand „Archiwum Zamoyskich“ ins Archiwum Główne Akt Dawnych in Warschau, vgl. Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie. *Informator o zasobie archiwalnym* [Archiv Alter Akten in Warschau. Beständeübersicht], red. Dorota LEWANDOWSKA, Warszawa 2008, S. 663–665; Hubert WAJS, *Źródła do dziejów średniowiecznego i wczesnonowożytnego Czerwińska w zbiorach Archiwum Głównego Akt Dawnych w Warszawie* [Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte von Czerwinsk im Archiv Alter Akten in War-

mehr interessiert hätten als die spärlichen Bestände, die er vor Ort vorfand. Die Absichten und eventuellen Hintergedanken von Max Hein kann man nicht erraten; aber als einen gedankenlosen oder gar fanatischen Erfüllungsgehilfen bei den von Berlin aus angeordneten Plünderungen kann man ihn angesichts dieses Briefes nicht bezeichnen.

Wie verhielt sich parallel dazu Kurt Forstreuter? Hein deutet an, dass er den Kollegen als Ratgeber in der Angelegenheit des Staatsarchivs Plock hinzugezogen hat, den er gleichwohl von seiner Haltung im Hinblick auf den späteren Abtransport umstimmen musste. Für die weiteren Maßnahmen tritt Hein von der Bühne ab und überlässt sie seinem Mitarbeiter. Nicht ganz einen Monat später kommt Forstreuter wieder nach Plock. Er hält sich vom 5. bis zum 9. Februar 1940 dort auf. Unverzüglich nach seiner Rückkehr berichtet er dem Berliner Generaldirektor über seine Maßnahmen<sup>68</sup>. Dieser Brief ist mehr an die Denkweise des Adressaten angepasst als der vorausgehende von Hein. Der Abtransport des geistlichen Archivs war zwischenzeitlich offenbar gut vorbereitet worden und erfolgte reibungslos, Marian Witkowski wird nicht erwähnt, und die positive Erwähnung der Unterstützung durch die SS Verfügungsgruppe ist zwar nicht frei von Stereotypen, doch offenkundig ohne jede Kritik. Ob damit die immanente Kritik von Hein aufgehoben oder konterkariert werden soll, lässt sich nicht entscheiden. Forstreuters Spielraum ist schon deshalb enger, da er weiß, dass sowohl Hein wie Zipfel seinen Bericht prüfen werden. Seine konkreten Vorschläge zielen auf die Durchsetzung partikularer Königsberger Interessen, etwa der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek des Königsberger Archivs durch Übernahme einer Buchsammlungen aus dem Geistlichen Archiv Plock. Bei zwei neuen Themen zeigt sich Forstreuter jedoch engagiert: Zum einen könnte aus der Vermischung von Beständen des Diözesanarchivs mit der Diözesanbibliothek ein Interessenskonflikt zwischen der SuUB und dem Staatsarchiv entstehen, weshalb er für eine Einbindung seines Archivs in die Entscheidungen über die Bibliothek plädiert, zum anderen möchte er unbedingt – und darin stimmt ihm Hein zu – eine Überführung der im geistlichen Archiv Plock schon vor der deutschen Besatzung zusammengeführten Kirchenbücher der Diözese Plock nach Königsberg vermeiden. Sie könnten eine „einseitige Arbeitsüberlastung beim Staatsarchiv“ zur Folge haben. Der Hinweis auf die Kirchenbücher als Quelle für die Umsetzung der Nürnberger Rassegesetze klingt zunächst nach eifertiger Systemtreue. Forstreuter zeigt sich jedoch von diesen

schau], in: *Dzieje klasztoru w Czerwińsku* [Geschichte des Klosters Czerwinsk], red. Edward OLBROMSKI, Lublin 1997, S. 25–29. Die Kopiare wurden der Biblioteka Narodowa übergeben, vgl. PACUSKI (wie oben), S. 22, Anm. 20.

<sup>68</sup> Vgl. Anhang Nr. II.

Quellen ganz und gar nicht begeistert. Hier fällt der bittere, aber auch interpretationsbedürftige Satz: „Dieses könnte bald der Fall sein, da die Juden in den Städten etwa  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung ausmachen und daraus wegen der verschiedenen Behandlung von Polen und Juden zahlreiche Arierforschungen erwachsen könnten.“ Während anderer Dienstreisen hat Forstreuter – darin ist Cordelia Hess zuzustimmen – die Konsequenzen dieser „verschiedenen Behandlung“ als Augenzeuge miterlebt (vor allem in Kaunas)<sup>69</sup>. Allerdings geht es ihm gar nicht um die Deportationen, die er auch hinsichtlich der polnischen Intelligentsia hier nicht anspricht<sup>70</sup>, sondern um „Arierforschung“. Das meint per definitionem nicht die Ermittlung jüdischer Abkunft, für die im Übrigen weder katholische noch evangelische Kirchenbücher eine brauchbare Quelle sein können. Es geht um die Bestimmung des Anteils „nordischer Rasse“ in der west-slawischen Bevölkerung. Der Terminus „unterschiedliche Behandlung“ bezieht sich auf die Ausdifferenzierungen in den Rassegesetzen<sup>71</sup>, die z. B. die Ehe mit Juden grundsätzlich untersagen, mit Nicht-Deutschen (also auch Polen) jedoch unter der Bedingung erlauben, dass es sich um dem Deutschtum „Artverwandte“ Ehepartner handelt. Diese Klassifikation fand auch bei der Aufnahme in Ärzte-, Anwalts- und Reichsschrifttumskammer oder bei der Verbeamtung Anwendung; Gutachten zu dieser Frage bildeten für Rasseforscher wie den Haeckel-Schüler Otto Reche (1879–1966)<sup>72</sup> eine beachtliche Einnahmequelle. Gerade für den nordwestlichen „polnischen Raum“ galt der Grad der Artverwandtschaft als hoch, die Eingruppierung jedoch im Einzelfall als besonders schwierig. Für diese Frage bestimmend war eben Otto Reche, der bereits 1929 darüber publizierte, und sich 1942 in einer Zipfels Amtsvorgänger Albert Brackmann (1871–1952)<sup>73</sup> gewidmeten zweibändigen Festschrift „Deutsche Ostforschung“ wieder

<sup>69</sup> HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 113.

<sup>70</sup> In seinen Nachkriegserinnerungen wird sein Erschrecken über Deportationen während des Aufenthaltes 1939 in Posen deutlich, vgl. HESS, *Business Trips* (wie Anm. 9), S. 199, die auf die Betroffenheit der Erzählung nicht eingeht und aus der zitierten Passage nur die Nicht-Erwähnung von Judendeportationen kritisch hervorhebt.

<sup>71</sup> Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der einschlägigen Artikel („Arier“, „arteigen“, „Polnischer Raum“, „Rasse“, „Rassegesetze“, „slawische Rasse“) aus dem so genannten „Braunen Meyers“, d. h.: Meyers Lexikon. In völlig neuer Bearbeitung und Bebilderung, erschienen Bd. 1–12, <sup>8</sup>Leipzig 1936–1942.

<sup>72</sup> Zu ihm vgl. Katja GEISENHAINER, „Rasse ist Schicksal“. Otto Reche (1879–1966); ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte R. A, 1), Leipzig 2002.

<sup>73</sup> Gerd ALTHOFF, Die Beurteilung der mittelalterlichen Ostpolitik als Paradigma für zeitgebundene Geschichtsbewertung, in: *Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter*, hg. v. DEMS. (Ausblicke), Darmstadt 1992, S. 147–164; Michael BURLEIGH, *Wissenschaft und Lebenswelt*. Generaldirektor

ausführlich zu Wort meldete<sup>74</sup>. Forstreuter dürfte Reche aus dessen Beratertätigkeit für die von Brackmann am Berliner Staatsarchiv eingerichteten „Publikationsstelle Berlin-Dahlem“<sup>75</sup> gekannt haben, für die er bis 1937 an einem nie fertig gestellten Manuskript „about German cultural politics in Lithuania Minor (*Preussisch Litauen*) from the sixteenth century onward“ arbeitete, „but the planned monograph never took shape“<sup>76</sup>.

Forstreuter und der ihm beipflichtende Hein zielen auf eine Abgabe der für sie offenbar wenig sympathischen Kirchenbücher („die alle polnisch bzw. lateinisch geschrieben sind, also nur von besonders vorgebildeten Personen bearbeitet werden können“) an ein neu zu errichtendes „Sippenamt“ in Plock, im Klartext also: an die in Zipfels Umfeld verkehrenden Rasse- und Sippenforscher, wodurch das Königsberger Staatsarchiv eine Mitwirkung an der „Personenstandsforschung“ vermeiden kann. Der eingestreute Hinweis auf Probleme bei einer früheren Übernahme von ostpreußischen Kirchenbüchern ist irgendwie genauso hergeholt wie der Hinweis auf die unklaren Besitzverhältnisse, den Zipfel pauschal bei Seite schiebt („m. E. nein“). Nirgends sonst sorgen sich Forstreuter oder Hein um lateinische oder polnische Texte, um Besitzrechte oder eine drohende Überlastung des Königsberger Archivs. Es scheint eher, dass die ungeliebten Objekte selbst von Königsberg ferngehalten werden sollen.

Zipfel schluckt den ausgeworfenen Köder. Seine Randnotiz zu dieser Frage verweist auf die im November 1940 zum „Reichssippenamt“ umdeklarierte „Reichsstelle für Sippenforschung“, in deren „Familiengeschichtliche Sammlungen“ die Kirchenbücher tatsächlich eingegliedert wurden. Diese Sammlungen finden sich heute im Staatsarchiv Leipzig, Bestand 21962: „Ostpreußen / Regie-

Brackmann und die nationalsozialistische Ostforschung, in: Werkstatt Geschichte. 8. Ergebnisse, Hamburg 1994, S. 68–75; WEISER, Archivverwaltung (wie Anm. 9), S. 111–143.

<sup>74</sup> Vgl. Otto RECHE, Stärke und Herkunft des Anteils Nordischer Rasse bei den West-Slawen, in: Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg, hg. v. Hermann AUBIN/Otto BRUNNER/Wolfgang KOHTE/Johannes PAPRITZ, Bd. 1–2 (Deutschland und der Osten. 20), Leipzig 1942–1943, hier Bd. 1, S. 58–89. Die zusammen über 1100 Seiten umfassenden Bände erschienen in einer Reihe, die von den genannten vier Hg. und von drei weiteren am Band nicht Beteiligten betreut wurde, unter letzteren Max Hein. Er und Forstreuter lieferten auch keine Beiträge, wohl aber Friedrich Baethgen, Erich Keyser und Erich Maschke.

<sup>75</sup> WEISER, Archivverwaltung (wie Anm. 9), S. 112–114; Thomas SCHÖBEL, Albert Brackmann und die Publikationsstelle Berlin-Dahlem, in: Jessica HOFFMANN/Anja MEGEL/Robert PARZER/Helena SEIDEL (Hg.), Dahlemer Erinnerungsorte, Berlin 2007, S. 229–243.

<sup>76</sup> HESS, Business Trips (wie Anm. 9), S. 95. Die Beziehung zu der belasteten Einrichtung wird mit erhobenem Zeigefinger herausgestellt, Gründe für das Scheitern der Monographie werden aber nicht diskutiert.

rungsbezirk Zichenau“ (AS 3028-AS 3274)<sup>77</sup>. Es handelt sich um Kirchenbücher der Jahre 1826–1925<sup>78</sup>.

## Fazit

Die Quellen zur Auflösung der Archive des Regierungsbezirks Zichenau können paradigmatisch für eine Ausdifferenzierung von Entscheidungsfreiheit und Schuldverstrickung herangezogen werden, eine Verurteilung der Königsberger Archivare lässt sich jedoch nicht aus ihnen begründen. Ihre Handlungsspielräume waren eng, denn sie standen als „Archivschutz“ einem Bündnis zwischen Berliner Generaldirektion, örtlicher SS Verfügungstruppe und schließlich noch der „Reichsstelle für Sippenforschung“ gegenüber. Dennoch war Max Hein bemüht, den polnischen Kollegen Marian Witkowski und die vertriebenen polnischen Kleriker aus Plock und Czerwinsk zu schützen. Kurt Forstreuter verhielt sich in diesen Fragen neutral; vor einer Beteiligung an der Rasseforschung sucht er aber seine Dienststelle zu bewahren. Den Vorwurf, weggeschaut zu haben, wird man gegen ihn und Hein wohl erheben können, sollte sich aber dabei vor Augen führen, dass beide ungefragt in eine Region entsandt wurden, in der das Grauen längst entfesselt war.

<sup>77</sup> [www.archiv.sachsen.de/cps/bestaende.html?loid=13.01](http://www.archiv.sachsen.de/cps/bestaende.html?loid=13.01) (Stand 23.07.2015).

<sup>78</sup> Leider ohne Angabe der Fundorte der archivalischen Quellen nennt [https://www.sggee.org/deutsch/research\\_ger/parishes\\_ger/church\\_parishes\\_ger/LutheransInRusPoland\\_ger.html](https://www.sggee.org/deutsch/research_ger/parishes_ger/church_parishes_ger/LutheransInRusPoland_ger.html) (Stand 23.07.2015) Mikrofilme mit evangelischen Kirchenbüchern aus dem Plock der Jahre 1808–1925; weitere evangelische Kirchenbücher der Jahre 1860–1909 im Bestand des heutigen Staatsarchivs Plock unter [http://www.archiwum.plock.com/acts\\_en\\_ea.php](http://www.archiwum.plock.com/acts_en_ea.php) (Stand: 23.07.2015).

## Quellenanhang

*Anm.: Die Schreiben werden in genauer Abschrift wiedergegeben. Die Abschrift wurde vom Fuß der ersten Seite an den Kopf umgestellt. Die bei der Lektüre gemachten Unterstreichungen, die mit den Randbemerkungen korrespondieren, wurden genau wiedergegeben.*

1) *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA, Rep. 178. Nr. 334, 49r–50v.*

Bericht über eine Dienstreise mit Staatsarchivrat Dr. Forstreuter nach Plock und Czerwinsk 14.–18. Januar 1940

[49r]

Staatsarchiv Tageb. Nr. 165<sup>79</sup>  
Adolf Hitlerstr. 31

Königsberg (Pr), den 19. Januar 1940

An den  
Herrn Generaldirektor  
der Staatsarchive  
Berlin NW 7.<sup>80</sup>

[I]<sup>81</sup> Vom 14.–18. Januar unternahm ich mit Staatsarchivrat Dr. Forstreuter eine Reise nach Plock und Czerwinsk. In Plock wollte ich einmal Herrn Forstreuter das Staatsarchiv<sup>82</sup> zeigen und dessen Behandlung mit ihm besprechen, sowie mich vom derzeitigen Zustande des geistlichen Archivs unterrichten. Herr Forstreuter hat sich meiner im Bericht vom 15. Dezember 1939 – St. A. Nr. 4680 – vorgetragenen Ansicht angeschlossen, dass es am besten wäre, wenn er das Staatsarchiv zunächst an Ort und Stelle durchsieht, um alle ohne weiteres kassierbaren Bestände vor der Überführung nach Königsberg auszuschneiden<sup>83</sup>. Abweichend von mir glaubt[e<sup>84</sup>] er freilich, diese Arbeit im Lauf eines Monats

<sup>79</sup> Eingangsstempel „Staatsministerium. Archiv-Abteilung“ Nr. 466 vom 22. 1. 1940. Sichtvermerke „H.“, „W. + Zi. 22.1“. Bearbeitungsvermerk 49r unten rechts: „Zu I und II: besonders erledigt, H. 261.“ Unten mittig: „Königsberg <sup>1B[ezirk].“</sup>

<sup>80</sup> Anschrift Bl. 49r links unten. Unterstreichung mit Schreibmaschine.

<sup>81</sup> Von hier bis Ende Absatz 2 eckig geklammert und als „I“ gezählt.

<sup>82</sup> Zur Geschichte und zu den 1940 geraubten Beständen bzw. zur Rückführung <<http://www.plock.ap.gov.pl/o-archiwum.html>> (Stand: 23.07.2015).

<sup>83</sup> In margine: *Abg[elehnt] Zi.*

<sup>84</sup> „e“ mit Bleistift gestrichen.

durchführen zu können. Da eine Gefährdung des Staatsarchivs ausgeschlossen ist, bitte ich mit Rücksicht auf die besseren Lichtverhältnisse die Ausführung dieser Arbeit im März oder April<sup>85</sup> zu genehmigen.

Als Hilfsarbeiter empfehle ich, Herrn Staatsarchivrat Dr. Forstreuter den ehemaligen polnischen Archivar Dr. Witkowski<sup>86</sup> beizugeben, der dafür, wie mir auf dem Landratsamt Plock gesagt wurde, eine Vergütung von 3.– RM.<sup>87</sup> täglich zu erhalten hätte.

[II]<sup>88</sup>Das Gebäude des geistlichen Archivs in Plock ist kurz nach meinem ersten Besuch von der SS-Verfügungstruppe besetzt worden. Deren Kommandeur hat für den hohen Wert dieses Archivs [49v] volles Verständnis. Er hat den Schlüssel in seiner Verwahrung und hat eine Tür, die vom Archiv zu andern Räumen führt, vernageln lassen. Die Verwaltung des Archivs besteht nicht mehr, da sämtliche Domherren geflüchtet sind. Das Archiv befindet sich in einem eine Treppe hoch gelegenen Raum. Die Repertorien dagegen wurden im Erdgeschoss in einem Verwaltungszwecken dienenden Zimmer aufbewahrt und sind verschwunden. Eine Flüchtung durch die polnische Geistlichkeit kann kaum in Frage kommen. Der Kommandeur glaubte sich zu erinnern, dass die Repertorien von seinen Leuten in eine Kiste gepackt und ins Archiv gebracht worden seien, doch waren sie im ganzen Gebäude nicht zu finden. Der Urkunden- und Aktenbestand scheint jedoch unversehrt geblieben zu sein.

<sup>89</sup>Der Kommandeur der SS-Verfügungstruppe empfahl die baldige Überführung des Archivs nach Königsberg. Er erbot sich, die 2 dazu erforderlichen Lastkraftwagen zu stellen, wenn ihm der Brennstoff (200.– RM.)<sup>90</sup> bezahlt würde. Nach Lage der Dinge kann ich nur bitten, diesem Vorschlag entsprechend zu verfahren, da ich das Archiv nicht für dauernd gesichert halten kann. Ich bitte zu genehmigen, dass Staatsarchivrat Dr. Forstreuter oder ich mit dem Magazinverwalter Büttner<sup>91</sup> eine Dienstreise zu dem angegebenen Zweck nach Plock machen<sup>92</sup>, und die Kosten [50r] des Brennstoffs für die beiden Lastkraftwagen zu bewilligen. Einen möglichst baldigen Abtransport dieses Archivs halte ich für geboten.

<sup>85</sup> In margine: *Gen*[ehmig] *Zi.*

<sup>86</sup> Zu ihm vgl. Anm. 64.

<sup>87</sup> In margine: *Gen*[ehmig] *Zi.*

<sup>88</sup> Von hier bis Ende Absatz 5 („für geboten.“) eckig geklammert und als „II“ gezählt.

<sup>89</sup> Dieser Satz durch Anstreichung am Rand markiert.

<sup>90</sup> In margine: *Gen*[ehmig] *Zi.*

<sup>91</sup> Eintrag im Einwohnerbuch von Königsberg und den Vororten 1935: „*Büttner*, Karl, Amtshilfe, Adolf-Hitler-Straße 31, *Königsberg* (Pr).“ Vgl.: <<http://www.adressbuecher.net/entry/book/490?offset=46905&max=25&sort=address&order=desc>> (Stand: 23.07.2015)

<sup>92</sup> In margine: *Gen*[ehmig] *Zi.*



<sup>93</sup>Der Sicherheitsdienst in Zichenau und die Kreisleitung in Plonsk hatten mich auf das Klosterarchiv in Czerwinsk aufmerksam gemacht, das von letzterer beschlagnahmt worden war und das ich im Dezember aus Mangel an Zeit nicht hatte aufsuchen können. Der jetzige Besuch des Klosters ergab jedoch die Irrigkeit der von mir gemachten Angaben. Ein Archiv ist nicht vorhanden. Zu befragen war freilich nur der im Kloster wohnende Ortspfarrer, da die Mönche das Kloster haben verlassen müssen. Dieser meinte, das Archiv sei bei der Aufhebung des Klosters 1815 von den Russen verschleppt. Auch dies dürfte nicht ganz richtig ein. Das Kloster ist allerdings 1819 aufgelöst, aber sein Archiv befindet sich nach einer freilich nur ganz kurzen Notiz bei Chwalewik, *Zbiory Polskie*<sup>94</sup> Bd. 2 S. 303 in der Zamoyskischen Bibliothek in Warschau<sup>95</sup>, doch findet diese Notiz durch Überlieferungsangaben des *Codex diplomaticus Masoviae*<sup>96</sup> Bd. 1 S. 74 ff. eine gewisse Bestätigung. Das Kloster ist nach 1819 dem weiblichen Orden der Norbertinerinnen übergeben und 1924 nach Angabe des Ortspfarrers wieder als Mönchkloster<sup>97</sup> wiederhergestellt. Jedoch auch aus der Zeit seit 1819 sind schlechterdings keine Akten erhalten, wohl aber eine wenig bedeutende Bibliothek. Die Mönche mussten das Kloster Ende 1939 sehr plötzlich [50v] und unter Umständen verlassen, die ihnen eine Mitnahme von Archivalien unmöglich gemacht hätten. Vielleicht ist das Archiv von ihnen vor dem deutschen Einmarsch ins Innere Polens gebracht worden.

Falls die Zamoyskische Bibliothek nicht zerstört ist<sup>98</sup>, wäre es vielleicht möglich, das Archiv dieses 1117<sup>99</sup> gegründeten Klosters zurückzuerhalten.

*Hein*<sup>100</sup>

<sup>93</sup> Von hier bis Schluss als „III“ gezählt.

<sup>94</sup> Edward CHWALEWIK, *Zbiory polskie. Archiwa, biblioteki, gabinety, galerie, muzea i inne zbiory pamiątek przeszłości w ojczyźnie i na obczyźnie w porządku alfabetycznym według miejscowości ułożon* [Polnische Sammlungen. Archive, Bibliotheken, Kabinette, Galerien, Museen und anderen Sammlungen von Denkmälern aus der Vergangenheit in der Heimat und in der Fremde in alphabetischer Reihenfolge], Warszawa 1926–1927.

<sup>95</sup> Diese Vermutung ist richtig, vgl. Anm. 66.

<sup>96</sup> *Codex Diplomaticus et Commemorationum Masoviae Generalis*, wyd. J. K. KOCHANOWSKI, Warszawa 1919.

<sup>97</sup> Gemeint: Männerkloster der Salesianer.

<sup>98</sup> Vgl. Anm. 61.

<sup>99</sup> Diese Datierung war in der älteren Forschung geläufig, vgl. etwa Fedor POSSART, *Das Kaiserthum Russland. Erster Theil. Statistik*, Bd. 8, Stuttgart 1840, S. 109; Sebastian BRUNNER, *Ein Chorherrenbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Chorherrenstifte*, Würzburg 1883, S. 269.

<sup>100</sup> Eigenhändig.

2) *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA, Rep. 178.  
Nr. 334, 60r–62v.*

Bericht des Staatsarchivrats Dr. Forstreuter über eine Dienstreise nach Plock

[60r]

Staatsarchiv Tageb. Nr. 232 I<sup>101</sup>  
Adolf Hitlerstr. 31

Königsberg (Pr), den 1. Februar 1940

An den  
Herrn Generaldirektor  
der Staatsarchive  
Berlin NW 7.<sup>102</sup>

Die Reise hatte den Zweck, die Archivalien des Bischöflichen Archivs zu übernehmen und nach Königsberg zu schaffen (Vgl. A.V. 556 vom 26. Januar 1940). Sie wurde in Begleitung des Hilfsamtsgehilfen Ratzkowski<sup>103</sup> angetreten am Sonntag, den 4. Februar 14<sup>07</sup> Uhr, und beendet Donnerstag, den 8. Februar, etwa 16<sup>45</sup> Uhr. Wegen des Ausfalls vieler Züge und der Verspätung und Überfüllung anderer Züge hat sich die Hinreise, noch mehr aber die Rückreise stark verzögert. Nach Plock z. B. verkehrt im Augenblick nur 1 Zugpaar; Anfang Januar waren es noch 4 Zugpaare.

Nach dem Eintreffen in Plock an Montag, den 5. Februar mittags, begaben wir uns in die Kaserne der SS Verfügungstruppe, die auf unsere Ankunft bereits vorbereitet war. Wir haben dort jede nur denkbare Förderung erhalten. Uns wurden zur Verpackung 2 SS Männer zur Verfügung gestellt, desgleichen später 10 Mann zum Aufladen. Ferner durften wir aus den Kellern des Seminars die leeren Kisten benutzen und erhielten auch das zum Vernageln nötige Handwerkszeug. Wir hatten 15 Säcke und zwei große Rollen Bindfaden mitgebracht. Leider stellte es sich bald heraus, [60v] dass unsere Hoffnung, in Plock das noch etwa nötige Packmaterial zu kaufen, trügerisch gewesen war, da es in der Stadt von fast 40 000 Einwohnern weder Bindfaden noch Nägel gab und auch die Truppe damit nicht aushelfen konnte. So mussten einige Kisten offen auf die Wagen gestellt und einzelne Folianten nur lose verschnürt heraufgelegt werden.

<sup>101</sup> Eingangsstempel „Staatsministerium. Archiv-Abteilung“ Nr. 857 vom 12.2.1940. Sichtvermerke „W. + Zi. 12.2“. Bearbeitungsvermerk 49r unten rechts: „Zu I und II: besonders erledigt, H. 261,“. Unten mittig: „Königsberg 1. B[ezirk]“.

<sup>102</sup> Anschrift Bl. 60r links unten.

<sup>103</sup> Nicht im Einwohnerbuch Königsberg 89 (1941) [Nachdr. Hildesheim 1975].

Da die beiden Lastwagen sehr stabil und mit einem wasserdichten, verschliessbaren Plan bedeckt waren, also eine ganz ideale Transportgelegenheit darstellten, sind die Archivalien am 3. Februar, abends hier wohlbehalten angelangt und bereits ausgeladen worden. Befördert wurden 24 Kisten, 15 Säcke, 37 Bündel mit Folianten, die sich in Säcke oder Kisten schlecht verpacken liessen.

Der Archivraum wurde ganz geleert bis auf einen Bestand von etwa 120 Folianten, die theologischen und juristischen Inhalts sind, also Buchhandschriften, die sich schon durch die besondere Zählung als Bestandteile der Bibliothek erweisen, jedenfalls zu den Archivalien nicht gerechnet werden können. Über ihr Schicksal müsste endgültig entschieden werden, wenn die Bischöfliche Bibliothek in andere Hände übergeht. Vorläufig sind diese Buchhandschriften zusammen mit den übrigen Bibliotheksbeständen, die räumlich etwa 20 mal so viel Platz einnehmen wie das Archiv, von der Truppe sichergestellt. [61r] Leider stellte es sich heraus, dass die Trennung von Archiv- und Bibliotheksbeständen nicht so streng war wie es anfangs den Anschein gehabt hatte. Eine Besichtigung der Bibliothek ergab, dass dort ausser anderen Handschriften, deren Inhalt noch geprüft werden müsste, auch eine größere Anzahl von Kirchenbüchern zwischen die Druckschriften eingestellt waren. Diese Archivbestände herauszusuchen war wegen der Kürze der Zeit und der Beschränkung des Laderaums und Packmaterials im Augenblick nicht möglich und auch nicht ratsam. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass wenigstens die Kirchenbücher archivalisch sichergestellt werden müssten. Die Behandlung der Kirchenbücher verdient eine besondere Beachtung. Sie sind anscheinend erst spät, vielleicht erst durch Flucht während des Krieges, dorthin gelangt. Ein Teil lag im Archiv und wurde nach Königsberg transportiert, ein anderer Teil ist in die Bibliothek eingestellt worden, obgleich im Archiv dafür durchaus noch Platz gewesen wäre. Aus welchem Grund diese Scheidung erfolgte, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls muss schon auf Grund dieses Befundes das Staatsarchiv bei der Aufteilung der Bibliothek mit beteiligt werden. Ich habe dieses dem Kommandanten der SS Verfügungstruppe auch erklärt und bei ihm volles Verständnis gefunden.

Bei dieser Gelegenheit müsste man auch fordern, dass dem Archiv aus den Beständen der Bibliothek auch die Druckschriften zur Geschichte des Regierungsbezirkes Zichenau abgegeben wer-/[61v]den. Daran fehlt es hier bisher fast ganz. Aus dem Staatsarchiv Plock ist in dieser Hinsicht nichts zu erwarten, da dieses seinen Charakter als abgelegene Registratur des russischen Gouverneurs auch darin erweist, dass, von einigen wenigen Handbüchern abgesehen, an Druckschriften nur zahlreiche russische und polnische Amtsblätter vorhanden sind. Eine genaue Sichtung der Bibliotheksbestände im geistlichen Archiv zu Plock könnte allerdings erst erfolgen, wenn die Temperatur in diesen Räumen so weit gestiegen ist, dass man darin auch geistige Arbeit mit Ausdauer und Erfolg

verrichten kann. <sup>104</sup>Die Sichtung müsste zusammen mit der Staatsbibliothek Königsberg und der Stadtverwaltung in Plock erfolgen und könnte etwa im April stattfinden.

Was die Kirchenbücher des Plocker Archivs betrifft, so ergeben sich aus ihrer Übernahme noch weitere Fragen. Ungeklärt ist das Besitzrecht. <sup>105</sup>Wahrscheinlich gehören diese Bücher den Gemeinden, die noch bestehen. Es gibt wohl keine rechtliche Handhabe, sie ihnen vorzuenthalten<sup>105</sup>, falls sie von dort verlangt werden. Falls aber die schon hierher beförderten Kirchenbücher (über 100 Stück) hier bleiben und etwa noch der Rest hierher gelangen sollte, könnte sich bald eine sehr einseitige Arbeitsüberlastung beim Staatsarchiv ergeben. In den [62r] Jahren 1933/34 hatte das Staatsarchiv nur von etwa 12 ostpreussischen Gemeinden die Kirchenbücher übernommen, worunter zeitweise der ganze übrige Dienstbetrieb auf das Schwerste litt. Bei den Massen von Plocker Kirchenbüchern, die alle polnisch bzw. lateinisch geschrieben sind, also nur von besonders vorgebildeten Personen bearbeitet werden können, dürfte sich eine empfindliche Störung des Dienstbetriebes ergeben, sobald die Personenstandsforschungen im Plocker Gebiet einsetzen. Dieses könnte bald der Fall sein, da die Juden in den Städten etwa 1/3 der Bevölkerung ausmachen und daraus wegen der verschiedenen Behandlung von Polen und Juden zahlreiche Arierforschungen erwachsen könnten. Am besten wäre es, wenn in Plock selbst ein Sippenamt eingerichtet würde, das sämtliche Personenforschungen durchzuführen hätte.

Königsberg (Pr), den 9. Februar 1940

<sup>106</sup>*Dr. Kurt Forstreuter*  
Staatsarchivrat<sup>106</sup>

Urschriftlich dem Herrn Generaldirektor der Staatsarchive B e r l i n überreicht.

[*Stellungnahme von Max Hein.*]

Die von Staatsarchivrat Dr. Forstreuter getroffenen Massnahmen und Verabredungen finden meine volle Billigung. Im besondern kann ich seinen Ausführungen über die allzu starke [62v] Belastung des Staatsarchivs bei der Übernahme des grossen Bestandes an Kirchenbüchern nur beipflichten. Einstweilen

<sup>104</sup> [Randnotiz:] *gen. Zi.*

<sup>105-105</sup> [Randnotiz:] *m. E. nein. Zi.*

<sup>106-106</sup> *Eigenhändig.*

werden freilich die hierher abgeführten Kirchenbücher hier bleiben müssen. Über die bei den Pfarrämtern beider Bekenntnisse befindlichen Kirchenbücher versuche ich Nachrichten zu erhalten.<sup>107</sup> Ich bitte um eine Mitteilung, ob für ehemals polnische Gebiete die Behandlung der Kirchenbücher bereits geregelt worden ist<sup>107</sup>.<sup>108</sup> Die Einrichtung eines Sippenamts in Plock wäre der beste Ausweg; der frühere Archivar am Plocker Staatsarchiv, Dr. Witkowski, könnte dort zweckmässige Verwendung finden.<sup>108</sup>

Ebenso halte ich eine Beteiligung des Staatsarchivs an der geistlichen Bibliothek für sehr erwünscht; sie liesse sich am besten in der Weise durchführen, dass der Staats- und Universitätsbibliothek die juristischen und theologischen Folianten des Archivs übergeben würden. Allerdings scheint mir das Interesse des Staatsarchivs an den geschichtlichen Werken der geistlichen Bibliothek nicht so stark zu sein, dass der Anstoss zu deren Aufteilung von der Archivverwaltung ausgehen müsste.<sup>109</sup> Es würde m. E. genügen, wenn der Staats- und Universitätsbibliothek der eben skizzierte Austauschvorschlag für den Fall gemacht wird, dass sie diese Bibliothek übernehmen will.<sup>109</sup>

*Hein*<sup>110</sup>

<sup>107-107</sup> „Erstreckungsvariante“. Anstreichung am Rand.

<sup>108-108</sup> „Erstreckungsvariante“. [Randnotiz:] *Bei Reichsstelle für Sippenf[orschung] anfragen. Zi.*

<sup>109-109</sup> [Anstreichung am Rand:] g[e]n[ehmigt] Zi.

<sup>110</sup> Eigenhändig.

# Das Staatliche Archivalager in Göttingen (1953–1979): seine Geschichte, seine Bedeutung

Von Michael Kruppe

## 1. Eine Reise von Königsberg nach Grasleben (1944)

Schon kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges hatten die ersten deutschen Archive damit begonnen, ihre wertvollsten Bestände zu verpacken und an vermeintlich sichere Stellen auszulagern. Einer dieser Orte war das Staatsarchiv Königsberg, welches seit 1930 seinen Sitz am Hansaring 31 hatte. Dorthin gelangten ab 1942 mehrere Archive aus den Ostgebieten<sup>1</sup>. Im Zuge des Vormarsches der Roten Armee wurde Königsberg als Aufbewahrungsort für Kulturgüter aufgegeben und das Staatsarchiv mit all seinen Deposita evakuiert<sup>2</sup>. Zwischen Juni und Dezember 1944 gelangten die Archivbestände in den Kalischacht Grasleben bei Helmstedt, wo Dislozierungsstellen für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut eingerichtet worden waren<sup>3</sup>. Bis zum 7. April 1945 waren in Grasleben rund 6 800 Kisten mit Kunstwerken aus 12 Berliner Museen<sup>4</sup> sowie diversen Staats-, Stadt- und Universitätsarchiven untergebracht<sup>5</sup>. Die deutschen Behörden drängten darauf, dass das Kulturgut weit weg von der Roten Armee und möglichst in Reichweite der anglo-amerikanischen Truppen deponiert werde, damit es nicht den Sowjets in die Hände fallen konnte. Häufig leiteten die

<sup>1</sup> Kurt FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 3), Göttingen 1955, S. 88–90.

<sup>2</sup> EBD.

<sup>3</sup> Joachim SCHMID, Grasleben – Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Die Geschichte eines Klosterdorfes am Lappwald, Grasleben 2000, S. 448–451.

<sup>4</sup> EBD.

<sup>5</sup> Die nach Grasleben ausgelagerten Archive waren: Allenstein (Teile des Regierungsarchivs), Aurich (Teile des Staatsarchivs), Berlin (Staatsarchiv, Museen, Kunstsammlungen, Archiv der Angestelltenversicherung), Braunschweig (Stadtarchiv und Stadtbibliothek), Bremen (Teile des Stadtarchivs), Bromberg (Staatsarchiv), Danzig (Teile des Reichsarchivs), Delmenhorst (Stadtarchiv), Düsseldorf (Teile des Staatsarchivs), Elbing (Stadtarchiv), Hamburg (Stadtarchiv, Rundfunkarchiv), Hannover (Teile des Staatsarchivs), Königsberg (Staatsarchiv, Universitätsarchiv, NSDAP-Gauarchiv Ostpreußen), Lübben (Ständisches Archiv), Lübeck (Teile des Stadtarchivs), Magdeburg (Stadtbibliothek), Marienburg (Stadt- und Schlossarchiv), Posen (Staatsarchiv), Prenzlau (Stadtarchiv), Reval (Stadtarchiv), Rostock (Universitätsarchiv), Schwerin (Teile des Staatsarchivs, Universitätsarchiv), Stettin (Staatsarchiv) und Thorn (Stadtarchiv).

Dienststellen sogar die Listen mit den Aufbewahrungsorten direkt an die Briten und Amerikaner weiter, so dass diese relativ schnell fündig wurden<sup>6</sup>. Großbritannien und die USA hatten bereits 1943 eine eigene Abteilung gegründet, die so genannte „Monuments, Fine Arts & Archivs Section“, welche Kunstgegenstände vor Kriegeinwirkungen schützen, beschädigte Kunstgegenstände mit Hilfe örtlicher Personen und Organisationen wieder herrichten und die von Deutschland geraubten europäischen Kunstschatze ihren jeweiligen Ursprungsländern zurückgeben sollte<sup>7</sup>. Dieser Institution gehörten Historiker, Archäologen und andere sachverständige Wissenschaftler an, welche in die Bodentruppen eingebettet waren und daher neben ihren akademischen Titeln auch militärische Dienstgrade trugen.

Am 12. April 1945 wurde Grasleben von den Amerikanern eingenommen<sup>8</sup>. Die Soldaten öffneten die Hälfte der rund 6 800 Kisten und raubten dabei bis Anfang Juni 1945 eine unbekannte Anzahl von Kunstschatzen<sup>9</sup>. Des Weiteren hatte eine Spezialeinheit der US-Armee alle Inventarlisten beschlagnahmt, welche bis heute nicht wieder aufgetaucht sind; folglich besitzt man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine genauen Kenntnisse darüber, welche Kulturgüter sich zur damaligen Zeit tatsächlich in Grasleben befunden hatten und was davon abhanden gekommen ist<sup>10</sup>. Gemäß der Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen vom September 1944 tauschten die Amerikaner, Briten und Sowjets ihre Gebiete untereinander aus, so dass der Ort Grasleben am 5. Juni 1945 in die Zuständigkeit der britischen Truppen überging, während der Auslagerungsort Schönebeck von den Sowjets eingenommen wurde. Die englischen Kunstschuttoffiziere sichteten zunächst die eingelagerten Bestände und entschieden sich nach einem verheerenden Brand im Kalischacht Grasleben am 18. Juni 1945<sup>11</sup> dafür, das Depot vollständig zu räumen, um die Bestände vor dem Zugriff der Roten Armee zu schützen<sup>12</sup>. Die Evakuierung gelang den Briten nur zum Teil, denn mit der Festlegung der Zonengrenzen in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1945 befanden sich die Zufahrtswege zum Bergwerk fortan auf sowjetisch besetztem Gebiet, während der Ort Grasleben und sein Salzstock in der Britischen Zone lagen. Damit war es für die Monuments, Fine Arts & Archivs Section ab diesem

<sup>6</sup> Vgl. SCHMID, Grasleben (wie Anm. 3), S. 451.

<sup>7</sup> Günther HAASE, Kunstraub und Kunstschutz, Hamburg 1991, S. 215, 218.

<sup>8</sup> SCHMID, Grasleben (wie Anm. 3), S. 452.

<sup>9</sup> EBD., S. 463.

<sup>10</sup> EBD.; HAASE, Kunstraub (wie Anm. 7), S. 227.

<sup>11</sup> HAASE, Kunstraub (wie Anm. 7), S. 228.

<sup>12</sup> Stephan ROLFES, Die Forderung der Deutschen Demokratischen Republik auf Übertragung des ehemaligen preußischen Kunst- und Kulturbesitzes (Juristische Schriften. Staats- und Verfassungsrecht. 38), Gelsenkirchen 1986, S. 18.

Zeitpunkt nicht mehr möglich, Kulturgüter aus Grasleben zu schaffen, ohne dass die Sowjets die Lieferungen beschlagnahmen konnten. Unabhängig davon bemächtigte sich die Rote Armee aber bereits im Juni und Juli 1945 der Bergwerke Grasleben, Schönebeck sowie anderer Dislozierungsstellen und transportierte fast alles nach Moskau ab, was sie dort finden konnte<sup>13</sup>; dabei gingen unter anderem die ausgelagerten Archive von Bremen, Hamburg und Lübeck verloren<sup>14</sup>.

## 2. Das Zonale Archivlager Goslar (1945–1953)

Die Entscheidung der britischen Besatzungstruppen, Grasleben zu räumen, brachte eine Reihe logistischer Probleme mit sich, denn für die Aufbewahrung der Bergungskisten benötigte man entsprechende Kapazitäten. Hierfür kamen allerdings nur solche Lagerräumlichkeiten in Frage, welche für militärische oder wirtschaftliche Zwecke entbehrlich waren. Die *Monuments, Fine Arts & Archives Section* richtete daher ab Juli 1945 im Kaiserhaus der Goslarer Pfalz ein so genanntes „Zonal Archives Repository“ ein<sup>15</sup>.

Das Zonale Archivlager diente zunächst nur der provisorischen Aufbewahrung, so dass eine wissenschaftliche Nutzung nicht vorgesehen war. Da die Amerikaner alle Inventarlisten aus Grasleben entwendet hatten, die Aktenpakete durch den überstürzten Abtransport nach Goslar durcheinander geraten waren und die Briten selbst unbedingt wissen wollten, was sie da vor der Roten Armee in Sicherheit gebracht hatten, zogen sie deutsche Archivare heran, welche in der Zeit von Pfingsten 1946 bis Ende Mai 1947 damit zubringen sollten, die einzelnen Bestände zu sichten, zu verzeichnen, vorzuordnen und dann die Pakete, Bücher und Kisten im großen Saal, einem kleineren Vorsaal sowie im Kellergewölbe der Kaiserpfalz einzulagern<sup>16</sup>. Im Juli 1946 wurde deshalb Dr. Aloys Schmidt, der spätere Staatsarchivdirektor von Koblenz, zum Leiter des Zonalen

<sup>13</sup> Anonymus, Die Verluste der öffentlichen Kunstsammlungen in Mittel- und Ostdeutschland 1943–1946 (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), Bonn 1954, S. 15f.

<sup>14</sup> Anonymus, Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone (Teil 1), in: *Der Archivar* 1 (1947/48) Sp. 97–134, hier Sp. 97–99, Sp. 102–104, Sp. 125–127.

<sup>15</sup> Karl MEYER, Das zonale Archivlager in Goslar, in: *Der Archivar* 3 (1950) Sp. 37–40, hier Sp. 39; Walter VOGEL, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil 3. Einzelne Verwaltungszweige (Schriften des Bundesarchivs. 32), Boppard am Rhein 1983, S. 638f.

<sup>16</sup> MEYER, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.





Abb. 1. Einlagerung mit amerikanischem Lastwagen 1945.

Archivlagers Goslar bestellt, welcher die Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen beaufsichtigte<sup>17</sup>. Die Arbeitsbedingungen in den unbeheizten Räumen des Kaiserhauses gestalteten sich schwierig, da es buchstäblich an Allem fehlte. Dem Archivleiter, welcher zunächst an einem Tag, später an zwei Tagen in der Woche im Kaiserhaus arbeitete, standen lediglich zwei Personen zur Verfügung<sup>18</sup>. Bis zum 27. April 1953, also ab dem Zeitpunkt des Umzuges des Archivalagers von Goslar nach Göttingen, mussten die Bestände auf dem Fußboden übereinander gestapelt werden, da es nur zwei kleine Regale gab, und im Winter

<sup>17</sup> EBD.

<sup>18</sup> EBD.

1948/49 konnten auf Grund „bürokratischer Zuständigkeitsstreitigkeiten“ keine Kohlen geliefert werden<sup>19</sup>.

Die Verzeichnung der einzelnen Akten und Urkunden brachte zum Vorschein, dass die Briten neben den wertvollsten Beständen des Staatsarchivs Königsberg, also dem Deutschordensarchiv, dem Herzoglichen Briefarchiv und den Akten des Etat-Ministeriums, auch die Bestände des Kurländischen Ritterchaftsarchivs, ferner des Anhaltinischen Staatsarchivs Zerbst, des Ständischen Archivs Lübben, des Stadt- und Kirchenarchivs Prenzlau, des Stadtarchivs Reval, des NSDAP-Gauarchivs Königsberg und des Staatsarchivs Schwerin in ihren Besitz gebracht hatten<sup>20</sup>. Dazu kamen noch Arbeitsunterlagen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung<sup>21</sup> und anderer Persönlichkeiten aus Königsberg, Akten der Sammelstelle für Baltisches Kulturgut, zwei Kisten mit einer Bernsteinsammlung sowie mehrere Kisten mit Bibliotheksbeständen aus Speyer, Worms, Kaiserslautern und Metz<sup>22</sup>. Zum 1. Juni 1947 wurde Karl Meyer, der ehemalige Bürgermeister von Königsutter und Archivar am Staatsarchiv Wolfenbüttel, zum neuen Leiter des Zonalen Archivlagers bestellt<sup>23</sup>. Aloys Schmidt wechselte zeitgleich an das Staatsarchiv Koblenz<sup>24</sup>. Wie Karl Meyer später selbst schrieb, sah er seine wichtigste Aufgabe darin, „aus dem ‚Lager‘ möglichst bald ein benutzbares Archiv zu machen. [...] In monatelanger, mühseliger Kleinarbeit wurden die einzelnen Stapel auseinander gezogen und die Bestände – trotzdem Regale (bis auf zwei kleine) nicht vorhanden sind – so aufgestellt, dass sie benutzt werden können.“<sup>25</sup> Wie die Besucherzahlen zeigen, gelang ihm dieses Ziel zunächst nicht. Bis Mitte des Jahres 1948 konnten lediglich vier Personen an etwa 60 Benutzertagen ermittelt werden<sup>26</sup>. Zwischen dem 4. Juni 1948 und dem 12. Oktober 1949 waren es hingegen schon 17 Besucher, welche an 297 Tagen im Zonalen Archivlager Goslar arbeite-

<sup>19</sup> EBD.

<sup>20</sup> Cecil Anthony Francis MEEKINGS, Liste der Archivbestände, die sich im Zonenarchivdepot in Goslar befinden, in: *Der Archivar* 1 (1947/48) Sp. 73–76, hier Sp. 73 f.

<sup>21</sup> Vgl. Hermann KLEINAU, Berichte über den Fortgang seiner Arbeiten für den Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte aus den Jahren 1932–1934, in: *75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung*, hg. v. Bernhart JÄHNIG (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 13), Lüneburg 1999, S. 59–72; Bernhart JÄHNIG, Die Bemühungen von Max Hein um die Freigabe der ausgelagerten Arbeitsunterlagen der Historischen Kommission 1946/47, ebd., S. 73–92.

<sup>22</sup> MEYER, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.

<sup>23</sup> EBD.; Hermann KLEINAU, Karl Meyer, in: *Der Archivar* 20 (1967) Sp. 347 f.

<sup>24</sup> Otto GRAF VON LOOZ-CORSWAREM, Aloys Schmidt, in: *Der Archivar* 34 (1981) Sp. 451 f.

<sup>25</sup> MEYER, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.

<sup>26</sup> EBD., Sp. 40.

ten<sup>27</sup>. Um die Bestände benutzen zu können, musste man bei der britischen High Commission<sup>28</sup> eine Genehmigung einholen. Es ist kein Fall bekannt, bei dem der Antrag, welcher in dreifacher Ausführung an das Kaiserhaus in Goslar zu adressieren war, nicht genehmigt wurde. Im Jahre 1949 zeigte dann erstmals auch die universitäre Forschung Interesse am Zonalen Archivlager; das Historische Seminar der Georg-August-Universität zu Göttingen mit dem aus Ostpreußen stammenden Dr. Walther Hubatsch und dessen Schülern stattete dem Depot im Herbst 1949 einen Besuch ab, zu dessen Zweck eine Ausstellung von Urkunden vorbereitet wurde<sup>29</sup>. Trotzdem konnte von einer Anbindung des Zonalen Archivlagers an die Wissenschaft und Forschung zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein.

### 3. Der lange Weg zur Gründung des Staatlichen Archivlagers Göttingen (1947–1953)

Die Rettung der Archivbestände aus Danzig, Königsberg und Reval etc. nach Goslar bedeutete nicht automatisch, dass sie vor einem endgültigen Verlust sicher waren. Alle Staaten, welche Hitler-Deutschland mit Krieg überzogen hatte, forderten nach der bedingungslosen Kapitulation erwartungsgemäß Reparationen jeglicher Art, so dass auch deutsche Kulturgüter in den Fokus rückten. 1946 trat deshalb die polnische Militärmission in Berlin unter Leitung von Oberstleutnant Jan Morawiński an Großbritannien heran, um über die Herausgabe von Archivbeständen zu verhandeln, welche man aus Grasleben und anderen Dislozierungsstellen in die britische Zone evakuiert hatte<sup>30</sup>. Am 29. November 1946 wurde Dr. Adam Stebelski, der Direktor des Warschauer Hauptarchivs Alter Akten, den Vertretern der polnischen Militärmission als zuständiger Verhandlungsführer zugeteilt<sup>31</sup>. Sein Haus hatte während des Zweiten Weltkriegs über 90 Prozent aller Bestände verloren, nachdem es am 2. September 1943 von

<sup>27</sup> EBD.

<sup>28</sup> Das war in diesem Fall die Monuments, Fine Arts & Archives Section unter Leitung des englischen Kunstschutzoffiziers Major Cecil Anthony Francis Meekings.

<sup>29</sup> MEYER, *Das zonale Archivlager* (wie Anm. 15), Sp. 40.

<sup>30</sup> Władysław STĘPŃIAK, Misja Adama Stebelskiego. Rewindykacja Archiwaliów Polskich z Niemiec w Latach 1945–1949 [Die Mission von Adam Stebelski. Die Rückgabe polnischer Archivalien aus Deutschland in den Jahren 1945–1949], Warszawa/Lódz 1989, S. 77; Herta VON RAMM-HELMSSING, Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung (Teil 1), in: *Der Archivar* 5 (1952) Sp. 5–54, hier Sp. 7.

<sup>31</sup> EBD.

den Nationalsozialisten in Brand gesteckt worden war<sup>32</sup>. Am 14. November 1946 inspizierte der für Niedersachsen zuständige englische Kunstschutzoffizier Major Cecil Anthony Francis Meekings das Zonale Archivlager in Goslar und ließ anschließend durch je einen Vertreter der *Monuments, Fine Arts & Archives Section* sowie der polnischen Militärmission eine Liste der Archive zusammenstellen, welche für eine Auslieferung an Polen in Frage kamen<sup>33</sup>. Am 18. März 1947 traf Adam Stebelski in Berlin ein und führte zwischen dem 1. Mai und dem 2. Juni 1947 den Abtransport von insgesamt 19 Eisenbahnwagons mit Archivgut durch; davon gingen zehn Wagons an das Staatsarchiv Gdańsk (Danzig), vier Wagons an das Hauptarchiv Alter Akten in Warschau, zwei Wagons an das Staatsarchiv Bydgoszcz (Bromberg) sowie jeweils ein Wagon an die Staatsarchive Poznań (Posen), Szczecin (Stettin) und Toruń (Thorn)<sup>34</sup>.

Bei den Deportationen erwies sich ausgerechnet die berühmte deutsche Gründlichkeit, mit der Aloys Schmidt die Bestände verzeichnet hatte, als verhängnisvoll, denn ohne seine Mitwirkung hätten die Polen niemals erfahren<sup>35</sup>, was sich damals in Goslar befand. Vermutlich bildete die Auslieferung der Archivalien auch den Grund dafür, dass sich Schmidt zum 1. Juni 1947 nach Koblenz versetzen ließ. Zu den Beständen, welche die polnischen Vertreter an sich gebracht hatten, gehörten das Diözesanarchiv Plock, das Staatsarchiv Posen, Teile des Staatsarchivs Kattowitz, das Staatsarchiv Bromberg, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek sowie das Stadtmuseum von Thorn, Teile des Staatsarchivs Warschau, das Staatsarchiv Danzig, das Stadtarchiv Elbing, das Staatsarchiv Stettin, das Stadt-, Schloss- und Kirchenarchiv von Marienburg sowie die westpreußischen Abteilungen des Staatsarchivs Königsberg mit sämtlichen Findbüchern.<sup>36</sup> Mit Ausnahme von Königsberg handelte es sich hierbei nicht nur um Archive der Republik Polen (vor 1939), sondern auch um Archive des Deutschen Reiches in all den Gebieten, welche seit Kriegsende unter polnischer Verwaltung standen.

<sup>32</sup> Hanna KRAJEWSKA, *Geschichte und Bestände des Hauptarchivs alter Akten in Warschau*, in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 135–142, hier S. 138.

<sup>33</sup> Cecil Anthony Francis MEEKINGS, *Rückgabe von Archiven an Polen*, in: *Der Archivar* 1 (1947/48) Sp. 71–74, hier Sp. 71.

<sup>34</sup> STĘPNIAK, *Misja Adama Stebelskiego* (wie Anm. 30), S. 77; Astrid M. ECKERT, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington, DC. 20), Stuttgart 2004, S. 346.

<sup>35</sup> Paul Buhl, ein nach Goslar gelangter sudetendeutscher Flüchtling und dort von der Besatzungsmacht zunächst als Magazinarbeiter dienstverpflichtet, erzählte später einmal jüngeren Kollegen, dass Schmidt wegen seines in polnischer Haft befindlichen Bruders gefällig sein wollte. Vgl. Bernhart JÄHNIG, *Zur Erinnerung an Paul Buhl (1909–1994)*, in: *Preußenland* 35 (1997) S. 26–27.

<sup>36</sup> MEEKINGS, *Rückgabe* (wie Anm. 33), Sp. 71–74.



Abb. 2. Adam Stebelski.

Die deutsche Öffentlichkeit besaß von dem Abtransport keine Kenntnis, sondern erfuhr erst im Januar 1948 davon, nachdem das zweite Heft des ersten Jahrgangs der Zeitschrift „Der Archivar“ erschienen war. Darin hatte jener Kunstschuttoffizier Meekings die Rückgabeaktion an Polen in zwei Artikeln kurz beschrieben und behauptet, sie sei „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft“ geschehen, weshalb es sich daher „mehr um eine Rückkehr der Bestände als um eine Auslieferung“ an Polen gehandelt habe<sup>37</sup>. Darüber hinaus erklärte er: „Eine befriedigende Lösung für die Zukunft der [...] Bestände des Staatsarchivs Königsberg ist bisher nicht gefunden worden. Der Anspruch der Polen auf alle Archivbestände des Deutschen Ordens, der sich auf die historische Tatsache gründet, daß Ostpreußen unter der Lehnsherrschaft der polnischen Krone stand, hat keine Anerkennung gefunden.“<sup>38</sup> Die Nachricht von der Aushändigung von Kulturgütern durch die britische Besatzungsmacht löste ein regelrechtes Erdbeben in dem sich gerade wieder reorganisierenden deutschen Archivwesen aus, und seine Auswirkungen und Nachbeben blieben auch noch die nächsten zehn Jahre spürbar. Der erste Archivar, welcher seinen Protest gegen diese eigenmächtige Aktion der Siegermächte öffentlich artikulierte, war der Lübecker Stadtarchivar Ahasver von Brandt im Mai 1948. In einem mehrseitigen Gutachten für das Mitteilungsblatt „Der Archivar“ kam er zu dem Ergebnis: „die von C. A. F. Meekings im vorigen

<sup>37</sup> EBD., Sp. 74.

<sup>38</sup> MEEKINGS, Liste der Archivbestände (wie Anm. 20), Sp. 75.

Heft dieser Zeitschrift aufgestellte These, die Auslieferung der deutschen Ostarchive an Polen erfolge „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft“ geht von einer formalen Fiktion aus, die mit der tatsächlichen Lage – leider! – völlig unvereinbar ist. Darüber hinaus sind wir zu der Feststellung gelangt, daß die bisherigen internationalen Archivregeln nicht geeignet sind, den neuartigen Verhältnissen im Osten gerecht zu werden, und daß an ihrer Stelle neue Grundsätze entwickelt werden müssen, zu denen die vorstehenden Anregungen gegeben worden sind.“<sup>39</sup> Die britische Besatzungsmacht zeigte auf die erhobene Kritik keine Reaktion. Aus heutiger Sicht schien sie sogar froh über den Handel zwischen Cecil Anthony Francis Meekings und Adam Stebelski zu sein, denn er trug nicht unwesentlich zur gegenseitigen Aussöhnung beider Staaten bei. Großbritannien und Frankreich hatten am 31. März 1939 eine Garantieerklärung abgegeben, welche den Polen im Falle eines Angriffs auf ihr Territorium militärischen Beistand zusicherte. Als die Truppen der Deutschen Wehrmacht am 1. September 1939 die polnische Grenze überschritten und damit den Zweiten Weltkrieg auslösten, erklärten Großbritannien und Frankreich Hitler-Deutschland zwar den Krieg, aber entgegen aller Vereinbarungen leisteten sie keinen aktiven Widerstand, sondern überließen die Polen ihrem Schicksal, welches bereits nach fünf Wochen besiegelt war. Gemessen an der schweren Schuld, welche die Briten auf sich geladen hatten, konnten sie eigentlich froh sein, dass sich die polnischen Wiedergutmachungsforderungen mit 19 Eisenbahnwagons voller Kulturgüter befriedigen ließen, welche Großbritannien erstens nicht gehörten und an denen die britische Besatzungsmacht zweitens kein Interesse besaß. Dass die Rechtfertigungsversuche von Cecil Anthony Francis Meekings lediglich ein Vorwand waren, zeigte sich anschließend auf der Londoner Außenministerkonferenz, welche in der Zeit vom 25. November bis 15. Dezember 1947 stattfand. In einem Memorandum forderte Polen neben der Rückgabe der aus Polen selbst entführten Archive und Registraturen auch die Auslieferung der Archive und Registraturen, welche aus den nun von Polen verwalteten Gebieten stammten<sup>40</sup>. Des Weiteren sollten die Akten aus deutschen Zentralarchiven ausgehändigt werden, welche Polen betrafen, besonders solche, welche auf die Vorbereitung der Aggression hinweisen würden<sup>41</sup>. Darüber hinaus bestand man auf Naturalentschädigungen für die an Archiven entstandenen Schäden<sup>42</sup>. Auf dem polnischen Archivtag 1948 in Bres-

<sup>39</sup> Ahasver von BRANDT, Schicksalsfragen deutscher Archive, in: *Der Archivar* 1 (1947/48) Sp. 133–140, hier Sp. 139.

<sup>40</sup> Joachim MEYER-LANDRUT, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, in: *Archivalische Zeitschrift* 48 (1953) S. 45–120, hier S. 115 f.

<sup>41</sup> EBD.

<sup>42</sup> EBD.

lau wurden die Forderungen erneuert; Adam Stebelski vom Warschauer Hauptarchiv Alter Akten verlangte in seinem Redebeitrag, „Äquivalente für die durch die Kriegshandlungen vernichteten polnischen Archivalien aus deutschen Archiven herauszukämmen“<sup>43</sup>. Deshalb unternahm er von Januar bis März 1949 eine zweite Reise nach Berlin und Goslar<sup>44</sup>. Bei dieser wollte er die Herausgabe des Deutschordensarchivs sowie des Briefarchivs des Herzogtums Preußen durchsetzen, welche zu den Beständen des Staatsarchivs Königsberg gehörten. Jener Versuch, kurz vor der Gründung der Bundesrepublik noch einmal Fakten zu schaffen und sich deutsche Kulturgüter mit Hilfe der britischen Besatzungsmacht anzueignen, scheiterte jedoch kläglich, da der Kalte Krieg bereits begonnen hatte<sup>45</sup>. Polen war nun endgültig unter kommunistische Herrschaft geraten, so dass es aus Sicht Großbritanniens keine Grundlage mehr für Wiedergutmachungsgesten oder Ausgleichsbemühungen gab. Des Weiteren hatte die erste Goslar-Reise nach Aussage von Władysław Stępniaś „zu inneren Missverständnissen in Polen“ geführt<sup>46</sup>. Die gescheiterte zweite Mission von Adam Stebelski blieb nicht ohne Folgen, denn nun formierte sich unter den deutschen Archivaren, Historikern und Juristen eine Ablehnungsfront, welche ihren Protest noch viel breiter artikulierte, als es im Mai 1948 Ahasver von Brandt getan hatte. Am 15. April 1949 legten Prof. Dr. Herbert Kraus vom Institut für Völkerrecht an der Georg-August-Universität zu Göttingen sowie Dr. Erich Weise, Oberarchivrat a. D. zu Hannover und von 1930 bis 1935 Archivar am Staatsarchiv Königsberg<sup>47</sup>, der Göttinger Akademie der Wissenschaften zwei Gutachten vor, welche die Revindikationsansprüche von Polen systematisch widerlegten<sup>48</sup>. Da diese Arbeiten leider nur maschinenschriftlich vervielfältigt wurden, veröffentlichte Erich Weise eine Zusammenfassung der Ergebnisse in der Zeitschrift „Der Archivar“<sup>49</sup>. Darin heißt es unter anderem: „Es darf noch erwähnt werden, daß

<sup>43</sup> Herta VON RAMM-HELMSING, Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung (Teil 2), in: *Der Archivar* 6 (1953) Sp. 209–234, hier Sp. 226.

<sup>44</sup> Andrzej TOMCZAK, Adam Stebelski, in: *Słownik Biograficzny Archiwistów Polskich* [Biografisches Wörterbuch polnischer Archivare], Tom. 1, Warszawa/Lódz 1988, S. 204–207, hier S. 205.

<sup>45</sup> Vgl. ECKERT, Kampf um die Akten (wie Anm. 34), S. 346.

<sup>46</sup> STĘPNIĄK, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30), S. 78.

<sup>47</sup> Wolfgang LEESCH, *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 1, München/New York/London/Paris 1985, S. 64.

<sup>48</sup> Herbert KRAUS/Erich WEISE, *Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreußischen Herzogtums* (maschinenschr.), hg. v. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Göttingen 1949.

<sup>49</sup> Erich WEISE, *Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände*, in: *Der Archivar* 2 (1949) Sp. 49–54.

diese Begründung<sup>50</sup> durch die Lehnsüberhoheit das Archiv des Ordens von vornherein von jedem polnischen Anspruch ausschließt; denn der Orden in Preußen hat nie, auch seit 1466 nicht, in einem Lehnsverhältnis zum polnischen König gestanden, weil dies für einen geistlichen Orden, der allein dem Papst als oberstem Richter unterstand, staatsrechtlich unmöglich war.<sup>51</sup> Den vorläufigen Höhepunkt der deutschen Reaktion auf die Rückgabeforderungen von Polen markierte die Arbeit „Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht“ von Joachim Meyer-Landrut, welche dieser am 5. November 1951 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen als Dissertation eingereicht hatte<sup>52</sup>; sie wurde zwei Jahre später im 48. Band der Archivalischen Zeitschrift abgedruckt<sup>53</sup>. Meyer-Landrut, welcher aus Reval in Estland stammte und bei Herbert Kraus promoviert hatte, kam darin zu folgenden Ergebnissen: Erstens besitzt Polen keinen Anspruch auf die geforderten und bereits ausgehändigten Archivbestände, „da es von einer Fortführung der bisherigen Verwaltungs- und Rechtspflegtätigkeit bewusst absieht und außerdem die Bevölkerung, welche diese Akten ausschließlich oder überwiegend betreffen, nicht mehr im Lande beherbergt, [und] damit auch keinen Anspruch auf diese Akten als Zubehör der Ostgebiete hat“<sup>54</sup>. Zweitens erfolgte die Abgabe vollständiger ostpreußischer Behördenregistraturen an Polen durch die britische Besatzungsmacht nicht „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft“, wie von Cecil Anthony Francis Meekings behauptet worden war, sondern entgegen diesen Prinzipien<sup>55</sup>. Drittens sind die bereits getätigten und noch geforderten Auslieferungen von Archivbeständen aus den deutschen Ostgebieten an Polen nicht mit den Grundsätzen des Völkerrechts vereinbar<sup>56</sup>. Die logische Schlussfolgerung, nämlich dass der Meekings-Stebelski-Handel von 1947 ein rechtswidriger Akt zweier Siegermächte gewesen war, welchen man als vorsätzlichen Archivraub bezeichnen muss, vermied Meyer-Landrut allerdings.

Je intensiver sich die Wissenschaft und Forschung mit der Revindikationsfrage beschäftigte, umso mehr wurde deutlich, dass sich nicht bloß einzelne Be-

<sup>50</sup> Gemeint ist die Behauptung von C.A.F. Meekings, der Anspruch der Polen auf alle Archivbestände des Deutschen Ordens gründe sich auf die historische Tatsache, dass Ostpreußen unter der Lehnherrschaft der polnischen Krone gestanden habe.

<sup>51</sup> WEISE, Die Erhaltung des Deutschordensarchivs (wie Anm. 49), Sp. 50.

<sup>52</sup> Joachim MEYER-LANDRUT, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, [maschinenschr.] Diss. jur. Göttingen 1951.

<sup>53</sup> Siehe Anm. 40.

<sup>54</sup> MEYER-LANDRUT, Die Behandlung (wie Anm. 52), S. 117.

<sup>55</sup> EBD., S. 118.

<sup>56</sup> EBD., S. 119f.



stände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg bzw. die in Goslar aufbewahrten Archivalien in akuter Gefahr befanden, sondern alle deutschen Kulturgüter, welche man während des Zweiten Weltkriegs ausgelagert und noch nicht an ihren Ursprungsort zurückgebracht hatte. Dabei ging die Bedrohung neben Polen auch von der Sowjetunion aus. Diese hatte bereits 1943 eine so genannte „Trophäenkommission“ gegründet, welche ähnlich wie die anglo-amerikanische *Monuments, Fine Arts & Archives Section* in die Truppen der Roten Armee eingebettet war und in den von ihr eroberten Gebieten reiche Beute machen konnte. Allein bis Kriegsende war der von der Trophäenkommission eingerichtete „Staatsfond für Literatur“ auf fast zehn Millionen Bände angewachsen, welche man aus deutschen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeständen herausgeholt hatte<sup>57</sup>; weitere zwei Millionen Bände musste die Sowjetische Besatzungszone bzw. die DDR noch in der Folgezeit ausliefern<sup>58</sup>.

Bezüglich des Staatsarchivs Königsberg verlangte auch die UdSSR die Herausgabe der restlichen Bestände, da die Stadt seit Kriegsende zum Territorium der Sowjetunion gehörte. Um die in Goslar aufbewahrten Archivalien vor einem weiteren Verlust zu bewahren, bedurfte es nun mehrerer Schritte, welche sich jedoch nur schleppend realisieren ließen. Erstens musste man erreichen, dass die Besatzungsmächte die beschlagnahmten Kulturgüter in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergaben. Zweitens waren die Depots nach ihrer Übertragung an die Länder umgehend zu räumen. Drittens musste die Ausfuhr von deutschen Kulturgütern ins Ausland gesetzlich verboten werden, und viertens bedurfte man einer Lösung der ehemals zu Preußen gehörenden Kunstschätze, Archivalien und sonstigen Kulturgüter, da dieser Staat nicht mehr existierte. Für die Übergabe der in Goslar aufbewahrten Bestände setzte sich besonders Dr. Rudolf Grieser ein, welcher von 1928 bis 1931 selbst Archivar am Staatsarchiv Königsberg gewesen war und von 1946 bis 1964 die Niedersächsische Archivverwaltung leitete<sup>59</sup>. Obwohl die britische Militärregierung bereits im September 1949 ihre Absicht erklärt hatte, das Zonale Archivlager in die Verwaltung des Landes Niedersachsen zu übergeben<sup>60</sup>, wurden Griesers Bemühungen erst am 18. März 1952 belohnt. An diesem Tag erhielt Niedersachsen sowohl die Zuständigkeit für das „Zonal Archives Repository“ in Goslar als auch für

<sup>57</sup> Ingo KOLASA, Einige Erläuterungen zu den vorgelegten Dokumenten, in: Die Trophäenkommission der Roten Armee. Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken (Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 64), Frankfurt 1996, S. 14–20, hier S. 16f.

<sup>58</sup> Vgl. KOLASA, Einige Erläuterungen (wie Anm. 57), S. 19.

<sup>59</sup> LEESCH, Die deutschen Archivare (wie Anm. 47), Bd. 1, S. 64.

<sup>60</sup> Rudolf GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter, in: Der Archivar 33 (1980) Sp. 475–478, hier Sp. 477.

das „Zonal Fine Arts Repository“ in Celle und Dankwarderode. Die Vereinbarung enthielt dabei eine Klausel, welche festlegte, dass die Übertragung an das Land Niedersachsen nur so lange gelte, bis es eine anderweitige deutsche Regelung geben würde<sup>61</sup>. Die Niedersächsische Archivverwaltung benannte noch am gleichen Tag das Zonale Archivlager in „Staatliches Archivlager Goslar“ um und verlieh ihm die organisatorische Stellung eines Niedersächsischen Staatsarchivs<sup>62</sup>. Dieser Status bedeutete zugleich, dass das Land für alle anfallenden Kosten aufzukommen hatte. Rudolf Grieser überließ dabei nichts dem Zufall, sondern ergriff auch personelle Maßnahmen. Karl Meyer, welcher seit dem 1. Juni 1947 das Zonale Archivlager in Goslar geleitet hatte und am 9. Juli 1951 zum Regierungsrat ernannt wurde, wechselte zum 1. September 1952 zurück an das Staatsarchiv Wolfenbüttel und trat am 30. Juni 1954 in den Ruhestand<sup>63</sup>. Damit machte er Platz für Dr. Kurt Forstreuter, dem Wunschkandidaten der Niedersächsischen Archivverwaltung für das Amt des Leiters des Staatlichen Archivlagers. Wie es in Griesers Nachruf über Kurt Forstreuter heißt, habe er auf diesen fast drei Jahre eingeredet, ehe er bereit war, die Leitung des Instituts zum 1. September 1952 zu übernehmen<sup>64</sup>. Forstreuter hatte sich im Berliner Hauptarchiv (d. h. dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem offenbar so wohl gefühlt, dass er sich bereits am 27. Dezember 1949 zu der Aussage verleiten ließ, „an sich war ich, als ich Berlin zu meinem Arbeitsfeld wählte, entschlossen, hier zu sterben“<sup>65</sup>. Neben dieser Personalentscheidung gab es noch eine andere wichtige Stellenbesetzung. Dr. Hans Koeppen, welcher bis dahin am Staatsarchiv Wolfenbüttel gearbeitet hatte, wechselte zum 1. September 1952 freiwillig nach Goslar<sup>66</sup>, so dass dem Institut fortan zwei ausgebildete wissenschaftliche Archivare statt wie bisher ein einziger angehörten.

Was den zweiten Schritt angeht, so war schon aus konservatorischen Gründen eine Auflösung des Archivlagers in Goslar dringend geboten, denn die dort befindlichen Bestände lagen seit ihrer Einquartierung im Juli 1945 auf dem Fußboden. Aus diesem Grund beschloss die Niedersächsische Archivverwaltung gleich mit der Übernahme des Depots am 18. März 1952 dessen Umzug nach

<sup>61</sup> Carl GUSSONE, Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), Köln/Berlin 1963, S. 79–112, hier S. 80.

<sup>62</sup> Anonymus, Deutschordensarchiv in Goslar, in: Der Archivar 5 (1952) Sp. 83.

<sup>63</sup> KLEINAU, Karl Meyer (wie Anm. 23), Sp. 348.

<sup>64</sup> GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 477.

<sup>65</sup> EBD.

<sup>66</sup> Bernhart JÄHNIG, Nachruf Hans Koeppen, in: Der Archivar 31 (1978) Sp. 140–143, hier Sp. 141.

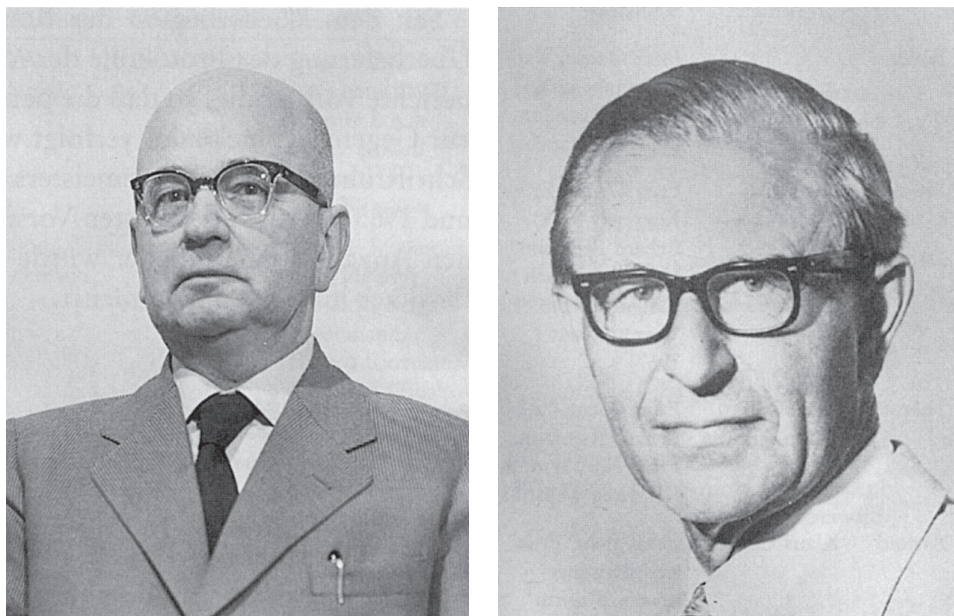


Abb. 3. Kurt Fortreuter und Hans Koeppen.

Göttingen<sup>67</sup>. Zwar sollte das Vorhaben noch im gleichen Jahr stattfinden, doch aus baulichen und organisatorischen Gründen konnte der Termin nicht eingehalten werden. Die Niedersächsische Archivverwaltung hatte als neuen Sitz vier Objekte ins Auge gefasst: das so genannte „Oberbürgermeisterhaus“ in der Herzberger Landstraße 43, das Haus „Atlantic“ hinter der Judenstraße 35, die Gründerzeitvilla in der Merkelstraße 3 sowie die ehemalige Wörth-Kaserne in der Geismarer Landstraße 22. Da der Gesetzgeber für Bibliotheken, Archive und Aktenräume eine Verkehrslast von 500 kg/m<sup>2</sup> vorschrieb, gab die Stadt Göttingen ein statisches Gutachten in Auftrag, welches die Geschossdecken untersuchen sollte. In dem entsprechenden Abschlussbericht heißt es dazu:

„Auf Grund der Einsichtnahme in die Bauakten und durch örtliche Nachprüfungen ist folgendes festgestellt worden:

- 1.) Merkelstraße 3: Baujahr 1907 [sic!]. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die Decken bestehen aus I Trägern mit Stampfbeton, Parkettböden. Das Gebäude ist nicht für die für Archivräume erforderliche Verkehrslast von 500 kg/m<sup>2</sup> berechnet worden. Deckenverstärkung ist notwendig.

<sup>67</sup> Anonymus, Neue Heimstätte nach langer Irrfahrt. Göttingen erhält Ostdeutsche Archiv-Bestände, in: Göttinger Tageblatt vom 5. April 1952.

- 2.) Herzberger Landstraße 43: Baujahr 1902. An dem Gebäude sind infolge Bodensenkungen bereits Verankerungen durch umlaufende C-Eisenrahmen mit durchgehenden verschraubten Rundeisenstangen in Sockelhöhe angebracht worden. Die Senkungen sind noch nicht zur Ruhe gekommen. Ausführung der Decken, Stampfbeton zwischen I Trägern und Koenen'sche Vouten-Decken, Parkettböden und teilw. Linoleumbelag. Das Gebäude ist nicht für die Verkehrslast berechnet, die für Archivräume erforderlich ist. Verstärkung der Decken ist daher notwendig.
- 3.) Jüdenstraße 35 (Haus Atlantik): Baujahr 1898. Eine evtl. Verstärkung der Decken durch Unterzüge ist infolge der vorhandenen umkleideten Säulen und gewölbeartigen Stuckdecken im Erdgeschoß umständlich. Es sind massive (Schürmann'sche Decken zwischen I Trägern) vorhanden mit Parkettbodenbelag. Das Gebäude ist nicht für die Verkehrslast berechnet, die für Archivräume erforderlich ist. Deckenverstärkung notwendig.
- 4.) Geismarlandstraße 22 (ehem. Wörth-Kaserne): Baujahr unbekannt; wahrscheinlich um 1880. Statische Berechnung liegt nicht vor. Es ist anzunehmen, dass die Decken mit einer Verkehrslast von 500 kg/m<sup>2</sup> berechnet worden sind. Der Einbau von zusätzlichen Deckenunterzügen ist hier besser durchzuführen als in den Gebäuden unter 1, 2 und 3. Ausführung der Decken: In den Fluren und Kellerräumen massiv gewölbt. Die übrigen Decken I Eisenunterzüge, darüber Balkenlage mit Zwischendecke. Füllmaterial, Blindboden und Parkettfußboden.<sup>68</sup>

Nach diesem Gutachten kamen die Merkelstraße 3 sowie die Wörth-Kaserne in die engere Auswahl, wobei man dem Wortlaut zufolge eher die Wörth-Kaserne favorisieren musste. Das so genannte „Oberbürgermeisterhaus“, benannt nach dem ehemaligen Göttinger Oberbürgermeister Georg Calsow, war von 1901 bis 1902 durch den Baurat Jenner errichtet worden; im Jahre 1953 befand es sich im Besitz der Stadt Göttingen und war an sieben Personen untervermietet<sup>69</sup>. Das Haus „Atlantic“ wurde in dem Gutachten der Baubehörde der Jüdenstraße 35 zugeordnet; dessen Besitzer war die Wohnwirtschaftsgesellschaft mbH Göttingen, welche die Gebäude an Privat- und Geschäftsleute untervermietet hatte.<sup>70</sup>

<sup>68</sup> Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [Gutachten über die Tragfähigkeit der Geschoßdecken (ohne Datum)].

<sup>69</sup> Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 60. Die Mieter waren: Dr. rer. nat. Heinrich Pauli (Techn. Berichte und Übersetzung); Maika Marie Schmidt (Witwe); Karl Ihle (techn.-kfm. Angestellter); Berta Lohmann (Witwe); Rudolf Redepennig (Arbeiter); Ursula von Reuss (Dolmetscherin) und Helene von Meerheimb.

<sup>70</sup> Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 69. Die Mieter waren: Johanna Biedlingmeyer (Frisöse); Dr. med. Johannes Brengelmann (Wissenschaftler); Gustav Funke (Elektro-Installateur); Eberhard Krause (Aufnahmeleiter);

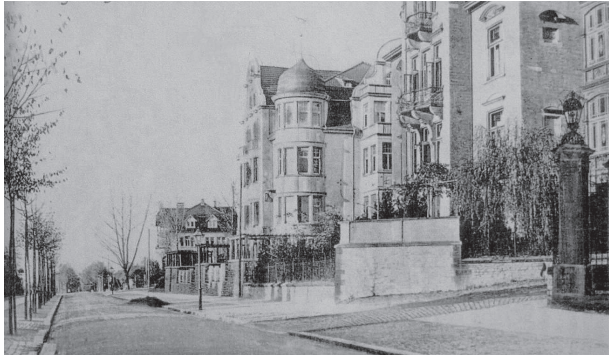
Abb. 4.  
Herzberger Landstraße 43



Haus Atlantic



Merkelstraße 3



Wörth-Kaserne



Im „Atlantic“ waren die so genannten „Göttinger Festsäle“ untergebracht, wo Ewald Deppe vor dem Zweiten Weltkrieg im Erdgeschoss ein Restaurant und Café betrieb. Die ehemalige Wörth-Kaserne in der Geismarer Landstraße 22 lag im repräsentativen Ostviertel und gehörte dem Oberfinanzdirektorium Hannover, Außenstelle Göttingen. Ab 1949 diente das Gebäude dem Sterntheater als Spielstätte, und im Jahre 1953 war es an drei Firmen untervermietet<sup>71</sup>.

Bei der Jugendstilvilla in der Merkelstraße 3 handelte es sich um eines der größten und prächtigsten Bürgerhäuser der Stadt. Dieses wurde zwischen dem 29. Januar 1906 und dem 21. November 1908 als „Waldstraße Nr. 2/4“ von der Firma „Gebrüder Krafft“ erbaut<sup>72</sup>. Die aus Teltow stammenden Maurermeister Friedrich und Carl Krafft hatten das Haus nicht nur selbst entworfen und errichtet, sondern ihnen gehörte auch das Grundstück sowie das angrenzende Bauland. 1915 wurde die „Waldstraße“ in „Merkelstraße“ umbenannt<sup>73</sup> und das Haus mit der Nummer 3 bereits 1919 an die jüdischen Großkaufleute Gebrüder Max Raphael und Nathan Hahn verkauft. Zwischen 1940 und 1942 wurden die jüdischen Eigentümer und Hausbewohner nach Warschau bzw. Riga deportiert, wo sie ums Leben kamen<sup>74</sup>. Profiteur der Arisierung der Merkelstraße 3 war der Duderstädter Reißwollfabrikbesitzer Franz Hollenbach, welcher das Haus seiner Frau Wilhelmine Hollenbach übertrug.

Gegenüber der ehemaligen Wörth-Kaserne hatte die Merkelstraße 3 zwei besondere Vorteile. Im Januar 1951 wurde dort eine Dunkelkammer errichtet<sup>75</sup>, welche von besonderer Bedeutung sein sollte. Aus Furcht vor einer weiteren Auslieferung von deutschen Archivbeständen wie 1947 an Polen hatte das Land

Frieda Ehrhardt (Witwe); Wilhelmine Curth (Witwe); Wilhelm Weber (Schlossergeselle); Karl Wiescholak (Tischlergeselle); Herbert Gerstenberg (Tischlergeselle).

<sup>71</sup> Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 36. Die Mieter waren: Paul, Weinitschke (Möbelwerkstätten); Richard Wagner (Nähmaschinen und Fahrrad-Reparatur) und H. Boschko (Vulkanisier-Anstalt).

<sup>72</sup> Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [Schreiben des Baupolizeiamts an die Stadtkämmerei vom 23. November 1908].

<sup>73</sup> Vgl. Gerd TAMKE, Göttinger Straßennamen. Familien, Bürger, Personen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen. 2), Göttingen 1986, S. 49. Tamke datiert die Umbenennung auf das Jahr 1913. Die Adressbücher der Stadt Göttingen für 1913 und 1914 weisen das Gebiet jedoch noch als Waldstraße 2 aus. Erst das Adressbuch für 1916 erwähnt die Merkelstraße; siehe dazu: Allgemeines Adressbuch für Göttingen Jg. 1913, Göttingen 1913, S. 105; Allgemeines Adressbuch für Göttingen Jg. 1914, Göttingen 1914, S. 107.

<sup>74</sup> Uta SCHÄFER-RICHTER/Jörg KLEIN, Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933–1945. Göttingen, Hann. Münden, Duderstadt. Ein Gedenkbuch, Göttingen 1992, S. 83 f.; S. 270 f.

<sup>75</sup> Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [handschriftliche Aktennotiz des Baupolizeiamts vom 8. bzw. 25. Januar 1951].

Niedersachsen im Mai 1951 mit dem Einverständnis der britischen Besatzungsbehörden den Auftrag erteilt, die restlichen Archivbestände in der Goslarer Kaiserpfalz auf Mikrofilm zu sichern. Die Goslarsche Zeitung berichtete am 18. April 1952 ausführlich darüber:

„Unter finanzieller Beihilfe des Bundes lief eine Aktenfotokopie von geradezu gigantischem Ausmaß an, die in einigen Wochen abgeschlossen wird. In elf Monaten wurden bis jetzt 1 200 000 Seiten fotokopiert. Das ist noch nicht die Hälfte der vorhandenen Bestände, doch leider fehlt es an Mitteln, um die wertvollen, zum Teil 800 Jahre alten Archivalien vollständig aufzunehmen. Vor kurzem übergab die Besatzungsmacht auch die Aufsicht über die Bestände dem Land Niedersachsen, welches deren für den Spätsommer vorgesehene Überführung nach Göttingen anordnete, wo ein Gebäude für diesen Zweck umgebaut wird. Damit verliert Goslar die Möglichkeit, Sitz eines ostdeutschen oder osteuropäischen Institutes zu werden, wie es vor etwa Jahresfrist angeregt worden war. [...] Die Kriegsjahre haben unersetzliche Urkunden zerstört, viel wertvolles Gut kann heute nicht mehr handgerecht gelagert werden, da die Räumlichkeiten fehlen. Die in diesem Umfange wohl erstmalig in Deutschland durchgeführte Aktenfotografie weist hier neue Wege. Die „Mikrokopie, GmbH, Hamburg“, die die Arbeiten in der Goslarer Pfalz durchführt, bedient sich einer von der Firma Böger, Hamburg-München, entwickelten stabilen und einfach zu bedienenden Apparatur, die mit einer enormen Leistungsfähigkeit billiges Arbeiten verbindet. Ein solcher von einer einzigen Person zu bedienender Kopierapparat leistet an einem achtstündigen Arbeitstag 3 200 bis 3 400 Aufnahmen, wobei immer zwei Seiten zugleich fotokopiert werden, das sind also rund 7 000 Seiten pro Tag. Die Kosten belaufen sich auf 15 Pfg. je fotografierte Seite einschließlich Filmentwicklung. Der entwickelte Film kann durch ein Lesegerät in Originalgröße gelesen werden. Die „Seiten“ werden nicht geblättert, sondern gerollt. Also auch das Lesen oder Nachschlagen im fotokopierten Archiv ist denkbar einfach.“<sup>76</sup>

Da die damalige Mikrofilmtechnik für die Filmentwicklung eine Dunkelkammer erforderte, war in der Merkelstraße 3 bereits ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Arbeit des Staatlichen Archivalagers gelegt worden. Neben baulichen gaben jedoch besitzrechtliche Gründe den Ausschlag dafür, dass die Merkelstraße 3 statt der Wörth-Kaserne den Zuschlag für die Unterbringung der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg erhalten sollte. Das ariisierte Haus von Wilhelmine Hollenbach war 1945 nach Kriegsende von der bri-

<sup>76</sup> Anonymus, Goslar verliert Ostarchiv. Der Aktenschrank im Handkoffer – über 1 Million Archivaufnahmen, in: Goslarsche Zeitung vom 18. April 1952.

tischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden und blieb bis 1955 unter der Verwaltung der Militärregierung<sup>77</sup>. Erst nachdem man die Frage der Entschädigung der nach England emigrierten Kinder von Max und Nathan Hahn vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Göttingen geklärt hatte, wurde die Beschlagnahmung aufgehoben<sup>78</sup>. Das Vorgehen der britischen Militärregierung hatte den Vorteil, dass diese über das Haus frei verfügen konnte, ohne den rechtmäßigen Eigentümer fragen zu müssen. Davon machten die Briten auch regen Gebrauch und vermieteten die Villa an Privatpersonen, Gewerbetreibende<sup>79</sup> sowie die Niedersächsische Archivverwaltung.

Am 27. April 1953 begann die Überführung der Goslarer Bestände nach Göttingen, und bereits am 1. Juni 1953 konnten die ersten Archivalien wieder benutzt werden<sup>80</sup>. Die offizielle Einweihung erfolgte dann am 16. November 1953. „Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde gestern im Hause Merkelstraße 3 das Staatliche Archivlager in Göttingen eröffnet. Staatsarchivdirektor Dr. Forstreuter konnte unter den Gästen Staatssekretär Skiba von der Niedersächsischen Landesregierung, Vertreter der Regierung, Oberbürgermeister Föge, den Rektor der Universität Professor Dr. Heimpel, den Kurator der Universität, Ministerialdirektor Dr. Bojunga, Vertreter des Lehrkörpers, der Akademie der Wissenschaften, ferner Brigadier Kenchington und die Vertreter anderer deutscher

<sup>77</sup> Vgl. Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1949, Göttingen 1949, S. 159f.: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, z.Zt. von der Mil.-Reg. beschlagnahmt“; Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, S. 97: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, Duderstadt (z. Zt. v. d. M.-R. beschlagnahmt)“.

<sup>78</sup> Vgl. Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1956, S. 103: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, Duderstadt“. Die Prozesse vor dem Wiedergutmachungsamt Göttingen fanden Mitte der 1950er Jahre statt; wäre dort keine Einigung erfolgt, hätten die Nachkommen von Max und Nathan Hahn vor der Wiedergutmachungskammer Hannover klagen müssen. In diesem Fall wäre die Beschlage aufrecht erhalten und in den Einwohnerbüchern von Göttingen ausdrücklich erwähnt worden. Das ist im vorliegenden Fall jedoch nicht geschehen, so dass davon auszugehen ist, dass die Beschlagnahme 1955 ihr Ende fand.

<sup>79</sup> Vgl. Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1949, Göttingen 1949, S. 159f. Als Mieter werden genannt: Rechenautomaten GmbH Göttingen; Hans Bückner (Mathematiker); Hermann Dillmann (Ingenieur für Optik); Erich Eckelmann (Ingenieur); Erhard Ernst (Ingenieur); Louis Schomann (Chef-Konstrukteur); Max Evers (Dipl. Ingenieur); Walter May (Feinmechaniker); Max Herfurth (Hausmeister) und Erhard Walther (Student). Vgl. Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, S. 97. Als Mieter werden genannt: Polizei-Abschnitt Landkreis Göttingen; Georg Mann (Verwaltungsangestellter); Günther Schulz (Arzt) und Paul Wagner (Bankbeamter).

<sup>80</sup> FORSTREUTER, Staatsarchiv in Königsberg (wie Anm. 1), S. 94.



Archive begrüßen.<sup>81</sup> Nicht nur die regionale Presse, sondern auch das Mitteilungsblatt des Deutschen Archivwesens berichtete von dem Ereignis: „Am 16. November 1953 wurde in Göttingen das Staatliche Archivalager, das im wesentlichen die Bestände des früheren Preußischen Staatsarchivs in Königsberg enthält, in seinen neuen Räumen in der Merkelstraße 3 in Vertretung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten von dem Leiter der Staatskanzlei in Hannover<sup>82</sup> feierlich eröffnet. Außer Angehörigen der Staatskanzlei wohnten der festlichen Veranstaltung unter anderem der Rektor<sup>83</sup> sowie die Historiker der Universität, Vertreter des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates, der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, des Göttinger Arbeitskreises sowie staatlicher und städtischer Archive bei.“<sup>84</sup> Schon bei der Eröffnung zeigte sich, dass das Staatliche Archivalager fortan eine wichtige Rolle in der Geschichte der Stadt und der Universität spielen würde.

Der dritte Schritt zur Sicherung deutscher Kulturgüter war das Ausfuhrverbot an andere Staaten. Dieses Vorhaben konnte nicht durchgesetzt werden, denn das so genannte „Kulturgutabwanderungsschutzgesetz“ (KAbwSchG) vom 6. August 1955<sup>85</sup> schrieb lediglich vor, dass die Ausfuhr von national wertvollem Archivgut ins Ausland sowie in die DDR genehmigungspflichtig sei<sup>86</sup>. Ursprünglich war vorgesehen, die Ausfuhr von jeglichem Archivgut genehmigungspflichtig zu machen, doch der Bundestag änderte die Gesetzesvorlage ab und verankerte darin stattdessen das Eintragungsprinzip. Demnach bedurfte die Ausfuhr von Archivalien nur dann der Genehmigung, wenn die oberste Landesbehörde das Archiv zuvor in ein „Landesverzeichnis national wertvoller Archive“ eingetragen hatte. Dazu musste das Archiv „von wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ sein. Die Genehmigungskompetenz über die Ausfuhr oblag nach dem Kulturgut-

<sup>81</sup> Anonymus, Zentrum der Erforschung altpreußischer Geschichte. Staatliches Archivalager wurde eröffnet – Jüngstes Glied der wissenschaftlichen Körperschaften, in: Göttinger Tageblatt vom 17. November 1953.

<sup>82</sup> Richard Skiba.

<sup>83</sup> Hermann Heimpel.

<sup>84</sup> Anonymus, Neue Räume für das Staatliche Archivalager in Göttingen, in: Der Archivar 7 (1954) Sp. 67; Vgl. den Erinnerungsbericht von Peter G. THIELEN, Kaiserhaus und Merkelstraße. Nachkriegsimpressionen eines Archivbenutzers, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20), Lüneburg 2000, S. 815–829, hier S. 821.

<sup>85</sup> BGBl. 1955, Teil I, S. 501.

<sup>86</sup> Siegfried DÖRFFELDT, Rechtsgrundlagen des Archivschutzes nach geltendem Recht der Bundesrepublik, in: Der Archivar 17 (1964) Sp. 177–190, hier Sp. 179.

abwanderungsschutzgesetz dem Bundesinnenminister<sup>87</sup>. Zwar hatte das Regelwerk einige Schwächen<sup>88</sup>, doch eine Wiederholung der Ereignisse von 1947 war in dieser Form nicht mehr zu erwarten.

Der vierte Schritt zur Sicherung deutscher Kulturgüter bestand in der rechtlichen Neuordnung der ehemals zu Preußen gehörenden Archive, Museen und Bibliotheken etc. Diese Frage sorgte zwischen dem Bund und den Ländern für heftige Auseinandersetzungen, so dass seit 1950 intensiv um Kompetenzen gerungen wurde<sup>89</sup>. Das sogenannte „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“ vom 25. Juli 1957<sup>90</sup> bildete zwar die Grundlage für die angestrebte Lösung der Kulturgüterfrage, doch erst nachdem das Bundesverfassungsgericht am 14. Juli 1959 die Vereinbarkeit des Stiftungsgesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt hatte<sup>91</sup>, konnte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Arbeit aufnehmen. Diese Regelung sollte gewährleisten, dass keine Kulturgüter mehr ins Ausland ausgeführt würden, da Revindikationsansprüche eines Staates gegen eine Stiftung viel schwieriger durchzusetzen sind als zwischen zwei Staaten untereinander. Vor allem Polen betrachtete die deutsche Archivpolitik als Provokation. 1989 veröffentlichte das polnische Hauptstaatsarchiv Alter Akten in Warschau eine Studie von Władysław Stępniaś mit dem Titel „Misja Adama Stebelskiego. Rewindykacja Archiwaliów Polskich z Niemiec w Latach 1945–1949“ [Die Mission von Adam Stebelski. Rückgabe polnischer Archivalien aus Deutschland in den Jahren 1945–1949]<sup>92</sup>. Darin heißt es unter anderem:

„Wegen des Misserfolgs der Großmächte auf dem Gebiet der deutschen Politik und wegen der inneren Missverständnisse in Polen bezüglich der ersten Reise von A. Stebelski war seine nächste Reise nach Deutschland erst Anfang 1949 möglich. Es hat sich jedoch schnell erwiesen, dass Polen unter neuen, veränderten Bedingungen nicht mehr auf die Wiedergewinnung der zustehenden Archivalien rechnen kann. Sie befinden sich bis zum heutigen Tage auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, wo man im Verhältnis zu ihnen eine solche Politik führt, die ihrem Rechtsstatus widerspricht. Die Be-

<sup>87</sup> EBD.

<sup>88</sup> DÖRFFELDT, Rechtsgrundlagen (wie Anm. 86), Sp. 180.

<sup>89</sup> GUSSONE, Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (wie Anm. 61), S. 81–112.

<sup>90</sup> Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“ vom 25. Juli 1957, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), Köln/Berlin 1963, S. 113–118.

<sup>91</sup> Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Stiftungsgesetz vom 14. Juli 1959 und seine Gründe, in: Jahrbuch (wie Anm. 90), S. 119–138.

<sup>92</sup> STĘPNIĄK, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30).

hörden der Bundesrepublik Deutschland versuchten, die Übernahme dieser Archivmaterialien von Polen zu verhindern und übergaben sie der Stiftung des Preußischen Kulturellen Erbes. Sie vergaßen dabei, dass diese Organisation kraft des Beschlusses des Bundestags berufen wurde und dass ihr scheinbar außerstaatlicher Charakter keinen Rechtswert in den internationalen Beziehungen hat. Die Tatsache, dass die Polen zukommenden Archivmaterialien sich unter der Verwaltung dieser Stiftung befinden, hat keinen Einfluss auf die Veränderung ihres Rechtsstatus – sie sind weiterhin Eigentum des polnischen Staates und Volkes.“<sup>93</sup>

Gerade an dieser Stellungnahme zeigt sich sehr deutlich, dass die Bestände des ehemaligen Zonalen Archivlagers in Goslar und dessen Rechtsnachfolgers, des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, nicht bloß eine regionale oder nationale Angelegenheit waren, sondern einen internationalen Zankapfel darstellten, der den Kalten Krieg überdauerte. An den von Polen erhobenen Eigentumsansprüchen bezüglich des Staatsarchivs Königsberg und der anderen Registraturen dürfte sich bis heute nichts geändert haben, obwohl das jetzige Kaliningrad 1945 von der Sowjetunion annektiert wurde und zum Territorium des russischen Staates gehört.

#### **4. Das Staatliche Archivlager Göttingen als Gegenstand der Wissenschaft und Forschung (1953–1975)**

Die Ansiedlung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen war kein Zufall. Laut Rudolf Grieser hatten die Historiker der Georg-August-Universität die Überführung der in Goslar verwahrten Bestände „lebhaft begrüßt und gefördert“<sup>94</sup>. Ernst Böhme begründete die Überführung der Archivalien hingegen damit, dass Göttingen nach dem Zweiten Weltkrieg eine der am wenigsten zerstörten Städte war und eine funktionierende Universität besaß<sup>95</sup>. Diese Einschätzungen mögen richtig sein, doch sie bildeten nicht den ausschlaggebenden Punkt. Die Göttinger Völkerrechtler um Herbert Kraus hatten sich mit ihrer Gutachtertätigkeit im Zuge der polnischen Rückgabeforderungen von 1947 bis 1949 sowohl national als auch international profiliert und dabei die Universität

<sup>93</sup> STĘPNIAK, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30), S. 78.

<sup>94</sup> Rudolf GRIESER, Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Niedersachsen, in: *Der Archivar* 13 (1960) Sp. 248–255, hier Sp. 252.

<sup>95</sup> Anonymus, Goldene Bulle und Kopernikus' Brief. Vor 50 Jahren: Ostpreußisches Archiv in der Merkelstraße eingerichtet, in: *Göttinger Tageblatt* vom 20. November 2003.

mit den Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg erst in Verbindung gebracht. Folglich war die Entscheidung der Niedersächsischen Archivverwaltung, das Staatliche Archivalager von Goslar nach Göttingen zu verlegen, maßgeblich vom Engagement einzelner Gelehrter der Georgia Augusta beeinflusst worden. Den örtlichen Wissenschaftlern bot sich mit der Ansiedlung des Instituts eine erhebliche Verbesserung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit<sup>96</sup>. Seit dem Wintersemester 1954/55 führte das Historische Seminar der Georg-August-Universität aktenkundliche Übungen im Staatlichen Archivalager durch<sup>97</sup>. Diese wurden seit 1961 von Dr. Henny Grüneisen, Lehrbeauftragten der Universität und Bearbeiterin der spätmittelalterlichen Reichstagsakten im Max-Planck-Institut für Geschichte, bis zu ihrem frühen Tod 1973 fortgeführt<sup>98</sup>.

Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, welche seit 1923 ihren Sitz in Königsberg gehabt hatte<sup>99</sup>, verlegte diesen 1953 nach Göttingen, und nicht wenige namhafte Wissenschaftler erlagen der Anziehungskraft der in der Merkelstraße 3 aufbewahrten Bestände des Deutschen Ordens und des Herzogtums Preußen. Folglich entwickelte sich die südniedersächsische Universitätsstadt zum neuen Zentrum der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung. Da das Staatliche Archivalager keinen eigenen Archivsprengel besaß und somit nicht mehr „natürlich“ wachsen konnte, entfiel die Übernahme, Bewertung und Kassation von Akten abgabepflichtiger Dienststellen<sup>100</sup>. Dies ermöglichte den Göttinger Archivaren, deutlich mehr Zeit für Forschungsvorhaben zu verwenden als ihre Kollegen in den übrigen Staatsarchi-

<sup>96</sup> Der schon genannte Historiker Walther Hubatsch hatte noch während der Goslarer Jahre 1948–1950 die wesentlichen Findmittel zu den Königsberger Pergamenturkunden bis 1525 und zum Ordensbriefarchiv bis 1510 unter dem etwas ‚barocken‘ Titel „Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525“ beim Göttinger Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in damals vier Teilbänden veröffentlicht. 1965 und 1973 kamen noch ein Registerband und ein weiterer Band für das Ordensbriefarchiv bis 1525 hinzu. Dadurch wurde seitdem die nationale und internationale Deutschordensforschung stark angeregt, weil Archivbesuche in Göttingen sich bereits in einer heimischen Bibliothek vorbereiten ließen.

<sup>97</sup> Peter G. THIELEN, Aktenkunde im akademischen Unterricht. Aktenkundliche Seminarübungen am Staatlichen Archivalager Göttingen, in: Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. 9), Würzburg 1958, S. 299–310, hier S. 305.

<sup>98</sup> Vgl. Hermann HEIMPEL, Nekrolog. Henny Grüneisen †, in: Historische Zeitschrift 218 (1974) S. 521 f.

<sup>99</sup> Bernhart JÄHNIG, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Geschichte einer Edition, in: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Personen- und Ortsindex sowie Ergänzungen zum 4. Band (1429–1436), hg. v. Bernhart Jähnig, Köln 2006, S. 1–27, hier S. 2.

<sup>100</sup> EBD.

ven Niedersachsens. Die Dienstbibliothek des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg war während des Krieges nicht ausgelagert worden und somit verloren gegangen; daher musste diese nun durch Schenkungen und Ankäufe neu aufgebaut werden<sup>101</sup>. Auch hierfür hatten Kurt Forstreuter und sein Stellvertreter Hans Koeppen ausgiebig Zeit. Bereits fünf Jahre nach der Eröffnung des Hauses erhielt das Archiv seinen ersten namhaften Zuwachs. Mit Wirkung zum 1. Oktober 1958 ging die Materialsammlung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse in die Verwaltung der Niedersächsischen Archivverwaltung über, welches sie dem Bestand des Staatlichen Archivlagers Göttingen eingliederte<sup>102</sup>. Die Akten hatten sich bis dahin in der Bibliothek des von Herbert Kraus geleiteten Instituts für Völkerrecht an der Georg-August-Universität befunden und wurden von ihm bzw. seinen Mitarbeitern für Forschungszwecke verwendet<sup>103</sup>. Bei diesem Zugang sollte es nicht bleiben; 1965 wurde der schriftliche Nachlass des am 20. März 1964 verstorbenen Oberst a.D. Friedwald Moeller vom Staatlichen Archivlager erworben<sup>104</sup>. Laut Hans Koeppen war dieser Nachlass „sowohl umfangmäßig als auch vom Inhalt her der bei weitem bedeutendste erhaltene genealogische Nachlass, der sein gesamtes Material aus dem ost- und westpreußischen Raume entnommen hat. Er ist daher zur Ergänzung der in Göttingen befindlichen Bestände des Staatsarchivs Königsberg von eminenter Bedeutung.“<sup>105</sup>

Wie man an den Benutzerzahlen sehen kann, war das Institut zu dieser Zeit sehr gut frequentiert.

*Entwicklung der Benutzerzahlen des Staatlichen Archivlagers von 1962–1965*

<i>Jahr</i>	<i>Benutzertage</i>
1962	3 538
1963	3 946
1964	3 507
1965	2 795

Quelle: CONRAD, Bericht über die wissenschaftliche Tagung (wie Anm. 108), S. 39.

<sup>101</sup> EBD.

<sup>102</sup> Anonymus, Nürnberger Prozesse im Staatlichen Archivlager Göttingen, in: Der Archivar 11 (1958) Sp. 350.

<sup>103</sup> GRIESER, Niedersachsen (wie Anm. 94), Sp. 252.

<sup>104</sup> HANS KOEPPEN, Der „Nachlaß Moeller“ im Staatlichen Archivlager Göttingen (Archivbestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), in: Preußenland 4 (1966) S. 33–37, hier S. 33.

<sup>105</sup> EBD.; vgl. KURT FORSTREUTER, Das Staatliche Archivlager in Göttingen als Quelle zur Personengeschichte, in: Norddeutsche Familienkunde. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände in Niedersachsen 17–19 (1968–1970) S. 78–83.

Neben der genealogischen Forschung diente das Staatliche Archivlager auch als Veranstaltungsort; dabei markierte das Jahr 1966/67 einen Meilenstein in der Geschichte des Hauses. Vom 30. Mai bis 2. Juni 1966 fand die 82. Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in der Merkelstraße 3 statt. Zu diesem Anlass wurde vom Staatlichen Archivlager aus den Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg eine Archivalienausstellung unter dem Titel „Die Hanse und der Deutsche Orden“ vorbereitet, deren Katalog die Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanzierte<sup>106</sup>. Von Februar bis März 1967 fand die Wanderausstellung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem statt und wurde anschließend in den Niedersächsischen Staatsarchiven in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel sowie im „Historischen Museum am Hohen Ufer“ in Hannover der Öffentlichkeit präsentiert<sup>107</sup>. Darüber hinaus dienten die Räume des Staatlichen Archivlagers in der Zeit vom 17. bis 19. Juni 1966 als Austragungsort für die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung<sup>108</sup>. Die Realisierung dieser Veranstaltungen war im Wesentlichen das Verdienst von Hans Koeppen, welcher seit dem 1. März 1962 das Institut in der Merkelstraße 3 leitete, da sich Kurt Forstreuter zu Ende Februar 1962 in den Ruhestand verabschiedet hatte<sup>109</sup>. An den Feierlichkeiten anlässlich des 500. Geburtstages von Nicolaus Copernicus 1973 beteiligte sich auch das Staatliche Archivlager mit einer Ausstellung, welche den Titel „Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens“ trug. Anders als 1966/67 handelte es sich hierbei jedoch nicht um eine niedersächsische Wanderausstellung, sondern die Exponate wurden an dem Ort gezeigt, an dem sie sich seit 1953 befanden, nämlich in der Merkelstraße 3. Zwar gab sich Dr. Carl Haase, der Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs, Mühe, die Schau der Öffentlichkeit als eine Kooperationsveranstaltung der Niedersächsischen Archivverwaltung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz darzustellen, und erklärte, „Der Stiftung und ihrem Leiter, Herrn Präsidenten Wormit<sup>110</sup>, gebühre Dank für die Generosität, mit der die Durchführung der

<sup>106</sup> Hans-Georg WORMIT, Geleitwort, in: Die Hanse und der Deutsche Orden. Eine Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus den Beständen des Staatsarchivs Königsberg (Staatliches Archivlager Göttingen), Göttingen 1966, S. 3; Anonymus, Archivalien der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ im Staatlichen Archivlager in Göttingen, in: Der Archivar 19 (1966) Sp. 181 f.

<sup>107</sup> EBD.

<sup>108</sup> Klaus CONRAD, Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen, in: Preußenland 4 (1966) S. 37–46.

<sup>109</sup> GRIESER, Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 478.

<sup>110</sup> Gemeint ist Hans-Georg Wormit.

Ausstellung ermöglicht wurde“<sup>111</sup>, doch ein Blick in den Ausstellungskatalog verriet, dass die Federführung der Veranstaltung allein beim Staatlichem Archivlager gelegen hatte und dass die Stiftung als rechtmäßiger Eigentümer zunächst nur eine nachgeordnete Rolle spielen sollte.

In der Wirkung viel nachhaltiger als die genannten Ausstellungen und Tagungen waren die Forschungsprojekte, welche mit Hilfe der Bestände des Staatlichen Archivlagers begonnen, fortgeführt oder vollendet werden konnten. Dazu zählten „Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“<sup>112</sup>, das „Preußische Urkundenbuch“<sup>113</sup>, die „Altpreußische Biographie“<sup>114</sup> sowie das Kartenwerk „Historischer Atlas von Ost- und Westpreußen“, welches ab 1968 unter dem Titel „Historisch-Geographischer Atlas des Preußenlandes“<sup>115</sup> erschien.<sup>116</sup> Außerdem sind im Archivlager zahlreiche Dissertationen entstanden, die meisten bei Walther Hubatsch (bis 1956 in Göttingen, danach in Bonn), ferner bei Walter Kuhn (Hamburg) sowie Wilhelm Abel, Hermann Heimpel und Percy Ernst Schramm (alle Göttingen). Auch aus den Beständen des Stadtarchivs Reval sind einige Dissertationen und andere Arbeiten hervorgegangen. Insgesamt betrachtet, gab es also kein Archiv, das die Wissenschaft und Forschung in so kurzer Zeit so nachhaltig geprägt hat wie das Staatliche Archivlager in Göttingen.

Dass das Haus keine unliebsame Konkurrenz für die anderen Archive der Stadt symbolisierte, sondern man untereinander ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis pflegte, zeigt ein Schreiben von Dr. Walter Nissen, dem damaligen Leiter des Stadtarchivs Göttingen, der mit Hans Koeppen durch gemeinsame

<sup>111</sup> Carl HAASE, Zum Geleit, in: Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens. Archivalienausstellung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft. 18), hg. v. Niedersächsischen Archivverwaltung, Göttingen 1973, S. 3.

<sup>112</sup> Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an die Kurie, Bd. 1–4/2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 12, 13, 21, 29, 32, 37), Göttingen 1960–1976.

<sup>113</sup> Preußisches Urkundenbuch, hg. v. Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 1/1–6/2, Königsberg/Marburg 1882–2000, in Göttingen ab Bd. 3/2.

<sup>114</sup> Altpreußische Biographie, hg. v. Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 1/1–5/3, Königsberg/Marburg 1936–2015, in Göttingen bis Bd. 3 (1975).

<sup>115</sup> Historisch-Geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. v. Hans MORTENSEN u. a., Wiesbaden/Stuttgart 1968–1989; nach Erscheinen der 15. Lieferung wegen fehlender Finanzierung abgebrochen.

<sup>116</sup> Anonymus, Für Wissenschaft, Heimat- und Familienforschung. Zehn Jahre Staatliches Archivlager Göttingen – Neue Editionen in Vorbereitung, in: Göttinger Tageblatt vom 4. April 1963.

Archivarsausbildung 1940/41 verbunden war, vom 6. Februar 1962 an die Redaktion des „Göttinger Tageblattes“: „Sehr geehrte Herren! Am Donnerstag, d. 8. Februar, vormittags 11 Uhr, findet im Staatlichen Archivalager, Göttingen, Merkelstraße 3, ein Empfang statt anlässlich des 65. Geburtstages des Staatsarchivdirektors Dr. Forstreuter. An diesem Empfang werden neben namhaften Universitäts-Professoren auch die Landesregierung durch Herrn Ministerialrat Dr. Grieser<sup>117</sup> – Hannover, die Stadt Göttingen durch Stadtdirektor Dr. Claassen<sup>118</sup> und Stadtarchivdirektor Dr. Nissen vertreten sein. Ich würde es als passend erachten, wenn von Ihrer Zeitung aus Herr Paul Lichtbilder machen würde. Mit besten Empfehlungen [Unterschrift Walter Nissen].“<sup>119</sup> Derartige Nettigkeiten suchte man im Verhältnis zwischen Hannover und Berlin leider vergebens.

## 5. Der Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1957–1976)

Je mehr sich das Staatliche Archivalager in der Wissenschaft und Forschung einen Namen machte, um so mehr traten die Gegensätze zwischen seinem Eigentümer und Besitzer ans Tageslicht. Dabei war das Verhältnis des Landes Niedersachsen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz von Anfang an keine Liebesbeziehung, sondern geprägt von Machtkämpfen, von denen die Benutzer in der Merkelstraße 3 glücklicherweise nur wenig mitbekommen haben. Bei der Übertragung des „Zonal Archives Repository“ in Goslar sowie der „Zonal Fine Arts Repositories“ in Celle und Dankwarderode am 18. März 1952 an Niedersachsen hatten die britischen Behörden bekanntlich festgelegt, dass diese Übergabe nur so lange gelten solle, bis eine anderweitige deutsche Regelung existierte<sup>120</sup>. Demnach war das Land Niedersachsen kein neuer Eigentümer bzw. Rechtsnachfolger der Depots und der darin befindlichen Bestände geworden, sondern lediglich deren treuhänderischer Verwalter. Als solcher hatte die Landesregierung in Hannover trotzdem für alle anfallenden Kosten aufzukommen. Die Goslarer Bestände waren von der britischen Besatzungsmacht an Niedersachsen übergeben worden, da die Verhandlungen über die Zukunft der ehemals zu Preußen gehörenden Kulturgüter inzwischen große Fortschritte gemacht hatten; eine baldige Lösung schien in greifbarer Nähe. Bereits am 29. Juni 1950 war vom Bundesministerium der Finanzen der Entwurf zu einem Bundesgesetz

<sup>117</sup> Rudolf Grieser.

<sup>118</sup> Franz Claassen.

<sup>119</sup> StadtA Göttingen, Repositur AZ 1.1.02 „Staatliches Archivalager“, [pag. 23] (Aktenband nicht gezählt!).

<sup>120</sup> GUSNONE, Der Weg zur Stiftung (wie Anm. 61), S. 80.



zur Übertragung der Beteiligungen und anderer Vermögenswerte des ehemaligen Landes Preußen auf den Bund vorgelegt worden. Letzterer sollte also das Eigentum am preußischen Kulturbesitz erwerben<sup>121</sup>. Mit dem Entwurf befasste sich die Konferenz der Kultusminister der Länder am 19. Januar 1951 in Göttingen und lehnte ihn aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Stattdessen schlugen die Kultusminister vor, den preußischen Kulturbesitz „rechtlich zu verselbständigen, etwa in Form einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts“<sup>122</sup>. Weiterhin heißt es in dem Beschluss: *Beteiligt an dieser juristischen Person sollen auf alle Fälle die Nachfolgestaaten des ehemaligen Preußen einschließlich Berlin sein. Es wäre zu klären, ob der Bund ebenfalls dabei beteiligt werden soll*<sup>123</sup>. Es vergingen weitere Jahre, in denen zwar neue Gesetzesentwürfe vorgelegt, aber von Bund und Ländern gegenseitig konterkariert wurden. Niedersachsen hielt das geplante Gesetz zur Gründung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz für zustimmungsbedürftig und forderte eine andere Verteilung zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Mitwirkung an der Verwaltung<sup>124</sup>.

Unter den Treuhandländern und Berlin nahmen die Auseinandersetzungen wegen der leihweisen Überlassung von preußischen Kulturgütern an Berlin, deren endgültige Rückführung sowie die Pläne zur Gründung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bis Mitte der 1950er Jahre an Schärfe zu<sup>125</sup>. Da der Bundesrat den Gesetzesentwurf am 6. Mai 1955 abgelehnt hatte, kam am 7. Juli 1955 eine so genannte „Vereinbarung über die vorläufige Regelung der Verwaltung des Kulturbesitzes des ehemaligen Landes Preußen“ zustande<sup>126</sup>. Diese Verwaltungsvereinbarung war lediglich ein Burgfriede, denn die Forderungen des Landes Niedersachsen bestanden nach wie vor. Am 21. Februar 1957 stimmte der Bundestag in seiner dritten Lesung bei nur einer Gegenstimme für das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“<sup>127</sup>; nach dessen Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten trat das Gesetz am 25. Juli 1957 formal in Kraft<sup>128</sup>. Wer nun glaubte, die Kulturgüterfrage sei gelöst, der wurde schnell eines Besseren belehrt. Der Bundesrat beschloss am 20. Dezember 1957 außerhalb der Tagesordnung, das Bundesverfassungsgericht anzuru-

<sup>121</sup> EBD., S. 81.

<sup>122</sup> EBD.

<sup>123</sup> EBD.

<sup>124</sup> EBD., S. 87.

<sup>125</sup> EBD., S. 89.

<sup>126</sup> EBD., S. 91–94.

<sup>127</sup> EBD., S. 96.

<sup>128</sup> BGBl. 1957, Teil I, S. 841; Das Gesetz ist abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 113–118.

fen, da nach seiner Ansicht die dem Bundesrat durch das Grundgesetz übertragenen Rechte durch die Verkündung des Gesetzes verletzt worden seien<sup>129</sup>. Schleswig-Holstein stimmte gegen den Bundesratsbeschluss, während sich Berlin und Hamburg enthielten<sup>130</sup>. Die Bundesregierung stellte sich bei dieser sogenannten „Organklage“ am 23. Februar 1958 auf die Seite des Antragsgegners; schließlich hatte sie das Gesetz selbst eingebracht. Der Bundesratsbeschluss erregte damals in der Öffentlichkeit großes Aufsehen, teilweise sogar Bestürzung, denn die Klage richtete sich formell gegen den Bundespräsidenten<sup>131</sup>. Die Landesregierungen von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen klagten gesondert gegen das Stiftungsgesetz und stellten am 24. Januar 1958 den Antrag auf verfassungsrechtliche Prüfung<sup>132</sup>. Somit hatte das Bundesverfassungsgericht eine „Organklage“ und eine „Normenkontrollklage“ zu prüfen. Die Richter ließen sich mit ihrer Urteilsfindung ausgiebig Zeit und kamen erst am 14. Juli 1959 zu dem Ergebnis, dass das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dem Grundgesetz vereinbar sei<sup>133</sup>. In seiner Urteilsbegründung erklärte das Gericht unter anderem: „Wenn die Antragssteller behaupten, der ehemalige preußische Kulturbesitz könne nur ohne Regelegung der Eigentumsfrage treuhänderisch durch die Gesamtheit der preußischen Nachfolgeländer verwaltet werden, weil es sich um einen einheitlichen Vermögenskomplex überregionaler Art handle, so übersehen sie, daß die Auflösung des preußischen Staates endgültig ist und darum ein neuer Rechtsträger bestimmt werden kann.“<sup>134</sup> Bereits einen Tag nach der Urteilsverkündung nahm der Präsident des Bundesrats seinen Antrag vom 23. Februar 1958 wieder zurück<sup>135</sup>. Niedersachsen und Hessen beugten sich dem Druck hingegen nicht, sondern traten stattdessen aus dem Stiftungsrat aus. Damit gehörten zwei der größten Treuhänderländer der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erst gar nicht an. Trotz des Scheiterns vor Gericht hatte Niedersachsen mit seiner Normenkontrollklage und dem anschließenden Austritt erreicht, dass die Stiftung über Jahre hinweg nicht arbeiten konnte und zudem noch finanzielle Probleme bekam. Die Arbeitsfähigkeit war erst am 15. September bzw. am 14. Dezember 1961 mit der Verabschiedung der Stiftungssatzung sowie dem Erlass einer Geschäftsordnung für den Stif-

<sup>129</sup> GUSSONE, *Der Weg zur Stiftung* (wie Anm. 61), S. 97.

<sup>130</sup> EBD.

<sup>131</sup> EBD.

<sup>132</sup> EBD., S. 98.

<sup>133</sup> BGBl. 1959, Teil I, S. 611; Das Urteil ist abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 119–138.

<sup>134</sup> EBD., S. 126.

<sup>135</sup> GUSSONE, *Der Weg zur Stiftung* (wie Anm. 61), S. 98.

tungsrat und Beirat hergestellt<sup>136</sup>. Die niedersächsischen Muskelspiele bewirkten außerdem, dass über das Staatliche Archivlager in Göttingen keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte und dass das Land somit weiterhin für alle anfallenden Kosten aufkommenden musste – oder durfte, wohlgemerkt, denn im Verhalten Niedersachsens kristallisierte sich vielmehr der Grundsatz heraus „Wer für die Musik bezahlt, der bestimmt auch, was gespielt wird“. Dass der Unterhalt des Archivs in der Merkelstraße 3 jedoch gegen das niedersächsische Haushaltsrecht verstieß, störte die Landesregierung in Hannover nicht. Die Verfassungskonformität konnte schon deswegen nicht gegeben sein, da die im Staatlichen Archivlager aufbewahrten Bestände seit dem 21. Februar 1957 zu meist rechtmäßiges Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz waren und das Land Niedersachsen deshalb ohne Vertrag mit dem Rechtsinhaber kein fremdes Archiv aus eigenen Haushaltsmitteln unterhalten durfte. Erst Mitte der 1960er Jahre näherten sich die Stiftung und die Landesregierung in Hannover in dieser Frage an. Am 27. August bzw. 10. September 1965 schlossen sie eine Nutzungsvereinbarung ab, welche zunächst für 10 Jahre unkündbar war, danach war eine Kündigung mit einjähriger Frist gestattet. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 1966 in Kraft. Sie sah folgende Punkte vor:

1. Das Staatsarchiv Königsberg bleibt als Teil der Stiftung geschlossen in Göttingen und untersteht verwaltungsmäßig der Archivverwaltung des Landes Niedersachsen.
2. Das Land Niedersachsen und seine Archivverwaltung stellen das Dienstpersonal für das Staatliche Archivlager bereit und übernehmen deren Ausbildung und Besoldung.
3. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erstattet die Kosten für die angemieteten Räume in der Merkelstraße 3 sowie alle anderen Kosten, welche das Archivlager betreffen.<sup>137</sup>

Mit der bilateralen Vereinbarung schien der jahrelange Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz endlich überwunden, und als vertrauensbildende Maßnahme veranstalteten beide Vertragspartner die bereits erwähnte Wanderausstellung „Die Hanse und der Deutsche Orden“. Anfang der 1970er Jahre verschlechterte sich das Klima jedoch wieder, so

<sup>136</sup> Die Satzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 15. September 1961 sowie die beiden Geschäftsordnungen vom 14. Dezember 1961 sind abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 139–148.

<sup>137</sup> Anonymus, Archivalien der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ (wie Anm. 106), Sp. 181 f.; CONRAD, Bericht über die wissenschaftliche Tagung (wie Anm. 108), S. 39; Hans-Georg WORMIT, Das Arbeitsjahr 1976 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 13 (1976), Berlin 1977, S. 11–20.

dass man im Copernicus-Gedächtnisjahr 1973 bereits getrennte Wege ging, denn Niedersachsen beteiligte sich nicht aktiv. Es übte lediglich eine Aufsicht aus, indem der in Göttingen ursprünglich vorgesehene Ausstellungstitel „Copernicus und Preußen“ verboten wurde, weil der Bezug auf Preußen die Beziehungen zu Polen unnötig belasten könne. Hannover gestand jedoch zu, daß die Göttinger Copernicus-Ausstellung an die Stiftung ‚ausgeliehen‘ wurde, damit diese sie als Wanderausstellung zeigen konnte. Noch bevor der auf zehn Jahre geschlossene Vertrag am 31. Dezember 1975 auslief, kündigte Niedersachsen aus politischen Gründen<sup>138</sup> durch die Regierung Kubel (SPD) die Vereinbarung einseitig auf, so dass das Tischtuch zwischen Hannover und Berlin endgültig zerschnitten war.

## 6. Die Auflösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen und seine Folgen (1976–1979)

Die Kündigung des Nutzungsvertrages löste eine Kettenreaktion aus, welche aus heutiger Sicht nur schwer nachzuvollziehen ist. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war seit dem 1. Januar 1976 allein für das Staatliche Archivlager in der Merkelstraße 3 verantwortlich und musste von nun an sämtliche Kosten tragen, obwohl sie selbst große finanzielle Belastungen hatte. Das Land Niedersachsen zog wiederum einen Teil seines Dienstpersonals ab, so dass der Archivbetrieb schon bald zusammenzubrechen drohte. Hans Koeppen ließ sich aus Protest gegen das niedersächsische Vorgehen zum Ende des Jahres 1975 in den Ruhestand versetzen, so dass das Staatliche Archivlager auch keinen Leiter mehr besaß. Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelang es jedoch, ihn zu überreden, die Leitung des Hauses als Teilzeitangestellter fortzuführen<sup>139</sup>. Der Stiftungspräsident Hans-Georg Wormit erläuterte das weitere Schicksal des Staatlichen Archivlagers im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für 1976 folgendermaßen:

„Die Stiftung sah sich [...] vor die Frage gestellt, ob der Standort Göttingen auf die Dauer beibehalten werden kann oder ob auf längere Sicht eine Verlagerung nach Berlin und Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erforderlich wird. Diese Frage beschäftigte die Gremien der Stiftung während des Jahres 1976 sehr intensiv. Zunächst allerdings war es notwendig, für die Zeit ab 1. Januar 1976 eine Lösung zu finden, mit der die Betreuung

<sup>138</sup> Als Begründung führte der damalige Leitende Archivdirektor gegenüber den Göttinger Kollegen mündlich aus, dass man (also das Land Niedersachsen) ‚keine Prügel‘ für die weitere Verwahrung der dem Land nicht gehörenden Königsberger Bestände hinnehmen wolle.

<sup>139</sup> JÄHNIG, Nachruf Hans Koeppen (wie Anm. 66), Sp. 143.

der Bestände und ihrer Benutzer im Rahmen der Stiftungsverwaltung sichergestellt werden konnte. Haushaltszwänge, insbesondere die generelle Unmöglichkeit der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, verhinderten die Einrichtung einer Außenstelle der Stiftung in Göttingen mit eigenem Personal; das Geheime Staatsarchiv konnte aus Berlin nur eine Kraft des wissenschaftlichen Archivdienstes nach Göttingen abordnen. Mit Hilfe der Niedersächsischen Archivverwaltung, die den größten Teil der im Staatlichen Archivlager Göttingen tätigen bewährten Mitarbeiter dort beließ und an die Stiftung abordnete, konnte eine Zwischenlösung gefunden werden, die zwar hinsichtlich der Zahl der eingesetzten Archivkräfte nicht befriedigt, aber doch die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten an den Archivbeständen zulässt. Dem langjährigen Leiter, Staatsarchivdirektor Dr. Hans Koeppen, der mit Ablauf des Jahres 1975 in den Ruhestand trat, schulden wir großen Dank dafür, dass er sich der Stiftung weiterhin als Leiter des Archivlagers zur Verfügung stellte und auch seine wissenschaftliche Editionsarbeit an dem Deutschordensarchiv fortsetzte. Nach ausführlichen Beratungen im Beirat und in der Referentenkommission entschloss sich der Stiftungsrat [am 30. Juni 1976], der Anregung des Präsidenten folgend, die Überführung der in Göttingen betreuten, stiftungseigenen Königsberger Archivbestände nach Berlin und ihre Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vorzusehen. Dies wird allerdings erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 möglich sein, wenn im Gebäude des Geheimen Staatsarchivs nach Auszug der Handschriftenabteilung und der Musikabteilung der Staatsbibliothek entsprechender Raum für die Bestände und die Mitarbeiter zur Verfügung steht.“<sup>140</sup>

Der Beschluss des Stiftungsrates vom 30. Juni 1976 bedeutete das endgültige Aus für das Staatliche Archivlager in Göttingen, und vergeblich versuchte der Vorstand der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung mit schriftlichen Eingaben, den Umzug der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg noch zu verhindern<sup>141</sup>. Auch der Protest vieler Historiker der Georg-August-Universität konnte gegen die Entscheidung nichts ausrichten; die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war fest entschlossen, das für sie leidige Kapitel schnellstmöglich zu schließen. Dass die Auflösung des „Staatlichen Archivlagers Preußischer Kulturbesitz“ nicht nur aus finanziellen Gründen vorgenommen werden musste, verschwiegen beide Seiten allerdings. Aus einem Aktenvermerk des Bauordnungsamts der Stadt Göttingen vom 16. No-

<sup>140</sup> WORMIT, *Das Arbeitsjahr 1976* (wie Anm. 137), S. 17f.

<sup>141</sup> Für diese Auskunft dankt der Verfasser Herrn Prof. Dr. Bernhart Jähmig von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

vember 1976 geht eindeutig hervor, dass eine Fortführung des Archivbetriebs aus baulichen Gesichtspunkten gefährdet war.

„Am 9.11.1976 wurde das Gebäude Merkelstraße 3 in Göttingen von Herrn Bauamtmann Hartmann und dem Unterterzeichnenden techn. Angest. Felsch vom Bauordnungsamt der Stadt Göttingen auf Veranlassung der Mieter des Gebäudes besichtigt.

In dem Gebäude ist ein Staatl. Archiv untergebracht. Die Decke über den Kellerräumen ist zur Aufnahme der erhöhten Verkehrslast durch Stahlunterzüge und Stahlstützen verstärkt worden.

In dem Gebäude haben sich vor allem im Verlauf des letzten halben Jahres Risse gebildet. Besonders betroffen ist die westliche Außenwand mit den anschließenden Querwänden bis ca. 5 m hinter der Außenwand einschl. der Decken und des Kellerfußbodens in diesem Bereich.

Die Risse sind vermutlich auf Setzungen im Baugrund zurückzuführen. Die aufgetretenen Schäden gleichen denen am Haus Ecke Herzberger Landstr./Dahlmannstraße. Sollten die Schäden an beiden Häusern die gleiche Ursache haben (was zu vermuten ist), so ist damit zu rechnen, daß die jetzige Rißbildung das Anfangsstadium einer weiter fortschreitenden Schädigung ist, deren zeitlicher Verlauf weitgehend abhängig ist von den Schwankungen des Grundwasserstandes. Im derzeitigen Zustand besteht für das Gebäude Merkelstr. 3 keine akute Einsturzgefahr. Den Mitarbeitern des Staatlichen Archivs wurde empfohlen, laufend Kontrollen vorzunehmen und mit Rücksicht auf das wertvolle Lagergut, insbesondere den Heizungsschornstein und Wasser-, Heizungs- und sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen in den rißgefährdeten Bereichen auf evtl. Bruchgefahr ständig zu überprüfen.“<sup>142</sup>

Leider spielte der bauliche Zustand des Hauses in der Merkelstraße 3 bei der Diskussion um die Schließung des Staatlichen Archivlagers keine Rolle, andernfalls wäre die Debatte vielleicht weniger emotional geführt worden. Der bevorstehende Umzug der Königsberger Bestände wirkte sich auf laufende Editionsprojekte nachhaltig aus. So wurde beispielsweise Dr. Peter Aufgebauer vom Institut für Historische Landesforschung an der Georg-August-Universität Göttingen ab 1976 für die Germania Judaica mit der Sichtung bestimmter Archivalien in der Merkelstraße 3 beauftragt, bevor diese nach Berlin abtransportiert werden sollten. Andere Projekte legte man hingegen vorerst auf Eis. Hans Koeppens angeschlagener Gesundheitszustand verschlechterte sich innerhalb weniger Monate dramatisch, am 13. Juni 1977 starb er in einem Kasse-

<sup>142</sup> Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3 Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [Aktenvermerk vom 16. November 1976].

ler Krankenhaus<sup>143</sup>. Auch Kurt Forstreuter, welcher am 8. November 1977 für seine Verdienste um das Staatliche Archivlager die Simon-Dach-Medaille vom Collegium Albertinum<sup>144</sup> erhalten hatte<sup>145</sup>, verlor über die Ereignisse den Lebensmut. In seinem letzten Brief an Rudolf Grieser vom 27. Januar 1979 schrieb er: „Mir kommt es darauf an, daß ich zunächst den Lesesaal der hiesigen Bibliothek wieder benutzen kann, nach dem sich in kurzer Zeit vollendem Umzug des Staatsarchivs für mich eine Lebensnotwendigkeit. Eine Welt sinkt für mich zusammen, aber im Grunde wohl richtig, man kommt darüber nicht hinweg [...]“<sup>146</sup> Einen Monat später, am 28. Februar 1979, starb Kurt Forstreuter in Göttingen. Rudolf Grieser, welcher bis 1964 die Niedersächsische Archivverwaltung geleitet hatte, verurteilte 1980 in seinem Nachruf für Kurt Forstreuter in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ den Sinneswandel der niedersächsischen Landesregierung scharf mit den Worten: „Ganz unerwartet und unverständlich beendete Niedersachsen seine bis dahin bestehende Beteiligung an der Stiftung [sic!] und gab seine Uninteressiertheit an den Archivalien zu erkennen. Das hatte zur Folge, daß die Stiftung 1978 das Archivlager auflöste und die Königsberger Bestände nach Berlin-Dahlem in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz überführte.“<sup>147</sup> Griesers Behauptungen wichen von den historischen Tatsachen etwas ab, doch daran störte sich in der Öffentlichkeit offenbar niemand. 1978 war das neue Gebäude der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz fertig gestellt worden, so dass die Bestände, welche bis dahin im Gebäude des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem in der Archivstraße 12–14 provisorisch untergebracht waren, umziehen konnten<sup>148</sup>. Erst diese frei gewordenen Kapazitäten machten die Verlagerung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg nach Berlin möglich, was in der Zeit von Juli 1978 bis April 1979 geschah<sup>149</sup>. Der Lesesaal in der Merkelstraße 3 musste am 31. Dezember 1978 geschlossen werden<sup>150</sup>, und am 30. April 1979 erfolgte die offizielle Auf-

<sup>143</sup> Kurt FORSTREUTER, Nachruf Hans Koeppen, in: Preußenland 16 (1978) S. 26–28; StadtA Göttingen, Rep. AZ 1.1.02 „Staatliches Archivlager“, [pag. 14]; [pag. 17]; [pag. 18] (= Todesanzeigen für Hans Koeppen); JÄHNIG, Nachruf Hans Koeppen (wie Anm. 66), Sp. 140–143.

<sup>144</sup> Gemeinnützige Gesellschaft Albertinum e.V. in Göttingen.

<sup>145</sup> Gerhard LÜBKES, Verdienste um das Staatsarchiv. Simon-Dach-Medaille wurde an Dr. Kurt Forstreuter überreicht, in: Göttinger Tageblatt vom 9. November 1977.

<sup>146</sup> GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 478.

<sup>147</sup> EBD.

<sup>148</sup> Bernhart JÄHNIG, Verlagerung der Königsberger Archivbestände von Göttingen nach Berlin, in: Der Archivar 34 (1981) Sp. 400–402, hier Sp. 401.

<sup>149</sup> Anonymus, Verlegung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg, in: Der Archivar 32 (1979) Sp. 280.

<sup>150</sup> JÄHNIG, Verlagerung der Königsberger Archivbestände (wie Anm. 148), Sp. 401.

lösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen<sup>151</sup>. Wenige Monate später zog die Volkshochschule dort ein und verblieb in dem Haus bis Ende Februar 1984<sup>152</sup>.

Bereits Ende 1975, nachdem Niedersachsen den zehnjährigen Nutzungsvertrag mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aufgekündigt hatte, war die „Zeitgeschichtliche Sammlung“ mit den Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen übereignet worden<sup>153</sup>. 1978 erfolgte dann die Abgabe der Bestände des Stadtarchivs Reval, des ehemaligen Staatsarchivs Zerbst und des Landesarchivs Schwerin an das Bundesarchiv in Koblenz<sup>154</sup>. Diese Maßnahmen fanden in der Öffentlichkeit so gut wie keine Aufmerksamkeit, sondern alles konzentrierte sich auf die Königsberger Bestände.

Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hans-Georg Wormit versuchte mit freundlichen Worten für die Verlagerung der Königsberger Bestände nach Berlin zu werben:

„Es ist verständlich, daß diese Entscheidung<sup>155</sup> in Kreisen der Benutzer des Staatlichen Archivlagers Göttingen, insbesondere auch der Forscher und wissenschaftlichen Gremien, die längerfristige Forschungsvorhaben an den Archivbeständen durchführen, auf Kritik gestoßen ist. Während Gründe der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und insbesondere die oben angedeuteten Haushaltsschwierigkeiten eindeutig für eine Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv sprechen, waren es gerade die Überlegungen, ob und wie eine Fortsetzung wichtiger wissenschaftlicher Forschungsarbeiten nach der Überführung der Bestände gewährleistet werden kann, die dem Stiftungsrat seine Entscheidung sehr schwer machten.

Er hat sie in der Überzeugung getroffen, daß es auch in Berlin möglich sein wird, diese Vorhaben, soweit sie standortgebunden sind, weiterzuführen und neue Forschungsinitiativen zu entwickeln. Das im Gesamtraum Berlin vorhandene vielseitige wissenschaftliche Potential bietet hierfür eine tragfähige Grundlage. Selbstverständlich wird die Stiftung alles in ihren Kräften Stehende tun, damit die Forschung an den Archivalien aus Königsberg nicht eingeschränkt, sondern nach Möglichkeit verstärkt und ausgebaut wird.“<sup>156</sup>

<sup>151</sup> Anonymus, Verlegung der Bestände (wie Anm. 149), Sp. 280.

<sup>152</sup> Für diese Auskunft dankt der Verfasser Herrn Günter Blümel von der Volkshochschule Göttingen.

<sup>153</sup> JÄHNIG, Verlagerung der Königsberger Archivbestände (wie Anm. 148), Sp. 401, Anm. 2.

<sup>154</sup> EBD.

<sup>155</sup> Gemeint ist die Verlagerung der Bestände nach Berlin.

<sup>156</sup> WORMIT, Das Arbeitsjahr 1976 (wie Anm. 137), S. 18.



Die Ankündigung Hans-Georg Wormits wurde von dem seit 1977 neu ins Amt gekommenen Präsidenten Werner Knopp fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurde in Berlin die „Preußische Historische Kommission“ gegründet, deren Aufgabe darin bestehen sollte, „der Erforschung der preußischen Geschichte und der Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet, die sich oft verstreut in historischen Kommissionen, Arbeitskreisen und vielfältigen Initiativen einzelner Forscher vollzieht,“ zu dienen<sup>157</sup>; es ging also um den preußischen Gesamtstaat der Neuzeit, nicht um die landesgeschichtlichen Forschungen der bestehenden Historischen Kommissionen. Erster Vorsitzender dieser Kommission wurde Professor Dr. Oswald Hauser, Mitglied des Beirates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; zweiter Vorsitzender wurde Dr. Friedrich Benninghoven, der Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem<sup>158</sup>. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung stellte sich nach jahrelangen Kämpfen auf den Boden der nicht mehr zu ändernden Lage und beriet bei ihrer turnusmäßigen Jahrestagung, welche vom 16. bis 18. Juni 1978 im Göttinger Hotel „Gebhards“ stattfand, darüber, wie unter diesen neuen Umständen ihre Arbeiten fortgesetzt werden könnten und sollten<sup>159</sup>.

Um in Berlin die Arbeiten zur Geschichte des Preußenlandes weiterführen zu können, wurden im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zwei Königsberg-Referentenstellen eingerichtet, die die beiden jüngeren bisher in Göttingen bzw. in Oldenburg tätigen, der Historischen Kommission angehörenden Archivare Bernhart Jähnig und Stefan Hartmann übernahmen. Das hinderte nicht, daß die neue Lage für die in Göttingen weiterhin wohnenden und der Universität sehr verbundenen Kommissionsmitglieder sehr schmerzhaft war, nämlich für Klaus Conrad, Gertrud Mortensen und Reinhard Wenskus. Zwar verlagerte sich das Zentrum der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung ab 1979 von Göttingen nach Berlin, doch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, in der die Göttinger Historiker einen festen Platz hatten, ließ sich nicht von der wissenschaftlichen Landkarte verdrängen und besteht noch bis heute.

<sup>157</sup> Werner KNOPP, Das Arbeitsjahr 1978 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 15 (1978) Berlin 1979, S. 11–20, hier S. 16.

<sup>158</sup> EBD.

<sup>159</sup> Klaus CONRAD, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen, in: Preußenland 16 (1978) S. 35–37.

## 7. Zusammenfassung

Rückblickend kann Folgendes festgehalten werden: Das Staatliche Archivlager war das erste und einzige Staatsarchiv der Stadt, dessen Ansiedlung in Göttingen in einem erheblichen Maße auf das Engagement von Wissenschaftlern der Georg-August-Universität bei der Auseinandersetzung um die Revindikationsfrage mit Polen und der britischen Besatzungsmacht zurückging. Der Goslarer Archivraub von 1947 bildete dabei den Grundstein. Die Geschichte und Bedeutung des Hauses in der Merkelstraße 3 waren geprägt von den politischen Auseinandersetzungen im Nachkriegsdeutschland und der Bonner Republik, so dass es deutlich mehr Aufmerksamkeit auf sich zog als andere Einrichtungen dieser Art. Der mehr als zehn Jahre lange Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz führte zum Ende des Staatlichen Archivlagers; symbolhaft haben das seine beiden Leiter Kurt Forstreuter und Hans Koeppen nicht überlebt. Sie konnten nur tatenlos zuschauen, wie ihr Lebenswerk binnen weniger Jahre durch die Muskelspiele von Hannover und Berlin zerstört wurde. Noch bevor sich die Archivtüren in der Merkelstraße 3 für immer schlossen, starben Kurt Forstreuter und Hans Koeppen. Dass die Auflösung des Staatlichen Archivlagers damals noch nicht einmal einer Erwähnung im Göttinger Jahrbuch wert war, muss befremden, wenn man bedenkt, dass das Institut die Wissenschaft und Forschung in den 26 Jahren seines Bestehens so nachhaltig beeinflusst hat wie kein anderes deutsches Archiv in ähnlich kurzer Zeit. Dieses wichtige Kapitel niedersächsischer Geschichte gilt es aufzuarbeiten.<sup>160</sup>

<sup>160</sup> Danksagung: Für Auskünfte, Zeitzeugenberichte sowie die Bereitstellung von Archiv- und Fotomaterial gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Peter Aufgebauer (Georg-August-Universität Göttingen), Prof. Dr. Bernhart Jähmig (Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Berlin), Dr. Ernst Böhme und Rolf Lohmar (Stadtarchiv Göttingen), Wolfgang Barsky (Städtisches Museum Göttingen), Ulrich Albers, Ralph Schrader und Jens Nicolai (Stadtarchiv Goslar), Dr. Jürgen Hogrefe und Anke Meiner (Hogrefe-Verlag, Göttingen), Günter Blümel (Volkshochschule Göttingen), Dr. Susanne Brockfeld (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin).

# Neue Forschungsansätze zur Geschichte des Preußenlandes

**Bericht über die Wissenschaftliche Tagung der Historischen  
Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und  
der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde  
Westpreußens e.V. vom 14. bis 17. Mai 2015 in Thorn und Soldau**

Von Marie-Luise Heckmann

Die gemeinsame Wissenschaftliche Tagung der „Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ (HiKo OWP) und der „Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.“ (CV) war dem Thema „Neue Forschungsansätze zur Geschichte des Preußenlandes“ gewidmet und fand vom 14. bis 17. Mai 2015 in Thorn/Toruń und in Soldau/Działdowo statt.

Möchte man ein kurzes Resümee zum Ertrag der Tagung ziehen, so lässt sich auf die Einleitungsworte von Sven Tode als Vorsitzendem der CV verweisen. Er hob fünf mittelfristige Forschungsvorhaben hervor: 1) Kulmer Stadtbücher – Edition, Auswertung, Interpretation; 2) Copernicus – Leben, Werk und Nachleben; 3) 500 Jahre Reformation 2017 – Kleine Städte und Landschaften in Preußen und Reformation; 4) Hundert Jahre Erster Weltkrieg – Erinnerung und Erforschung; 5) Prosopographische Studien zu den Abgeordneten aus Westpreußen 1848–1945.

Diese Forschungsvorhaben der CV passten gut zu den bei der Tagung angesprochenen Themen. Hierbei ging es, wie sich einleitend hervorheben lässt, genauso um neue Recherchestrategien und jüngste Quellenfunde wie um elektronische Erschließung und interdisziplinäre Auswertung von Quellen aus dem ehemaligen Preußenland. Das Thema Religion und innere Befriedung wurde bei der Tagung ebenso angesprochen, wie die Aspekte Recht, Gewalt und Grenzüberschreitungen beleuchtet wurden. Das Zusammenleben von Deutschen und Polen geriet ebenfalls in den Blick, und auch die Folgen von Krieg, Völkermord und Vertreibung kamen zur Sprache. Das Aussterben der letzten Erlebnisgeneration des Zweiten Weltkriegs räumt überdies, wie sich bei der abschließenden Kranzniederlegung am ehemaligen „Arbeits- und Internierungslager von SD und SS“ in Soldau zeigte, den Zeugnissen der Sachkultur einen stetig wachsenden Stellenwert ein.

Die wissenschaftliche Aussprache drehte sich um insgesamt neun Aspekte. Unter dem Leitmotiv „Können Bibliothekssignaturen Geschichten erzählen?“

stellte Daria Barow-Vassilevitch (Berlin) den Aufbau, die Entstehungs- und die Bestandsgeschichte der Handschriftenabteilung der Russischen Staatsbibliothek (RSB) Moskau vor. Dabei zeigte sich, dass alle abendländischen Handschriften, egal, ob sie als Einzelerwerbungen oder als Teil größerer Bestände wie Privatbibliotheken oder Nachlässe an die RSB gelangten, von deren Gründung 1829 bis in die 1940er Jahre des 20. Jahrhunderts in einem „ausländischen“ Erwerbungsfonds gesammelt wurden. Danach wurden abendländische Handschriften nach dem Vorbesitzprinzip auf entsprechende Provenienzfonds aufgeteilt und nur tatsächliche Einzelerwerbungen weiterhin in Nachfolger-Erwerbungsfonds gesammelt. Je nachdem, mit welcher Art der Signatur man zu tun hat, können deshalb Rückschlüsse auf die Erwerbungszeit, manchmal auch auf das Erwerbungsgebiet gezogen werden. Stücke aus Preußen und dem südlichen Ostseeraum (Pommern, Mark Brandenburg) sind hiernach im Altbestand am ehesten in den Provenienzfonds 68 (Generalstab) und 256 (Rumjancev) zu finden. Unter den jüngeren „kriegsbedingt verlagerten“ Erwerbungen sind vor allem der „alte“ Erwerbungsfond 183 mit den Nummern um 3000 sowie die Nachfolger-Erwerbungsfonds 218, 722 und 743 hervorzuheben. Als neuester, in Bearbeitung befindlicher Fond sei schließlich noch der Provenienzfond 943 (Königsberg) genannt. Viele der Fonds sind bereits heute elektronisch mit Hilfe des kyrillischen Buchstabens für F + Fondsnummer in den Onlinekatalogen der RSB aufrufbar, andere hingegen nur mit Hilfe bibliotheksinterner Hilfsmittel recherchierbar.

In der Sektion „Vom Krieg gegen die Heiden zu Konflikten mit den Andersgläubigen“ ging es um zwei neue Forschungsvorhaben. Krzysztof Kwiatkowski (Toruń) benannte, nicht zuletzt unter den Aspekten „Normierung“ und „Mentalität“, insgesamt sechs Forschungsfelder, die es künftig für das Thema „Stadtbürger in Waffen – Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der militärischen Aktivität der preußischen Städte vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts“ zu beackern gilt.

Sven Tode (Hamburg) näherte sich dem Aspekt „Reformation in den kleinen und mittleren Städten Westpreußens – Formen der Bewältigung religiöser und sozialer Konflikte im 16. Jahrhundert“ vor allem mit Blick auf Kooperationen und verschiedene Arten des pragmatischen Zusammenlebens der Stadtbürger. Als Beispiele hierfür nannte er Gottesdienste in Simultankirchen und Gottesdienste der Protestanten in Rathäusern nach durch die Krone erzwungenen Rückgaben von Gotteshäusern an die katholische Kirche. Auch vertragliche Übereinkünfte zwischen Stadträten, katholischen und protestantischen Geistlichen und Gemeinden zeigten eine Rationalisierung von Konfliktbewältigung auf. Die Erforschung der reformatorischen Bewegungen in den kleinen und mittleren Landstädten lasse das Zusammenleben zwischen den Konfessionen in

dem notwendigen Miteinander des Alltags in einem unmittelbarerem Licht erscheinen, als dies in den dominierenden Städten Danzig, Thorn und Elbing der Fall gewesen sei. Es gelte, die These von Janusz Mattek eines prägenden preußischen Bewusstseins, das stärker als konfessionelle Unterschiede gewirkt habe, zu überprüfen. Auch das Zusammenspiel zwischen ländlich geprägten urbanen Siedlungen und ihrem dörflichen Umfeld, die Durchdringung religiöser Diskurse, die Kirchenökonomie sowie nationale und interreligiöse Interdependenzen gelte es zu erforschen.

Die Sektion „Neue Wege, neue Fragen – die Erschließung von Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Preußenlands im Spätmittelalter“ widmete sich neuen Methoden der Quellenerschließung und Quellenbenutzung mit Hilfe neuer elektronischer Recherchewege, von Datenbanklösungen und Kartierungstechniken, die im Internet angeboten und genutzt werden (könnten). Diese Sektion wurde von drei Nachwuchswissenschaftlern der Universität Hamburg bestritten und von einem weiteren Nachwuchswissenschaftler (Alexander Baranov, Berlin) moderiert.

Sebastian Kubon stellte den Microblogging-Dienst „Twitter“ als Medium auch für die Regestenpublikation von Quellen des Deutschen Ordens vor. Als Quellengrundlage dienen die älteren Briefregister des Deutschen Ordens (Ordensfolianten 2a, 2aa, 2c, 3, 5, 6, 8–11). Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt, bei dem ein Medium, das vorwiegend der schnellen Kommunikation dient, alternativ als frei zugänglicher Contentpeicher genutzt wird. Der entsprechende Account *@RBDOdig* befindet sich im Aufbau und wird sukzessive mit Datensätzen befüllt. Der Vorteil einer Benutzung von Kurzregesten mit Hilfe von Twitter liegt hiernach in der unkomplizierten Handhabung und der schnellen, von überall her möglichen, aber wegen der Begrenzung der Zeichen notwendigerweise oberflächlichen Vorrecherche in Datensätzen, die der Öffentlichkeit sonst erst nach längerer Zeit zur Verfügung stünden. Die Benutzung von konkreten Abkürzungen, wie zum Beispiel HM für Hochmeister oder KP für König von Polen, für die variablen Aussteller und Empfänger oder der Abkürzungen 1393.12.27 für ein Datum bedarf dabei sicher noch weiterer Ausgestaltung (etwa einer Abkürzungsliste auf einer stabilen Internetseite). Hier muss die praktische Nutzung den weiteren Bedarf und Lösungsmöglichkeiten zeigen.

Cordula Franzke erläuterte am Beispiel der Projektergebnisse zur Edition der Wirtschaftsführung untergeordneter Amtsträger des Deutschen Ordens (um 1450) neben den konventionellen Publikationsmitteln wie Print on Demand und kostenfreiem Download der PDF die Auszeichnung des Editionstextes in der Metasprache XML (Extensible Markup Language), ausgezeichnet mittels TEI (Text Encoding Initiative) und lizenziert durch eine Common Creative Lizenz unter Open Access-Bedingungen. Damit ist die Weiternutzung des digitalen

Editionstextes für andere Forschungsvorhaben gewährleistet. Die Auszeichnung des Editionstextes mittels standardisierter Tags der TEI ermöglicht neben der Volltextwiedergabe die Erzeugung von Indices für Orts- und Personenangaben in HTML, daneben XQuery-Abfragen für eine quantitative Analyse von in den Amtsbüchern vermerkten Waren wie zum Beispiel Honigtonnen. Durch Nutzung der XML/TEI-Syntax ist eine Verknüpfung des Editionstextes mit weiteren Quellencorpora und hierüber eine übergreifende Suche zu Personen und Ämtern hinsichtlich Amtszeiten und Amtssitzen denkbar. Idealerweise ist die Verknüpfung des digitalen Editionstextes mit einem digitalen Faksimile mittels eines PURL (Persistent Uniform Resource Locator), bereitgestellt durch das jeweilige Archiv, erstrebenswert, wodurch die Erschließungs- und Auswertungszusammenhänge virtuell konsistent hergestellt werden können.

Joachim Laczny machte schließlich anhand eines Itinerars (das heißt eines Reisewegs bzw. einer Kette von Aufenthaltsorten) mit der Vorgehensweise sowie mit Vor- und Nachteilen beim Einsatz von Historical Geographical Information Systems (GIS) bekannt. Aus digitalen Urkundenbüchern seien Datums- und Ortsangaben in eine Datenbank extrahierbar, welche nach der Georeferenzierung auf Hyperkarten (Google Earth) mit entsprechender Verlinkung (PURL) zu Regestenwerken angezeigt werden könnten. Daneben sei – entsprechend der Forschungsfrage – eine Generierung aus einem Historical GIS nicht nur von statischen und animierten Karten, sondern auch von statistischen Auswertungen möglich. Die kartografische Darstellung (web-mapping) von Ortsangaben aus mit TEI (XML) ausgezeichneten Quellentexten unter Nutzung der Variable `<place>` beschloss die Ausführungen, und zwar am Beispiel des im Beitrag zuvor vorgestellten Quellenmaterials zu den unteren Amtsträgern des Deutschen Ordens, um damit die neuesten Entwicklungstendenzen bei der Erschließung und Auswertung von Quellen aufzuzeigen. Als maßgebliche Bedingungen für den aufwändigen Einsatz von GIS wurden vor allem Kenntnisse um GIS-Lösungen sowie eine gezielt formulierte Fragestellung hervorgehoben.

Der Mehrwert des Einsatzes eines Historical GIS wurde den Tagungsteilnehmern erneut vor Augen geführt, als im Vortrag von Kwiatkowski eine animierte Karte die Verstärkung des Ordenslandes Preußen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert zeigte. Die graphisch gelungene Darstellung der Vorgänge um die Schlacht bei Tannenberg/Grunwald, die im Interaktiven Museum zur Geschichte des Deutschen Ordens in Soldau auf einen Tisch projiziert wird (und dabei die neuesten Forschungsergebnisse von Sven Ekdahl zur Rolle der Litauer berücksichtigt), beruht ebenfalls auf einer computergenerierten und kartografischen Auswertung.

In der zweiten Sektion über „Die Rolle von Schriftgut und Pflanzen für die Klimageschichte des Preußenlandes – Hermeneutik und Modulierung als

Methoden der Quellenauswertung“ befasste sich Piotr Oliński (Toruń) mit „Klimadaten in preußischen Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert“. Er benutzte dazu eine gleichsam serielle Auswertung erzählender Quellen, die er mit Hilfe einer an mehrere Kriterien gebundenen Zuweisung von Wertigkeiten zunächst tabellarisch erfasste, sodann graphisch aufbereitete und schließlich als Klimahistoriker interpretierte. Als wichtigstes Ergebnis bleibt ein Abweichen des Mikroklimas im Preußenland von der allgemeinen west- und mitteleuropäischen Klimaentwicklung, so wie sie von Alexandre, Pfister und Glaser postuliert wird, in der Mitte des 15. Jahrhunderts festzuhalten. Es gab hiernach in Preußen eine Reihe von etwa zehn bis zwanzig warmen oder besonderes warmen Sommern. Oliński wies aber auch auf eine gewisse Subjektivität bei der Zuweisung von Wertigkeiten bei der modularen Auswertung erzählender Quellen hin.

In der Diskussion um ein neues Forschungsvorhaben, das sich in Thorn/Toruń künftig wieder der Klimageschichte widmen soll, wurde an den Falkenfang in Preußen als mögliches Instrument zur Wetterbestimmung in der Vergangenheit erinnert. Die Schwankungen der ehemals im Herbst an der Ostsee bei Rositten/Rybatschi gefangenen Falken erlauben möglicherweise Rückschlüsse auf wetterbedingte Zu- und Abnahmen in den subpolaren Populationen der Moorschneehühner – also der Hauptnahrungsgrundlage von Gerfalken.

Ania Filbrandt-Czaja (Toruń) hat als Biologin bereits seit den 1990er Jahren Zusammenhänge zwischen historischem Pflanzenbewuchs, Landschaftsgestalt und menschlichen Einflüssen in der Tucheler Heide und anderen Landschaften Preußens und Polens untersucht. Sie zog hierfür sowohl experimentelle Versuchsanordnungen und numerische Verfahren als auch die Auswertung von Indikatoren, die sich an historischen und aktuellen Landschaftskarten ablesen lassen, heran. In ihrem Vortrag über „Biological Methods of Reconstruction of Climate Change“ machte Filbrandt-Czaja anhand ganz verschiedener Zugangswege mit Klimamerkmale aus der Vergangenheit in Preußen, Polen und dem Baltikum bekannt. Als Zugänge stellte sie ebenso die Dendrochronologie vor wie die Analyse von Pflanzenkonfigurationen und den Nachweis von pflanzlichen bzw. tierischen Klimaindikatoren vor. Als Verifikation von Klimahypothesen dienten den Biologen (wie anderen Naturwissenschaftlern) vor allem Übereinstimmungen zwischen Graphiken, Tabellen oder Kurven, die aus Einzeluntersuchungen hervorgingen. Die von der Vortragenden genutzte hermeneutische Vorgehensweise sei hingegen unter Naturwissenschaftlern eher selten zu finden.

Christofer Herrmann (Danzig/Gdańsk) berichtete über „Mittelalterliche Architektur in Polen. Romanische und gotische Baukunst zwischen Oder und Weichsel“. Das gleichnamige Vorhaben (gefördert aus Mitteln der BKM) wurde gerade mit einer zweibändigen Katalogausgabe abgeschlossen. Herrmann stellte

weiterhin ein im Sommer beginnendes DFG-Forschungsprojekt, das die Erstellung einer umfangreichen Baumonografie des Hochmeisterpalastes auf der Marienburg zum Ziel hat, vor. Er verwies außerdem auf ein gerade laufendes archäologisches Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Göttingen und Danzig/Gdańsk. Es handelt sich um die Ausgrabung einer spätmittelalterlichen Kleinstadt in Alt-Wartenburg/Barczewko im Ermland bei Allenstein/Olsztyn. Die Siedlung existierte nur etwa 25 Jahre lang und wurde 1354 bei einem Überfall der Litauer zerstört.

Im Abendvortrag befasste sich Andreas Kühne (München) mit dem Thema „Der erste Copernicaner und seine Schriften zur heliozentrischen Astronomie. Georg Joachim Rheticus (1514–1574) im Ermland und in Krakau“. Der Astronom und Astrologe Rheticus erweist sich dabei als durchaus eigenständiger Beobachter und Denker. Sein Lebenslauf verlief wegen homoerotischer Neigungen nicht immer geradlinig und führte den vielseitig begabten Mathematiker, Astronomen, Theologen, Kartografen und Mediziner gleich an mehrere mitteleuropäische Universitäten, darunter das lutherische Wittenberg, ehe er im ungarischen (heute slowakischen) Kaschau starb. Sein größtes Verdienst für die Wissenschaftsgeschichte liegt (außer in der Vervollständigung der trigonometrischen Tafeln) in der Verbreitung des copernicanischen Weltsystems. Ihr dienten die *Narratio Prima de libris revolutionum Copernici* von 1540/41 ebenso wie die *Ephemerides Novae* von 1550. Es war niemand anders als Rheticus, der Copernicus bei einem Aufenthalt in Frauenburg zwischen 1539 und 1541 zur Herausgabe seines Hauptwerks *De revolutionibus orbium coelestium* (1543) bewegte.

Die dritte Sektion stand unter dem Titel „Traditionelle oder innovative Geschichtsbilder? – Deutsche und Polnische Forschungsansätze zum Preußenland in Neuzeit und Moderne im Vergleich“. Hans-Jürgen Bömelburg (Gießen) setzte sich unter dem Titel „Deutsch-polnische Forschungsperspektiven zur preußischen Geschichte der frühen Neuzeit“ zunächst kritisch mit der Frage nach möglichen Geschichtsbildern auseinander. In seinen Augen wirkt die historische Forschung kaum noch auf gängige Geschichtsbilder ein. Die Frage nach Geschichtsbildern, die den Historiker selbst möglicherweise beeinflussen, verfolgte er hingegen nicht. Es lohne sich vielmehr, neue Forschungslinien aufzuweisen. Zu ihnen zählten vor allem grenzüberschreitende Untersuchungen, etwa zu Adel, Religionsgemeinschaften und Konfessionen, aber auch zu bleibenden Rechtsgewohnheiten nach einem Wechsel des Landesherrn. Dies könne heute nur in deutsch-polnischer (resp. deutsch-polnisch-litauisch-russischer) Kooperation geschehen, wobei wechselseitig die besonderen Leistungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Historiografien rezipiert werden müssten. In der deutschen Forschung zu vermeiden seien eine zu zentralstaatliche, auf die Hohenzollernmonarchie ausgerichtete Perspektive sowie eine allei-



nige Betonung der Traditionslinie Deutscher Orden – Brandenburg-Preußen – Ostpreußen.

Jörg Hackmann (Stettin/Szczecin) befasste sich mit „Deutsche(n) und polnische(n) Forschungsperspektiven auf die Geschichte Pommerns, West- und Ostpreußens im 19. und 20. Jahrhundert“ und beschrieb die Überwindung überkommener nationalgeschichtlicher Abgrenzungen als Grundproblem der Forschung. Zwar habe die HiKo OWP dazu schon zu Beginn der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche in den 1970er Jahren beigetragen und auch frühzeitig polnische Historiker aufgenommen. Auf der anderen Seite habe sie allerdings ausgeblendet, dass sich der Schwerpunkt der historischen Forschung bereits in den 1950er Jahren nach Polen verlagert habe. Der Versuch, ein eigenes Handbuch zu erstellen, sei für das 20. Jahrhundert missglückt. Insofern stelle sich als Hauptproblem, welche Rolle die HiKo OWP für aktuelle Forschungsprojekte spielen könne. Diese dürfe nicht mehr in der Darstellung vermeintlich deutscher Sichtweisen bestehen, sondern solle sich vor allem transnationalen oder verflechtungsgeschichtlichen Fragestellungen widmen. Hier bestehe noch umfangreicher Diskussions- und Forschungsbedarf. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung könne hier eine Rolle als Impulsgeber spielen.

Dariusz Makija erinnerte in seinem Vortrag über „Die rechtshistorischen Forschungen zum Preußenland in einem Winkel der Geschichtsschreibung“ zunächst an einige Verfassungsentwicklungen bei der Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein Herzogtum unter der Oberherrschaft des polnischen Königs. So wurde beispielsweise das Kulmer Recht durch das Lehnrecht als Grundlage des neuen Ständestaats abgelöst. Ein neues Landrecht trat dann im ausgehenden 16. Jahrhundert in Kraft. Das 19. Jahrhundert war schließlich durch die Polnischen Teilungen und die voneinander abweichende Gesetzgebung der drei verschiedenen staatlichen Obrigkeiten (Preußen, Österreich, Russland) geprägt. Als Besonderheit des Preußenlandes steche hervor, dass hier oft – vorsichtig formuliert – ein Zivilisierungsvorsprung zu verzeichnen war. Die Analyse normativer Quellen erfasse aber viele Nuancierungen der vergangenen Wirklichkeit nicht und zeichne deshalb nur ein einseitiges Bild. Der Rechts- und Verfassungshistoriker des ehemaligen Preußenlands schreibe ohnehin so lange aus einem „Winkel der Geschichtsschreibung“, wie keine umfassende Synthese der vorhandenen Forschungsergebnisse vorliege. Diese aber bilde deshalb ein echtes Forschungsdesiderat.

Drei weitere Vorträge drehten sich um Themen aus der Zeitgeschichte. Joachim Zdrenka (Grünberg/Zielona Góra) sprach in seinem Vortrag über „Reichsdeutsche polnischer Zunge“. Grundlage seiner Ausführungen waren umfangreiche statistische Analysen zur Bevölkerung des ehemaligen Landkreises Flatow/

Złotów in Pommern von 1900 bis 1945, die er anhand der einschlägigen Standesamtsregister, von Grabsteinen auf Friedhöfen und weiteren Quellen vorgenommen hat. Sie erlauben Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zu Verschiebungen zwischen Deutschen und Polen als ethnischen Hauptgruppen bzw. Protestanten, Katholiken und Juden als dort ansässigen Religionsgemeinschaften von der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Hiernach fielen von rund 30 000 Wehrmichtsangehörigen ca. 10 000 Personen allein im Zweiten Weltkrieg, zumeist an der Ostfront, darunter zahlreiche Polen. Das entspricht knapp neun Prozent der damaligen Bevölkerung. Die jüdische Bevölkerung von Flatow umfasste zwischen 1900 und 1945 knapp 3 000 Personen. Von ihnen wurden zwei Drittel Opfer der Shoa. In einem bewegenden Schlussresümee wies Zdrenka auf das Schicksal von Reichsdeutschen polnischer Zunge hin, zu denen er seine Familie und sich auch selbst zählt.

Janusz Piwowar und Piotr Rogowski (Warschau/Warszawa) berichteten über „Das Lager in Soldau in den Unterlagen der Geheimen Deutschen Staatspolizei in Zichenau/Schröttersburg“. Die Akten wurden in den 1980er Jahren von der ehemaligen Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen, die beim Zentralarchiv des Innenministeriums angesiedelt war, ausfindig gemacht und bald nach 1998 in das Institut für Nationales Gedenken in Warschau überführt. Der Bestand bezieht sich auf Polen, Juden, Deutsche und Volksdeutsche, die im Bezirk Zichenau als arbeitsunwillig aufgegriffen wurden, zum Widerstand gehörten, aus Zwangsarbeitsstellen geflohen waren oder unerlaubt die Grenze zwischen dem Generalgouvernement und dem Deutschen Reich überschritten hatten und deswegen inhaftiert worden waren. Ein Teil von ihnen wurde für den Zeitraum von einigen Tagen oder Wochen festgehalten und dann wieder freigelassen, ein anderer Teil in Konzentrationslager überführt, ein weiterer Teil kam in Folge schlechter Lebensbedingungen im Lager oder durch standrechtliche Erschießung ums Leben. Besonders bekannte Opfer kamen aus dem polnischen Klerus, unter ihnen befanden sich mit Julian Antoni Nowowiejski († 28. Mai 1941) und Leon Wetmański († 10. Oktober 1941) auch der Bischof und der Weihbischof von Płock. Das Lager diente nach Kriegsende als Durchgangslager für Polen, die aus den vormaligen Bezirken Schröttersburg und Zichenau ausgewiesen worden waren. Zudem verwendeten es die neuen Polizeibehörden als heimliche Internierungsstätte für politische Häftlinge, besonders aus der so genannten Intelligenz.

Ruth Leiserowitz (Warschau/Warszawa) schilderte schließlich unter dem Titel „Das SS-Lager aus der Perspektive seiner Häftlinge“ die menschenunwürdigen Umstände, unter denen die Inhaftierten in das Lager gebracht wurden, dort lebten und zu überleben suchten, bis sie in ein Konzentrationslager überführt wurden. Die Berichte stammen zumeist aus Befragungen jüdischer Zeit-

zeugen und führen die Grausamkeit der beteiligten Chargen in allen Einzelheiten vor Augen. Der Hinweis auf spontane Brotgeschenke, die die Soldauer Bevölkerung einigen Häftlingen bei ihrer Überführung machte, vermag die vielfachen Schikanen und die gezielt eingesetzte Brutalität des Lageralltags kaum aufzuwiegen. Ihr fielen neben zahlreichen Juden auch viele geistig und körperlich Behinderte, so genannte Zigeuner, polnische Kleriker sowie Homosexuelle zum Opfer. Die Berichte zeigen, dass das Lager von September 1939 bis Ende Januar 1945 nicht nur von Sicherheitsdienst und Geheimer Staatspolizei, sondern auch von der Schutzstaffel umfassend genutzt wurde.

Stellt man abschließend die Frage, welche neuen Forschungsansätze zum Preußenland sich aus der Perspektive der Veranstalter aus den genannten Vorträgen ergeben, so erscheinen der HiKo OWP vor allem die neuen elektronischen Instrumente für die Quellenschließung und Quellenauswertung als zukunftssträchtig. Sie ebnen bisher unbekannte Wege sowohl für die Visualisierung als auch für die numerische und die modulare Erforschung des Preußenlands, sei es mit Blick auf die Landschaft, auf die Bevölkerungszusammensetzung oder auf den Klimawandel. Auch kurz- und mittelfristige historische Vorgänge lassen sich auf diese Weise erforschen oder zumindest veranschaulichen. Die Einbeziehung von Datenbanken und neuen Programmierungstechniken in die herkömmliche Quellenschließung und Quellenauswertung eröffnet zudem den Zugang zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Natur- und den Ingenieurwissenschaften. Die Tatsache, dass künftig der gesamte Forschungszusammenhang von der Digitalisierung und Transkription der Schriftquellen über die Bereitstellung von Daten für eine vielgestaltige Weiterverwendung bis zur gedruckten Interpretation durch den Forscher im Internet abgebildet werden kann, erleichtert künftig sicher auch die Verwertung durch andere Wissenschaften und in anderen Forschungszusammenhängen.

Wie die Beispiele zur Architekturgeschichte und zur Stadtarchäologie des Preußenlands zeigten, kann die hermeneutische Vorgehensweise der Geisteswissenschaften, insbesondere der Historiker und der Philologen, anderen Wissenschaften in vielfältiger Weise bei der Lösung komplexer Fragestellungen zur Seite stehen. In Bezug auf das Preußenland als historischem Raum ist vor allem der Wandel in den (rechtlichen, konfessionellen, politischen und militärischen) Beziehungen zwischen Deutschen und Polen (aber auch der Beziehungen beider Ethnien zu den Litauern und den Russen) vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bedenkenswert. Als lange vergessene Forschungsperspektive rückte bei der Tagung außerdem die der jüdischen Bewohner ausdrücklich in den Blick.

Für die CV waren insbesondere die Beiträge zum 16. und zum 20. Jahrhundert von Interesse. Die Rezeption des heliozentrischen Weltbilds sowie die

konfessionellen Veränderungen in Kleinstädten und auf dem Lande gehören zu ihren aktuellen Forschungsfeldern. Lehrreich für die CV dürften außerdem die mikrohistorischen und statistischen Beobachtungen der Zeithistoriker auf die mit Westpreußen benachbarten Regionen Pommern (Landkreis Flatow) und Ostpreußen (Lager in Soldau) sein.

Die Tagung endete mit einer Kranzniederlegung an dem Mahnmal, das in unmittelbarer Nähe des ehemaligen „Arbeits- und Internierungslagers von Sicherheitsdienst (SD) und Schutzstaffel (SS)“ an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors erinnert. Kurze Grußworte des Bürgermeisters von Działdowo, Grzegorz Mrowiński, sowie der beiden Vorsitzenden von der HiKo OWP, Arno Mentzel-Reuters, und der CV, Sven Tode, erinnerten an den Stellenwert historischen Gedenkens sowie der christlich-jüdischen und deutsch-polnischen Versöhnung.

An der Tagung nahmen rund sechzig Personen, darunter zwanzig Referenten und Moderatoren, aus acht Ländern im Alter von knapp dreißig bis etwa achtzig Jahren teil. Der Großteil der Beteiligten war zwischen vierzig und sechzig Jahre alt. Auf eine Frau kamen fünf Männer. Nicht nur im Rahmen von vier inhaltlich abgegrenzten Sektionen und fünf Einzelvorträgen, sondern auch bei den Mahlzeiten in der Thorner Altstadt bzw. einem Hotel in Soldau, der Mitgliederversammlung der HiKo OWP bzw. der zweistündigen Freizeit für Nichtmitglieder, einem Abendempfang in Thorn, der Busfahrt nach Soldau, dem Besuch eines Ehrenmals an die Opfer des Zweiten Weltkrieges, der Besichtigung des Interaktiven Museums zur Geschichte des Deutschen Ordens und der Besichtigung des Schlosses (eigentlich der Niederlassung eines Pflegers) des Deutschen Ordens, dem Mittagsbüffet und der abschließenden Kranzniederlegung am ehemaligen „Arbeits- und Internierungslager von Sicherheitsdienst (SD) und Schutzstaffel (SS)“ in Soldau kam es zu zahlreichen persönlichen Begegnungen und fachlichen Gesprächen.

Bei der Mitgliederversammlung der HiKo OWP wurden am 15. Mai 2015 sechs neue Mitglieder (je drei aus Deutschland bzw. aus Polen) zugewählt. Zum 100. Geburtstag von Walther Hubatsch (\* 1915 in Königsberg, † 1984 in Bonn) wurde ein Gedenkwort gesprochen. Hinsichtlich des Todes von Friedrich Benninghoven (\* 1925 in Berlin, † 2014 in Berlin) wurde auf den Nachruf im „Preußenland“ NF 5 (2014) verwiesen. Nachrufe gesprochen wurden auf Ingrid Matison (\* 1923 im lettischen Libau, † 2015 in München) und Joseph Kohnen (\* 1940 in Luxemburg, † 2015 in Luxemburg). Sie werden in diesem Band veröffentlicht.

Auf Anregung von Reinhard Wenzel, zugleich Vorsitzender des „Vereins für Familienforschung für Ost- und Westpreußen“ (VF OWP) und ehemaliger Bewohner von Soldau, begann der zweite Tagungstag mit dem Besuch der nord-

nordöstlich von Soldau in Kämmerdorf (Komorniki) gelegenen Erinnerungsstätte an die Opfer des Zweiten Weltkrieges. Das aus sozialistischer Zeit stammende Denkmalensemble wird seit den 1990er Jahren um ein schlichtes Holzkreuz und einen neu formulierten Gedenkstein ergänzt.

Ein Teil der Teilnehmer besichtigte am 16. Mai 2015 außerdem das Interaktive Museum zur Geschichte des Deutschen Ordens, das im ehemaligen Rathaus im Ortskern von Soldau (Działdowo) untergebracht ist. Das neue Museum bringt den Deutschen Orden seinen jungen und älteren Gästen mittels moderner, teilweise sogar dreidimensionaler Simulationstechnik, vieler spielerischer Elemente sowie zahlreicher solide recherchierter, dreisprachiger Texte (Polnisch, Deutsch, Englisch) nahe. Von der Eröffnung am 13. August 2014 bis Mai 2015 lockte es bereits mehr als 23 000 Besucher an.

Möglicher Anziehungspunkt für Wochenendausflügler aus Warschau wie für Bus-, Bahn- und Autotouristen aus der näheren und weiteren Umgebung könnte auch das ehemalige Pflegeamt des Deutschen Ordens werden, das nur fünf Minuten von der Innenstadt entfernt liegt. Die heutzutage als Schloss (Zamek) bezeichnete Ruine besteht aus einem erhaltenen mehrgeschossigen Flügel (mit Remter und Kapelle), einem in den 1990er Jahren angefügten, inzwischen von der örtlichen Stadtverwaltung genutzten weiteren Seitentrakt sowie dem Eingangstor. Ein Teil der Kelleranlagen ist ebenfalls archäologisch freigelegt und gesichert.

Grzegorz Mrowiński ließ es sich als Bürgermeister und ausgebildeter Historiker nicht nehmen, persönlich eine weitere Gruppe interessierter Tagungsteilnehmer durch die Schlossanlage zu führen. Er wurde dabei durch den Architekten Wojciech Wolkowski begleitet, der gleichzeitig als Übersetzer fungierte. Ein Team um den Bürgermeister hat sich die Weiterentwicklung der Stadt auf die Fahnen geschrieben. Zu ihm gehört mit Franciszek Skibicki auch ein im Ort ansässiger Fachbuchautor.

Grußworte gab es außer von Seiten des soeben genannten Bürgermeisters auch von Marek Rubnikowicz, dem Beauftragten für die Museen in Thorn, von Andrzej Radziński, dem Prodekan der Philosophischen Fakultät, und von Wiesław Sieradzan, dem Direktor des Historischen Instituts der Nicolaus Copernicus-Universität. Außerdem sprachen Arno Mentzel-Reuters (München) als Vorsitzender der HiKo OWP und Sven Tode (Hamburg) als Vorsitzender der CV. Es wurden nicht nur in Thorn/Toruń, sondern auch in Soldau/Działdowo außerdem Buchgeschenke ausgetauscht. Alle Teilnehmer erhielten ein Exemplar des jüngst erschienenen Bildbands von Franciszek Skibicki mit dem Titel „Działdowo na starej pocztówce“ [Soldau auf alten Postkarten], während Udo Arnold (Ehrenvorsitzender der HiKo OWP) mehrere Bücher aus den Beständen der HiKo OWP an Referenten und Reinhard Wenzel (Vorsitzender der VF OWP)

drei Exemplare der „Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau“ von Fritz Gause an den Bürgermeister von Działdowo bzw. an Professor Dariusz Makieła, der in diesem Ort ansässig ist, überreichen. Für die Vorbereitung der Tagung vor Ort sind die tatkräftige Vorbereitung und Mithilfe der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn (Towarzystwo Naukowej w Toruniu), des Bürgermeisters von Działdowo und seines Teams sowie der beiden Professoren Roman Czaja (Thorn/Toruń) und Dariusz Makieła (Warschau/Warszawa) besonders hervorzuheben.

Gedankt sei auch allen Referenten, die mit ihrer freundlichen Durchsicht des Textes zum Gelingen des Tagungsberichtes beigetragen haben.

# Bericht über die Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. am 26. September 2015 in Warendorf

Von Gisela Borchers

Bereits zum zweiten Mal fand die jährliche Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. (im Folgenden CV) in Warendorf, im Bildungszentrum Deula Westfalen-Lippe GmbH statt und wie immer im Rahmen des Westpreußen-Kongresses der Landsmannschaft Westpreußen. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Sven Tode gedachte die Versammlung der im vergangenen Jahr verstorbenen zehn Vereinsmitglieder: Dr. Friedrich Benninghoven (Berlin), Karl Friedrich Bär (Helmeroth), Dr. Wilhelm Kümpel (Mülheim), Dr. Winrich Broschk (Hamburg), Siegfried Redder (Dortmund), Dr. Detlev von Fischer (St. Augustin), Johannes Nertz (Walluf), Edwin Eggert (Bad Bevensen), Ingeborg Reichel (Bargteheide), Dr. Konrad Rombusch (Marl).

Gemäß der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht. Der Verein hat zurzeit 242 Mitglieder: 218 Einzel- und 24 Korporative Mitglieder (Mitglieder-Bewegungen seit der letzten Mitglieder-Versammlung: Kündigungen vier, Todesfälle zehn und neue Mitglieder fünf). Anwesend waren 29 Mitglieder.

Forschungsvorhaben für die Zukunft sind:

- Edition der Kulmer Stadtbücher,
- Das Reformationsjubiläum 2017, hier speziell die Reformation in Preußen und vor allem in den kleinen Städten des späteren Westpreußen,
- Erster Weltkrieg und seine Auswirkung auf Westpreußen,
- Westpreußen und die „Korridorzeit“ 1920 bis 1939: die Auswirkungen des Versailler Vertrages auf Westpreußen, seine Bevölkerung und das Land,
- Copernicus-Jubiläum 2023 – 550. Geburtstag.

Die CV schreibt zwei Förderpreise und ein Förderstipendium aus. Der Vorsitzende erläuterte die vorliegenden Falblätter zu den Förderpreisen „Christoph Hartknoch“ (Preisgeld von € 750) und „Max Perlbach“ (Preisgeld von € 1 500), ersteren für Master- und Magister- oder Abschlussarbeiten anderer Art und den zweiten für herausragende Promotionen. Zusätzlich dazu schreibt die CV das „Placotomus Förderstipendium“ aus: vier 3- bis 6-monatige Stipendien zur Vorbereitung von Bewerbungen um ein weiterreichendes Promotionsstipendium.

Das Fördergeld beträgt monatlich € 1 200. Die geförderten Forschungen müssen sich an den oben skizzierten Forschungsschwerpunkten der CV orientieren, wie sie auch in den Faltblättern dargestellt sind. Zusätzlich zu den Flyern wird ein Plakat verteilt werden, das alle drei Preise benennt. Plakat und Flyer sollen an Universitäten und sonstige Forschungseinrichtungen verteilt werden.

Der Internet-Auftritt der CV ist online: <http://copernicus-online.eu/>. Er wird laufend bearbeitet und aktualisiert.

Daneben laufen weitere kleinere Projekte:

- Druck des Silberbestandskatalogs des Westpreußischen Landesmuseums von Reisinger-Weber,
- Zusammenarbeit mit der „Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“, u. a. eine gemeinsame Tagung in Warendorf 2016.

Schatzmeister Armin Fenske erstattete den Kassenbericht 2014. Nachdem zu dem Tätigkeits- und Kassenbericht keine Nachfragen gestellt oder Anmerkungen gemacht wurden, nahm der Vorsitzende die Abstimmung über die von Ulrich Bonk beantragte Entlastung des Vorstandes vor, die einstimmig bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder erteilt wurde.

Zum Punkt Berichte von Mitgliedern meldete sich Reinhard Wenzel mit zwei Anmerkungen: Der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. arbeitet an einem Buch über sämtliche evangelische Pfarrer Ost- und Westpreußens von 1520 bis 1945. Es fehlen noch viele weitere Angaben, alle Mitglieder sind aufgefordert, Daten zu sammeln und weiterzuleiten.

Dr. Hanspeter Marti, Arbeitsstelle für Kulturwissenschaftliche Forschungen, CH-8765 Engi, Schweiz, bemüht sich, eine Datenbank zu den Studenten der Universität Königsberg von 1822–1929 anzulegen. Informationen auf der Internetseite: <http://www.forschungen-engi.ch/index.htm>.

Zum Punkt Verschiedenes erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Mitgliederversammlung schloss nach einer Dauer von 45 Minuten. Im Anschluss hielt Hans-Jürgen Kämpfert den Vortrag „Die Naturforschende Gesellschaft in Danzig und die Danziger Naturforschende Gesellschaft“. Die Versammlung schloss um 15.45 h.



# Zu den Forschungsvorhaben der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

Von Sven Tode

Vier Forschungsschwerpunkte hat der Vorstand der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußen e.V. 2014 formuliert und 2015 dafür entsprechende Förderstipendien zur Vorbereitung auf die Bewerbung für Promotionsstipendien und Dissertationsvorhaben zur Verfügung gestellt. Das *Johannes-Placotomus-Forschungsstipendium* wird dabei für einen Zeitraum von 3–6 Monaten vergeben, um einen grundlegenden Überblick zum Forschungsstand und zur Abgrenzung der Fragestellung zu ermöglichen. Die vier Forschungsprojekte ergeben sich einerseits aus bevorstehenden Jahrestagen oder aus länger angelegten Veröffentlichungsprojekten. Die Copernicus-Vereinigung möchte mit diesen Forschungsprojekten vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, sich mit der Region Westpreußen zu beschäftigen. Neben den nachfolgend kurz skizzierten Forschungsschwerpunkten für die *Johannes-Placotomus-Förderstipendien* ist die Copernicus-Vereinigung auch offen für weitere Forschungsthemen zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens. Sie lobt zu diesem Zweck den *Christoph-Hartknoch-Förderpreis* für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten und den *Max-Perlbach-Forschungspreis* für hervorragende Dissertationen zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens aus. Außerdem sind jederzeit Anregungen zu Forschungsvorhaben willkommen.

Um die Forschungen zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens zu intensivieren, hat der Vorstand der Copernicus-Vereinigung zunächst die folgenden vier Forschungsschwerpunkte benannt. Zur Vorbereitung der Themen sind jeweils Arbeitstagungen geplant, um neben den Dissertationsvorhaben auch einen Diskussionsprozess anzustoßen, wissenschaftliche Desiderata zu benennen und in einen methodisch-theoretischen Diskurs zur Erforschung der Forschungsschwerpunkte zu gelangen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Forschungsprojekte:

## 1. Die Kulmer Stadtbücher – Rechtsquelle und Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter

Von der westpreußischen Stadt Kulm an der Weichsel werden im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, sieben Stadtbücher aus dem 14./15. Jahrhundert verwahrt (XIV. HA Westpreußen, Rep. 322 A Stadt Kulm, Nr. 1 u. 3–8), deren Überlieferung nicht über den Zeitraum 1457–1480 hinausgeht, als die Stadt unter die Herrschaft des Söldnerführers Bernhard Zinnenberg und Erben geriet. Mit diesen Bänden steht im Zusammenhang ein weiterer Foliant, der 1979 mit den Königsberger Deutschordensbeständen in dasselbe Archiv gelangt ist (OF 83). Von diesen sind drei Bände in den Jahren 1927, 1999 und 2014 im Druck erschienen. Bei zwei weiteren Folianten ist mit einer Veröffentlichung in den nächsten Jahren zu rechnen. Von den beiden letzten Bänden liegt wenigstens von einem bereits eine Rohabschrift vor. Der von dem Kulmer Stadtschreiber Konrad Bitschin 1431 angelegte OF 83 besteht aus zwei Teilen ungleicher Länge. Der Hauptteil enthält Abschriften preußischer Privilegien, angefangen mit der berühmten Kulmer Handfeste von 1232/33, die teilweise gedruckt sind. Die am Ende des Bandes befindlichen Magdeburger Schöffensprüche sollten in die große, von Friedrich Ebel begründete Edition Magdeburgischen Rechts eingehen und warten an der Universität Leipzig auf ihre weitere Bearbeitung. Daraus ergeben sich folgende Bearbeiter- bzw. Forschungswünsche:

Um den skizzierten Bestand an Quellen an jedem beliebigen Ort, d. h. auch außerhalb des Lesesaals des Archivs verfügbar zu machen, wird es nötig sein, die bisher unveröffentlichten Bände einer Edition zuzuführen. Zur Edition gehört zunächst eine quellenkritische paläographische Abschrift der spätmittelalterlichen Texte. Dazu kommt eine Kommentierung der jeweiligen Handschrift, wodurch die Entstehung der Quelle, ihre historische Einordnung und ihre Beschreibung (z. B. Wasserzeichen) erhellt werden sollen. Damit bietet jede gute Edition einem forschenden Benutzer mehr an Informationen über die Quelle, als es durch die bloße Vorlage des Archivals im Archivlesesaal möglich wäre. Um eine solche Aufgabe übernehmen zu können, ist das Vermögen nötig, Handschriften des 15. Jahrhunderts lesen zu können. Da es zumeist schon erste Abschriften gibt, wird es in diesen Fällen nur noch um das Kollationieren gehen, also um ein Korrekturlesen, wozu es aber nötig ist, mit der mittelalterlichen Schrift vertraut zu sein. Beim Schoßbuch unter Nr. 6 ist noch die vollständige Abschrift zu leisten. Für weitere Einzelheiten vgl. folgenden Aufsatz: Bernhart Jähmig: Die mittelalterlichen Stadtbücher von Kulm und ihre wissenschaftliche Erschließung. Stand 2015, in diesem Band.

Wenn die Texte in einer zuverlässigen Form vorliegen bzw. vorliegen werden, können inhaltliche Forschungsaufgaben in Angriff genommen werden. Abgesehen von der Kulmer Handfeste von 1232/33 und den anderen Privilegien, die in OF 83 überliefert sind und nicht nur die Stadt Kulm betreffen, gehören die Kulmer Stadtbücher, soweit sie erhalten sind und uns zur Verfügung stehen, zu drei inhaltlichen Gruppen: Willküren, Gerichts- und Schöffenbücher, Zins- und Schoßbücher.

Willküren waren im Mittelalter von einer städtischen Gemeinschaft festgelegte rechtliche Satzungen, die im Preußenland während der Herrschaft des Deutschen Ordens nicht ohne diesen als Landesherrn erlassen werden konnten. Das zeigen auch die Überlieferungen und deren Untersuchung bei den anderen, größeren und auch kleineren preußischen Städten. Im obengenannten Kulmer Bestand geht es dabei um die schmale Nr. 1 und einen Teil der noch zum Druck vorzubereitenden Nr. 3. Mit den Willküren und der ergänzenden urkundlichen Überlieferung wäre das Zusammenleben der Kulmer Einwohner in rechtlicher Hinsicht zu untersuchen.

Für eine im Vergleich zur bisherigen Literatur vertiefende Untersuchung des Gerichtswesens der Stadt Kulm stehen zwei bereits als Edition vorliegende Folianten zur Verfügung, nämlich das Kulmer Gerichtsbuch der Jahre 1330–1430 für Straf- und Zivilgerichtsbarkeit der gesamten Stadt (Nr. 7) sowie das Schöffenbuch nur für die Vorstädte fast nur für Vorgänge der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Jahre 1407–1457 (Nr. 8). Außer gerichtsorganisatorischen und weiteren gerichtsspezifischen Fragen lassen sich vor allem Inhalte untersuchen, die in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Kulm führen.

Die verbleibenden Folianten verzeichnen die abgabepflichtige Bevölkerung, jene werden in der Regel als Zinsbücher bezeichnet (Teile von Nr. 3 sowie Nr. 4, 5 und 6). Damit werden zunächst die Rechtsverhältnisse der Stadt sowie ihrer Bürger und der anderen Einwohner berührt. Weiterhin lassen sich auch mit Hilfe dieser teilweise recht umfangreichen Bände die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse in der Stadt untersuchen. Für alle Folianten gilt, dass sie nicht isoliert zu betrachten sind, sondern dass sie zusammen tiefergehende Einsichten in die historischen Verhältnisse einer Stadt erlauben, dennoch sind zunächst Einzeluntersuchungen anzustreben.

## **2. Forschungsprojekt: Nicolaus Copernicus – sein Leben, sein Wirken und sein Nachwirken**

Nicolaus Copernicus ist der Namenspatron unserer Vereinigung und allein deshalb von größtem Interesse. Obwohl andererseits bereits eine nahezu unübersichtlich große Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Leben,

Wirken und Nachwirken des bedeutenden Astronomen vorliegt<sup>1</sup>, ergeben sich dennoch mehrere Themenfelder, für die die Auffindung weiterer Quellen, deren Bearbeitung und Deutung außerordentlich wünschenswert wären.

Die unvollständige Quellenlage ist durch Zerstörung von deren Lagerstätten und vor allem durch die in Kriegszeiten erfolgte Verschleppung aus Ost- und Westpreußen zu erklären. So fanden sich wichtige Materialien in fast ganz Europa verstreut, z.B. in Schweden (Uppsala), Italien (Bologna, Padua, Ferrara, Rom), in Warschau, Krakau, Prag, Paris und natürlich im Preußenland. Doch erhöht sich dadurch auch die Wahrscheinlichkeit, weitere Belege zum Thema auffinden zu können.

Nicolaus Copernicus wurde am 19. Februar 1473 in Thorn an der Weichsel geboren und studierte in Krakau (1491), Bologna (1495/96), Padua (1501) und Ferrara (31.5.1503 Promotion im Fach Kirchenrecht). Als Domherr des Ermlands lebte er ab 1503 in Heilsberg, Frauenburg und Allenstein und hat das Preußenland zeitlebens auch nicht mehr verlassen. Er hat zahlreiche Ämter, die vom Domkapitel vergeben wurden, innegehabt und hervorragend ausgestaltet. In den Jahren 1507/08 entstand die später als *Commentariolus* bekannt gewordene briefartige Schrift mit den Grundgedanken seiner heliozentrischen Lehre, mit Epizykel, exzentrischer Bewegung, aber ohne Ausgleichsbewegung. 1543 wurde dann in Nürnberg sein Hauptwerk veröffentlicht. Am 24. Mai 1543 ist Copernicus in Frauenburg gestorben und dort auch begraben.

Mögliche Arbeitsfelder mit dem Ziel von Veröffentlichungen gibt es zahlreiche:

1. Schreibweise des Namens: Es gibt weit über 40 verschiedene historische Schreibweisen, darunter viele, die von ihm selbst verwendet wurden. Nur die heutige wohl immer noch offizielle Schreibweise Kopernikus kommt überhaupt nicht vor. Das Thema wurde schon oft bearbeitet, doch können weitere Unterlagen mit seinem Namenszug erwartet werden.

2. Untersuchung der Korrespondenz – von ihm und an ihn – im weitesten Sinne wäre hilfreich, um besseren Einblick in die Persönlichkeit des Menschen Copernicus, in seine Arbeitsweise auf astronomischen und anderen Gebieten zu erhalten. Bisher gibt es zu wenige Quellen zu diesem Thema.

3. Astronomische Untersuchungen sind wohl weitgehend abgeschlossen, allerdings bleiben interessante Detailfragen zu klären, z. B. Ellipse und der Bezug zu Aristarch. Copernicus erwähnt in seinem Manuskript, dass sich die Planeten auch auf Bahnen bewegen könnten, die „von den Mathematikern Ellipsen ge-

<sup>1</sup> Beispielsweise im Sammelband: Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag, hg. v. Friedrich KAULBACH u. a. für die Gesellschaft zur Vorbereitung des Copernicus-Jahres 1973 e.V., Köln 1973. Einen ersten Überblick geben mehrere Aufsätze im Westpreußen-Jahrbuch 23 (1973), der auch als Sonderdruck vorliegt.

nannt werden“. Wie begründete er diese Ansicht, und warum wurde sie nicht in die Druckversion aufgenommen?

4. Welche Sprachen beherrschte Copernicus in welcher Vollendung? Deutsch, Lateinisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch, Arabisch? Beispielsweise könnte ein Altsprachler sich mit der Frage befassen, welche griechischen Autoren, insbesondere Naturphilosophen Copernicus in der Originalsprache kannte? Welche Hinweise auf ein heliozentrisches Weltbild konnte er diesen Schriften entnehmen? Bisher wurden diese Schriften aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt mit den notwendig damit verbundenen Fehlern. Seine Kenntnis des Aristarch von Samos (um 280 v. Chr.) mit fast vollständigem heliozentrischen Weltbild verschwieg er in seinem Hauptwerk. Schon in Heilsberg übersetzte er die Briefe des Theophylaktos Simokattes aus dem Griechischen ins Lateinische: die erste uns bekannte Übersetzung aus dem Griechischen in Preußen.

5. Wirtschaftliche Tätigkeiten für das Domkapitel: Als Administrator war Copernicus zuständig für Besetzung der Bauernhöfe und sonstiger Wirtschaftsbetriebe, sogar der Imker- und Fischmeisterstellen. Eine umfassende, möglichst vollständige Darstellung dieser Tätigkeit liegt bisher nicht vor.

6. Militärische Tätigkeiten und Fähigkeiten: Während des „Reiterkrieges“ 1520/21 zwischen dem Orden und Polen agierte Copernicus z. B. in Allenstein als Kapiteladministrator: Verwüstungen des Ermlandes durch beide Parteien, Flucht der Domherren z. B. nach Danzig, einige blieben bei Copernicus in Allenstein. Seine militärischen Aktivitäten und der Wiederaufbau des Landes nach Beendigung des Krieges sind nur unzureichend dokumentiert.

7. Ärztliche Tätigkeit: Bekannt sind einige Rezepte und Verordnungen aus seiner Hand und seine Reise noch 1541 nach Königsberg, um Georg von Kunheim, einen Berater Herzog Albrechts, zu betreuen. Seinem etwa 1508 an Lepra erkrankten Bruder, dem Domherrn Andreas Copernicus, konnte er nicht helfen, dieser starb „lepra enormi percusso“ wohl 1518 in Rom. Da er zu seinen Lebzeiten als Arzt bekannt war, könnten wesentlich mehr Belege über diese Tätigkeit vorhanden sein.

8. Bildliche Darstellungen: Es gibt bisher keine originale Darstellung. Die ältesten Bildnisse zeigen Copernicus mit einem Maiglöckchen (Heilpflanze) in der Hand. Erst rund 100 Jahre nach seinem Tode erscheinen astronomische Geräte auf den Porträts. Zusammenhänge und Abhängigkeiten könnten erschlossen werden.

9. Münzreform in Preußen: Drei Schriften sind dazu bisher bekannt, zwei in lateinischer, eine in deutscher Sprache, und seine Auftritte vor dem preußischen Ständetag. Da einige Autoren seine Überlegungen für außerordentlich gelungen und wesentlich halten, sollten seine Grundideen und deren Wirkungen erforscht und dargestellt werden.

10. Copernicus' Arbeiten zur Kalenderreform, die dann erst 1582 unter Papst Gregor XIII. durchgesetzt wurde, sind noch weitgehend unbekannt.

11. Geographische Arbeiten: Zu Landkarten und Landesbeschreibungen seiner preußischen Heimat ist bisher sehr wenig bekannt, obwohl in der Sekundärliteratur und von Zeitgenossen immer wieder darüber berichtet wird<sup>2</sup>.

12. Philosophische und religiöse Wirkungen und Folgerungen des Copernicanischen Weltbildes.

Weitere Forschungsbereiche könnten hinzukommen.

### 3. Forschungsprojekt: Die Reformation in den kleinen, westpreußischen Städten

*Vide mirabilia! Ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit Evangelium!*<sup>3</sup> – „Sehet das Wunder! In voller Fahrt und mit prallen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen!“ So schrieb Martin Luther 1525 begeistert und anerkennend an den Bischof von Samland, Georg von Polen(t)z. Und in der Tat war Preußen das erste geschlossene evangelische Territorium, gab es hier die bischöfliche Reformation des Erhardt von Queis, wurde von Preußen aus reformiert: durch die Verbreitung von theologischen Drucken, durch Pastorenausbildung und die Gründung von akademischen Gymnasien und Universitäten<sup>4</sup>. Die Bedeutung Preußens für die reformatorischen Bewegungen steht in einem Missverhältnis zu ihrer Erforschung und ihrer öffentlichen Wahrnehmung. In Überblicken zur Reformation sucht man den Eintrag Preußen oder auch jenen zu Albrecht von Brandenburg oder zu den preußischen Reformatoren häufig vergeblich. Während Gesamtdarstellungen auf Forschungen zur Reformation in Danzig, Thorn und Elbing zurückgreifen können, bleiben die kleineren preußischen Städte und ihre Reformationsgeschichte weitgehende terra incognita. Dies ist umso bedauerlicher, als sie doch als Bindeglied zwischen ländlicher Bevölkerung und städtischen Bewohnern von besonderem Forschungsinteresse sein sollten. Zudem standen die preußischen Landesstädte in einem deutlich stärkeren Abhän-

<sup>2</sup> Siehe dazu einführend Heinz LINGENBERG: Nicolaus Copernicus, Bernhard Wapowski und die Anfänge der Kartenabbildung Preußens; in: Westpreußen-Jahrbuch 23 (1973), S. 33–48.

<sup>3</sup> Martin Luther an den Bischof von Samland Georg von Polen(t)z im April 1525, in: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, in 3 Bänden, hg. v. Paul TSCHACKERT, Bd. 1 Einleitung, Leipzig 1890, S. 108.

<sup>4</sup> Ein kurzer Überblick: Sven TODE, Die Reformation in Preußen – Einheit und Vielfalt reformatorischer Bewegungen, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte NF 13 (2004), Lüneburg 2005, S. 201–265.

gigkeitsverhältnis zur Landesherrschaft. Auch fehlten ihnen zumeist die ökonomische wie politische Kraft der drei dominierenden Städte, die sich selbst wiederum zu einem Dreierbündnis zur Verteidigung ihrer Privilegien und Rechte zusammenschlossen. Dass das Glaubensbekenntnis nicht nur eine konfessionelle, sondern auch eine nationale wie machtpolitische Komponente hatte, wurde häufig betont<sup>5</sup>, soll aber die Analyse, wie sich die kleinen Landstädte zur Reformation stellten und wie sich die reformatorischen Bewegungen in ihnen vollzogen, nicht verstellen. Hier will das Forschungsprojekt ansetzen und neben Einzelstudien auch eine verdichtete Geschichte der Reformation in Preußen entstehen lassen.

Bei der Analyse der reformatorischen Bewegungen in den Landstädten Preußens wird es darum gehen, sowohl die handelnden Personen wie die Wojewoden, die Verwalter der Starosteien, die Stadträte und die Geistlichen in ihrem Handeln zu untersuchen sowie die rechtlichen Grundbedingungen, beispielsweise der Episkopatszuordnungen, die Patronatsrechte, die erteilten Privilegien, die Verbreitung reformatorischen Schrifttums, die Bedeutung des Schulwesens, die ökonomischen Ausstattungen der Kirchspiele und das Kirchenleben mit Liturgie, Predigten und Ritualen zu würdigen. Aufgrund der Überlieferungslage erfahren wir in den seltensten Fällen etwas über das Leben der Gläubigen, ihre Glaubensgrundsätze, ihre Erwartungen an die frohe Botschaft und deren Verkündern, an ihren (An)teilnahmen am kirchlichen Leben. Umso sorgfältiger gilt es, die wenigen Zeugnisse auszuwerten, was entsprechende Archivstudien unumgänglich macht.

Von den ca. 50 Landstädten im Preußen königlichen Anteils und dem späteren Westpreußen<sup>6</sup> werden nicht alle umfassend Teil des Forschungsprojekts sein können. Neben den fehlenden Quellengrundlagen zeigen sich auch arbeitsökonomische Grenzen. Daher erscheint es sinnvoll, eine Auswahl zu treffen, wobei bischöflich dominierte Städte wie Löblau, Kulm oder Kulmersee eher aus komparatistischen Gründen in die Untersuchung einbezogen werden sollten

<sup>5</sup> Charlotte-Anna SCHIERLING, *Der westpreußische Städtestaats 1579–1586*, Marburg/Lahn 1966, S. 63, beginnt beispielhaft ihre Ausführungen zur „Kirchenfrage, Reformation und Gegenreformation“ mit dem Satz: „Auch das Glaubensbekenntnis spielte im Kampf mit Polen eine gewisse Rolle. Katholizismus und Protestantismus wurden gegeneinander ausgespielt, um die Kluft innerhalb der Stände noch mehr zu vertiefen.“ Die Frage von Reformation und Gegenreformation erscheint dabei fast ausschließlich als die Fortführung ständischer Auseinandersetzungen und nationaler Machtkämpfe mit anderen Mitteln und auf einer anderen Folie.

<sup>6</sup> Ernst BAHR, *Zur Entstehung der kleinen Westpreußischen Landstädte*, in: *Acta Prussica*. Fritz Gause zum 75. Geburtstag (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität. 29), Würzburg 1968, S. 77–94.

und für Städte wie Schlochau und Konitz die Überlieferungslage wie die Ausprägung evangelischer Gemeinden die Auswahl vorgeben. Stuhm als Amtssitz des Achatius von Zehmen, des Starosten und Förderers der Reformation in Preußen, sollte ebenso wie das benachbarte Christburg Berücksichtigung finden. Auch die regional abseits liegenden Städte Neustadt und Putzig, in denen vor allem Wanderprediger wirkten, und das Weichselzentrum Graudenz möchten nicht unbeachtet bleiben, sofern die Quellenlage es zulässt.

Was es aber konkret heißt, dass „Straßburg ... seinen evangelischen Charakter bis 1598“<sup>7</sup> behielt, und wie sich dieser charakterisieren lässt, bleibt Untersuchungsgegenstand des initiierten Forschungsprojektes zu reformatorischen Bewegungen in den kleineren westpreußischen Städten. Auch die Gegenreformation, vor allem getragen durch die Jesuiten<sup>8</sup>, seit 1565 in Braunsberg, 1567 in Elbing (bis 1573), aber auch in Landstädten wie Schwetz ansässig, wo 1583 ein jesuitischer Lehrer nachgewiesen ist<sup>9</sup>, wird in die Untersuchung einzubeziehen sein.

#### 4. Forschungsprojekt: Der Erste Weltkrieg in Westpreußen

Während die Geschichte des Ersten Weltkriegs rechtzeitig zum Jubiläum mit diversen Überblicksdarstellungen und zur Nachwirkung des ersten globalen Krieges große Aufmerksamkeit auf sich zieht, bleiben Studien zur Erforschung des Kriegsalltags und der Rückwirkungen des Krieges auf die Gesellschaft weitgehend unbeachtet oder müssen erst erstellt werden. Westpreußen kommt hier eine besondere Bedeutung zu, war es doch durch die Kriegsflüchtlinge aus Ostpreußen frühzeitig mit seinen direkten Folgen konfrontiert. Eines Krieges, der im kollektiven Gedächtnis vor allem in den Schützengräben des Westens als Materialschlacht gespeichert ist. Die Kriegereignisse im Osten werden hingegen ausgeblendet oder in ihrer Vielschichtigkeit verkannt, obgleich nur hier feindliche Truppen während des I. Weltkrieges deutsches Territorium betraten. Hier sollen ein oder mehrere Forschungsprojekte (Dissertationen) ansetzen, die anhand der Bestände des Geheimen Staatsarchivs die Kriegsfolgen und den All-

<sup>7</sup> SCHIERLING (wie Anm. 3), S. 71.

<sup>8</sup> Zu den Jesuiten in Preußen: Paul SIMSON, Zur Geschichte der Jesuiten im polnischen Preußen während des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 7 (1908), S. 24–27.

<sup>9</sup> Hans MAERCKER, Eine polnische Starostei und ein preußischer Landkreis. Geschichte des Schwetzer Kreises Bd. 2, 1466–1873, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 17 (1886), S. 1–81; 18 (1886), S. 83–222; 19 (1888), S. 1–597.



tag in Westpreußen erforschen und uns so ein vielschichtiges Bild dieses prägenden Ereignisses für die gesamte Region liefern.

Unmittelbar nach der deutschen Generalmobilmachung überschritten russische Truppen am 2. August 1914 die Grenze nach Ostpreußen und besetzten Teile der Provinz, verstärkt nach der Schlacht bei Gumbinnen am 19. August. Flüchtlingsbewegungen setzten nach Westpreußen ein und verdichteten sich so stark, dass die weitergehende Flucht nach Brandenburg und Berlin untersagt wurde. Allein in Danzig und Elbing waren in den ersten Augustwochen 4 000 Flüchtlinge unterzubringen, in den nördlichen Landkreisen Westpreußens zusätzliche 21 000 Menschen. Trotz der für das Deutsche Reich siegreichen Schlacht bei Tannenberg blieb ein Großteil Ostpreußens russisch besetzt, und die Flüchtlingsströme von dort ebten nicht ab.

Im Geheimen Staatsarchiv befinden sich nicht nur Akten in der XIV. Hauptabteilung Westpreußen zur Verwaltung der Flüchtlingsströme, sondern auch Berichte über Alltagserfahrungen, u. a. als Egodokumente<sup>10</sup>. Es kann bei diesem Forschungsvorhaben auf einige, wenige Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die Dr. Peter Letkemann in seinem Beitrag für das Westpreußen-Jahrbuch anführt.<sup>11</sup> Allerdings betont er dort auch: „In keinem Geschichtsbuch über Ost- oder Westpreußen gibt es auch nur einen einzigen Hinweis zum Thema: Westpreußen im 1. Weltkrieg.“<sup>12</sup> Ziel des Forschungsprojektes ist es daher, dieses Desiderat zu bearbeiten und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

<sup>10</sup> Vgl. beispielsweise Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz XIV Hauptabteilung Westpreußen, Rep. 180 (Regierung Danzig), Nr. 13509, Nr. 13689 und Nr. 15891, Nr. 19211, Nr. 19353, Nr. 19376 und Rep. 181 (Regierung Marienwerder) Nr. 31312, Nr. 30307, Nr. 32470. Aufschlussreich auch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Danzig von 1914.

<sup>11</sup> Peter LETKEMANN, Krieg, Flüchtlinge und „freie Liebestätigkeit“. Ost- und Westpreußen am Beginn des Ersten Weltkrieges, in: Westpreußen-Jahrbuch 65 (2015) S.105–119.

<sup>12</sup> EBD., S. 117.

# Heinrich Lange

\* Mällersdorf 27. 11. 1951, † Berlin 19. 1. 2013

Von Eckehard Dolinski

Am 19. Januar 2013 starb in Berlin-Charlottenburg Dr. Heinrich Lange, der als klassischer Archäologe durch seine Ausgrabungen in Berlin zur Erhellung der Stadtgeschichte beigetragen und sich durch seine Erforschung der Kulturgeschichte Ostpreußens einen Namen als Historiker gemacht hat. Sein Tod bedeutet den Verlust eines außergewöhnlichen Menschen, dem materielle Güter nur wenig bedeuteten und dessen Leben mit Leidenschaft den historischen Wissenschaften gewidmet war.

Heinrich Lange wurde 1951 als drittes Kind einer Verlegerfamilie im bayrischen Mällersdorf geboren. Nach dem Umzug seiner Eltern nach München besuchte er dort das Gymnasium und studierte anschließend an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität mit großem Interesse und Engagement die Fächer Klassische Archäologie und Alte Geschichte. Seine akademische Ausbildung schloss er 12 Jahre später mit einer Dissertation über römische Terrakotten und der im Juli 1989 erfolgten Promotion in seiner Heimatstadt ab. In den ersten vier Jahren seiner beruflichen Laufbahn vertiefte er seine theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten als Mitarbeiter am Museum Carolino Augusteum in Salzburg sowie am Römisch-Germanischem Museum in Köln, wo er sich am Aufbau von Ausstellungen sowie mit der Erarbeitung von umfangreichen Texten zu Katalogen beteiligte. Erste praktische Erfahrungen mit archäologischen Grabungstechniken sammelte er in den Jahren 1979 bis 1984 in Faimingen an der Donau, im schweizerischen Winterthur und an den Kleinen Thermen in Kempten im Allgäu. Eine Möglichkeit, selbständig größere Projekte als Grabungsleiter durchzuführen, ergab sich dann mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Die hierdurch in den neuen Ländern sowie im Ostteil der Stadt Berlin entstandene Belebung archäologischer Untersuchungen ließ ein reiches Betätigungsfeld für engagierte Archäologen entstehen, was der Hauptgrund für seine Umsiedelung nach Berlin war. Nach seinen Ausgrabungen am Dom zu Güstrow, die er 1994/95 im Auftrag des Landesdenkmalamtes Mecklenburg-Vorpommern leitete, erlebte er den Gipfel seiner praktischen Tätigkeiten als klassischer Archäologe in den folgenden sieben Jahren als Grabungsleiter am Heilig-Geist-Hospital sowie am Schlossplatz in Berlin. Bei diesen Untersuchungen gelang ihm unter anderem der stadtgeschichtlich bedeutende Nachweis einer slawischen Vorbesiedlung Berlins. Diese Arbeiten stellten nicht nur die Höhepunkte seiner wissenschaftlichen Laufbahn als Archäologe dar, sie

waren auch seine letzten Tätigkeiten auf diesem Gebiet, denn bereits Anfang der 90er Jahre begann sich ein Wendepunkt seiner Interessen und sein Wandel zum Historiker abzuzeichnen.

Wie ein ehemaliger Studienkollege und langjähriger Freund über ihn zu berichten wusste, besaß er schon zur Zeit seines Studiums ein allgemeines kulturhistorisches Interesse an den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Polen und der Sowjetunion. Doch erst der Zusammenbruch der kommunistischen Gewaltherrschaft und die damit verbundenen neuen Reisemöglichkeiten öffneten die Tür in die ihm bis dahin terra incognita gebliebenen Länder, deren Geschichte er in den folgenden 20 Jahren aufzuhellen versuchte.

Bereits unmittelbar nach dem Fall der Mauer bereiste er zusammen mit seinem Exkommilitonen das ehemalige Ostpreußen und dabei besonders die Stadt Königsberg. Das Ergebnis dieser Unternehmung war ein gemeinsam verfasster und fotografierter Bildband mit dem Titel „Auf der Suche nach dem alten Königsberg“, der im Jahre 1992 erschien. Mit dieser ersten Reise, die für ihn eine Art Initiation gewesen sein muss, war der Grundstock für einen neuen Lebensabschnitt und sein Thema gelegt, das ihm bis zu seinem Tode Lebensinhalt war. Seine zahlreichen Untersuchungen zur Kulturgeschichte Ostpreußens galten hierbei schwerpunktmäßig der Architektur- und Kunstgeschichte, insbesondere der Baugeschichte und dem Schicksal der Adelssitze der Familien von Dönhoff und von Bülow, die Gegenstand etlicher Besuche und Forschungen waren. Seine Artikel zum Schloss Grünhoff des Grafen Bülow von Dennewitz gehören hierbei mit Abstand zu den inhaltlich aufschlussreichsten Abhandlungen über diesen Landsitz.

Zu dem weit gefächerten thematischen Spektrum gehörten aber auch neben detektivischen Untersuchungen zum Verbleib in Vergessenheit geratener oder verloren geglaubter Kunstgegenstände und Sammlungen seine Auseinandersetzungen mit einer Reihe von Persönlichkeiten der Zeitgeschichte wie Künstlern, Wissenschaftlern oder Politikern. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dabei dem wohl bedeutendsten Protagonisten ostpreußischer Geistesgeschichte, dem Philosophen Immanuel Kant. Seine Liebe zu Kant war, was er mehrfach betonte, bereits durch einen Lehrer seines Gymnasiums in München geweckt worden, und man kann davon ausgehen, dass diese Begeisterung für Kants Leben und Werk eine wichtige Anregung für seine geistige Verbundenheit mit Ostpreußen war. Neben einer Reihe kleinerer Beiträge zu den Lebensumständen dieses „Weltweisen“ beteiligte er sich im Jahre 2004 an der Herausgabe des Katalogs zu einer Kant-Ausstellung, die anlässlich des 200. Todestages des Philosophen im Museum Stadt Königsberg in Duisburg stattfand. Mit besonderem Stolz ging er hier in einem seiner Texte auf die Totenmaske Immanuel Kants ein, die er in der anatomischen Sammlung der Berliner Charité wiederentdeckt hatte.

Sein umfangreichster und ihm wichtigster Beitrag aber – und man kann wohl sagen, seine „Herzensangelegenheit“ – galt der Stadt Königsberg und insbesondere dem im II. Weltkrieg zerstörten Königsberger Schloss, dem er bereits 1992 seine allererste Veröffentlichung zum ostpreußischen Themenkreis gewidmet hatte. Diesem Bauwerk war auch seine letzte Veröffentlichung gewidmet, die in dem zweibändigen Monumental- und Standardwerk zur Bau und Kulturgeschichte des Königsberger Schlosses im Jahre 2011 herausgegeben wurde, wobei er sich als Koautor hauptsächlich mit der Zerstörung und dem Abriss des Gebäudes und den ehemals darin aufbewahrten Kunstgegenständen und Sammlungen befasste. Diese über Jahre gehenden Arbeiten und die damit verbundenen Anstrengungen haben ohne Zweifel zum Ausbruch seiner schweren Erkrankung geführt und wesentlich zu seinem leider viel zu früh im Alter von 61 Jahren erfolgten Tode beigetragen.

# Ingrid Mation

\* Libau 23. 5. 1923, † München 24. 11. 2014

Von Arno Mentzel-Reuters

Nach einem durch Vertreibung und Sorge um die Sicherung des Lebensunterhalts geprägten Leben verstarb Ingrid Mation am 24.11.2015 im Krankenhaus des Münchner Diakoniewerkes. Sie wurde am 23.5.1923 als Tochter eines ehemaligen Offiziers der russischen Armee im lettischen Libau geboren. Die Familie war bereits vor der Oktoberrevolution aus einem Garnisonsort in der Bukowina nach Archelansk geflohen; 1920 kehrte sie in das nunmehr unabhängige Lettland zurück. Mation besuchte die deutsche Volksschule und das Gymnasium in Riga. Der Hitler-Stalin-Pakt brachte das Baltikum unter sowjetische Herrschaft. Die Familie war von Deportation bedroht und nutzte die Möglichkeit einer Umsiedlung nach Dresden. 1942 kehrte Ingrid Mation in das von der Wehrmacht besetzte Riga zurück, sie schloss das Gymnasium mit dem Abitur ab und begann ein Geschichtsstudium. Sie nutzte die Gelegenheit, u. a. Leonid Arbusow (1882–1951) zu hören<sup>1</sup>. Das Vorrücken der Roten Armee beendete diesen letzten Versuch einer dauerhaften Ansiedlung im Baltikum. 1944 erfolgte die neuerliche Flucht nach Dresden. 1946 konnte sich Ingrid Mation in München an der Ludwig-Maximilians-Universität für mittelalterliche Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und mittellateinische Philologie immatrikulieren. Sie hörte bei Paul Lehmann (1884–1964)<sup>2</sup> und Bernhard Bischoff (1906–1991)<sup>3</sup>. Sie wurde erst 1956 als deutsche Staatsbürgerin anerkannt.

1948 kam ihr späterer Lehrer nach München: Friedrich Baethgen (1890–1972)<sup>4</sup>, der seinen Berliner Lehrstuhl aufgegeben hatte, um 1949 in München die mit einer Honorarprofessur verbundene Präsidentschaft der ebenfalls nach München ver-

<sup>1</sup> Zu Arbusow vgl. jetzt den Sammelband Ilgvars MISANS / Klaus NEITMANN (Hgg.): Leonid Arbusow (1882–1951) und die Erforschung des mittelalterlichen Livland (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte. 24), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014.

<sup>2</sup> Vgl. den Nachruf von Bernhard BISCHOFF, in: Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1964, S. 179–183, ebenfalls in: Historisches Jahrbuch 83. 1963 (1964), S. 509–511; und von Franz BRUNHÖLZL in: Forschungen und Fortschritte 39 (1965), S. 94–95.

<sup>3</sup> Gabriel SILAGI, Nachruf Bernhard Bischoff, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 48 (1992) S. 411–413; Kurt REINDEL, Bernhard Bischoff. Nachruf, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 54 (1991) S. 757–760.

<sup>4</sup> Horst FUHRMANN, Friedrich Baethgen (1890–1972). Besinnung und Neuanfang, in: Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Denker, Forscher und Entdecker. Eine Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in historischen Porträts, München 2009, S. 337–355.

legten *Monumenta Germaniae Historica* zu übernehmen<sup>5</sup>. Er war der vorletzte Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Königsberg gewesen<sup>6</sup>. Baethgen nahm Matison als Doktorandin an und schlug das Thema für ihre Dissertation vor. Zeitlebens empfand sie tiefe Verehrung für ihren Lehrer, dessen Aufsätze und vor allem dessen Schrift über den „Engelpapst“<sup>7</sup> sie in rotes Samt gebunden als Herzstück ihrer Büchersammlung aufbewahrte. Die 1955 abgeschlossene Dissertation behandelte „Die Politik des Hochmeisters Herzog Friedrich von Sachsen (1498–1510)“ nicht nur aufgrund der in das Göttinger Archivlager geretteten Bestände des Königsberger Staatsarchivs, sondern auch unter Hinzuziehung von Archivalien aus Dresden<sup>8</sup>. Matison konnte aufgrund überhöhter Qualitätsansprüche und der zeitlebens fortwährenden finanziellen Sorgen die von der Münchner Promotionsordnung verlangte Veröffentlichung nicht gewährleisten. Dabei deckte sie eine bis heute bestehende schmerzliche Lücke in der Erforschung des späteren Deutschordensstaats ab. Im „Jahresbericht der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland“ von 1984, S. 263 wird die Dissertation als Projekt der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung aufgeführt. Doch erst im März 2013 wurde die Arbeit durch die Bibliothek der MGH in unveränderter Form nach dem letzten erhaltenen Exemplar<sup>9</sup> im Geheimen Staatsarchiv veröffentlicht<sup>10</sup>. Dadurch konnte auch ein wenig glückhafter Zustand geheilt werden; denn nach der Münchner Promotionsordnung hätte Ingrid Matison ihren Dokortitel nicht ohne eine Veröffentlichung führen dürfen. Mit einer besonderen Beharrlichkeit widerstand sie ebenso der Werbung durch Udo Arnold als dem Vorsitzenden der Historischen Kommission wie den scherzhaften Drohungen des Baethgen-

<sup>5</sup> Nikola BECKER, Die Neuetablierung der *Monumenta Germaniae Historica* in Bayern ab 1944 im Spannungsfeld zwischen Theodor Mayer, Otto Meyer, Walter Goetz und Friedrich Baethgen, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 77 (2014) S. 43–68.

<sup>6</sup> Hartmut BOECKMANN, Die Königsberger Historiker vom Ende des 1. Weltkrieges bis zum Ende der Universität, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg* 29 (1995) S. 258–281. Baethgens spätes Königsberger Wirken ist exakt dokumentiert bei Christian TILITZKI, *Protokollbuch der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.: 1916–1944* (Einzelschriften der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung. 30), Osnabrück 2014

<sup>7</sup> Friedrich BAETHGEN, *Der Engelpapst. Idee und Erscheinung*, Leipzig 1943.

<sup>8</sup> Die dafür angelegte Sammlung von Mikrofilmen ging in den Besitz der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung über. Sie wird derzeit beim Archiv der *Monumenta Germaniae Historica* erschlossen.

<sup>9</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, XX. HA., Hs. 77.

<sup>10</sup> Seither als PDF zugänglich unter <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/b/b060070.pdf> (Stand: 14.06.2015).

Nachfolgers Horst Fuhrmann wegen des zu Unrecht geführten Titels<sup>11</sup>: Die Arbeit blieb in ihrem Schrank. 2013, beim Umzug von der Münchner Gabelsberger Straße in das Heim der Diakonie, musste Matison feststellen, dass ihr eigenes Exemplar verlorengegangen war. Zu einer ebenfalls nur als Typoskript verbreiteten Festschrift für Friedrich Baethgen steuerte sie 1955 einen Beitrag über „Die Bedeutung der Lehnsunfähigkeit des Deutschen Ordens für seine staatsrechtliche Stellung in Preussen“ bei<sup>12</sup>. Es war die Vorstufe zu ihrer späteren Publikation über die Lehnsexemption des Deutschen Ordens.

Ingrid Matison war von Januar bis Juni 1962 im Rahmen eines Forschungsstipendiums und vom 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1970 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Collegium Carolinum in München tätig. Neben Lektoratsaufgaben war sie v. a. mit dem Aufbau und der Ordnung der Biographischen Sammlung zur Geschichte der böhmischen Länder sowie bei der Vorbereitung des daraus hervorgehenden Biographischen Lexikons zur Geschichte der böhmischen Länder beschäftigt<sup>13</sup>. In diesen Kontext gehört ein viel beachteter Aufsatz über Georg von Podiebrad<sup>14</sup>. Noch 1974 wirkte sie bei einer Publikation von Ferdinand Seibt mit<sup>15</sup>.

In diese leider nur sehr kurze Phase beruflicher Absicherung fallen ihre bedeutendsten Publikationen:

1965 – Die Lehnsexemption des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21 (1965), S. 194–248.

1967 – Zum politischen Aspekt der Goldenen Bulle von Rimini, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, hg. von P. Klemens Wieser O.P. Festschrift zu Ehren Sr. Exzellenz P. Dr. Marian Tumler O.T. anlässlich

<sup>11</sup> Mündliche Erzählung von Frau Dr. Ingrid Fuhrmann (Steinebach bei München). Matison war dem Ehepaar Fuhrmann zeitlebens persönlich sehr verbunden.

<sup>12</sup> Ingrid MATISON, Die Bedeutung der Lehnsunfähigkeit des Deutschen Ordens für seine staatsrechtliche Stellung in Preussen ([Festschrift Friedrich Baethgen 6]), München 1955, 35 S. [München, MGH-Bibliothek 4° Ao 4240–6].

<sup>13</sup> Freundsliche Mitteilung von Martin Zückert, Collegium Carolinum, vom 28. 5. 2015. Als „wiss. Assistentin (Geschichte)“ am Collegium Carolinum wird sie aufgeführt bei Alexander ADAMCZYK, Studienführer durch die Münchener Institutionen der Ost- und Südosteuropaforschung, München 1967, S. 50.

<sup>14</sup> Ingrid MATISON, Der ‚Hussitenkönig‘ Georg von Pödebrad und seine Zeit, in: Probleme der böhmischen Geschichte. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart vom 19. bis 21. Mai 1963 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 16), München 1964, S. 23–30.

<sup>15</sup> Register und Fußnoten zu: Bohemia Sacra: das Christentum in Böhmen 973–1973, hg. v. Ferdinand SEIBT, Düsseldorf 1974.

seines 80. Geburtstages überreicht von den Mitgliedern und Freunden des Ordens, Bad Godesberg 1967, S. 49–56.

Erst 1972 erfolgte die Zuwahl zur Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Nach weiteren Jahren der Unstetigkeit konnte Ingrid Matison 1979–1981 eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Stelle im Rahmen der „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ unter Leitung von Bernhard Diestelkamp antreten. Sie sollte deren hauptamtlichen Mitarbeiter Friedrich Battenberg bei der Edition der „Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige für den Reichsgerichtshof bis 1451“ entlasten. Obschon in mehreren Vorankündigungen von einem gemeinsamen Werk die Rede war<sup>16</sup>, erschienen die Gerichtsstandsprivilegien 1983 nur unter dem Namen von Battenberg; die Mitwirkung von Matison wurde auf eine Erwähnung im Vorwort des Reihenherausgebers reduziert (S. VIII).

Damit erlosch die wissenschaftliche Tätigkeit von Ingrid Matison – was aber nicht bedeutete, dass sie nicht am reichen Münchner wissenschaftlichen Leben Anteil genommen hätte; so begegnete sie mir 2006 auf der Tagung zu den Magdeburger Centurien, die ich zusammen mit Martina Hartmann am Historischen Seminar der LMU veranstaltet habe.

Über die letzten, von schwerer Krankheit gezeichneten Lebensjahre gibt anschaulich ein persönlicher Bericht ihres Betreuers Günter Schaumann Zeugnis, der in der Zeitschrift der Pfarre St. Markus erschien<sup>17</sup>. Neben der Begeisterung für die Sängerin Lisa Della Casa<sup>18</sup> gehörte dazu auch die Verehrung für Hugo von Hofmannthal. Ihre Verbundenheit zu Horst Fuhrmann dokumentierte sie für alle Trauergäste in anschaulicher Weise, da sie von den wenigen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, einen Helfer organisierte, den sie im Rollstuhl auf dem Steinebacher Friedhof mit strengen Anweisungen dirigierte.

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Ingrid Matison blieb in vieler Hinsicht unvollendet. Die Dissertation muss fünfzig Jahre nach ihrer Entstehung erst noch in der Wissenschaft ankommen. Die breit angelegte Materialsammlung, auf der sie beruht, steht für die Forschung zur Verfügung. Sie gibt Auskunft

<sup>16</sup> Z. B. Friedrich BATTENBERG in: Zeitschrift für historische Forschung 6 (1979) S. 150.

<sup>17</sup> Günter SCHAUMANN, Dr. Ingrid Matison 1923–2015, in: markant. Evangelisch in München 2015,1, S. 35 f., online: < [http://www.st-markus-m.de/sites/www.st-markus-m.de/files/files/markant\\_2015\\_Heft\\_1\\_web.pdf](http://www.st-markus-m.de/sites/www.st-markus-m.de/files/files/markant_2015_Heft_1_web.pdf) > (Stand: 14.06.2015).

<sup>18</sup> Matison fand Eingang in die Erinnerungen des Lebensfährten: Dragan DEBELJEVIC, Ein Leben mit Lisa Della Casa oder „In dem Schatten ihrer Locken“, Zürich (Atlantis-Verlag) 1975, S. 208.



über die Reformanstrengungen des Hochmeisters Friedrich und seiner Kanzlei  
und stellt an sich schon einen unschätzbaren Wert dar,

Greift nur hinein ins volle Menschenleben!

Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,

und wo Ihr's packt, da ist's interessant.

(Goethe, Faust V. 167–169)

## Joseph Kohnen

\* Luxemburg 25. 10. 1940, † Luxemburg 2. 3. 2015

Von Bernhart Jähnig

Als unser Kollege Joseph Nicolas Pierre Kohnen am 2. März 2015 schon im 75. Lebensjahr überraschend gestorben ist, hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung eines ihrer produktivsten Mitglieder verloren. Er wurde als Sohn des Photographen Pierre Kohnen und der Ballerina Etelká Piroschká Sramkó aus Ungarn in der Stadt Luxemburg am 25. Oktober 1940 geboren. Damit hatte er von beiden Seiten eine musische Begabung mitbekommen, die sicherlich eine Grundlage für seine späteren literaturwissenschaftlichen Interessen gewesen ist. Aufgewachsen ist er dreisprachig (luxemburgisch, hochdeutsch, französisch). Von 1946 bis 1954 besuchte er die Grundschule des Großherzogtums Luxemburg, von 1954 bis 1961 das altsprachliche Gymnasium Athenaeum, das griechisch-lateinische Gymnasium des Großherzogtums, an dem er 1961 das Abitur machte. 1961–1965 studierte er Literatur, Germanistik, Latein und Griechisch in Luxemburg sowie an den Universitäten Nancy, Paris Sorbonne und Bonn. Er schloss dies mit einem „Promotion“ genannten Examen in Luxemburg ab, ehe er 1965/66 seinen Militärdienst in der luxemburgischen Armee leistete. Er war danach einige Jahre als Lehrer für Deutsch, Latein und Griechisch in der Stadt Luxemburg tätig, ehe seine weitergehenden wissenschaftlichen Bemühungen zur Promotion zum „Docteur“ an der Universität Nancy II unter der Betreuung von Albert Schneider führten, und zwar mit der Dissertation „Jean Pauls dichterische Gestaltung der Wahrheitssuche im *Siebenkäs* und im *Titan*“. In Luxemburg gab es zu dieser Zeit noch keine Volluniversität, sodass er am „Centre Universitaire de Luxembourg“, wo er zunächst sein Studium begonnen hatte, 1976 Lehrbeauftragter für Germanistik und seit 1979 Professor für dieses Fach wurde.

Spätestens in diesem Jahrzehnt hat Joseph Kohnen seine Liebe zur ostpreußischen Literatur insbesondere des 18. Jahrhunderts entdeckt, die dann ein ganzes Forscherleben angehalten hat. Während der jahrelangen Quellensuche für seine große Arbeit über Johann Gottfried von Hippel den Älteren suchte er auch erfolgreich erste Kontakte zur Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Als er um 1980 für eine Habilitation nach einer deutschen Universität Ausschau hielt, zeigte blamablerweise keine ein Interesse an seinem Königsberg-Thema. Daher blieb er bei der ihm wohlbekannten Universität Nancy II, wo er 1982, wieder betreut von Albert Schneider, seinen „Docteur d’État“ (Habilitation) machte. Dazu hatte er eine umfangreiche Arbeit über

Leben und Werk des älteren Hippel vorgelegt. Diese wurde 1983 in zwei Bänden mit einem Gesamtumfang von über 1500 Seiten im Verlag Peter Lang in Bern veröffentlicht. Damit war verlegerisch die Beziehung hergestellt, die auch für viele seiner künftigen Veröffentlichungen bestehen blieb. Damit auch deutschsprachige Leser wenigstens einen Teil seiner Forschungsergebnisse nachvollziehen können, hat er 1987 in der damaligen Schriftenreihe des Nordostdeutschen Kulturwerks Lüneburg ein Buch über Hippel von gut 300 Seiten Umfang veröffentlicht, das dessen Leben darstellt und eine ausführliche Bibliographie enthält. In der Zeitschrift des Lüneburger Instituts erschienen auch erste Aufsätze zu diesem thematischen Umfeld.

Kohnen wurde nach seiner Habilitierung 1983 Mitglied des „Centre de Recherche sur les Périodique de langue allemande des 1750 à 1830“ der Universität Metz, 1988 Mitglied der luxemburgischen Akademie der Wissenschaften, Abteilung für Kunst und Literatur („Institut Grand Ducal, Section des Arts et des Lettres“). Seit 1983 wurden ihm Gastprofessuren von auswärtigen Universitäten übertragen, nämlich in Saarbücken, Metz, Mailand, Louvain-la-Neuve, Melbourne und Debrecen, nach 1990 auch im russischen Königsberg. Dies alles war Ausdruck seiner zahlreichen internationalen Beziehungen. Aber auch im Inland wurde seine Stellung aufgewertet. Denn als Luxemburg seit 2003 eine Volluniversität hatte, wurde er deren Professor für Germanistik, bis er 2008 aus Altersgründen emeritiert wurde.

Kohnen blieb hinsichtlich seines Forschungsschwerpunkts nicht beim älteren Hippel stehen. Man könnte fast sagen, dass er systematisch nach den Königsberger und ostpreußischen Zeitgenossen gesucht hat, die nicht nur für die Literaturgeschichte, sondern auch für die weitere Geistesgeschichte Ostpreußens eine gewisse Rolle gespielt haben. So hat er 2000 eine Monographie über „Lyrik in Königsberg 1749–1799“ veröffentlicht, zumal er für die Gattung Lyrik ein besonderes Interesse hatte. Da es sich zum größeren Teil um Autoren handelte, die heute vergessen sind, hat er einige reichlich kommentierte Editionen und Nachdrucke veranstaltet. Zu nennen sind die Literaturzeitschrift „Daphne“ von 1749/50, die Gedichte von Johann Michael Hamann, dem Sohn des ‚Magus‘, und ein kurzer Roman des sonst nur als Historiker bekannten Ludwig Baczko. Ein wissenschaftsgeschichtliches Denkmal hat sich Joseph Kohnen durch die drei Aufsatzbände gesetzt, die er jeweils im Abstand von vier Jahren veröffentlicht hat, nachdem es ihm jeweils gelungen war, die für die Drucklegung nötigen finanziellen Mittel pünktlich zu beschaffen. Er hat es verstanden, zahlreiche Kollegen zu gewinnen, sich mit einem Beitrag zumeist aus deren laufenden Forschungen einzubringen. Er selbst ist in jedem Band mit mehreren Beiträgen vertreten. Im Jubiläumsjahr der Universität Königsberg, 1994, erschien der erste Band mit dem Titel „Königsberg. Beiträge zu einem besonderen Kapitel der

deutschen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts“. 18 Aufsätze behandeln Themen zu Kant, dem älteren Hippel, aber auch zur Universität und dem Zeitungswesen. Der nächste Band, „Königsberg-Studien“ (1998), erweitert den Untertitel um das angehende 19. Jahrhundert. Im Inhaltsverzeichnis werden die 23 Beiträge nach Hamann, dem älteren Hippel, Herder, Kant und dem „Umkreis“ um diese angeordnet. Der letzte Band, „Königsberger Beiträge“ (2002), deutet mit dem Untertitel „Von Gottsched bis Schenkendorf“ die thematische Breite seiner 16 Beiträge an. Obwohl es sich bei den in diesen Bänden behandelten Autoren oft um keine Unbekannten handelt, teilweise um solche, deren Bedeutung weit über Ostpreußen hinausgeht, ist es Kohnen gelungen, eine Konzentrierung auf Königsberg zu erreichen, die dessen Bedeutung über Ostpreußen hinaus anzeigt.

Während der Vorbereitungen für den zweiten der genannten Bände wurde deren Herausgeber die Mitgliedschaft der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung angetragen, die dann 1998 ausgesprochen wurde. Schon vorher, aber auch danach bis zuletzt hat er oftmals an unseren Jahrestagungen teilgenommen, meist in Begleitung seiner Ehefrau. Er hat sich wiederholt mit Vorträgen beteiligt, zu denen er nicht gedrängt werden musste, weil er sich selbst angeboten hat. Das war 1994 zum Universitätsjubiläum, 2005 zum Königsberger Stadtjubiläum, 2010 zur literaturgeschichtlichen Tagung in Erfurt, und schließlich 2014 hat er auch zu „Preußenland und Preußen“ nicht nur vorgetragen, sondern gleich nach der Tagung einen Stick mit seinem Text abgegeben, der somit infolge seines Todes uns nicht mehr verloren gehen kann. Es bleibt die Erinnerung an einen freundlichen Kollegen, der vom Standort Luxemburg aus uns als Forscherpersönlichkeit und Wissenschaftsorganisator viel gegeben hat. Diese Anerkennung, ebenfalls als akademischer Lehrer, hat er auch in seiner Heimat gefunden, so dass ihm zum 65. Geburtstag eine umfangreiche Festschrift unter dem Titel „Europäische Begegnungen“ (2006) gewidmet wurde, in der auch ein Verzeichnis seiner Werke zu finden ist.

## Buchbesprechungen

Urkunden der Komturei Tüchel. Handfesten und Zinsbuch, bearb. v. Paul PANSKE, Neudruck der in Danzig 1911 erschienenen Ausgabe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 6), Münster/Westfalen, Nicolaus-Copernicus-Verlag 2014, XXVI, 196 S., ISBN 978-3-924238-47-6; Handfesten der Komturei Schlochau nebst einigen verwandten Urkunden, bearb. v. Paul PANSKE, Neudruck der in Danzig 1921 erschienenen Ausgabe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 10), Münster/Westfalen, Nicolaus-Copernicus-Verlag 2014, XX, 240 S., 3 Abb., ISBN 978-3-924238-49-0.

Die Urkunden und Handfesten der pommerellischen Deutschordenskomtureien Tüchel und Schlochau wurden von dem aus dieser Gegend stammenden Theologen Peter Paul Panske (1863–1936) bearbeitet und erst 1911 (Tüchel) und danach 1921 (Schlochau) vom Westpreußischen Geschichtsverein im Rahmen der noch im 19. Jahrhundert geplanten „Handfestenabteilung“ des Preußischen Urkundenbuches publiziert. Diese wichtigen Quellensammlungen sind seitdem zur Rarität geworden. Dank der Initiative der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens wurden die vorliegenden Neudrucke der Ausgaben von 1911 und 1921 veröffentlicht und sind auf diese Weise dem breiten Publikum wieder zugänglich. Beide Bände enthalten ein von Bernhart Jähning verfasstes Geleitwort mit allgemeinen Angaben zur Geschichte der Entstehung dieser Quelleneditionen und zur Person des Bearbeiters Peter Paul Panske. Die „Urkunden der Komturei Tüchel“ sind mit einem Verzeichnis der Orte mit Handfesten in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge versehen. Beide Neudrucke sind als komplette Reprinte der ersten Ausgaben mit allen Registern und Beiträgen des Bearbeiters erschienen.

*Alexander Baranov*

Passional. Buch I: Marienleben, hg. v. Annegret HAASE/Martin SCHUBERT/Jürgen WOLF. (Deutsche Texte des Mittelalters. 91/1), Berlin, Akademie Verlag 2013, CCCVII, 537 S.

Passional. Buch II: Apostellegenden, hg. v. Annegret HAASE/Martin SCHUBERT/Jürgen WOLF. (Deutsche Texte des Mittelalters. 91/2), Berlin, Akademie Verlag 2013, VII S., S. 539–1303, 4 Tf.

Die beiden Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen deutschsprachigen Großdichtungen ‚Väterbuch‘ und ‚Passional‘ werden traditionellerweise mit dem Deutschen Orden in Verbindung gebracht. Auch wenn diese Werke nicht in Preußen entstanden sein dürften, ist die neue und zugleich erste zuverlässige Edition der ersten beiden Bücher des ‚Passionals‘ auch für „Preußenland“ zu beachten. Die beiden Großdichtungen haben eine bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Forschungstradition. Die bisher entstandenen Teileditionen blieben im Ganzen unbefriedigend. Die letzte ernsthafte Editionsplanung für das ‚Passional‘ von Hans-Georg Richert konnte er wegen seines frühen Todes nicht allzu weit bearbeiten. Nunmehr ist eine zweibändige Edition als Gemeinschaftswerk aus der Arbeitsstelle für mittelaltergermanistische Editionen der Berlin-Brandenburger Akademie der Wissenschaften vorzustellen. Die mehr als zehn Jahre lange Beschäftigung mit den Texten hat für die drei Editoren und ihre weiteren Helfer die früher wiederholt geäußerte Meinung bestätigt, dass beide Großdichtungen mit einem Gesamtumfang von rund 150 000 Versen von demselben Verfasser stammen. Das ‚Passional‘ besteht aus drei Teilen, nämlich aus den hier vorgelegten „Marienleben“ (Buch I) und „Apostellegenden“ (Buch II)

sowie aus Buch III mit weiteren 75 Heiligenlegenden. Letztere übertreffen mit ihren rund 66 000 Versen den Gesamtumfang der Bücher I und II mit ihren knapp 42 500 Versen deutlich. Buch III liegt schon seit 1852 in einem wenigstens befriedigenden Textabdruck von Friedrich Karl Köpke vor, so dass dieser Druck neben den Handschriften zu Vergleichszwecken immer wieder herangezogen werden konnte.

Die ausführliche Einleitung erörtert nach einer Darstellung der Forschungsgeschichte zunächst die Zeit der Entstehung der Dichtung im späten 13. Jahrhundert zwischen der Fertigstellung der lateinischsprachigen Vorlage, der ‚Legenda aurea‘, in der Zeit vor 1260 und dem Beginn der handschriftlichen Überlieferung um 1300. Dann wird die Verfasserfrage gestellt, weil die Texte beider Großdichtungen nicht durch Nennung eines Namens oder auch nur einer Ordenszugehörigkeit einen konkreten Hinweis enthalten. Da im 20. Jahrhundert immer wieder der Deutsche Orden oder sogar das Preußenland wegen der ostmitteldeutschen Grundlage der sprachlichen Überlieferung genannt wurden, werden besonders die Argumente hinsichtlich dieses Ordens, aber auch anderer Orden abgewogen. Obwohl die von den Herausgebern geprüften Indizien wenig befriedigend bleiben, wird insgesamt eine Entstehung im Umfeld des Deutschen Ordens für am wahrscheinlichsten gehalten, wobei der Erteilung eines Auftrags an einen Franziskaner eine größere Wahrscheinlichkeit gegeben wird. Was diese Möglichkeit angeht, wird ein entfernt vergleichbarer Fall aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Franziskaner Klaus Cranc nicht angesprochen. Sich Preußen als Entstehungslandschaft größerer Dichtungen vorzustellen, bleibt für die Jahrzehnte schwierig, in denen die Preußenkriege, nämlich bis 1283, andauert haben, so dass man höchstens an die allerletzten Jahre des 13. Jahrhunderts denken darf. Hinsichtlich der Nutzung der Texte sind Hinweise auf Lesen, Vorlesen und predigtähnliche Belehrung gefunden worden, während ein konkretes Publikum sich nicht sicher ausmachen ließ. Bemerkenswert ist die Betrachtung der textlichen Beziehungen zu anderen Dichtungen der Zeit, weil nämlich der Passionaldichter vielfach als Vorbild für andere Dichter angesehen wird. Solche Beziehungen sind besonders für Literatur im Deutschen Orden beachtet worden. Abhängigkeiten werden bei dem um 1330 entstandenen ‚Maccabäerbuch‘ und im ‚Adalbert‘ von Nikolaus von Jeroschin gesehen. Die Einschätzung über die Entlehnungsrichtung hinsichtlich anderer Dichtungen hängt von deren Datierung ab – so ist etwa nach den S. XLVI zitierten Forschungen von Manfred Caliebe die ‚Hester‘ älter als das ‚Passional‘. Auch außerhalb des Deutschen Ordens haben sich Spuren oder Textteile in anderen Werken bis ins 15. Jahrhundert finden lassen.

Grundlegend für jede Edition eines literarischen Werkes, insbesondere des Mittelalters, ist eine vollständige Erschließung aller handschriftlichen Überlieferungen. Daher wird auch hier im Anschluss an die Vorarbeiten von Hans-Georg Richert eine vollständige Zusammenstellung geboten, wobei in einem Anhang auch Buch III berücksichtigt wird, dessen Text wie gesagt hier nicht neu vorgelegt wird. Keine der ermittelten und benutzten Überlieferungen enthält alle Verse der Bücher I und II. Jene werden in zwei Gruppen vorgestellt, nämlich sogenannte „Handschriften“ und „Fragmente“. Die Gruppe der „Handschriften“ beginnt mit den vier in Berlin, München, Wien und Heidelberg überlieferten Bänden, in denen die Verse der Bücher I und II weitgehend enthalten sind. Die einzelnen Handschriften werden in der üblichen Weise beschrieben: äußere Gestalt, Schrift, Schreibsprache, Herkunft, Datierung, Inhalt und schließlich Behandlung in der bisherigen Fachliteratur. Den vier weitgehend vollständigen Handschriften folgen 16 Sammelbände, in denen große oder wenigstens größere Teile des ‚Passionals‘ enthalten sind. Deren Beschreibung konzentriert sich hinsichtlich des Inhalts auf den Anteil unserer Dichtung. Anschließend

werden die zahlreichen Fragmente vorgestellt, die fast 60 Textzeugen repräsentieren, die als Ganze verloren sind. Eine Graphik macht deutlich, inwieweit die zahlreichen Textzeugen beider Überlieferungsgruppen den Text bzw. Textteile parallel enthalten.

Bei der Charakterisierung der handschriftlichen Überlieferung geht es den Herausgebern darum, in welcher Weise das ‚Passional‘ neben anderen deutschsprachigen Legendensammlungen in einer gewissen Konkurrenz stand, die die Verbreitung in einigen Landschaften behindert oder erschwert hat. Eine Entstehung im ostmitteldeutschen Raum bildet Hintergrund und Ergebnis für die sprachliche Untersuchung der Haupthandschriften. In diesem Zusammenhang wird die von Hans-Georg Richert im Anschluss an frühere Germanisten vertretene These von der Entstehung im Deutschen Orden auf S. CLIV–CLVII diskutiert. Die Herausgeber führen an, dass eine Reihe von historischen und philologischen Gründen verhindert, das schlüssig nachzuweisen. Dagegen zeigen sie an einigen bedeutenden Sammelhandschriften, dass bald nach dem Entstehen des ‚Passionals‘ diese Legendensammlung im Deutschen Orden rezipiert worden ist. So gibt es ein Fragment einer Königsberger Gebrauchshandschrift von um 1300 oder bald danach (S. XC). Wenn der Passionalverfasser seine Tätigkeit als „tolke“ bezeichnet (v. 236 u. ö.), weist das ebenfalls auf den Deutschen Orden<sup>1</sup>, denn dieser hat jahrhundertlang seine Dolmetscher im Verkehr mit den普rußen so bezeichnet. Einerseits wurde das Werk im 15. Jahrhundert, als die große Verbreitungszeit vorbei war, offenbar noch im Orden benötigt, wie ein Textzeuge nahelegt. Andererseits fassen danach – etwas überraschend – die Herausgeber zusammen, dass das ‚Passional‘ im Orden „letztlich nie richtig Fuß fassen konnte“ (S. CLVII). Zur Begründung wird auf die Bedeutung des Kartäusers Philipp verwiesen, dessen ‚Marienleben‘ im Orden einen ganz anderen Erfolg gehabt habe.

Die Untersuchung von Sprache und Schrift diente auch zur Klärung, auf Grund welcher Überlieferung der Editionstext zu bearbeiten sei. Die hohe handwerkliche Qualität der Haupthandschriften hat die Arbeit der Editoren erleichtert. Ein Handschriftenstemma zu konstruieren, erwies sich als nicht sinnvoll. Die Herausgeber haben sich auf Grund einer Reihe von einzelnen Argumenten für die in Berlin überlieferte Handschrift A mit ostmitteldeutscher Grundlage entschieden. Nur bei eindeutigen Fehlern wurden bessere Lesarten aus den anderen Haupthandschriften übernommen. Die daraus folgenden Grundsätze für die Textgestaltung werden auf S. CCLXI–CCLXIV im Einzelnen dargelegt.

Die Herausgeber bieten weiterhin eine Untersuchung der eigentlichen Sprache des Passionalverfassers (nicht nur der schon erwähnten Schreibsprache), ferner der Reimsprache und des Versbaus. – Schließlich wird die von der Forschung schon seit langem gestellte Frage nach den benutzten Quellen untersucht. Zu klären war zunächst, inwieweit es zutrifft, wenn sich der Passionalverfasser etwas pauschal auf Quellen wie die Bibel beruft. Sodann wird untersucht, mit einer wie großen Selbständigkeit die ‚Legenda aurea‘ als wichtigste Vorlage bearbeitet worden sind. Schon seit dem 19. Jahrhundert war bekannt, dass es neben den ‚Legenda aurea‘ auch andere, und zwar deutschsprachige Vorlagen gegeben hat, die hier vorgeführt werden. Insbesondere für die Marienmirakel werden für zahlreiche Episoden andere Quellen wie Caesarius von Heisterbach in Auseinandersetzung mit der älteren Fachliteratur diskutiert. Der Umgang mit den Quellen erweist den Passionaldichter nicht nur als sehr belesen, sondern angesichts des großen Umfangs seiner

<sup>1</sup> Darauf wurde schon früher hingewiesen: Martin J. SCHUBERT, Das ‚Passional‘ und der Deutsche Orden, in: Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa, hg. v. Ralf G. PÄSLER/Dietrich SCHMIDTKE, Heidelberg 2006, S. 139–155, hier 154.

Werke als großen Organisator seiner Stoffmengen. Das ermöglicht es ihm, abweichend von der Jahreskreisordnung der ‚Legenda aurea‘ durch Umstellungen sachlich Zusammengehörendes zu verbinden. Dem dienen auch Vor- und Rückverweise. Die Gestaltungsprobleme bei den Marienmirakeln in Buch I und vor allem bei den Aposteln in Buch II werden dargestellt, zu denen nicht nur die zwölf Jünger zählen, sondern nach dem ausdrücklichen Willen des Verfassers auch Maria Magdalena einbezogen wird. Gegenüber den ‚Legenda aurea‘ vorgenommene Straffungen oder Ergänzungen werden charakterisiert und vorgeführt.

Die zweibändige Ausgabe des ‚Passionals‘ hat nicht nur eine durchlaufende Seitenzählung, sondern auch die Verse werden von 1 bis 42 480 durchgezählt, was die Möglichkeiten für Verweise zitiertechnisch vereinfacht. Auf dem linken Rand werden die Blattzahlen der Berliner Leithandschrift A in eckigen Klammern angegeben. Nach Vers 42 080 folgt die in A fehlende ‚nachrede‘ nach der Wiener Handschrift C. Auf dem rechten Rand wird auf den allgemein als unzulänglich angesehenen Textabdruck von Karl August Hahn aus dem Jahre 1845 verwiesen. Daneben erscheinen die Hinweise auf die Edition ‚Marienlegenden aus dem Alten Passional‘ von Hans-Georg Richert (Altdeutsche Textbibliothek. 64, Tübingen 1965), wo sich die Verse 12 625–18 009 finden. Wie bereits die Einleitung ist auch der gesamte Editionstext von den Herausgebern mit Kolumnentiteln als Orientierungshilfe versehen worden. Wie schon in der Richertschen Edition machte es die Verszählung entbehrlich, für die Fußnoten Anmerkungsindizes zu benutzen. Es gibt wie üblich zwei Apparate, in denen die Verszahlen als Anmerkungsindizes dienen. Die Sorgfalt, die bei der Fertigung der Leithandschrift A wie auch der meisten anderen Passionalhandschriften angewandt wurde, hat dazu geführt, dass im ersten Apparat die Nennung von Versen, Korrekturen und Ähnlichem sich stark in Grenzen hält. Im zweiten Apparat wird auf die jeweils ermittelten Quellen verwiesen oder werden andere Erläuterungen gemacht. Buch I endet mit dem Hinweis, dass hier das Buch über ‚unsern Herrn und unsere Frau‘ endet, während es am Ende von Buch II nach der ‚nachrede‘ heißt: *Hie get daz passional uz*. An dieser Stelle erfolgt also kein Hinweis, dass ein umfangreicheres Buch III folgen soll, was der heutige Leser aus der Einleitung erfährt.

Die Edition schließt mit einem Verzeichnis der Namen (Orte und Personen nur für den Editionstext, nicht für die Einleitung) sowie einem sprachlichen Glossar, das Bedeutungen (Übersetzungen) und bis zu sechs Nachweise im Text gibt. Nachdem die Herausgeber unter der Leitung von Martin Schubert im Jahre 2002 ihre Bemühungen um die großen Textmengen begonnen hatten, ist ihnen nach über einem Jahrzehnt zum erfolgreichen Abschluss zu gratulieren. Auch wenn sie nach eigener Aussage nicht alle Fragen haben restlos klären wollen, weil dazu an manchen Stellen allzu zeitaufwendige Untersuchungen nötig gewesen wären, ist es ihnen dennoch gelungen, für eine bedeutende Dichtung einen verlässlichen Text vorzulegen und alle wesentlichen Fragen zum Text und seiner Überlieferung gestellt und bearbeitet zu haben.

Bernhart Jähnig

Janusz MAŁĘK, *Opera selecta*, Vol. I, Polen und Preussen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Toruń 2011, ISBN 978-83-231-2671-3.

Janusz Małęks Œuvre ist beeindruckend. Neben den diversen Monographien zur preußischen Geschichte erscheinen in vier Bänden nunmehr seine gesammelten Aufsätze in Deutsch, in den skandinavischen Sprachen, auf Englisch und Polnisch. Allein im deutschsprachigen ersten Band finden sich auf 529 Seiten 35 Beiträge des Thorner Historikers, in



fünf Abschnitte unterteilt, zunächst zur Stellung der östlichen zwei Teile Preußens in der Frühen Neuzeit und seiner Stellung gegenüber den Nachbarn, gefolgt von Beiträgen zu den Beziehungen Preußens zu Polen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt stellen die 11 Beiträge zur Reformation in Polen und Preußen im dritten Abschnitt dar. Es folgen Aufsätze zum kulturellen Leben im 16. und 17. Jahrhundert in Polen und Preußen. Abgeschlossen wird die Aufsatzsammlung mit biographischen Skizzen und zur Frage von regionalen und nationalen Identitäten. Drei erstmals veröffentlichte Aufsätze beschäftigen sich mit Nikolaus Copernicus<sup>1</sup>, mit der Konfessionalisierungsthese und der Union von Lublin. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert den Zugriff. Die Widmung des Bandes an Dr. Iselin Gundermann und Dr. Brigitte Poschmann zeigt mehr als persönliche Verbundenheit: Sie offenbart auch den wissenschaftlichen Ethos des polnischen Historikers, der sich mit Preußen in der Frühen Neuzeit beschäftigt, der, aus den Quellen schöpfend, historische Realitäten rekonstruiert – soweit das geht und so unabhängig das möglich erscheint vom jeweiligen Gegenwartsimpuls. Der Dekan der Geschichtswissenschaften an der Nicolaus Copernicus Universität in Thorn, Jacek Gzella, verweist auf das prägende Elternhaus Małłeks, in dem dessen Vater Karol nicht nur als Literat, Publizist und Lehrer wirkte, sondern in dem auch der protestantische Geist wehte. Karol Małłek war zudem Gründer der Masurischen Volksuniversität. Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit war Janusz Małłek erster Dekan für Geschichtswissenschaften in Thorn und zudem Prorektor der Thorner Universität von 1990 bis 2002.

Alle Beiträge des Sammelbandes weisen Małłek als profunden Kenner der frühneuzeitlichen Geschichte Preußens aus, als Rezipienten verschiedener Forschungsansätze und internationalen Diskussionspartner zur frühneuzeitlichen, preußisch-polnischen Geschichte. Małłeks These des Sonderbewußtseins der Preußen, die sich weder als Polen noch als Deutsche verstanden hätten, deren preußische Identität selbst durch die Konfessionsfragen nicht ins Wanken geriet, scheint durch viele der vorgelegten Beiträge durch und hat sich in der Forschung als vorherrschende Meinung durchgesetzt. Dass die Konfessionalisierungsthese in Polen überhaupt rezipiert wurde, ist auch Janusz Małłeks Verdienst, der sich in zwei Beiträgen in diesem Band mit der Konfessionalisierung Preußens beschäftigt (Drei Konfessionalisierungen der Neuzeit: die katholische, die lutherische und die kalvinistische. Forschungsstand und -perspektiven [2008], S. 45–55 und: Konfessionelle Identitäten im frühneuzeitlichen Preußen (Königlicher Anteil und Herzoglicher Teil) [1998], S. 333–343).

Der vorliegende Band vereint nicht nur Beiträge von 1982–2008, er macht sie dem Forscher zugänglich, erschließt sie durch ein zuverlässiges Register und wird so sicher weiter zur Rezeption der Arbeiten von Janusz Małłek beitragen.

*Sven Tode*

<sup>1</sup> Der Beitrag „Nikolaus Kopernikus – Gelehrter, Thorner und Renaissancemensch“ (S. 481–491) deckt sich allerdings zum großen Teil wörtlich mit dem gleichlautenden Beitrag in Liliana LEWANDOWSKA/Katarzyna SZCZERBOWSKA-PRUSEVICIUS/Włodzimierz ZIENTARA (Hg.), *Vergangenes in Erinnerung rufen ... Beiträge zur Kulturgeschichte des Königlichen Preußens*, Berlin 2014, S. 33–41. Da die Opera 2011 erschienen sind, stimmt dennoch die dortige Angabe, dass der Beitrag bisher nicht veröffentlicht war.

Liliana LEWANDOWSKA / Katarzyna SZCZERBOWSKA-PRUSEVICIUS / Włodomierz ZIENTARA (Hg.), *Vergangenes in Erinnerung rufen ... Beiträge zur Kulturgeschichte des Königlichen Preußens*, Berlin 2014. ISBN 978-3-643-12639.

Die Herausgeber haben aus der Not eine Tugend gemacht und die 13 doch sehr disparaten Beiträge von Historikern, Sprachwissenschaftlern, Germanisten, Philologen, Kultur- und Musikwissenschaftlern unter dem Verbindendem des Vergangenen zusammengefasst. Bereits im Vorwort wird der zunehmenden Globalisierung die Nachfrage nach lokaler und regionaler Identitätssuche zugeschrieben, die der vorliegende Band befriedigen möchte. Dabei soll die Erforschung lokaler Kulturräume auch eine Chance gegen plumpe Nationalismen sein, wie es im Vorwort heißt (S. 5). Dass gerade Forschungen der Nachkriegszeit zum Deutschen Orden, zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte oder zur Instrumentalisierung Nicolaus Copernicus für nationale Vereinnahmungen missbraucht wurden, zeigt allerdings, dass der lokale Bezug allein keinen Schutz vor nationalen Stereotypen bietet.

Die einzelnen Beiträge liefern – in unterschiedlicher Qualität – einen Einblick in Vergangenes aus Westpreußen, wobei besonders hervorzuheben ist, dass hier vor allem Beiträge polnischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Deutsch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Piotr Paluchowski ruft die seit 1741 wöchentlich erscheinenden „Nützliche Danziger Erfahrungen“ wieder ins Gedächtnis, die, schon häufig ausgewertet, einen Einblick in die Alltags-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte bieten. Sie enthalten nicht nur die Wechselkurse für Florin, Taler, Dänische Krone oder russischen Rubel, Wertpapierkurse in Amsterdam und Hamburg, sondern liefern u. a. auch Informationen über Lebensmittelpreise in Danzig. Anzeigen legen Geschäftsbeziehungen Danziger Kaufleute nach Frankreich, in die Niederlande, nach Rußland oder gar bis nach China offen. Besonders beliebt waren Äpfel und Tee aus China, englische Tapeten, holländische Blumenstecklinge, Schokolade aus Lissabon, irischer Butter, ungarischer Wein und Kanarienvögel aus Berlin oder ausländische Druckerzeugnisse. Der Danziger konnte italienischen Opern und Harfenkonzerten lauschen, erfuhr neueste medizinische Errungenschaften, und bildete sich über die Geschichte des alten Ägypten oder Chinas weiter. Gern hätte man mehr über die Verbreitung der „Nützlichen Danziger Erfahrungen“ (auch außerhalb Danzigs), die Druckauflage, die Autoren und das Korrespondentennetz erfahren. Allein das wöchentliche Erscheinen über zwanzig Jahre lässt ein reichhaltiges Kommunikationsnetz vermuten, sollten doch nicht nur Klatsch und Tratsch veröffentlicht werden.

Zu den deutsch- und polnischsprachigen Flugblättern im königlichen Preußen, den Periodika vorangehenden „fliegenden Zeitungen“, greift Anna Just in ihrem Beitrag auf die bereits 1977 erschienene Arbeit von Zawadzki zurück. Weniger Königliches Preußen denn Polen ist hier der regionale Bezugspunkt, der Zugang ein sprachwissenschaftlicher. Verdichtete Berichterstattung erfolgt in Konfliktsituationen wie der Auseinandersetzung zwischen Danzig und dem polnischen König mit der Belagerung Danzigs. Neben polnischsprachigen Drucken findet sich gar eine tschechische Darstellung, die das europäische Interesse an einer der bedeutendsten Handelsstädte Europas widerspiegelt. Just macht je nach Berichtssprache eine parteiliche Darstellung für die polnische oder Danziger Sicht der Dinge aus. Dass der in Polen als Potop, als Sintflut bezeichnete Einfall der Schweden ebenso eine reichhaltige Publizistik nach sich zog wie das Charitativum in Thorn oder der Zweite Nordische Krieg, verwundert nicht. Neben den Kriegsverläufen, den Schlachten und Eroberungen wird der Leser über Pestwellen, den Alltag der Men-

schen, über Hungersnöte, über Lebensmittelpreise zuweilen auch bewusst mit Falschmeldungen, aus taktischen Gründen der Kriegsparteien, informiert. Just liefert einen guten Überblick, der zuweilen allerdings etwas willkürlich erscheint und an der einen oder anderen Stelle historische Expertise wünschenswert erscheinen lässt, wenn es beispielsweise um die Verwendung des Begriffs „Feind“ in Berichten aus Danzig in Bezug auf die Schweden geht. Der erste Satz der Zusammenfassung erscheint zudem grammatikalisch falsch zu sein. Zweifellos sind die „fliegenden Flugblätter“ dennoch eine interessante Quelle, die einer erneuten interdisziplinären Auswertung harren. Denn nicht nur König Stefan Bartory wusste über die Macht der Worte und ihrer Verbreitung, führte er doch zum Zwecke laufender Berichterstattung während seiner Feldzüge immer eine fliegende Druckerei mit sich.

Bartosz Awianowicz widmet sich als klassischer Philologe den rhetorischen Argumentationen in den Konstitutionen und Programmen der akademischen Gymnasien in Danzig und Thorn von 1568–1658 (S. 25–32). Die Kürze des Beitrages kann nur ein Schlaglicht auf die Thematik werfen. Dennoch ist man erstaunt, dass die fünfbandige polnischsprachige Geschichte des Danziger Akademischen Gymnasiums (hg. von Kotarski et al. [2008–2012]) ebensowenig Erwähnung findet wie die Lehrprogramme von Johann Placotomus oder Andreas Aurifaber. Awianowicz These des alleinigen Rückgriffs auf die antike Theorie der Rhetorik (Quintilian), dem *docere, movere und delectare*, läßt wichtige Einflüsse des philipistischen Lehrkanons, jesuitische Rhetorik und die Bedeutung des Theaters ebenso außen vor wie die Katechismusvermittlung. Dass es gerade bei den Reformatoren immer wieder Rückgriffe auf die klassische Antike gab, ist unbestritten, müsste aber doch deutlicher und nicht nur an Hand weniger Beispiele, sondern stattdessen auch an Hand der Lehrprogramme, der vermittelten Lehrinhalte der akademischen Gymnasien und des dortigen Diskurses nachgewiesen werden.

*Janusz Małłek* liefert ein Kaleidoskop zu Nicolaus Copernicus, wobei er die nationalistische Vereinnahmung des Universalgelehrten durch Polen und Deutsche bei Abwägung der verschiedenen Argumente als wenig fruchtbar empfindet und die These wagt, dass Copernicus heute Deutsche und Polen eher verbindet denn trennt. Dass es vor allem Georg Joachim Rheticus zu verdanken sei, was wir über Copernicus wissen, betont Małłek ebenso zu recht wie Copernicus' Wirken im Ermland als Kanoniker, als Münzreformer, als Geograph und Kartograph, als Jurist, Archivar und Ökonom. Von seinen Zeitgenossen wurde Copernicus hingegen, so Małłek, vornehmlich als Arzt aufgesucht. Nur eines wollte er nicht sein: Kleriker und als solcher auch nicht seinem Onkel als Bischof folgen, wie von diesem wohl erhofft. Allein hier zeigt sich schon der Wissenschaftler des in Frauenburg eremitisch lebenden, scheuen Universalgenies.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes liefern einen interessanten Einblick in die Alltagswelt, den akademischen Diskurs und die Kommunikationsmedien des königlichen Preußens in der Frühen Neuzeit und dazu in die derzeitigen polnischen Forschungen. Zuweilen hätte man sich allerdings mehr Tiefgang und interdisziplinäre Vernetzung in den einzelnen Beiträgen statt zwischen diesen gewünscht.

Kleinere Fehler wären zu vermeiden gewesen, so z. B. die widersprüchliche Datierung Westpreußens auf 1773 (S. 1) oder auf 1772 (S. 2), Bürgermeister Konstantin Ferber statt Konstantin Frober (S. 25), Sigmund II. August statt Sigmund August (S. 26). Ein Hinweis, dass der Beitrag von Janusz Małłek zu Nicolaus Copernicus bereits in dessen gesammelten Werken, *Opera Selecta*, Vol. 1, Torun 2011, S. 481–491 abgedruckt wurde, wäre zudem wünschenswert gewesen; inwieweit weitere Beiträge bereits anderweitig veröffentlicht

wurden, entzieht sich der Kenntnis des Rezensenten. Ein Register oder Literaturverzeichnis fehlt; bei einigen Beiträgen fällt auf, dass nur polnischsprachige Literatur zu Rate gezogen wurde.

*Sven Tode*

Isabella WOLDT/Tadeusz J. ŻUCHOWSKI (Hg.), *Im Schatten von Berlin und Warschau – Adelssitze im Herzogtum Preußen und Nordpolen. 1650–1850*, Berlin, Dietrich Reimer Verlag GmbH, 2010, 394 S.

Wer Carl von Lorcks grundlegende Arbeiten zum ostpreußischen Gutshaus aus „methodisch rückständig und inhaltlich unzureichende Publikationen“ (S. 12) bezeichnet, von dem darf erwartet werden, dass er deutlich inhalts- und gedankenreichere Forschungsergebnisse präsentiert. Das leisten die 21 polnischen und deutschen Kunsthistoriker, die sich unter Isabella Woldt und Tadeusz J. Żuchowski mit Adelssitzen im „Herzogtum Preußen und Nordpolen“ befassten, nicht. Zur Erinnerung: Lorcks in mehreren erweiterten Auflagen publiziertes Handbuch der ostpreußischen Gutshäuser stellt nicht allein die erste – und nach wie vor gültige – Einordnung der Häuser in Stilepochen dar, sondern versammelt, wenn auch mit oft sehr knappen Angaben, über 400 Güter, und schließlich hat Lorck sein Werk selbst durch ergänzende Forschungen – sei es zu Steinort, Beynuppen oder Finckenstein – erweitert. Schon bei ihm sind all die interessanten Fragen zur Soziologie des Hauses, zu den Verbindungen der Bauherren und Baumeister in andere Länder, zu stilistischen Einordnungen gestellt, und selbstverständlich gibt er europäische Vergleiche. Daher müssen sich die Autoren des hier zu besprechenden Bandes bei den von ihnen behandelten sieben ostpreußischen Häusern immer wieder auf den Herabgewürdigten berufen, und damit dies nicht allzu auffällig wird, fehlen in den Anmerkungen auch mal Hinweise auf bereits von Lorck Beschriebenes (vgl. z.B. die Hinweis auf Vorbilder für Steinort, S. 72).

Vorwort und Einleitung (S. 7–15) geben Auskunft, wie und warum sich 23 Kunsthistoriker in dem „großzügig finanziell“ unterstützten, zweijährigen Forschungsprojekt elf (!) Gutshäusern zuwandten. Um die vermeintliche Bedeutung der eigenen Arbeit herauszustellen, wird in anklagender Weise nicht nur von Lorck und anderer „Sentimentalliteratur“, sondern gleich von der gesamten „Wissenschaft“ behauptet, sie habe sich nur mangelhaft „mit den kulturpolitischen Gegebenheiten dieser Region in der Frühneuzeit“ (S. 12) auseinandergesetzt, es sei bisher „zur fälschlichen Einschätzung dieser Architektur“ aufgrund der „spärlichen Kenntnisse der Kunst- und Architekturhistoriker über die komplizierte politische Entwicklung dieser historischen Gebiete“ (S. 12) gekommen, man befasse sich also nun endlich ohne Vorurteile – gegenüber der polnischen Bautradition? – mit diesen „Zeugen komplizierter historischer Verhältnisse“. Der Rezensent kann aufgrund seiner eigenen Forschungen zum ostpreußischen Bauen nur über die Historiker der ostpreußischen Architektur urteilen, hier aber sind wohl weder bei Lorck noch bei Lehndorff, Boetticher, Grommelt, Conrad, Kuke, Dohna, Hartmann oder Börsch-Supans – um nur die wichtigsten in den Anmerkungen Auftretenden zu nennen – unzureichende Geschichtskennntnisse anzumerken. Auch bleibt die Frage offen, worin es sich etwa bei Schlobitten, Dönhoffstädt oder Schlodien um komplizierte Geschichten gehandelt haben soll.

Zahlreiche ähnliche Behauptungen ohne Erklärungen genügen den Herausgebern, die schließlich versprechen, dass nunmehr geradezu erstmals der Frage nachgegangen wurde, wie sich die „gesellschaftlich-politischen und konfessionellen Verhältnisse [...] vor dem

Hintergrund der historischen Ereignisse auf die Form der Adelssitze“ (S. 7) ausgewirkt haben. Doch ist leicht zu durchschauen, dass das, was hier auch unter dem Wunsch der Überwindung von „Vorurteilen“ (S. 7, 13) angeboten wird, wohl mehr das Ziel verfolgte, einen vermeintlichen Einfluss Polens auf die Kunst und Architektur des „Herzogtums Preußen“ aufzuzeigen (S. 12). Da ist dann etwa im Gegensatz zu Lorck die kurze Darstellung der Baugeschichte von Eichmedien eines „polnischen Autor[s]“ „differenzierter“, weil er einen Warschauer Baumeister „in Erwägung zieht“, oder es muss herausgefunden werden, inwieweit einzelne Bauten wie Schloss Steinort „auch eine polnische Dimension“ aufwiesen (S. 60). Das Ergebnis lautet daher schon in der Einleitung: „Es hat sich erwiesen, dass vor der Emanzipation des preußischen Adels bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts das Warschauer Zentrum mit dem Architekten Tilman van Gameren an der Spitze und seinen Nachahmern einen wichtigen Einfluss ausübte. Mit der Bildung des Königreichs Preußen orientierte sich der Adel nach Berlin hin.“ Nun fragt sich der Rezensent, was es mit „der Emanzipation des preußischen Adels“ auf sich hatte und wie das Behauptete bewiesen werden kann, wenn von den elf Häusern gerade einmal zwei bzw. – wenn die Datierung Eichmediens (1704–06) stimmen sollte – nur eines vor der Krönung 1701 gebaut wurden, und auch diese beiden von Personen, die im 16. Jahrhundert dem brandenburgischen Hof nahestanden.

Der Einleitung folgen die Beiträge der Herausgeber. Zunächst gibt Tadeusz J. Żuchowski einen abbildungsreichen Überblick „Die Anfänge des ländlichen Adelssitzes“ (S. 19–33). Der Autor fasst die polnische Geschichte des 16. Jahrhunderts knapp zusammen, um dann anhand einzelner von italienischen Architekten entworfenen Schlössern die reiche Baukunst in Polen vorzustellen, die sich schließlich zu einem bestimmten „polnischen“ Gutshaustyp – einem im Grundriss längsrechteckigen Bau mit angesetzten Türmen – entwickelt haben soll (u. a. S. 24f.), auf den die nachfolgenden Kapitel Bezug nehmen. Nun lautet die Überschrift zwar weiter: „Die polnische Architektur der Wasa-Zeit und der adelige Wohnbau im Herzogtum Preußen“, allein zu Letzterem hat der Autor bis auf einen kurzen Hinweis auf den preußischen Landmesser Naronski nichts zu sagen und bleibt jeden Vergleich und damit jeden Bezug auf seine Überschrift schuldig. In seiner Schlussbemerkung behauptet Żuchowski, sich selbst wiederholend, dass „neben italienischen, französischen und niederländischen Vorschlägen“ auch „die architektonischen Muster für Landsitze des polnischen Adels [...] beträchtlich auf die Architektur Mitteleuropas“ eingewirkt habe, die „Bauten aus der Wasa-Zeit für die Entwicklung der mitteleuropäischen Wohnarchitektur“ von Bedeutung gewesen seien; an welchen Bauten dies aber konkret nachgewiesen werden könnte, welche polnischen Baumeister oder Architekturtheorien hier zum Vorbild wurden, bleibt dabei unbeantwortet.

Dieser beweislosen Darstellungsweise folgt danach auch Isabella Woldt im Kapitel „Der barocke Adelssitz um 1700“. Der zweiten Überschrift entsprechend befasst sie sich mit „Tilman van Gameren und die polnische, preußische und brandenburgische Architektur“. Der ebenfalls abbildungsreichen Zusammenfassung zum Werk des in Polen wirkenden niederländischen Baumeister van Gameren, zum Einfluss der niederländischen, aber auch der italienischen Architektur in Polen folgt auch hier kein konkreter Hinweis auf Bauten in Preußen. Dennoch die Hauptüberschrift, dennoch Zwischenüberschriften für Unterkapitel wie „Die ‚niederländische‘ Phase – eine Empfehlung an Brandenburg-Preußen“ – ohne auch nur die Verbindungen etwa des Großen Kurfürsten in die Niederlande zu erwähnen –, „Der ‚polnische‘ Adelssitz in Holzbauweise für Preußen“ – ohne ein einziges Beispiel in Ostpreußen nennen zu können. Warum soll „van Gamerens Bauweise [...]“

sicherlich eine qualitätvolle Alternative zu den regionalen oder den niederländischen Architekten des brandenburgisch-preußischen Hofes“ gewesen sein? Solche und andere Annahmen begründet die Autorin nicht einmal, sie bleibt bei Vermutungen und sich selbst widersprechenden Formulierungen (S. 45f.). In dem Unterkapitel zu dem Berliner Baumeister Christian Eltester ist sicherlich der Vergleich der Grundrisse des bei Königsberg gelegenen Lusthauses Grünhoff mit Grundrissen Gamerens erwähnenswert, aber bei Eltester den „polnischen“ Typus des Landschlusses“ (wie bei Żuchowski erklärt) zu suchen, ist weit hergeholt, so gängig wie der barocke Grundriss Grünhoffs war. Woldts „Schlussbemerkung“, dass der preußische Adel seine Identität suchte (S. 54) und daher auch „auf kultureller Ebene mit dem polnischen Königshof und dem architektonischen Zentrum des Barockzeitalters in Warschau verbunden war“, bleibt Erklärung und Beweis vollständig schuldig. Am Ende dieses Beitrages fragt man sich, ob sich die Autorin tatsächlich mit der (Kultur-)Geschichte Ostpreußens befasst hat, deren Unkenntnis sie in der Einleitung anderen vorwirft, oder allein mit der „ruhmreichen Epoche des polnischen Königreiches“ (S. 54).

Die beiden einleitenden Kapitel der Herausgeber haben mit den anschließenden elf Güterkapiteln also nichts zu tun. Ihr Zweck scheint einzig darin zu liegen, Beziehung der Baukunst zwischen Polen und Brandenburg-Preußen zu konstruieren, indem letztlich der Blick fast gänzlich auf den Niederländer Gameren reduziert wird. Die Baugeschichte Brandenburgs und Preußens selbst (Ordenszeit, Renaissance, Barock) wird keiner genaueren Untersuchung unterzogen. Vollkommen ausgeklammert wird der Blick nach Königsberg, das scheinbar als Landeshauptstadt mit zahlreichen Adelspalais nicht existierte; ebenso sucht man den Vergleich mit den im nördlichen Ostpreußen liegenden Häusern (etwa Klein Heyde, Fuchhöfen, Wundlacken) vergeblich.

Tatsächlich scheint das gesamte Projekt ohne ausreichende Kenntnisse der ostpreußischen Landesgeschichte unternommen worden zu sein. Es handelt sich bei den elf untersuchten Häusern in keiner Weise um „repräsentative“ Objekte (S. 13), sondern weitgehend um herausgehobene Bauten, die nicht dem Landesüblichen entsprachen. Hätte man tatsächlich die Zusammenhänge der Baukunst zwischen Polen und Ostpreußen herausarbeiten wollen, so hätte man sich gerade nicht mit diesen größeren Schlössern befassen dürfen, sondern mit den Gütern in Masuren, wo noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein zahlreiche polnisch-klingende Adelsnamen auftreten. Um die sicherlich engen Verbindungen über die Grenze hinweg nach Masowien herauszuarbeiten, die sich durchaus auch in der Holzbauweise der Adelsitze wiedergespiegelt haben wird, hätte man sich ins Archiv begeben müssen. Zwar wird im Vorwort von der Erfassung und Auswertung des „bislang nicht beachteten Archivmaterials“ (S. 8) gesprochen, davon kann aber auch nicht im Ansatz die Rede sein. Es findet sich zum Beispiel in den Anmerkungen keine einzige Akte aus dem Bestand der XX. Hauptabteilung (Historisches Staatsarchiv Königsberg) im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz. Die großen Bestände der Ostpreußischen Folianten oder des Etatsministeriums stellen aber für die Güter Ostpreußen die herausragende Fundgrube dar, vom Kauf- und Erbvertrag bis hin zu einzelnen Gutshausbeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts nebst Möbelinventaren. Vielleicht finden sich hier auch genauere Hinweise auf Baumeister, Laufbahnen der (polnischen) Bauherren und Verbindungen in polnische Regionen. Für eine solche arbeitsaufwendige Forschung scheint man im Projekt keine Zeit gehabt zu haben.

Die folgenden elf Güterkapitel (S. 59–314), von denen zehn je von einem polnischen und einem deutschen Autor gemeinsam verfasst wurden, sind teils sorgfältig ausgearbeitete,

teils langatmige und sich wiederholende Beschreibungen und (kunst-)geschichtliche Einordnungen, stets reich bebildert. Wer die ältere Literatur von Lorck zu Finckenstein, Steinort oder Schlodien besitzt, findet dazu kaum Neues; vor allem das Kapitel zu Schlobitten und seiner Einrichtung (S. 187–204) ist nicht mehr als eine knappste Zusammenfassung der großen Schlossmonographie. Schließlich findet sich auch bei den Kapiteln zu den ostpreußischen Häusern der krampfhaft Wunsch, Bezüge zu Polen zu konstruieren. Das alles reicht bis hin zu dem Versuch, im Kapitel zu Steinort, das fast ganz auf Lorck basiert, einen Entwurf des 17. Jahrhunderts mit Arklitten in Verbindung zu bringen (S. 74), etwa weil er im Umriss (!) dem viel größeren, dort 1787–91 errichteten Egloffsteinschen Schloss ähnelt. Den vermeintlichen Vorbesitzer Arklittens Filopole von Schlieben sucht man vergeblich in den Schliebenschen Stammtafeln und der Geschichte des Gutes. Bei Eichmedien tut man gerade so, als läge der Ort nicht in Preußen, das Haus „näht“ sich in seinem „Baustil dem Charakter brandenburgisch-preußischer Architektur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ nur an (S. 88), ja dieser Charakter „schwingt“ schließlich „nur als Hintergrundmusik mit“, vielmehr „scheint hier mehr [...] van Gamerens Interpretationen des holländischen Barocks“ eine Rolle zu spielen. Überzeugende Quellen für diese Feinheit der Beurteilung fehlen. Da das Haus als eines der wenigen des 17. Jahrhunderts in Ostpreußen noch steht, ist zu fragen, warum nicht längst genauere Forschungen zur Datierung am Bau vorgenommen wurden, um nicht weiterhin nur bei wagen Vermutungen zu bleiben. Neues findet sich im Kapitel zu Dönhoffstädt (S. 127–153) aufgrund zahlreicher Quellen aus dem Familienarchiv Dönhoff. Auch das bisher weniger bekannte Groß Bellschwitz (S. 205–223) in Ostpreußen und schließlich die ausführlichen Kapitel zu Ostrometzko, Dowspuda, Goßlershausen und Opinogóra bringen aufgrund der zahlreichen polnischen Literatur viel dem deutschen Leser Unbekanntes, zeigen – wie auch die ostpreußischen Häuser – die europäischen Verbindungen; mit dem eigentlichen Buchthema haben sie genau wegen dieser weiterreichenden Vorbilder und Ideen nur mehr wenig zu tun.

Auf einige Fehler bzw. begriffliche Unklarheiten ist kurz hinzuweisen. Warum wird stets vom „Herzogtum Preußen“ gesprochen, obwohl die meisten der erwähnten Häuser aus der Zeit nach 1701 stammen? Herzog Albrecht wird zu „Prinz Albrecht von Hohenzollern“ (S. 208), die Wallenrods saßen nie auf dem Schliebenschen Truntlack (S. 45), die letzte Besitzerfamilie auf Eichmedien Goertz war nicht adlig (S. 81), Wundlacken hatte keinen doppelten Treppenaufgang (S. 196), im Königsberger Schloss gab es keine „Lederstube“ (S. 197). Dass man auch die Dohnas zu jenen Familien zählt (S. 161), die sich der Politik der Hohenzollern widersetzen, zeigt erneut, wie wenig man sich mit den Verhältnissen des Adels in Brandenburg-Preußen befasst hat und daher die Ankündigungen im Vorwort (s. o.) nicht einlöst. Den Anhang der Abbildungstabeln (S. 315–340) hätte man aufgrund der schlechten Qualität sparen können, das Literaturverzeichnis ist auch wegen der zahlreichen polnischen Titel, denen man eine deutsche Übersetzung beigibt, hilfreich. Register schließen den Band ab.

Wer sich mit der Gutshausarchitektur der besprochenen Region befasst, wird den Band aufgrund der zahlreichen Bildvergleiche zur europäischen Architektur, der die polnische Baukunst zusammenfassenden Einleitungstexte und der fünf zuletzt genannten Häuser des 19. Jahrhunderts dennoch mit Gewinn zur Hand nehmen.

*Wulf D. Wagner*

Torsten FOELSCH, Schlodien und Carwinden. Zwei Schlösser in Ostpreußen und die Burggrafen und Grafen zu Dohna, Groß Gottschow, Foelsch & Fanselow Verlag, 2014, 412 S., 485 Abb., ISBN-10: 3981637704 ISBN-13: 978-3981637700.

Freunde märkischer Herrenhäuser und Burgen kennen die vielen, mit Liebe zum Detail geschriebenen Veröffentlichungen aus der Feder des ehemaligen Denkmalpflegers Torsten Foelsch (Jg. 1968) zur brandenburgischen Kunst-, Garten- und Landesgeschichte. Der Schwerpunkt seiner Forschungen in privaten und öffentlichen Archiven lag bisher in seiner Heimat, der Prignitz, und betraf meist die Geschichte adliger Güter, ihrer Bauten und Familien. Väterlicherseits selbst ostpreußischer Herkunft und heute Pächter eines Hotels in Masuren, galt das Interesse des rastlosen Forschers jedoch schon von Jugend an auch der Geschichte Ostpreußens, und hier haben ihn die Schlösser der Burggrafen und Grafen zu Dohna besonders fasziniert und schließlich zu eigenen Forschungen inspiriert. Nach mehrjähriger Forschung legt der Autor nun seine erste größere Arbeit zu zwei bedeutenden ostpreußischen Schlössern vor: Schlodien und Carwinden. Eingebunden in die vielschichtige, sehr weitläufige europäische Geschichte der berühmtesten ostpreußischen Adelsfamilie, der Grafen zu Dohna, wird die Bau- und Nutzungsgeschichte dieser beiden Schlösser auf Grundlage neuer archivalischer Forschungen dargestellt und ihr durch Kriegsende und Vertreibung 1945 ausgelöschter Kulturgehalt dokumentiert. Foelsch zeigt, dass diese Häuser für die preußische Kunst- und Architekturgeschichte eine große Bedeutung haben und sich in die Folge großer Barockbauten einreihen, die zur Zeit der beiden ersten preußischen Könige errichtet wurden, wie Schlobitten, Finckenstein oder Friedrichstein. Wie Letzteres, so ist auch Schlodien das Werk Jean de Bodts, des Berliner Zeughaus-Architekten.

Foelsch blieb dem Grundsatz seiner brandenburgischen Forschungen treu, in den privaten und vor allem staatlichen Archivüberlieferungen nach Spuren und damit neuen Erkenntnissen zu suchen – und er wurde in deutschen und polnischen Archiven fündig. Außerdem galt sein Bestreben, möglichst viele und authentische Zeitzeugenberichte über das Leben auf den Gütern und in den Häusern zusammenzutragen, noch lebende Zeitzeugen zu befragen. Basis der Monographie sind zwei von Clara Burggräfin und Gräfin zu Dohna (1849–1924) 1901 niedergeschriebene und als Manuskripte kurz darauf gedruckte Chroniken der Häuser Carwinden und Schlodien. Sie werden nun nach über 100 Jahren in einer vom Autor sorgfältig überarbeiteten und ergänzten Fassung erneut veröffentlicht. Clara zu Dohna schöpfte für diese Chroniken aus dem damals noch in Schlodien vorhandenen Majoratsarchiv, das bis auf wenige Reste 1945 vernichtet wurde. Daher bieten ihre beiden Arbeiten in ihrer eigentümlichen Form eine Fülle familien- und auch baugeschichtlicher Details zu den beiden Schlössern und ihren Bewohnern. Dem Autor war es wichtig, diese Manuskripte möglichst unverfälscht in eine Gesamtdarstellung einer Schloßermonographie einfließen zu lassen. Damit erhält das Buch eine sehr persönliche Note und ist nicht nur Baugeschichte, sondern erfüllt beide Schlösser mit Leben und zeichnet Schicksale zahlreicher Familienangehöriger nach.

Die Baugeschichte von Schlodien ist das zentrale und auch umfangreichste Kapitel des Buches. Foelsch versucht mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Liebe zum Detail einen weiten Bogen zu schlagen von dem barocken Liebhaber-Projekt Jean de Bodts für den Burggrafen Christoph zu Dohna (1665–1733), den Einflüssen des zeitgleichen Baugeschehens im benachbarten Schlobitten – das dem älteren Bruder Alexander (1661–1728) gehörte – auf den Schlossbau in Schlodien bis zu den letzten umfangreichen baulichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts unter den Grafen Carl und Adolf zu Dohna. Dieses Kapitel



bietet nicht nur eine sehr eingehende Diskussion der Architektenfrage und der stilistischen Einordnung des Bauwerkes und seiner Innendekorationen, sondern auch eine minutiöse Beschreibung des gesamten Schlosses mit all seinen Innenräumen in der Form eines Rundganges. Erstmals werden in dem Buch neben vielen bislang unpublizierten historischen Außen- und Innenaufnahmen beider Schlösser besonders auch wertvolle, im Text immer wieder erwähnte Ahnenbilder der Dohnaschen Familie vorgestellt, die von den polnischen Kunsthistorikern und Museologen nach dem Krieg aus den gebrandschatzten und geplünderten Dohnaschen Schlössern Reichertswalde, Schlodien und Carwinden geborgen, in schwierigen Nachkriegsjahren restauriert und der Öffentlichkeit heute in den Museen des Ermlandes und Masurens wieder zugänglich gemacht werden konnten. Iwona Beata Kluk und Andrzej Rzepoluch vom Museum in Allenstein berichten darüber in einem ausführlichen, sehr interessanten Gastbeitrag des Buches, der zugleich ein Zeichen für den heute unverkrampfteren Umgang mit dem kulturellen Erbe ist. Darüber hinaus werden auch alle anderen, zum Schlosskomplex gehörenden Gebäude beschrieben und mit historischen und aktuellen Aufnahmen vorgestellt. Wo immer es archivalische Überlieferungen, Memoiren oder andere Zeitzeugenschilderungen ermöglichten, werden Namen genannt, die mit den Gütern in Verbindung stehen, sei es die Reihe der verschiedenen Schlossgärtner, herrschaftlichen Förster und der an den verschiedenen Bauten beteiligten Handwerker und Künstler, sei es das Hauspersonal oder die Sommergäste, die zum Leben im Schloss hinzugehörten.

Die Baugeschichte Carwindens musste naturgemäß zurückhaltender als die von Schlodien behandelt werden, weil für dieses Schloss bis auf einen Erdgeschossgrundriss aus dem Jahre 1918 keine Bauaufnahmen existieren, sie auch in Archiven nicht aufzuspüren waren und das Schloss in den letzten zwanzig Jahren bis Kriegsende 1945 von der Familie zu Dohna nicht mehr selbst bewohnt wurde. Doch selbst hier verzagte der Autor nicht, und ihm gelang es, offene Nutzungsfragen für die Zeit von 1920–1945 mit den Nachfahren der letzten Bewohner zu klären. Außerdem wird auf einen erstaunlichen Bilderschatz von Interieurfotos aus der Zeit um 1890/1900 zurückgegriffen. Foelsch kann trotz der sehr begrenzten Überlieferungen und trotz der Tatsache, dass das Schloss als Baukörper verschwunden ist, die Baugeschichte in überzeugender Weise nachzeichnen.

Da es Ziel des Autors war, möglichst viele Quellen in privaten und öffentlichen Archiven aufzuspüren, bringt er schließlich auch einen Überblick über die geretteten Bestände im heutigen Staatsarchiv Allenstein, und ein umfangreicher Anhang bietet weitere, sonst schwer zugängliche Aufsätze und Archivfunde und rundet die Gesamtschau auf die Geschichte beider Schlösser ab.

Dass aus diesen Forschungen überhaupt ein Buch werden konnte, ist der Anregung und der unaufhörlichen Förderung des Projektes durch Elisabeth Dreischhoff geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna (Jg. 1925) zu danken, die selbst ein Kapitel mit der Parkbeschreibung beige-steuert hat, viele alte Fotos und vor allem auch eigene Erinnerungen an das Schloss, seine Innenräume und den Schlossalltag zur Verfügung stellte. Sie ist Tochter des vorvorletzten Majoratsbesitzers, Konrad Burggraf und Graf zu Dohna (1873–1936); ihre Schlodien erbenden Brüder fielen nacheinander 1944 und 1945. Somit erhält das Buch eine weitere persönliche und auch sehr authentische Note.

Beide Schlösser haben das traurige Schicksal so vieler Bauten des deutschen Ostens: Carwinden erlitt 1945 in den letzten Kriegswochen schwere Beschädigungen und wurde später gänzlich abgetragen, Schlodien blieb als verwaiste „Mietskaserne“ und Getreidedepot noch lange Jahre erhalten und stand leer, als es 1986 vollständig ausbrannte. Immer-

hin ist seine eindrucksvolle Ruine bis heute noch vorhanden und zieht immer wieder Besucher an. Mit einer verschwenderischen Fülle einzigartiger Bilder und zahlreichen Geschichten und Geschichtchen bietet die vorliegende Monographie jedem an der Kultur Ostpreußens Interessierten ein sehr farbenfrohes Bild der versunkenen Welt des ostpreußischen Adels und seiner Schlösser. Damit liegt neben den bereits umfangreicher erforschten Häusern Schlobitten, Finckenstein und Friedrichstein eine weitere, lange als *Desiderat* bezeichnete Schlossmonographie Ostpreußens vor.

*Wulf D. Wagner*

Rolf STRAUBEL, Friedrich Christoph von Goerne (1734–1817). Selbstherrlicher Minister König Friedrichs II. oder Spielball seiner Sekretäre und fremder Magnaten? (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, begr. v. Friedrich BECK, hg. v. Klaus NEITMANN. 67), Berlin, Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, 2014, 483 S.

In seiner biografischen Studie zu Friedrich Christoph von Goerne beleuchtet S. Aufstieg und Fall eines preußischen Ministers in spätfriederizianischer Zeit unter dem Gesichtspunkt von dessen (reichlich genutzten) Handlungsspielräumen und ihn prägenden strukturellen und vor allem personellen Rahmenbedingungen. Die gängige Auffassung, dass die von Friedrich dem Großen berufenen Minister lediglich ausführende Organe waren, bezeichnet der Verf. daher auch gleich in der Einführung, trotz einer vermeintlich schon hinlänglich erforschten Verwaltungs- und Behördenhistorie, als einen Trugschluss. Die Stigmatisierung Goernes als den einzigen inkompetenten Chef von V. Departement und Seehandlung drängen den Verfasser geradezu, den ganzen Komplex unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen, welche Motive den Preußenkönig dazu bewogen haben könnten, Goerne zum Minister zu ernennen und trotz dessen offenkundigen und wiederholten Fehlverhaltens so lange an ihm festzuhalten.

Grundlage für die von S. vorgelegte exakte und äußerst gründliche Quellenanalyse bildet vor allem die Überlieferung aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, insbesondere aus den Beständen I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), I. HA Rep. 96 B Geheimes Kabinett (Minuten, Extrakte, Remissionsjournale). Erstmals werden die Korrespondenz des Ministers mit seinen Vertrauten in Warschau, u. a. mit Carl Heinrich Friedrich Axt, und die Berichte der Agenten J. von Hein, des Disponenten H. Brockmann und des Sekretärs A. C. Herbart erschöpfend ausgewertet und ein bisheriges Forschungsdesiderat, die Beleuchtung des Verhältnisses Goernes zu den vorgenannten Vertrauten, beseitigt. Es wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle die „in der zweiten Reihe stehenden Amtsträger bei wichtigen Entscheidungsprozessen spielten“.

Nach einer kurzen Einführung in die „personalpolitischen Glücks- und Fehlgriffe“ Friedrichs des Großen bei der Auswahl seiner hohen Beamten schildert S. Herkunft, Laufbahn und wirtschaftliche Konzepte des Ministers von Goerne. Über eine vorteilhafte Heirat, Erbschaften und Güterspekulationen war letzterer nach seinem Ausscheiden als Breslauer Kriegs- und Domänenrat zu einem beträchtlichen Vermögen gelangt. Diese Anfangserfolge bestärkten ihn in seiner Überzeugung, nicht nur über eine glückliche Hand, sondern auch über überdurchschnittliche Fähigkeiten zu verfügen. Bereits damals erlaubte er sich ein über alle Maßen anspruchsvolles Leben und verlor vermutlich frühzeitig den Blick für die realen Gegebenheiten.

Nachdem Julius August von der Horst als dirigierender Minister im Generaldirektorium und als Präsident der Preußischen Seehandlung seinen Abschied eingereicht hatte,

brachte sich von Goerne als Nachfolger ins Gespräch. Nach einer erfolgreichen Audienz beim König wurde er am 4. Dezember 1774 zum Minister bestellt, obgleich er in keiner Weise auf bisher nennenswerte Verdienste verweisen konnte. S. deutet als Möglichkeit die Empfehlung durch einen einflussreichen Fürsprecher an, aber auch der erste Eindruck, den Goerne in besagter Audienz zu vermitteln verstand, sowie die Hoffnungen, die sich der König vom Wirken eines neuen Ressortchefs versprach, scheinen für die Bestallung ausschlaggebend gewesen zu sein. Goerne unterstanden damit seit dem Dezember 1774 das V. Departement und die Seehandlung, der er in den folgenden Jahren seine Hauptaufmerksamkeit widmen sollte und die damals noch aus der Compagnie de Prusse und der Societé maritime bestand. Dass sich der neue Minister im Zusammenhang mit der Zusammenführung beider Kompagnien durch Beseitigung einzelner Missstände und personelle Veränderungen erste Verdienste erworben hat, bezweifelt auch S. nicht. Als ein Grundübel konstatiert er die zehnprozentige Verzinsung des ersten Gründungskapitals von rund 1,1 Millionen Talern, eine Rendite-Vorgabe Friedrichs des Großen, von der dieser auch zu keiner Zeit abweichen wollte und die seinen Minister in der Folgezeit zu gewagten Spekulationsgeschäften verleitete. S. zeigt, dass der Monarch die Seehandlung als reine Geldmaschine betrachtete, um mit deren Erträgen auch und gerade nach dem bayerischen Erbfolgekrieg zusätzliche Ausgaben zu schultern. Ein zweites Grundübel wird bei Goerne selbst verortet, für den die Ernennung zum Minister zweifellos einen Karrieresprung bedeutete, der ihn in der Überzeugung bestärkte, zu noch Höherem berufen zu sein. Dabei kannte er bereits zu dieser Zeit keine Skrupel mehr, private Belange mit dienstlichen Obliegenheiten zu vermengen.

Nach der erfolgten Zusammenführung beider Teilgesellschaften schienen für die Sozietät gute Aussichten für ertragreiche Handelsprojekte in Polen zu bestehen. Seit Mitte 1775 konzentrierte sich der Minister daher auf die Beziehungen zur Adelsrepublik. Ziel war, das polnische Ein- und Ausfuhrgeschäft weitestgehend unter preußische Kontrolle zu bringen. Dabei drifteten die Vorstellungen des König und Goernes über die Wahl der zu ergreifenden Mittel immer weiter auseinander. Während sich der erste vor allem Vorteile für einen Salzabsatz in Polen, für den Import polnischen Holzes und Pottasche versprach und unter diesem Gesichtspunkt die Errichtung eines großen Kontors der Seehandlung in Warschau begrüßte, kreisten Goernes Gedanken immer stärker darum, die Seehandlung in zunehmendem Maße zur Abwicklung von Kreditgeschäften zu nutzen. Mit der Gewährung größerer Darlehen für den polnischen König bzw. polnische Magnaten sollte eine Vertrauensbasis geschaffen und durch Abtreten bestimmter Vorrechte der preußische Machtspielraum in Polen erweitert werden. Dass dieses Kreditgeschäft nicht zustande kam, scheiterte letztlich an polnischen Vorbedingungen. Doch schon lange zuvor hatte der König, der bis 1776 überhaupt keine Kenntnis von den Unterhandlungen besaß, seinem Minister Kreditgeschäfte untersagt, da er die Gewährung von Darlehen als reine Zweckentfremdung der Gelder betrachtete, und hatte ihn diesbezüglich mehrfach scharf zurecht gewiesen. Dass Goerne diese „Abmahnungen“ ignorierte und von seinem einmal eingeschlagenen Kurs der fortlaufenden Kompetenzüberschreitung nicht abwich, ist in der preußischen Verwaltungsgeschichte sicherlich ein einmaliger Vorgang. So wurde das eindeutige Verbot des Königs im Jahre 1777, polnischen Magnaten größere Geldvorschüsse als Vorleistung für spätere Getreide-, Holz- und Pottaschelieferungen zu gewähren, sowohl von Goerne als auch von dem Warschauer Kontor der Seehandlung unterlaufen. Der Minister verfolgte nun eigene Pläne in Polen und verwendete dabei Fonds der Seehandlung für private Zwecke, so u. a. zum Ankauf von Gütern in Polen und in Westpreu-

ßen, bei denen er sich hoffnungslos verspekulierte. Dazu verleitet wurde er von seinen sich in ihrer Arbeit in Polen verselbständigenden Vertrauensleuten J. von Hein, Axt und Herbart, die über ihren ursprünglichen Aufgabenbereich hinaus ebenfalls eigene Projekte entwickelten, Vorschläge der polnischen Gesprächspartner aufgriffen und nach Berlin vermittelten. In diesem Zusammenhang ließ sich der Minister auf einige Grundstücks- und Kreditgeschäfte ein, die ihm einen hohen Gewinn abzuwerfen versprachen. Sein aufwendiger Lebensstil inklusive seine Ausgaben für die vermeintlich erforderliche Repräsentation sowie die Nichtberücksichtigung der auf den erworbenen Gütern liegenden Lasten und der von den Einnahmen abzuziehenden notwendigen Instandhaltungs- und Investitionskosten trugen letztendlich zu seinem finanziellen Fiasko in hohem Maße bei.

Der scheinbare Durchbruch beim Abschluss eines Salzvertrages, in welchem sich der Polenkönig bereit erklärte, für 600 000 Gulden jährlich seine Salzhandelsrechte in der Adelsrepublik an Preußen abzutreten, entpuppte sich letztendlich als ein Sargnagel für die Seehandlung, da Stanisław August Poniatowski kein Exklusivprivileg für jenen Salzhandel besaß. Infolge dessen steuerte die Seehandlung unausweichlich auf einen Bankrott zu, ein Prozess, den Goerne lange Zeit vor seinem obersten Dienstherrn zu verschleiern wusste.

Neben den Bemühungen einer Vermittlung des großen *emprunt* stellten die zwischen polnischen Würdenträgern und dem Seehandlungschef geführten Verhandlungen über den Erwerb von Danzig und Thorn im Gegenzug für Handelserleichterungen einen zweiten Versuch Goernes dar, über das eigene ihm anvertraute Ressort hinaus zu agieren und sich darüber hinaus auf das Feld der „großen Politik“ zu begeben. Dies geschah hinter dem Rücken des Königs im Frühjahr und Sommer 1778, sozusagen im Vorfeld der heißen Phase des Bayerischen Erbfolgekrieges. Was S. möglicherweise übersieht, ist der Umstand, dass Minister Hertzberg, der in das Projekt involviert, wenn nicht sogar dessen Urheber war, dem König bereits im Januar 1778 einen gigantischen Tauschplan vorgelegt hatte, der die Erwerbung Danzigs und Thorns als Preis für eine Tolerierung der Erwerbung Bayerns bis zur Isar durch die Habsburger zum Gegenstand hatte. Wien wiederum sollte den Polen die Salinen von Krakau zurückerstatten, da Bayern über eine stattliche Anzahl von Salzbergwerken verfügte. Sachsen sollte mit den beiden fränkischen Markgrafschaften entschädigt werden, wofür es Preußen die Lausitz bis zur Elster abzutreten hätte. Im Ergebnis dieses Ringtausches sollte so ein Krieg um die bayerische Erbfolge vermieden werden und Preußen den genannten Gebietszuwachs erhalten. Der König hielt jedoch diesen Plan für unrealistisch, da hierzu das Einverständnis mehrerer Mächte erforderlich war. Entsprechende Verhandlungen konnten einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen, und die Inbesitznahme bayerischen Gebietes durch österreichische Truppen ab dem 16. Januar 1778 erforderte aus der Sicht des Königs eine kurzfristigere und unmissverständliche Entscheidung. Außerdem wollte Friedrich der Große grundsätzlich als Beschützer der Reichsverfassung in Erscheinung treten, nicht als deren Zerstörer. Nachdem Hertzberg abschlägig beschieden worden war, war das Projekt auf allerhöchster Ebene gescheitert, noch bevor dessen Inangriffnahme auch nur im Ansatz erfolgen konnte. Es ist nicht davon auszugehen, dass Kabinettsminister Hertzberg nunmehr im Alleingang weiter daran gearbeitet hat – im Gegensatz zu von Goerne. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass es hochrangige polnische Würdenträger waren, die über Axt, dem Chef der Seehandlung, die Erwerbung Danzigs („die große Sache“) in Aussicht stellen ließen für weitgehende Modifikationen am Handelsvertrag von 1775. Insbesondere wurden eine Aufhebung der Visitationen und eine Herabsetzung der Weichselzölle gefordert. Die Verhandlungen zwischen Februar und November 1778 erfolgte ohne Wissen beider Höfe. S. mutmaßt, dass ggf. der

polnische König Kenntnis von diesen Geheimverhandlungen besaß. Der Auffassung des Verf.s, dass der Preußenkönig von diesen Gesprächen nichts erfahren hat, ist zuzustimmen, ebenso der Feststellung, dass er während des Bayerischen Erbfolgekrieges weder von Modifikationen am Handelsvertrag noch von Änderungen am Status von Danzig etwas wissen wollte. Letzteres war, wie sich später während der Blockade der Stadt durch Preußen im Jahre 1783 zeigen sollte, ohne ausdrückliche Zustimmung des Petersburger Hofes praktisch ausgeschlossen. Dem König kam es in den Folgemonaten des Jahres 1778 vielmehr darauf ab, das Zarenreich im Konflikt um die bayerische Erbfolge unmissverständlich, d. h. notfalls auch im militärischen Sinne, auf seiner Seite zu wissen. Das nahezu zeitgleiche Aufrollen einer Danziger Frage wäre nur unnötiges Störfeuer gewesen. Das „große Vorhaben“ scheiterte daher m. E. für den betreffenden Zeitraum aus außenpolitischen Beweggründen.

Nachdem von Goerne seit Ende 1781 dem Monarchen einige manipulierte bzw. unvollständige Balancen der Sozietät vorgelegt hatte und im Zuge einer Untersuchung das gesamte Defizit ans Licht kam, das letztendlich er zu verantworten hatte, wurde von Goerne seiner Ämter enthoben und kam in Festungshaft.

In einem Resümee legt S. die Ergebnisse seiner Untersuchungen konzentriert und übersichtlich dar, hebt die Hauptverantwortung Goernes am Bankrott der Seehandlung hervor, betont aber zugleich den nicht unerheblichen Anteil des Monarchen an dem Desaster.

*Frank Althoff*

Erik FISCHER (Hg.), Deutsche Musikkultur im östlichen Europa: Konstellationen – Metamorphosen – Desiderata – Perspektiven (Berichte des interkulturellen Forschungsprojektes „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“ 4), Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2012, 483 S., ISBN 978-3-515-09322-4.

Bei dem Sammelband handelt es sich um die vierte Publikation des Forschungsprojektes Deutsche Musikkultur im östlichen Europa, das seit 2004 unter der Leitung von Erik Fischer an der Universität Bonn durchgeführt wird<sup>1</sup>. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern das Konzept einer „deutschen Musikkultur“ in Ostmitteleuropa – lange nach den Debatten über „Histoire croisée“ und „entangled history“ – noch dem Forschungsstand entspricht. Beschreibt dieser Begriff historische Wirklichkeit, und ist er erkenntnisfördernd? Haben wir es nicht in erster Linie mit einer musikalischen – oder im breiten Sinne: kulturellen – Verflechtungsgeschichte zu tun? Herausgeber Erik Fischer greift diese Probleme in seinem Vorwort auf, er spricht von einer „intensiven kritischen Selbstreflexion“ und stellt das „Paradigma der früheren Jahrzehnte“ (S. ix) infrage. Die Zweifel an der Idee des Sammelbandes kann er zwar nicht aus dem Weg räumen, doch vertreten mehrere Artikel einen überzeugenden Forschungsansatz.

Das Gesamtwerk besteht aus 24 Aufsätzen, die sich in vier Kapitel gliedern: Konstellationen, Metamorphosen, Desiderata und Perspektiven. Zeitlich geht es vorwiegend um das 20. Jahrhundert, einige Artikel konzentrieren sich auf das 19. Jahrhundert, mehrere Texte

<sup>1</sup> Band 1–3 der Berichte des interkulturellen Forschungsprojektes „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“, hg. v. Erik FISCHER: Musikinstrumentenbau im interkulturellen Diskurs, Stuttgart 2006; Musik-Sammlungen – Speicher interkultureller Prozesse, 2 Bände, Stuttgart 2007; Chorgesang als Medium von Interkulturalität: Formen, Kanäle, Diskurse, Stuttgart 2007.

widmen sich zeitgenössischen Fragen. Thematisch bilden Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa am Ende des Zweiten Weltkrieges den Schwerpunkt des Bandes: Es geht um musikalische Aspekte der Zwangsmigration der Deutschen sowie um die Musikkultur der vertriebenen und der im östlichen Europa verbliebenen Deutschen. Bei einem Drittel der Beiträge des Sammelbandes stehen andere Themen wie der Fernsehfilm „Die Flucht“ und die mediale Speicherung von Musik im Vordergrund.

Die begrifflichen und historischen Grundlagen des Bandes werden im ersten Kapitel „Konstellationen“ verhandelt. Hier geht es vorwiegend um die Konstruktionen des „Deutschen“ und einer „deutschen Musikkultur“ sowie um die Überschneidung von Musikkulturen in Ostmitteleuropa. Zwei herausragende Beiträge in diesem Abschnitt stammen von Rüdiger Ritter. In Bezug auf deutsch-polnische musikalische Wechselbeziehungen spricht Ritter ausgehend vom 16. Jahrhundert von einer Symbiose. Die geographische Lage Polens zwischen Deutschland und Russland bezeichnet er für das 19. Jahrhundert als kulturellen „Segen“ (S. 75), was durchaus als Korrektiv zur populären These von der schwierigen Lage Polens zwischen Deutschen und Russen zu verstehen ist. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich die deutsche und polnische Musik konzeptionell in verschiedene Richtungen: Einerseits wird sie in Deutschland zur Kunst überhöht, die über der alltäglichen Politik steht, andererseits in Polen zum politischen Instrument im Unabhängigkeitskampf. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwand die polnische Musik, noch vor Bismarcks „negativer Polenpolitik“ (Klaus Zernack), vollends aus dem deutschen Bewusstsein, in Deutschland setzte sich ein Gefühl der (nicht nur musikalischen) Überlegenheit durch. Anders stellt Ritter die Rolle deutscher Musik im ungarischen Musikdiskurs dar. Für das 19. Jahrhundert spricht er von einem „Paradebeispiel“ (S. 121) gegenseitiger Beeinflussung. Im 19. Jahrhundert war die ungarische Musik vom Adel geprägt, ethnische Zugehörigkeit spielte eine untergeordnete Rolle. Auch nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 blieb der deutsche und Wiener Einfluss auf die Musik in Ungarn sehr stark, erst um die Jahrhundertwende verstärkten sich magyarisierende Tendenzen.

Das Kapitel „Metamorphosen“ befasst sich mit Musik im Kontext der Zwangsmigration der Deutschen aus Ostmitteleuropa am Ende des Zweiten Weltkrieges. Hervorhebenswert ist dabei der Beitrag von Sarah Brasack zu Musik als Mittel der Identitätsstiftung der Vertriebenenverbände. Sie weist dabei nach, dass die Heimat im Bereich der Musik oft erst nach dem Krieg kulturell konstruiert wurde. Neue regionalbezogene Musikstücke wurden erst geschaffen und nicht alte Musikwerke gepflegt, zumal sie in vielen Fällen nicht vorhanden waren. Brasack spricht von einer „Modifizierung bzw. Erfindung neuer Traditionen“ (S. 131). Meist sei dabei eine Idealisierung und Glorifizierung der Herkunftsgebiete zu erkennen. „Der Osten“ werde zur Idylle stilisiert. Der Aufsatz von Eckhard Jürgens zu musikhistoriographischen Selbstbildern der Sudetendeutschen zeichnet eine Entwicklungslinie nach, die für die Wahrnehmung Ostmitteleuropas in Deutschland breitere Gültigkeit beanspruchen kann: War die sudetendeutsche Musikforschung nach dem Krieg geprägt von einer Deutschtumsfixiertheit und der Vorstellung eines tschechisch-deutschen Gegensatzes, stehen heute das multiethnische Zusammenleben und Wechselwirkungen im Vordergrund.

Unter „Desiderata“, dem dritten Abschnitt des Sammelbandes, findet sich ein Aufsatz von Jascha Nemtsov zum Beitrag von Juden zur deutschen Musikkultur im östlichen Europa. Nemtsov arbeitet die Bedeutung jüdischer Musiker heraus und widerlegt die These, dass es sich um eine deutsch-jüdische Kultursymbiose gehandelt habe. Jüdische Musiker wurden nicht als gleichberechtigt angesehen, sondern allenfalls akzeptiert bzw. tole-

riert, insofern sie sich an das deutsch-christliche Umfeld anpassen. „Sie wurden also nicht als Juden, sondern trotz ihres Judentums akzeptiert“, so Nemtsov (S. 288). Am Beispiel von Musiklexika problematisiert der Autor, wie die Forschung mit jüdischen Musikern umgegangen ist, die unter den Nationalsozialisten in die Emigration gezwungen oder im Holocaust ermordet wurden. Er führt Beispiele wie das „Lexikon zur deutschen Musikkultur: Böhmen, Mähren, Sudetenschlesien“<sup>2</sup> auf, wo die jüdische Herkunft zum Beispiel von Viktor Ullmann nicht erwähnt wird. Dies komme einem „Löschen der Erinnerung“ (S. 283) gleich.

Im letzten Kapitel „Perspektiven“ werden Entwicklungen nach der politischen Wende 1989 und aktuelle Tendenzen im Kontext von Europäisierung und Digitalisierung diskutiert. Steffen Schlandt beschreibt in seinem dokumentarischen Beitrag das Musikleben der Siebenbürger Sachsen in Rumänien. Der Autor, der selbst Leiter des Bach-Chores in Kronstadt (Braşov) ist, spricht von einem „Aufrechterhalten des musikalischen Lebens“ (S. 353), weil nach 1989 ca. 100 000 von 115 000 Siebenbürger Sachsen in die Bundesrepublik ausgewandert sind. Nur in den Städten haben sich – teilweise unter Mitwirkung der rumänischen Bevölkerung – musikalische Formationen erhalten können. Dabei problematisiert Schlandt die Frage der Authentizität: Die siebenbürgisch-sächsische Musik tritt zugunsten moderner deutscher Kultur in den Hintergrund. Mit ähnlichen zeitgenössischen Fragen – der Veränderung von Trägern und Inhalten deutscher Musikkultur im östlichen Europa – befasst sich Bettina Schlüter im letzten Aufsatz des Bandes, der die Herausforderungen der Entstehung eines gesamteuropäischen Erinnerungsraumes untersucht. Zwar steht auch in diesem Text abermals die Vertreibung der Deutschen im Vordergrund, doch kommt die Autorin ausgehend von dieser Thematik einer neuen Entwicklung auf die Spur: Durch die Entnationalisierung und Europäisierung kultureller Phänomene in der Europäischen Union, darunter auch der deutschen Vertriebenenkulturförderung (siehe dazu Aufsatz von Markus Schumacher in diesem Band), ergibt sich für die deutsche Musikkultur im – oder aus dem – östlichen Europa eine einmalige Chance: Sie kann sich aus dem deutsch-nationalen Fokus, auf den sie sich im 20. Jahrhundert verengt hat, befreien und in die Vernetzung mit den osteuropäischen Nachbarn zurückkehren. Schlüter spricht davon, dass sich im östlichen Europa erneut eine „hybride musikalische Lebenswelt“ formiere und Musikgruppen entstünden, die „wechselnde nationale Identitäten annehmen“ (S. 465).

In der Übersicht aller Beiträge ist zu erkennen, dass die Publikation vorwiegend der neueren Kulturgeschichte verpflichtet ist. Die Publikation leistet insgesamt einen erheblichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte Ostmitteleuropas, insbesondere im Bereich des kulturellen Transfers und der Verflechtung. Es werden Lücken und Probleme in der bisherigen Forschung aufgezeigt. Im Sinne der von Bettina Schlüter skizzierten Europäisierung wäre es sinnvoll gewesen, mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem östlichen Europa in das Forschungsprojekt einzubinden. Bei mehreren Texten spielt der Bezug zur Musik bzw. Ostmitteleuropa eine randständige Rolle oder wirkt etwas gezwungen, so dass die Verengung auf musikalische Aspekte unter Ausschluss anderer kultureller Fragen den Erkenntniswert einschränkt. Einige Aufsätze können sowohl konzeptionell als auch analytisch nicht überzeugen und leisten den Zweifeln an einer „deutschen Musikkultur im östlichen Europa“ eher Vorschub.

*Roland Borchers*

<sup>2</sup> Lexikon zur deutschen Musikkultur: Böhmen, Mähren, Sudetenschlesien, 2 Bände, München 2000.

Hans HUCHZERMAYER, *Zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Königsberg/Preußen (1800–1945). Die kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, Minden, Huchzen Verlag, 2013. 204 S. ISBN 978-3-00-041717-7. Ill.*

Hans HUCHZERMAYER, *Studien zur Musik- und Kulturgeschichte Berlins, Pommerns und Ostpreußens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Franz W. Ressel: Violinist in Berlin. Rohloff-Familie: Lehrerorganisten in Pommern. Ernst Maschke: Kirchenmusiker in Königsberg/Preußen. Maschke-Latte: Porträt einer jüdisch-christlichen Königsberger Familie, Minden, Huchzen Verlag, 2013. 288 S. ISBN 978-3-00-041716-0. Ill. 288 S.*

Zahlreiche Erkenntnisgewinne als ergiebige Erträge aus zwei arbeitsintensiven und mit äußerster wissenschaftlicher Akribie erstellten Studien treten dem Leser in den beiden Publikationen Hans Huchzermeyers zutage. Der Autor, der nach seiner Karriere als gleichfalls erfolgreicher Mediziner eine nicht minder qualitativ anspruchsvolle sowie hochwertige Arbeitsweise im Bereich musikwissenschaftlicher sowie gleichermaßen kulturgeschichtlicher Forschung in Form der beiden vorliegenden Studien vorweist, belegt somit den besonderen Stellenwert seiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem äußerst sensibel aufzugreifenden Sujet – nicht zuletzt aufgrund aktueller fachgeschichtlicher, brandaktueller Diskurse und Debatten um einstmals repräsentative sowie umstrittene Persönlichkeiten der deutschsprachigen Musikgeschichte und -kultur, welche maßgeblich verantwortlich für das Musikleben in der Zeit des Nationalsozialismus sowie gleichermaßen im Nachkriegsdeutschland gewesen sind.

Der Verfasser richtet stets sachkundig und mit profundem Wissen um diese Rahmenbedingungen ausgestattet den Fokus präzise auf die ihm vorliegenden Quellen. Seine Perspektive erscheint im ersten Band zunächst als chronologische Bestandsaufnahme der Institutionengeschichte des Musiklebens resp. entsprechender Einrichtungen in Königsberg, des heutigen Kaliningrad, deren ausstrahlende Wirkmächtigkeit für die europäische Großregion Preußen sowie netzwerkartige Verbindung zu vergleichbaren Institutionen wie beispielsweise denjenigen Ausbildungsstätten in Berlin und Breslau in Form von zwei aufeinanderfolgenden Unterkapiteln anschaulich und sinnfällig herausgestellt werden. In einer eingehenden Betrachtung der kirchenmusikalischen Ausbildungs- und Pflegestätten in Königsberg/Preußen im 19. Jahrhundert, die sich über insgesamt rund 64 Seiten erstreckt, setzt sich Huchzermeyer mit den institutionell und somit auch generationell bedingten namentlich differenzierten Zuschreibungen des musikalischen Hochschulwesens im vornehmlich wilhelminisch geprägten Preußen auseinander. Stets erfolgt dabei ein detailreicher Seitenblick auf parallel bedeutsame Institutionen innerhalb Preußens – so etwa nach Berlin und Breslau. In diesem Zusammenhang fallen auch die Untersuchungen Huchzermeyers bezüglich der Bedeutung des musikalischen Vereinswesens sowie dessen zunehmender Professionalisierung im Rahmen musikalischer Ausbildung ins Gewicht. Ähnlich verhält sich diese Perspektive im Rahmen der biographischen Aufarbeitung des Wirkens von Repräsentanten des Musiklebens in Preußen im 19. Jahrhundert wie etwa Friedrich Zimmer, dem der Autor ein kleines, aber kenntnisreiches Unterkapitel widmet.

Dabei spart Huchzermeyer zurecht nicht mit einem unverstellten sowie unvoreingenommenen Blick und daraus resultierender Kritik des Wirkens repräsentativer und zugleich keineswegs unumstrittener Persönlichkeiten des Musiklebens, wie etwa im Hauptteil des ersten Bandes bzw. im Folgekapitel zu kirchenmusikalischen Ausbildungs- und Pflegestätten in Königsberg/Preußen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, was insbe-



sondere im Falle Joseph Maria Müller-Blattaus gilt. Jener prägte nicht nur in erheblichem Maße die musikalische Ausbildung in Königsberg, sondern zeichnete sich vielmehr ebenso für den Wiederaufbau eines sich institutionell konstituierenden Musiklebens im Nachkriegsdeutschland ab 1945 verantwortlich. Auf rund 100 Seiten analysiert und erläutert Huchzermeyer in kenntnisreicher Weise Brüche und Kontinuitäten im Wirken der maßgeblich für die Musikausbildung verantwortlichen und als Ordinarii zu bezeichnenden Repräsentanten wie Paul Gennrich, Ernst Maschke, Arthur Altmann, der bereits erwähnte Joseph Maria Müller-Blattau und Hans Engel.

Die durchweg stringent eingehaltene Differenzierung in Form zweier Kapitel – eines davon für das 19. Jahrhundert, ein weiteres für das 20. Jahrhundert bis zum kulturhistorisch so schicksalhaften Umbruchjahr 1945 – verweist auf die stets allgegenwärtigen Umbruchs- und Wandlungsprozesse eines kirchenmusikalischen Institutionenlebens in sämtlichen Regionen der Provinz Preußen. Huchzermeyer liefert bereits in seinem vorliegenden ersten Band auf geradezu vorbildliche Weise eine nahezu vollständige sowie lückenlos aufgearbeitete Chronik sowie eine hinsichtlich ihrer volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Relevanz jederzeit genügende Bestandsaufnahme der evangelischen Kirchenmusikgeschichte für die ehemalige deutsche Provinz Ostpreußen, dargelegt am Beispiel der Ausbildungsstätten in Königsberg.

Zusätzlichen Erkenntnisgewinn erhalten die Untersuchungen Huchzermeyers durch den zweiten Band seiner Dissertationsschrift, der überdies aufgrund der Herkunft der vorliegenden Quellen eine Querverbindung zur Provinz Westfalen ermöglicht, zumal der recht ergiebige Nachlass aus umfangreichen Privatbeständen einer dem Verfasser bekannten Gewährsperson aus dem Raum Ostwestfalen stammt. So nimmt es nicht wunder, dass im vorliegenden zweiten Band der beiden Studien Huchzermeyers die musikalische Biografieforschung sowie eine Fokussierung auf die Musikpraxis in als musisch nicht nur immens begabten, sondern aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung als repräsentativ geltenden Familien nicht nur aus protestantischem Hause, sondern überdies aus jüdisch geprägtem Hintergrund im Mittelpunkt stehen.

In insgesamt vier Hauptkapiteln analysiert Huchzermeyer minutiös zum einen die Funktion und Bedeutung von Violinisten in Berlin, etwa am Beispiel Franz W. Ressels und seiner Familie. Des weiteren untersucht er die Wirkmächtigkeit von Lehrerorganisten in Pommern am Beispiel der Rohloff-Familie. Drittens erfolgt eine Aufarbeitung des Wirkens des für die Kirchenmusik in Königsberg so bedeutenden Repräsentanten Ernst Maschke sowie abschließend ein Porträt der Familie Maschke-Latte vor dem spannenden Hintergrund jüdisch-christlicher Kulturbeziehungen in Königsberg vom 19. bis zum Ende der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

In der Gesamtbetrachtung mit dem ersten Band – dem eingangs erörterten kultur- und musikhistorischen Überblick über die kirchenmusikalische Praxis in Königsberg vom 19. Jahrhundert bis in das Jahr 1945 – runden die vier zentralen Kapitel des zweiten Bandes gleichsam als sinnfällige Ergänzung zur anschaulichen Chronik des ersten Bandes eine breit gefächerte und hervorragend angelegte sowie ausgearbeitete Untersuchung, die sich durchweg durch ihre sprachliche Verständlichkeit und hohe Qualität der Lesbarkeit auszeichnet, ab. Die klare formelle Anlage sowie die transparente Struktur der beiden Studien – ganz im Sinne der klassischen Methodik kulturgeschichtlicher Musikforschung resp. musikalischen Volkskunde – vermag nicht nur den musikhistorisch orientierten Leser durchweg zu begeistern und nachhaltig für die kirchenmusikalische Traditionspflege und Ausbildung in Königsberg als einem musikkulturellen Zentrum im Ostseeraum zu interessieren.

Fazit: Hans Huchzermeyers Publikationen resp. Dissertationsschriften ist zu bescheiden, dass sie sich wohltuend vom Engros der publizierten Massenware abheben. Dies ist jedoch zum überwiegenden Teil nicht nur ihrer inhaltlich spannenden Thematik geschuldet, sondern vielmehr auf eine sachkundig fokussierte Herangehensweise und in minutiöser Form stets mit hoher Sensibilität geleiteten Aufarbeitung eines lange bestehenden Forschungsdesiderats zurückzuführen. Abschließend bleibt zu wünschen, dass diese Studien bei einer möglichst breiten Leserschaft – vor allem abseits geschichtsrevisionistischer Tendenzen – Resonanz finden mögen.

*Heiko Fabig*

Jan SALM, *Ostpreußische Städte im Ersten Weltkrieg – Wiederaufbau und Neuerfindung*. Aus dem Polnischen übersetzt von Katrin Adler (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. 46), München, Oldenbourg Verlag, 2012, 304 S. ISBN: 978-3-486-71209-4.

1928 gab der Architekt Erich Göttgen sein reich bebildertes Werk „Der Wiederaufbau Ostpreußens – Eine kulturelle, verwaltungstechnische und baukünstlerische Leistung“ heraus. Seither hatte sich kein (Architektur-)Historiker einer genaueren Erfassung des noch während des Ersten Weltkrieges umgesetzten Wiederaufbaus in der Provinz angenommen, wenn auch manche Einzelstudie seit den 1990er Jahren erschienen ist. Umso mehr ist es Jan Salm zu verdanken, dass mit seiner 2006 an der Technischen Universität Lodz eingereichten Habilitationsschrift „Ostpreußische Städte im Ersten Weltkrieg – Wiederaufbau und Neuerfindung“ seit 2012 ein Grundlagenwerk zum Wiederaufbau der Städte Ostpreußens auch in deutscher Sprache vorliegt. Die gut recherchierte Studie baut auf Göttgen auf (S. 13, 304), geht zeitlich jedoch weiter: Salm lenkt seinen Blick auch auf das Schicksal dieser Architektur bis heute, unter anderem mit einem Verzeichnis der erhaltenen Bauten (S. 267). Außerdem finden sich bei ihm erstmals Vergleiche zum Wiederaufbau in anderen, von Kampfhandlungen im Ersten Weltkrieg betroffenen Ländern. Das Buch ist in sechs verschieden umfangreiche Teile gegliedert, die sämtlich – auch jene Unterkapitel zur Architekturtheorie – allgemeinverständlich verfasst sind.

Teil 1, die Einführung, enthält Angaben zum Forschungsstand, über Archivalien zur Organisation des Wiederaufbaus, die sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) und im Allensteiner Archiv erhalten haben (S. 26f.), und zu zeitgenössischen Texten, die den Wiederaufbau begleiteten; dem schließen sich Anmerkungen zum heutigen Zustand an, den Salm mit teils farbigen Abbildungen dokumentiert. Kurz fasst der Autor schon an dieser Stelle die Bedeutung des unmittelbar nach der Befreiung Ostpreußens zügig umgesetzten Wiederaufbaus zerstörter Städte zusammen. Zu Recht kritisiert er, dass sein Thema „in fast allen monografischen Abhandlungen zur Regionalgeschichte unerwähnt“ blieb (S. 24). Doch Salms Kritik etwa an den Forschungen Nils Aschenbecks, der sich „eher zufällig ausgewählte[n] Projekte[n]“ des Wiederaufbaus zugewandt habe (S. 21f.), kann so auch gegen Salms Arbeit angemerkt werden. Selbst bei den Städten Ortelsburg und Soldau – zu denen die Aktenlage umfangreicher sein soll (S. 26) – bringt er später nur eine Auswahl, Baugeschichten einzelner Häuser fehlen. Pillkallen beschreibt er auf gerade einmal drei Seiten (S. 217ff.); also auch er wendet sich nur ausgewählten Bauten zu, und er erwähnt dies sogar selbst (S. 17).

Der zweite Teil zu „Architektur und Städtebau in Ostpreußen vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs“ ist mit elf reich bebilderten Seiten sehr knapp. Hier hätte der Autor durchaus

gründlicher auf die Bauformen vor allem der Gründerzeit und auf den Abriss mittelalterlicher oder barocker Bauten in ganz Ostpreußen gegen Ende des 19. Jahrhunderts hinweisen müssen, da nur so die Kritik an der Architektur des Historismus, die Anfänge des Denkmalschutzes und das Aufkommen der Reform- und Heimatschutzbewegungen verständlich werden. Durch die nur in diesem Kapitel nicht besonders gute Wahl der Abbildungen bekommt der Leser kein richtiges Bild von den städtebaulichen Veränderungen nach der Reichseinigung 1871, durch die viele Orte – vor allem das bis dahin noch überwiegend mittelalterliche bzw. barocke Königsberg – ihr schlichtes, einheitliches Gesicht einbüßten (z. B. S. 90, Bischofsburg), weshalb wiederum die Wiederaufbauarchitektur gerade durch die Formen der vorangegangenen Zeit „um 1800“ dieses Bild zurückzugewinnen versuchte. Auf die für den Wiederaufbau entscheidenden Ideen der Heimatschutzarchitektur, der Reformbewegungen geht der Autor nach einem kurzen Überblick zu den Kriegszerstörungen 1914 im dritten Teil „Der Wiederaufbau in Ostpreußen nach den Kriegszerstörungen“ auf neun Seiten ein, um sich dann ebenso knapp der Organisation des Wiederaufbaus und der Denkmalpflege zuzuwenden. Aufgrund der Aktenfülle im GStA PK – die laut Anmerkungen so gut wie nicht in diesen dritten Teil eingeflossen ist – hätte vor allem die Organisation weitaus umfassender ausgearbeitet werden können, etwa durch genauere Angaben zu Behörden und Beamtenpersonal, zum System der Patenschaften mit Städten im gesamten Reichsgebiet und befreundeten Ausland oder zu den Finanzmitteln.

Aber für einen schnellen Überblick genügen die Angaben, und einige dieser Themen holt Salm in dem umfangreichsten vierten Teil nach: „Ausgewählte Beispiele des Wiederaufbaus“. Hier wird in 16 jeweils in sich abgeschlossenen Unterkapiteln der Wiederaufbau in den Städten von Allenburg bis Stallupönen besprochen. Anhand von Stadtplänen, Fotos, Entwürfen geht Salm auf das Ausmaß der Zerstörung, die Wiederaufbauidee, die planenden Architekten und die Umsetzung wie auch spätere Kritik einzelner Entwürfe ein. Den Einfluss der Bauherren – also der Grundstückseigentümer – bei der Entwurfsgestaltung stellt er nicht dar, obgleich die Akten des GStA PK dazu Angaben enthalten. Keinen Mehrwert haben die auf S. 249–265 vom Verfasser gestalteten farbigen Neuzeichnungen der Stadtpläne, da sie keine ergänzenden Informationen (z. B. Eintrag einzelner Baudaten) zu den historischen Karten enthalten, die Salm z. B. aus Göttingen wiederabdruckt. Sieht man von Fehlerchen ab – etwa der Deutung des in barocken Formen neu errichteten Ortelsburger Pfarrhauses als Stil des „frühen 19. Jahrhunderts“ (S. 177f.) – gibt Salm einen guten Einblick in die Geschichte des Wiederaufbaus der einzelnen Orte bis in die frühen 1920er Jahre.

Im Teil 5 „Der Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg in anderen europäischen Staaten – ein Vergleich“ erweitert Salm den Blick auf die ostpreußischen Lösungen um ähnliche Wiederaufbauleistungen in Belgien (Westflandern), Frankreich, Italien und Polen. Auf 16 Seiten kann der Autor „diese Vergleiche [nur] auf das notwendige Minimum“ beschränken (S. 17), doch die von ihm gewählten Beispiele, die unterschiedlichen Wiederaufbauideen oder die unterschiedliche Stilwahl, zeigen sehr gut, warum sowohl die Zerstörungen als auch der Wiederaufbau in Ostpreußen von letztlich nur regionaler Bedeutung waren. Salm's Gedanken im fünften Teil (z. B. S. 236) sind für die weitere Forschung zentral, umso bedauerlicher ist es, dass der sechste, die zehnteilige „Schlussbemerkung“, nach Meinung des Rezensenten, der sich vor allem mit dem Wiederaufbau des Kreises Gerdauen befasst hat, etwas unsicher bzw. nicht gründlich genug durchdacht ist. Meine folgenden kritischen Anmerkungen ändern an der Qualität des Buches nichts, sind aber vielleicht für folgende Forschungen Gedankenanstöße.

Der Buchtitel enthält den Begriff „Neuerfindung“, der im Buch selbst nicht mehr auftritt. Die Neuerfindung der Architektur? Die von Salm selbst gestellte Frage „Knüpft der Wiederaufbau architektonisch und stilistisch an die lokale Bautradition an?“ (S. 17) wird nicht sorgfältig beantwortet. Zunächst heißt es, die „Bauten bezogen sich kaum auf konkrete lokale Vorbilder“ (S. 237), dann, dass „manchmal Motive mit einem konkreten Bezug zur örtlichen Bautradition“ auftraten (S. 238, 240), hierzu bringt Salm vor allem im 4. Teil zahlreiche Beispiele. Dem Architekten Salm müsste bekannt sein, dass sich zu allen Jahrhunderten die Fortführung von Traditionen mit Neuerungen bis hin zum Stilwandel verbanden; erst das Bauhaus vollzog willentlich den Bruch mit der Vergangenheit. Der Wiederaufbau steht in der älteren Tradition: Zeitübergreifende regionale Bauformen mit ihren typischen Materialien verbanden sich mit moderneren Elementen. Beim Wiederaufbau, vor allem der von Salm nicht berücksichtigten ländlichen Architektur (z. B. dem Gutshausbau), griff man ausdrücklich auf Grundformen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zurück, die man als typischen – nachmittelalterlichen – Ausdruck preußischer Architektur betrachten konnte. Die „süddeutschen“ Anspielungen – die es bereits zur Renaissance im Preußenland gab –, die kleinen expressionistischen Details (z. B. Haustüren, Giebelformen), die für die ostpreußische Architektur eher fremden Elemente (z. B. Balkone) können nicht gleich als „Neuerfindung“ definiert werden. Auch auf die schon zur Zeit der Preußischen Bauverwaltung ein Jahrhundert zuvor gängige Praxis der Begutachtung von Entwürfen beim Aufbau etwa abgebrannter Städte (z. B. Gerdauen) wäre hinzuweisen, zeigt diese doch eine Kontinuität, die dem Begriff „Neuerfindung“ ebenfalls entgegensteht.

Neuerfindung der Städte, gar der Provinz? Der Wiederaufbau betraf längst nicht alle Städte: Gerdauen wurde wieder aufgebaut (S. 111–122), aber die Städte rundum (z. B. Barten, Rastenburg, Nordenburg, Friedland) nicht.

Salms Arbeit selbst belegt, dass es beim Wiederaufbau gerade nicht um „Neuerfindung“ ging, sondern der ältere städtebauliche Zuschnitt und Zusammenhang, das heißt die Geschichte der Orte, wurde stets im Blick behalten. Im Gegensatz zu der in den 1920er Jahren auch Ostpreußen berührenden Bauhausarchitektur sollte der Wiederaufbau zu keinem Bruch mit der Vergangenheit führen, vielmehr sollten die geflohenen Ostpreußen ihre Heimat nicht fremd, sondern verschönt und qualitätvoller wiederfinden. Die Zerstörungen waren – anders als nach dem Zweiten Weltkrieg – später nicht mehr erlebbar, erhaltene und neue Bauten fügten sich – dies anders als die Architektur der Gründerzeit – zu einer Einheit zusammen. Der Wiederaufbau schuf ein in weiten Teilen harmonisches und zugleich ein von Salm mit vielen Beispielen gut dargestelltes vielgestaltiges Bild (z. B. S. 240).

Der Professor am Institut für Architektur und Städtebau der Technischen Universität Lodz spricht sich – und das ist gerade für eine Erweiterung des Denkmalschutzes auf diese Ostpreußen prägende Architektur von Bedeutung – mit großer persönlicher Anteilnahme (z. B. S. 13, 245) für die städtebaulichen Lösungen und Bauten aus und spart daher auch nicht mit Kritik an den „ohne Rücksicht auf ihr einstiges Aussehen entsprechend der sozialistischen Moderne“ nach dem Zweiten Weltkrieg – nun von polnischer bzw. sowjetischer Seite – wiederaufgebauten Städten (S. 15, 18, 37f.). Vielleicht ist seine stets zu spürende Begeisterung für die damaligen Bauschöpfungen der Grund dafür, dass er mit drei kritischen Anmerkungen etwas Distanz zu beweisen versucht, die er jedoch am Ende nicht genauer durchdenkt.

1. Dass im Gegensatz zu manchen zeitgenössischen Beschreibungen „der Wiederaufbau nicht konfliktfrei [...] verlief“ (S. 18, 26), ist bei einem so großen Werk, an dem

zahlreiche Architekten teilnahmen – eine nicht gerade für Zurückhaltung bekannte Berufsgruppe –, wohl kaum eine neue Erkenntnis. Die Konflikte mussten durch die Beratungsämter, die die Entwürfe auf ihre Funktion und ihren Stil hin prüften, auftreten, denn es galt, ein harmonisches Bild zu schaffen und daher den einzelnen Architekten oder Bauherrn etwa von rücksichtslosen Bauvorhaben abzubringen (vgl. Entwürfe S. 46). Dass es dennoch zu einem großen Reichtum unterschiedlicher Lösungen kam, die sich miteinander verbanden, stellt Salm immer wieder dar.

2. Salm unterstellt dem Wiederaufbau „ein Element der nationalistischen Propaganda“ (S. 237, 35 f.), dann wiederum darf „die Bebauung von Orten wie Schirwindt und Domnau nicht einseitig als Ausdruck des Nationalismus interpretiert werden“ (S. 238). Der hier negativ definierte Begriff „Nationalismus“ passt zu dem Idealismus, der in vielen zeitgenössischen Veröffentlichungen auch durch Zitate bei Salm nachzulesen ist (S. 48 f., 57 ff.), nicht. Dass der Wiederaufbau mitten in einem gewaltigen Krieg eine nationale Aufgabe von hohem Rang war und nur auf nationaler Ebene zu lösen war, hätte der Autor stärker herausarbeiten müssen. In diesem Zusammenhang stellt sich die ebenfalls ungeklärte Frage, inwieweit etwa zunächst Wohn- und Geschäftshäuser, dann erst zur „Propaganda“ geeignete repräsentative Rathäuser und Kirchen wiedererrichtet wurden. Auf dem Land jedenfalls war es so, dass zunächst die notwendigen Wirtschaftsgebäude hergestellt wurden, erst später Herrenhäuser. Das von Salm besonders erwähnte Zollamt in Eydtkuhnen als „Tor nach Deutschland“ (S. 105 f., 238) ist zwar eine hübsche städtebauliche Lösung, aber so bescheiden, dass es in keiner Weise ein Zeichen „nationalistischer Propaganda“ sein kann, zudem wurde es erst nach dem Krieg errichtet.

3. Wenn der Autor schließlich die Bedeutung des Wiederaufbaus herunterzuspielen versucht – S. 18: „So stellte sich heraus, dass das von Erich Göttgen gezeichnete ‚monumentale‘ Bild vom Wiederaufbau nicht der Wirklichkeit entspricht.“ –, so entspricht dies wiederum nicht dem von ihm gezeichneten Bild. Hierzu nur so viel: Nur durch den Sieg Hindenburgs und Ludendorffs in der Schlacht bei Tannenberg, nur durch die so frühe und schnelle Befreiung der Provinz noch zu Kriegsbeginn wurde möglich, was aus finanziellen, verwaltungstechnischen und vor allem gesellschaftlichen Gründen bei einer viel späteren Befreiung nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Der Wiederaufbau Ostpreußens noch im Krieg war die letzte große Kulturleistung des wilhelminischen Deutschen Reiches, er war letzter Ausdruck seiner verwaltungstechnischen, sozial-gesellschaftlichen und künstlerisch-kulturellen Modernität – nicht allein des Staates, sondern durchaus auch des Monarchen selbst, Kaiser Wilhelm II. (vgl. Anordnung des Kaisers vom 27. 8. 1914). Ob man für diese damalige Leistung den Begriff „monumental“ oder einen anderen wählt, ändert nichts an der Tatsache, dass damals eine neben der Ordensarchitektur bis heute das Land prägende und seiner Landschaft und Geschichte gemäße Gestalt gefunden wurde, an die auch heute durchaus anzuknüpfen wäre, um die gerade auch von Salm beschriebenen Wunden zu heilen.

Den Band beschließt ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie Personen- und Ortsregister.

Jan Salm hat einen wichtigen Beitrag zu einem der spannendsten Kapitel ostpreußischer Kulturgeschichte verfasst. Es ist ein reich bebildertes, alle Themen des Wiederaufbaus zumindest andeutendes Buch; es ist das Grundlagenwerk für den städtischen Wiederaufbau, an dem mit Blick auf die ländliche Architektur weiterzuarbeiten ist; es ist ein schönes Buch für alle Ostpreußen-Interessierten.

*Wulf D. Wagner*

## Autorenverzeichnis

- Dr. Frank ALTHOFF, c/o Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,  
Archivstraße 12–14, D – 14195 Berlin (frank-althoff@gsta.spk-berlin.de)
- Alexander BARANOV M. A., Hindenburgdamm 32, D – 13203 Berlin  
(ordoteutonicus@googlemail.com)
- Dr. Gisela BORCHERS, Wichmannsweg 6, D – 26135 Oldenburg  
(gisela@schadrau.de)
- Roland BORCHERS M. A., c/o Freie Universität Berlin, Osteuropa-Institut,  
Garystraße 55, D – 14195 Berlin (roland.borchers@fu-berlin.de)
- Eckehard DOLINSKI M. A., Crellestraße 35, D – 10827 Berlin  
(eckeharddolinski@hotmail.com)
- Heiko FABIG, Ambrosiusweg 1, D – 59368 Werne (fabig@uni-muenster.de)
- Dr. Dieter HECKMANN, c/o Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,  
Archivstraße 12–14, D – 14195 Berlin (dieter.heckmann@gsta.spk-berlin.de)
- PD Dr. Marie-Luise HECKMANN, Rosenstraße 52, D – 14542 Werder  
(heckmann.torun@web.de)
- Prof. Dr. Bernhart JÄHNIG, Karolinenstraße 1, D – 14165 Berlin  
(bernhart.jaehnig@t-online.de)
- Dr. Michael KRUPPE, Ahornweg 1, D – 37327 Leinefeld-Worbis  
(praga-regia@web.de)
- Prof. Dr. Arno MENTZEL-REUTERS, c/o Monumenta Germaniae historica,  
Ludwigstraße 16, D – 80539 München (arno.mentzel-reuters@mgh.de)
- Dr. Dr. Ulrich MÜLLER, Hirzerweg 132, D – 12107 Berlin  
(mueller.u.m@versanet.de)
- Dr. habil. Sven TODE, Güntherstraße 51, D – 22087 Hamburg  
(tode@copernicus-online.eu)
- Dr. Wulf WAGNER, Wittstocker Straße 8, D – 10553 Berlin  
(wulf.wagner@gmx.de)



*In der Reihe „Einzelschriften der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung“:*

**Protokollbuch der Philosophischen Fakultät der  
Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1916–1944**

Herausgegeben, eingeleitet, kommentiert und mit einem  
bio-bibliographischen Anhang versehen von  
Christian Tilitzki

*Einzelschriften der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung, Band 30  
VIII, 702 S., geb., ISBN 978-3-944870-01-4, € 58,-*

Das Protokollbuch ist ein einzigartiges Zeugnis für das wissenschaftliche und kulturelle Leben an der Königsberger Albertina in den letzten drei Jahrzehnen ihrer Existenz. Es umfasst nicht nur die Philosophische Fakultät im heutigen Fachverständnis, sondern auch die damals ihr noch zugehörenden nationalökonomischen (bis 1921) sowie die natur- und agrarwissenschaftlichen Fächer (bis 1936). Darüber hinaus ist das Protokollbuch eine wichtige Quelle der Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, wie sie bisher von keiner anderen deutschen Hochschule vorliegt.

*In der Reihe „Tagungsberichte der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung“:*

Bernhart Jähnig / Jürgen Kloosterhuis / Wulf D. Wagner (Hrsg.)

**Preußenland und Preußen –  
Polyzentrik im Zentralstaat 1525–1945**

*Tagungsberichte der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung, Band 29  
ca. 528 S., zahlr. Abb., Karten, geb., ISBN 978-3-944870-52-6, € 58,-*

Der brandenburg-preußische Staat der Neuzeit ist aus mehreren Zentren entstanden, wobei der Blick besonders auf das seit dem 18. Jahrhundert namengebende Preußenland gerichtet wird. Nach der territorialgeschichtlichen Einführung wird das Thema in vier fachlichen Sektionen behandelt: Landesherr und Staatsverwaltung, Wirtschafts- und Infrastrukturen, Residenzlandschaften, Kulturpolitische Aspekte.

**fibre**

[www.fibre-verlag.de](http://www.fibre-verlag.de)